



WOHNEN ALS *Sorge-* INFRASTRUKTUR

Eine feministische Betrachtung der räumlich-materiellen Strukturen und Akteurskonstellationen im Entstehungsprozess des Wiener Nordbahnviertels

In dieser Arbeit wird mit einem Doppelpunkt gegendert. Ich möchte darauf hinweisen, dass damit nicht nur der biologische Dualismus von Frau/Mann, sondern auch das durch gesellschaftliche Rollenzuschreibungen sozial konstruierte Geschlecht (gender) gemeint ist. Es soll damit eine Bandbreite von Geschlechtern angesprochen werden. Der Begriff „Akteur“ wird bewusst nicht gegendert, gemeint sind menschliche und nicht-menschliche Akteure (Objekte).

Zeichen: 248.698

WOHNEN ALS SORGEINFRASTRUKTUR

*Eine feministische Betrachtung der räumlich-materiellen
Strukturen und Akteurskonstellationen im Entstehungsprozess
des Wiener Nordbahnviertels*

Urban Design Masterthesis

Marie Mense

betreut von

Prof. Dr. Monika Grubbauer [*HafenCity Universität Hamburg*]

Dr. Judith Lehner [*Technische Universität Wien*]

September 2023

HafenCity Universität Hamburg

Henning-Vorscherau-Platz 1

20457 Hamburg

INHALT

I EINFÜHRUNG 4

- 1. 1 Problemstellung & Erkenntnisinteresse 6
- 1.2 Aufbau der Arbeit 8
- 1.3 Was tut man, wenn man wohnt? 9
- 1.4 Die Wohnfrage stellen: Sorge in Planung & Architektur 10
- 1.5 Forschungsstand & Forschungskonzeption 12

II WOHNEN ALS SOZIO-MATERIELLES GEFÜGE ERFORSCHEN 14

- 2.1 situiert sein 16
- 2.2 iterativ forschen 17

III WOHNEN, WOHNBAU, WIEN 24

- 3.1 Historische Analyse 26
 - Beginn des 20. Jahrhunderts und das Rote Wien 26
 - Ständestaat und Nationalsozialismus 31
 - Nachkriegszeit, 1950er und 1960er Jahre 32
 - Abschied vom fordistischen Wohlfahrtsstaat: 1970er-1990er Jahre 34
 - 1990er Jahre und das neue Jahrtausend: Gendersensible Planung und Marktdynamiken 37
- 3.2 Wohnen & Wohnbau aus feministischer Perspektive im historischen Kontext 41
- 3.3 Status Quo 44
- 3.4 Überblick: Zeitstrahl 48

IV WOHNEN & WOHNBAU IM NORDBAHNVIERTEL 50

4.1 Räumliche & historische Verortung 53

4.2 Das Nordbahnviertel kennenlernen 56

4.3 Den Entstehungsprozess verstehen: Maßstab Quartier 64

Einfluss der städtebaulichen Leitbilder auf die Entwicklung des Nordbahnviertels 66

Funktion(en) des Qualitätssicherungsbeirats 71

Zwischenfazit und Akteursnetzwerk 74

Mapping Analyse 76

4.4 Den Entstehungsprozess verstehen: Maßstab Wohnbauten 81

Steckbriefe der untersuchten Wohnbauten 81

Wohnung: Wohnungstypen, Wohnformen und Möglichkeiten der bedürfnisorientierten
Anpassung 90

Gebäude: Gemeinschaftlich nutzbare Flächen 93

Wohnumfeld: Baufeldübergreifende Nutzungen 98

Mitbestimmung durch Bewohner:innen 101

Akteursnetzwerk 2: Maßstab Wohnbauten 102

V SORGE ERMÖGLICHEN 104

5.1 Sorgeinfrastrukturen zwischen Qualitätssicherung & Verhandlung 106

5.2 Sorgeinfrastrukturen zwischen historischem Erbe & Innovation durch Wettbewerb 108

5.3 Sorgeinfrastrukturen zwischen Exklusivität & Gemeinschaft 110

5.4 Sorgeinfrastrukturen für wen? 113

VI FAZIT 118

6.1 Inwiefern wird das Wohnen in Wien als Sorgeinfrastruktur verstanden? 120

6.2 Was bleibt noch zu sagen? 122

LITERATURVERZEICHNIS 124

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 130

ANHANG 133

I EINFÜHRUNG

Ende Mai 2022. Drei Monate sind vergangen, seitdem ich in Wien angekommen bin, um mein Semester an der TU Wien zu verbringen. Im Seminar „Gemeinschafts(t)räume“ begeben wir uns auf eine Reise durch den Wiener Wohnbau und besichtigen mehrere Wohnanlagen und Quartiere in verschiedenen Ecken der Stadt. An diesem Dienstagnachmittag steht das Wohnprojekt Wien auf unserer Liste, das auf dem Gelände des ehemaligen Nordbahnhofs von einer Baugruppe entwickelt wurde.

Neben einer eigenen Wohnung mit Balkon eröffnen sich den Bewohner:innen zahlreiche gemeinschaftlich nutzbare Räumlichkeiten: eine großzügige Gemeinschaftsküche samt Terrasse, eine Bibliothek mit Panoramablick, eine Werkstatt, ein Dachgarten mit Yogaraum samt Sauna und noch viel mehr. Beim Hinausgehen fällt mein Blick auf einen Aushang, der sich im Eingangsbereich befindet: „Mittagstisch“. Für morgen stehen Elena und Anna (Namen geändert) auf dem Plan. Wer Lust hat, kann sich eintragen und für 3,50 Euro ein Mittagessen genießen. Ein kleines Café im Erdgeschoss lädt zum Verweilen ein. In einem Liegestuhl sitzt eine ältere Frau, genießt ihren Kaffee und beobachtet, wie drei Mädchen auf der Straße mit Kreide malen. Ich lasse mich auf einer Bank im nahegelegenen Rudolf-Bednar-Park nieder und verspüre den Drang, meine Begeisterung zu teilen: „das ist echt meine Idealvorstellung vom Wohnen in der Stadt“ berichte ich meiner Mutter und Schwester in einer Sprachnachricht, „hier ist auch direkt ein Park, es ist verkehrsberuhigt, es fahren keine Autos, es ist super viel los, viele Kinder“.

Unsere Exkursionen führen uns in weitere Quartiere und Wohnprojekte, die zum Teil noch im Entstehungsprozess sind, wie etwa das Sonnwendviertel, die Seestadt Aspern, 'in der Wiesen Süd' und den Wildgarten. Es scheint mir, als würde eine Kultur des gemeinschaftlichen Wohnens in Wien gedeihen, auch jenseits der Baugruppen-Projekte. Während sich in Hamburg die öffentliche Debatte um „Mietenwahnsinn“ und das „Scheitern des Wohnungsbaus“ dreht, scheinen solche Fragen wie „wie möchten wir wohnen?“ gar in den Hintergrund zu rücken. Was macht Wien anders?

1. 1 PROBLEMSTELLUNG & ERKENNTNISINTERESSE

Wenn es um die ‚neue Wohnungsfrage‘, also die Frage nach ausreichend bezahlbarem und ‚menschenswürdigem‘ Wohnraum (s. u.a. Holm 2014), geht, wird die Stadt Wien häufig als Ausnahme genannt. Der Umfang und die Ausprägung der (lokal)staatlichen Wohnraumproduktion unterscheidet Wien von vielen europäischen Städten: Wohnraum ist in großen Teilen reguliert und dekommodifiziert (s. Abb. 1.1). In den deutschen Metropolen, wie Hamburg, hingegen scheinen sich seit Jahren bzw. Jahrzehnten die Schlagzeilen über steigende Mieten, Verdrängungsprozesse und Wohnungsnot zu überschlagen (Iken 2023 im Hamburger Abendblatt; Schäfer 2021 in der MOPO; etc.).

Noch immer profitiert die Stadt vom historischen Erbe des Roten Wiens und auch heute noch scheint es einen politischen Grundkonsens zu geben, dass Wohnen als gesellschaftliche Aufgabe nicht allein dem Markt überlassen werden darf. Verdeutlicht wird dies einerseits durch die Bemühungen, einen Wohnraumbestand mit sozialer Bindung zu erhalten und zu erweitern.

Andererseits wird eine aktive Bodenbevorratung betrieben. Ohne die Verfügungsgewalt über Boden bleibt Städten schließlich kein Gestaltungsspielraum für eine gemeinwohlorientierte Entwicklung (Ngo 2021: 1).

So konstatiert auch Ernst Hubeli in seiner Streitschrift zur Wohnungsfrage im 21. Jahrhundert, dass der Verbrauch und Gebrauch von Boden, insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre, die Städte in eine soziale und ökonomische Krise geführt hat (Hubeli 2022: 18). Im Gegensatz zum Kapital kann Boden nicht angesammelt werden, weshalb seine Privatisierung ein Widerspruch in sich sei (ebd.: 21). Ohne eine Sozialisierung des Bodens könne die Entwicklung einer Stadt, und damit das Wohnen, nicht gelenkt werden, betont auch das UN-Habitat (2021), Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen.

Die meisten deutschen Städte haben im Unterschied zu Wien einerseits, im Zuge der Neoliberalisierung, auf die Privatisierung und den Verkauf kommunaler Wohnungsbestände und Liegenschaften gesetzt, sowie andererseits seit jeher keine aktive Bodenpolitik verfolgt (Holm

Sozialer Wohnraum am Gesamtwohnungsbestand

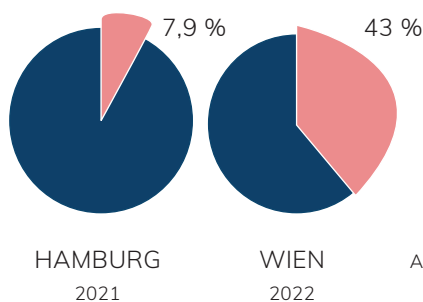


Abb. 1.1

Sozialer Wohnraum in Wien setzt sich zusammen aus gefördertem und kommunalem Wohnbau. Kommunale Wohnungen sind im Eigentum der Stadt. Geförderte Wohnungen werden aus Mitteln der Wohnbauförderung zumeist von gemeinnützigen Bauträgern errichtet und sind zum Großteil dauerhaft sozial gebunden. In Hamburg werden unter Sozialwohnungen diejenigen Wohnungen gefasst, die im Rahmen eines Wohnbauförderungsprogramms errichtet werden und über einen gewissen Zeitraum mit Mietpreis- und Belegungsbindungen versehen sind (30 bzw. teilw. 40 Jahre). Eigentümer:innen dieser Wohnungen sind zum Großteil das kommunale Wohnungsunternehmen SAGA sowie Wohnungsbaugenossenschaften.

2008). Infolgedessen drehen sich Debatten um das Wohnen in erster Linie um die Suche nach Antworten für die Deckung des grundlegenden Wohnraumbedarfs. Qualitative Fragen zum Wohnbau rücken dabei weit in den Hintergrund: „Für eine soziale Wohnungsversorgung gibt es jedoch innerhalb der Marktlogik keinen Anreiz. Der Soziologe und Planer Willem van Vliet spricht treffend von einer „sozialen Blindheit des Wohnungsmarkts“. Auf Märkten zählen weder Bedürfnisse noch Bedarf, sondern allein die Nachfrage.“ (Holm 2014). Modelle aus der Vergangenheit werden unhinterfragt wiederholt, anstatt zu diskutieren, ob die monofunktionale Typologie des Wohnbaus und die Wohnung, wie wir sie kennen, überhaupt noch als zeitgemäß zu bewerten ist (Ngo 2021: 1).

Um eben dies im Grundlegenden zu hinterfragen, bietet der Blick durch die feministische Linse auf das Wohnen und die Wohnraumproduktion eine wichtige Perspektive. Die historisch gewachsene, mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung unbezahlter Sorgearbeit, die noch immer vorwiegend von Frauen geleistet wird, spiegelt sich in den räumlichen Strukturen unserer Städte wider. Für das Erledigen von Sorgearbeit spielt jedoch die Wohnsituation eine bedeutende Rolle. Das Zuhause ist der Ort, wo Sorgearbeit vorwiegend stattfindet und kann als Zentrum für Sorgebeziehungen und -praktiken verstanden werden. Das Vorhandensein von Infrastrukturen des täglichen Bedarfs sowie Gemeinschafts- und Unterstützungsstrukturen (räumlicher und immaterieller Art) im Wohnumfeld ebenso wie die Gestaltung, Aufteilung sowie Bezahlbarkeit der eigenen Wohnung ermöglichen und begrenzen die Fähigkeit Sorgearbeit zu leisten (Power/Mee 2020).

* die physischen (Materialitäten) und sozialen Strukturen, die für das Erledigen der Sorgearbeit und die Bereitstellung von Fürsorge innerhalb einer Stadt oder Gemeinschaft erforderlich sind (Schilliger 2022). Dies kann Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und andere Dienstleistungen umfassen. In Wohngebäuden können dies auch Gemeinschaftsräume sein, die Bewohner:innen die Möglichkeit bieten, gemeinschaftliche Unterstützungsstrukturen und soziale Beziehungen aufzubauen. Auch öffentliche Grün- und Freiflächen können in diesem Zusammenhang als Sorgeinfrastrukturen verstanden werden.

** physische Elemente, Objekte und Strukturen, die Teil der städtischen Umgebung sind (Gebäude, Straßen, öffentliche Grün- und Freiflächen, Verkehrseinrichtungen, etc.).

Auch am Beispiel der Geschichte des Wohnens und Wohnbaus in Wien lässt sich veranschaulichen, dass reproduktive Tätigkeiten bis in die 1990er Jahre nur unzureichend Berücksichtigung gefunden haben. So blieben etwa die Wegeketten Sorgearbeit leistender Personen in der räumlichen Planung unbeachtet. Zudem basierte die Wohnraumproduktion lange Zeit, zum Teil bis heute, auf dem Ideal der Kleinfamilie, was die Kollektivierung von Sorgearbeit erschwert sowie Wohnbedürfnisse und -ansprüche anderer Lebensformen (z.B. Alleinerziehender) ignoriert (Vischer u. a. 2022: 71).

In den neueren Stadtentwicklungsgebieten Wiens, wie etwa dem Nordbahnviertel, scheint mir dieser Interdependenz von Wohnen, Sorge und Geschlecht hingegen Beachtung geschenkt zu werden, etwa durch die umfassende Integration von Sorgeinfrastrukturen* auf den Maßstäben des Wohngebäudes und des Quartiers.

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt demnach darin, zu erforschen, wie in Wien, am Beispiel des Nordbahnviertels, die Interdependenz von Wohnen, Sorge und Geschlecht in den räumlich-materiellen Strukturen Berücksichtigung findet und welche Akteure auf die Materialität des Wohnens** in diesem Kontext Einfluss nehmen.

Ziel ist es, die räumlichen Dimensionen des Wohnens (vom Maßstab der Stadtplanung bis zur Wohnung) aus einer Geschlechterperspektive in den Fokus zu rücken und sichtbar zu machen, wie das Wohnen politisch und planerisch beeinflusst wird sowie aus einer feministischen Care-Perspektive für eine Relevanz von Sorge in der Wohnraumproduktion zu plädieren.

1.2 AUFBAU DER ARBEIT

Zu Beginn der Arbeit wird nun zunächst ein umfassendes Verständnis für den Begriff „Wohnen“, das der Arbeit zugrunde liegt, entwickelt. Anhand dessen wird erläutert, warum die Geschichte des Wohnens nicht unabhängig von geschlechtsspezifischen Ungleichheitsverhältnissen und Wohnen nicht beschränkt auf die Wohnung betrachtet werden sollte.

Darauf aufbauend wird dargelegt, inwiefern sich in diesem Zusammenhang aus einer Haltung der Sorge neue Möglichkeiten für den Diskurs über Wohnraumproduktion eröffnen.

Es folgt eine kurze Abhandlung des Forschungsstands sowie die Erläuterung meines methodologischen Vorgehens. Nachdem ein Verständnis für meine Forschungskonzeption geschaffen wurde, formuliere ich meine Forschungsfrage.

Nach der Erläuterung des Forschungsprozesses (Kapitel 2) folgt der Hauptteil der Arbeit. Dieser gliedert sich thematisch in drei übergeordnete Teile, die wiederum mehrere Unterkapitel enthalten:

1. Historische Analyse des Wohnens und Wohnbaus in Wien und Status Quo (Kapitel 3)

In diesem Teil der Arbeit geht es darum, die Geschichte des Wohnens und Wohnbaus in Wien überblicksartig nachzuvollziehen, mit dem Fokus auf 1. die Akteure, die den Wohnbau maßgeblich beeinflusst haben, 2. die Maßstabebenen des Wohnens, die dem Wohnbau zu verschiedenen Zeiten zugrunde lagen, sowie 3. die Materialisierung und Verhandlung geschlechtsspezifischer Machtverhältnisse im Wohnen und Wohnbau. Darüber hinaus wird eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen gegeben, die den Wohnbau und das Wohnen in Wien beeinflussen.

2. Analyse des Entstehungsprozesses des Nordbahnviertels (Kapitel 4)

Dieser Teil der Arbeit konzentriert sich auf das Untersuchungsgebiet Nordbahnviertel in Wien. Dargestellt werden die Forschungsergebnisse zu der Materialität des Wohnens, dem Entstehungsprozess und zum Einfluss der unterschiedlichen Akteure auf die Materialität des Wohnens.

3. Diskussion und Einordnung der Forschungsergebnisse (Kapitel 5)

Abschließend erfolgt eine Einordnung und Diskussion der empirischen Ergebnisse anhand theoretischer und historischer Bezüge und im Kontext der aktuellen Entwicklungen der Wohnraumproduktion in Wien. Dies ermöglicht sodann die Beantwortung der Forschungsfrage.

1.3 WAS TUT MAN, WENN MAN WOHT?

Wohnen ist eine oft unhinterfragte Alltagsroutine, die weder als Gegenstand noch als Handlung an sich verstanden werden kann, sondern vielmehr als komplexer sozialer Zusammenhang (Beck 2021): „Im Wohnen verschränkt sich alles: historisches Erbe und aktuelle Entwicklungen, ökonomische Umstände, soziale Gegebenheiten, kulturelle Gepflogenheiten, psychologische Faktoren, persönliche Dispositionen und Neigungen und natürlich die ganz banalen Anforderungen des tagtäglichen Lebens“ (Kraft u. a. 2006: 16). Folglich stellt Wohnen ein elementares Grundbedürfnis dar und weckt Assoziationen wie Sicherheit, Schutz, Geborgenheit, Kontakt, Kommunikation und Selbstdarstellung. Zudem lässt sich dem Zitat entnehmen, dass das Wohnen einem stetigen Wandel unterworfen ist (Hannemann 2014).

In der wohl bekanntesten soziologischen Studie zum Wohnen aus dem Jahr 1996, untersuchen Häußermann und Siebel ebendies und hinterfragen, weshalb sich die Wohnformen in bestimmten Gesellschaften zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen sozialen Bedingungen voneinander unterscheiden (Häußermann und Siebel 2000: 12). Mittels detaillierten Beschreibungen der Wohnverhältnisse und der Entstehung der deutschen Wohnungsfrage, bei der Industrialisierung beginnend, erläutern sie schließlich den Idealtypus des modernen Wohnens. Das moderne Wohnen im Kontrast zur vorindustriellen und industriellen Gesellschaft reduzieren sie in diesem Kontext auf vier Merkmale: 1) Trennung von Arbeiten und Wohnen - Wohnen als Lebensform der „Nicht-Arbeit“, 2) Begrenzung von Personen - Wohnen als Lebensform der Kleinfamilie, 3) Auseinandertreten von Öffentlichkeit und Privatheit - Wohnen als Ort der Intimität, 4) Entstehung des Wohnungsmarktes - Wohnung als Ware (ebd.: 15).

Das Wohnen, wie wir es heute kennen, hat sich demnach erst mit dem Aufkommen der bürgerlichen, modernen Gesellschaft entwickelt, geprägt durch eine familienzentrierte Wohnweise, dem Ideal der Kleinfamilie und einer funktionalen Differenzierung von Räumen (Räume des Kochens, der Körperpflege, der Freizeit, etc.). Diese Merkmale gebündelt kennzeichnen den Massenwohnungsbau bis in die 1970er Jahre und erklären, „warum heute das Wohnen in einer Wohnung mit hierarchisch-funktional angeordneten Räumen – Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, Flur – als „Wohnleitbild“ stark verfestigt ist“ (Hannemann 2014).

Auf die Frage „Was tut man, wenn man wohnt?“ lautet Häußermann und Siebels Antwort schließlich: „Wohnen beinhaltet ein von beruflicher Arbeit gereinigtes Leben der verpflichtungs-

freien Zeit, der Erholung und des Konsums. Funktional ist die Wohnung Ort der Nicht-Arbeit, das Gegenüber zur betrieblich organisierten Erwerbsarbeit“ (Häußermann/Siebel 2000: 15).

Offensichtlich wird an Häußermann und Siebels Verständnis von Wohnen, dass es nicht nur aufgrund der postmodernen Transformation der Lebensverhältnisse - wie Individualisierung, Alterung, (Trans-)Migration, Entgrenzung und Subjektivierung der Erwerbsarbeit (Hannemann 2014) - zu aktualisieren ist, sondern außerdem die Hälfte aller Wohnenden sowie die Strukturen und Prozesse unberücksichtigt lassen, die „ein von beruflicher Arbeit gereinigtes Leben“ für den Erwerbsarbeiter ermöglichen: die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung und die unbezahlte häusliche Sorgearbeit, die noch immer überwiegend von Frauen geleistet wird (Strüver 2020: 3). Aufzeigen lässt sich daran unterdessen, dass die Geschichte des Wohnens nicht unabhängig von gesellschaftlichen Macht- und Ungleichverhältnissen betrachtet werden darf (ebd.). Für eine ganzheitliche Auseinandersetzung ist es schließlich erforderlich, das Wohnen aus der Geschlechterperspektive in den Blick zu nehmen.

Die Wohnung ist der Ort, an dem in unserer Gesellschaft ein Großteil der Sorgearbeit stattfindet, und ist somit Knotenpunkt für Sorgebeziehungen und -praktiken (Latocha 2022: 43).

SOZIALE REPRODUKTION UND SORGEARBEIT

Der Begriff der sozialen Reproduktion oder Reproduktionsarbeit wurde von marxistischen Feminist:innen (s. u.a. Silvia Federici) geprägt und bezeichnet alle Tätigkeiten, „die auf die Herstellung und Aufrechterhaltung der Arbeitskraft und damit auf die Regeneration des Körpers und der Psyche gerichtet sind.“ (Schuster/Höhne 2017: 10–11). Es umfasst die täglichen physischen und psychosozialen Tätigkeiten, wie Haus- und Putzarbeiten, die Versorgung und Betreuung von Familienmitgliedern, etc. Während mit diesem Terminus vor allem die politische Orientierung und die Relation zwischen Hausarbeit und Lohnarbeit in den Vordergrund gerückt wird, spannt Sorgearbeit (Care-Arbeit) einen ethischen Bezugsrahmen auf. Der Begriff betont den Inhalt dieser Tätigkeiten und wird von politischen Theoretiker:innen, Philosoph:innen und Soziolog:innen verwendet, um die emotionale und affektive Dimension dieser Arbeit zu verdeutlichen, „die immer von Relationen der Verantwortung und der wechselseitigen Abhängigkeit (Interdependenz) gekennzeichnet sind“ (Krasny 2021: 55). Sorgearbeit umfasst damit im Vergleich zu sozialer Reproduktion ein größeres semantisches Einzugsgebiet (ebd.).

Hier finden ein Großteil jener Tätigkeiten und sozialen Prozesse statt, die wir brauchen, um unser Leben zu erhalten, wie etwa Körperpflege, Kinderbetreuung, Hausarbeit, Sexualität, etc. (soziale Reproduktion). Die Nicht-Berücksichtigung dessen im Wohnverständnis nach Häußermann und Siebel zeigt die historisch gewachsene, mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung unbezahlter Sorgearbeit und das geschlechtsspezifische Machtgefälle deutlich auf. Diese Ungleichheitsverhältnisse schlagen sich infolgedessen auch in der Architektur des Wohnens nieder, wie sich an der funktionalen Raumordnung des modernen Wohnens erkennen lässt (Strüver 2020). Mit diesem Verständnis lässt sich das Wohnen jedoch nicht allein auf die Wohnung begrenzen: die Arbeit, die für die

Reproduktion des täglichen Lebens notwendig ist, geht über das Haus hinaus, wie etwa einkaufen gehen, ein Kind zur Schule bringen, usw. Somit ist es erforderlich, das Wohnen auch im Maßstab der räumlichen Planung zu berücksichtigen. In der historischen Analyse des Wohnens und Wohnbaus in Wien (Kapitel 3.1) werde ich auf dieses Wirkungsgefüge detaillierter eingehen.

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Wohnen unterstreicht, dass sich Debatten nicht auf die quantitative Wohnraumversorgung reduzieren lassen. Der Blick durch die feministische Linse ermöglicht es, eben dies zu hinterfragen und den Diskurs um das Wohnen zu erweitern. Dies möchte ich im Folgenden aus einer Haltung der Sorge weiter vertiefen.

1.4 DIE WOHNFRAGE STELLEN: SORGE IN PLANUNG & ARCHITEKTUR

Die Wohnungsfrage, die Friedrich Engels in seinen Veröffentlichungen 1872 und 1873 erörtert, ist auch heute noch bzw. wieder für den Diskurs um das Wohnen relevant. Diese thematisiert die Wohnraumproduktion unter den Bedingungen des Kapitalismus und betont, dass die Wohnungsnot keine Besonderheit der jeweiligen Zeiten und spezifischen Städte, sondern auf die kapitalistische Wirtschaftsordnung zurückzuführen sei (Krasny 2021 zit. nach Engels 1872/73). Ich möchte Elke Krasnys Vorschlag folgen, die Wohnungsfrage um die Wohnfrage zu erweitern und die Geschichte des Wohnens als Geschichte der sozialen Reproduktion zu verstehen.

Die Wohnfrage, so Krasny, beschäftigt sich mit den „Bedingungen des Wohnens als soziale Reproduktion“ (ebd.: 54). Die Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung menschlichen Lebens und dem alltäglichen Wohlbefinden dienen, sind, wie dargestellt, dem Wohnen eingeschrieben. Obwohl es somit den Lebensalltag jedes Einzelnen betrifft, bleibt dies im Allgemeinen unsichtbar. Wohnen als Architektur hingegen prägt in Form von Fassaden und Wohnbauten die sichtbare Gestalt der Stadt (ebd.: 55).

Krasny sieht in der Verschränkung der Wohnungsfrage mit der Wohnfrage das Potenzial eines neuen Diskursraums: „Dieser birgt für die Auseinandersetzung mit Architektur und Stadt in historisch-materialistischer und theoretisch-politischer Hinsicht durchaus entscheidende Veränderungen und könnte vor allem zukunftsweisende Perspektiven aufmachen, die für die Konzeption des Wohnbaus möglicherweise entscheidend sind.“ (ebd.: 54).

Krasny fügt für die Verknüpfung der Wohnungsfrage mit der Wohnfrage den ethischen Bezugsrahmen der Sorge hinzu, unter dem Ausdruck „Maßstäbe der Sorge“:

Der Maßstab ist zum einen ein Werkzeug, das der Darstellung und Übersetzung von Größenbeziehungen in Architektur und Stadtplanung dient. In Plänen wird physischer Raum maßstabsgetreu dargestellt. Wohnen kann räumlich sowohl auf dem Maßstab der Wohnung sowie auf der Maßstabsebene der Stadtentwicklung gedacht werden. Zum anderen kann Maßstab als Norm verstanden werden, mittels derer Handlungen beurteilbar werden (ebd.).

„An den Maßstab der Sorge, verstanden als Art und Weise, wie der architektonische Entwurf und städtebauliche Planung von Wohnungen und von Wohnbauten die verschiedenen Tätigkeiten der Arbeit der sozialen Reproduktion ermöglicht und organisiert, lässt sich der Maßstab der Sorge, verstanden als Norm, als Beurteilung der Art und Weise, wie für die soziale Reproduktionsarbeit räumlich Sorgegetragen wird, anlegen“ (Krasny 2021: 55).

Das städtische Wirkungsgefüge aus einer Perspektive der Sorge (care) zu ergründen, stellt meine grundlegende Haltung dar. An dieser Stelle möchte ich daher kurz erläutern, was unter Sorge/Fürsorge/Care zu verstehen ist und welche Relevanz dies im Kontext der

Stadtforschung und -gestaltung hat. Dies bildet eine wesentliche Verständnisgrundlage für meine Erforschung der Wohnraumproduktion in Wien.

Seit den 1970er Jahren hat der Begriff Care Eingang gehalten in die feministische Theorie: Von der marxistischen Analyse reproduktiver Arbeit durch Silvia Federici bis hin zu feministisch-moralischen Untersuchungen durch Virginia Held. Im Zuge der Neoliberalisierung wird Care schließlich im Kontext von Austeritätspolitik und dem Rückzug des Wohlfahrtsstaates in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Kultur und Wohnen in sozialer und politischer Hinsicht diskutiert. In den 1990er Jahren entwickeln Berenice Fisher und Joan Tronto eine weit gefasste Definition des Begriffs: „On the most general level, we suggest that caring be viewed as a species activity that includes everything we do to maintain, continue, and repair our ‘world’ so that we can live in it as well as possible. That world includes our bodies, our selves, and our environment” (Tronto/Fischer 1990). Dieses Verständnis lädt ein, Architektur und Planung nicht nur als etwas zu betrachten, das in das lebenserhaltende Netz verflochten ist, sondern Teil dessen ist (Fitz/Krasny 2019: 13).

Mit diesem Sorgebegriff gehen verschiedene Implikationen einher: Sorge bedeutet, auf Bedürfnisse anderer zu reagieren und sie zum eigenen Anliegen werden zu lassen, zu einem „matter of concern“ (Puig de la Bellacasa 2017: 37). Es erfordert, sich mit den Bedürfnissen auseinanderzusetzen und diese nicht vorwegzunehmen. Sorge ist relational, will heißen: wir alle sind im Laufe des Lebens ‘care-giver’ und ‘care-reciever’, eingebunden in ein ‘sich umeinander kümmern’. Damit steht eine Ethik der Fürsorge im Gegensatz zum Konzept von „Autonomie“, das feministische Wissenschaftlerinnen seit den 1980er Jahren als Mythos und Produkt des liberalen Individualismus kritisieren (Davis 2022: 15). Fürsorge soll jedoch keine einseitige Abhängigkeit implizieren, sondern vielmehr als ein Netz aus Interdependenzen, einem gegenseitigen Sorge-Geben und Sorge-Nehmen gedacht werden. Im Kontext von Stadt bedeutet dies also auch zu hinterfragen, wie die gebaute Umwelt und die Prozesse der Stadtproduktion Abhängigkeiten bewirken und inwiefern Machtverhältnisse dabei eine Rolle spielen: „caring urban design would be that which attends to and supports relationships and interdependencies rather than claims of autonomy as self-sufficiency.” (Davis 2022: 17).

Sorge ist außerdem prozessual, eine Tätigkeit: Fisher und Tronto (1990) skizzieren diese als vier ineinander übergehende Phasen, „caring about“ (sich sorgen um), „taking care“ (sorgen für), „care giving“ (Sorgearbeit leisten) und „care receiving“ (umsorgt werden). Sie tragen damit

wesentlich zum Verständnis von gegenseitiger Abhängigkeit und Verbundenheit bei und verdeutlichen die vielfältigen immateriellen, materiellen, affektiven sowie kommunikativen Praktiken und Ressourcen, die für das menschliche Leben existenziell sind (Schilliger 2022). Auf die Kritik, ihr Rahmenwerk würde keine weiteren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kontexte einschließen und damit ungleiche Machtverhältnisse nicht berücksichtigen, ergänzt Tronto (2010) eine fünfte Phase: „care with“ (sich gemeinsam sorgen, solidarisch sein). Das ‘Sorgen-mit’ geht über die Bedeutung von Care als zwischenmenschliche Beziehung hinaus und betont die Notwendigkeit strukturelle und gesellschaftliche Kontexte zu berücksichtigen, die die Art und Weise beeinflussen, wie Sorgearbeit geleistet wird und wie sie sich auf verschiedene Gruppen von Menschen auswirkt: „societies that „care with“ make care possible through public policy” (Power/Williams 2019: 3). Davis betont, dass in Bezug auf Stadtgestaltung dieses Verständnis um die Relevanz von Materialitäten erweitert werden müsse: „care practices need to be considered as mediated through materiality and as involving complex webs of care relations involving both human and non-human actors.” (Davis 2022: 19), worauf ich ebenso später in meiner Forschungskonzeption zurückkommen werde.

Sorge ist zukunftsorientiert. Sorgende Gemeinschaften und Gesellschaften zielen darauf ab, Beziehungen zu bewahren und/oder die Umstände, in denen diese Beziehungen eingebettet sind, zu verbessern (Davis 2022: 20). Zukunftsorientierung ist etwas, was der Stadtgestaltung immanent eingeschrieben ist. Pläne und Entwürfe materialisieren sich im städtischen Raum und bilden die Grundlage dafür, wie in Zukunft gelebt wird / werden soll. Damit einher geht die bedeutende Verantwortung, denen sich Stadtgestalter:innen bewusst sein sollten (ebd.).

Kurzum: Sorge ist zugleich eine Praktik und Haltung. Sorge in Architektur und Planung bedeutet, die sorgenden Tätigkeiten, die Tätigkeiten der sozialen Reproduktion, in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns zu stellen und diese in materielle Strukturen der Stadt umzusetzen (Zibell 2022: 26).

Wenn care matters, dann lässt sich folglich eine andere Geschichte des Wohnens erzählen: Eine, die das „was das Wohnen zum Grundbedürfnis, zur Daseinsnotwendigkeit macht und durch die Erledigung aller Tätigkeiten der sozialen Reproduktion gewährleistet wird, zum zentralen Anliegen des Wohnbaus“ (Krasny 2021: 55) macht. Diese Arbeit richtet den Blick auf Maßstäbe des Wohnens, die über die Wohnung hinausgehen, auf die weniger sichtbaren Relationen im Wohnbau und auf Akteure, die das Wohnen als soziale Reproduktion ermöglichen und begrenzen.

1.5 FORSCHUNGSSTAND & FORSCHUNGS-KONZEPTION

Die feministische Care-Perspektive auf das Wohnen bildet in der Stadtforschung ein relativ junges Feld, obwohl die Interdependenz zwischen Wohnen und Geschlecht schon lange im Fokus (internationaler) feministischer Kritik steht (s. u.a. Hayden 1981, Terlinden 1990, Naumann 1985). Viele neuere Arbeiten im deutschsprachigen Raum beschäftigen sich darauf aufbauend etwa mit der Erforschung selbstorganisierter (Frauen)Wohnprojekte und den Praktiken des gemeinschaftlichen Wohnens, die über das Ideal der Kleinfamilie hinausgehen (s. u.a. Roller/Eck 2022, Schröder/Scheller 2017, Reimer u. a. 2020, Becker 2009). Aus diesen Forschungen geht hervor, dass gemeinschaftliches Wohnen durch u.a. räumliche Nähe, Gemeinschaftlichkeit und finanzielle Umverteilungen Geschlechterzuschreibungen im Hinblick auf Sorgearbeit abschwächen können und eine Re-Organisation von reproduktiven Tätigkeiten begünstigen können. Bei den meisten dieser Arbeiten handelt es sich um die Untersuchung einzelner Wohnprojekte.

Weiterhin gibt es Studien, die sich speziell mit den Bedürfnissen von Frauen an das Wohnen auseinandersetzen und Standards und Planungsparameter für den Wohnbau hinterfragen bzw. neu entwickeln (s. u.a. Lentz 2022, Heindl 2020b). Darauf aufbauend möchte ich mit dieser Arbeit anschließen und das Wohnen auf dem Maßstab des Quartiers erforschen. Forschungsbedarf ergibt sich dahingehend zu untersuchen, inwiefern Sorge durch städtische Governance und Planung im Wohnen ermöglicht und begrenzt wird (Power/Mee 2020; Power/Williams 2019; Schilliger 2022; Vischer u. a. 2022).

Zentral für die Forschung ist die Konzeptualisierung von ‚Wohnen als Sorgeinfrastruktur‘ („housing as an infrastructure of care“) in Anlehnung an Power und Mee (2020). Infrastrukturen verstehe ich in dem Zusammenhang als sozio-materielle Systeme, die das soziale Leben strukturieren und für das Funktionieren des städtischen Lebens von zentraler Bedeutung sind (Amin 2014: 138). Dies schließt demzufolge auch das Erledigen von Sorgearbeit durch Infrastrukturen mit ein: „the material and socio-cultural support structures‘ that enable the accomplishment of daily domestic routines“ (Gilroy & Booth 1999, S. 309 zit. nach Power/Mee 2020: 489). Wohnen wird demnach nicht auf die Woh-

nung beschränkt, sondern als Teil eines Netzes aus Sorgeinfrastrukturen verstanden.

Die Fähigkeit, alltägliche, unbezahlte Sorgearbeit zu erledigen (‘capacity to care’) darf in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich aus psychologischer Perspektive diskutiert werden (s. u.a. Hollway 2006), da auf diese Weise weitere Faktoren des Alltagslebens ignoriert werden. Im Sinne der Akteurs-Netzwerk-Theorie (ANT) gehe ich davon aus, dass Gesellschaft nicht allein aus sozialen Beziehungen besteht, sondern diese sozialen Beziehungen durch materielle, nicht-soziale Dinge gestützt und gefestigt werden, die sich gegenseitig ermöglichen oder begrenzen (Peuker 2010: 325). Auf diese Weise entsteht kein soziales, sondern ein heterogenes Netzwerk, in dem ein Akteur erst zu einem Akteur gemacht wird und somit nicht nur menschliche Wesen Handlungsfähigkeit (agency) besitzen (ebd.). Mit Latour gesprochen enthalten somit auch Gebäude oder Gesetze eine latente Handlungsmacht (Latour 2007).

Im Kontext des Wohnens bedeutet dies im Wesentlichen folgende Aspekte zu berücksichtigen: Erstens, der Zugang und die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum (Wohnungsmarkt), zweitens, die physische Gestaltung des Wohnens (Materialitäten). Dies umfasst das Vorhandensein von Sorgeinfrastrukturen im Wohnumfeld und Wohngebäude (Lage und Ausstattung) sowie die Beachtung unterschiedlicher Bedürfnisse in der Gestaltung des Wohnraums (z.B. Barrierefreiheit und Verfügbarkeit unterschiedlicher Wohnformen). Beeinflusst werden beide Komponenten durch unterschiedliche (menschliche und nicht-menschliche) Akteure und Akteurskonstellationen, sodass drittens, die Governance mit in den Fokus rückt. An der Wohnraumproduktion sind längst nicht mehr nur öffentliche Akteure (oder „die Stadt“) beteiligt. Mit dem Verständnis von Governance als Analyseinstrument soll der Blick auf die Vielfalt der Akteure gerichtet, sowie ihre Interdependenzen und ihr Einwirken auf Stadtentwicklungsprozesse und Wohnbau untersucht werden (Selle 2008: 6): „Das besondere Interesse eines solchen Untersuchungsansatzes ist also – sind die Akteure erst einmal identifiziert – darauf gerichtet, was zwischen ihnen geschieht oder geschehen kann.“ (ebd.: 4).

Das Verständnis von ‚Wohnen als Sorgeinfrastruktur‘ ermöglicht es zu ergründen, wie Sorge im Wohnbau verhandelt wird (Power/Mee 2020: 492). Für meine Forschung am Beispiel des Nordbahnviertels rücke ich die Verschränkung von Materialität und Governance in den Fokus der Untersuchung und konzeptualisiere Wohnen somit als sozio-materielles Gefüge, das für die Sorgearbeit konstitutiv ist (ebd.: 485). Auf diese Weise lassen sich räumlich-materielle Strukturen und Gestaltungsprozesse des Wohnens erforschen und danach fragen, wie Sorge ermöglicht wird (Davis 2022; Schilliger 2022). In der Ergebnisdiskussion wird darüber hinaus der Aspekt des Wohnungsmarktes aufgegriffen, bildet jedoch in der empirischen Analyse zunächst keinen Schwerpunkt. Ausgehend von der spezifischen Situation Wiens und am Beispiel des Nordbahnviertels liegt der Arbeit folgende Forschungsfrage zugrunde:

Inwiefern wird das Wohnen in Wien als Sorgeinfrastruktur verstanden?

Für die Erforschung am Beispiel des Nordbahnviertels werden folgende Unterfragen formuliert:

- Wie ist das Nordbahnviertel planerisch entstanden?
- Welche Akteure sind an der Entstehung des Nordbahnviertels beteiligt?
- Welchen Einfluss nehmen die Akteure auf die Materialitäten des Wohnens?

Am Beispiel des Nordbahnviertels sollen zum einen die Materialitäten des Wohnens auf dem Maßstab des Quartiers und einzelner Wohnbauten untersucht werden: Wo und wie sind welche Sorgeinfrastrukturen verortet? und zum anderen die Governancestrukturen analysiert werden: Welche Akteure sind an der Entstehung des Quartiers und den Wohnbauten auf welche Weise beteiligt? Welche Interdependenzen bestehen zwischen den Akteuren? Darauf aufbauend arbeite ich schließlich den Einfluss unterschiedlicher Akteure auf die Materialitäten des Wohnens heraus. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die Verschränkung von Materialität und Governance im Wohnen am Beispiel des Nordbahnviertels zu ergründen und anschließend mittels theoretischer und historischer Bezüge sowie im Kontext aktueller Entwicklungen im Wiener Wohnbau zu diskutieren, wie Sorge ermöglicht bzw. begrenzt wird.

II
WOHNEN ALS SOZIO-
MATERIELLES GEFÜGE
ERFORSCHEN

Wie erforsche ich Wohnen als sozio-materielles Gefüge? Nach welchen Prinzipien agiere ich? Wie ist mein Wissen situiert? Qualitative Forschung betrachte ich nicht als festgezurrite, vorgegebene Struktur. Stattdessen gebe ich meinem Interesse und dem Untersuchungsgegenstand Raum, um zu wachsen und den Forschungsprozess fortlaufend zu reflektieren. Im Sinne der multi-sited-ethnography nach George E. Marcus (1995) wird Forschung also nicht auf feste Parameter reduziert, sondern wird vielschichtig mit unterschiedlichen Methoden und Herangehensweisen aufgespürt, entdeckt und dargestellt. In diesem Kontext begreife ich auch die Darstellung des erhobenen Materials als zentralen Bestandteil der Methodik. Erst durch Visualisierungen können so manche Relationen aufgedeckt werden.

2.1 SITUIERT SEIN

Dieser Forschungsansatz erfordert derweil die eigene Positionierung als Forscherin und ein hohes Maß an Selbstreflexion. Die Ordnung und Interpretation der qualitativ erhobenen Daten ist von Erwartungen, (Vor-)Urteilen und Kontexteffekten geprägt. Wissensproduktion ist somit nie objektiv, sondern muss als „situated knowledge“ (Haraway 1988) verstanden werden. Haraway kritisiert die Vorstellung von abstrakter, absoluter, autonomer und allgemeingültiger Wissensproduktion und widerlegt die Annahme, dass der Verstand losgelöst von soziokulturellen Einflüssen, Orten und Körpern sein könne (ebd.: 583). In Bezug auf Haraway gehe ich also auch bei der Erforschung des Wohnens und Wohnbaus in Wien nicht von einer verallgemeinerbaren Wissensproduktion oder allgemeingültigen Objektivität aus. Denn die Beschäftigung mit dem Thema Wohnen ist geprägt von meinen eigenen Wohn- und Alltagserfahrungen in den Städten Wien, Hamburg und Münster. Während mich die Frage nach bezahlbarem Wohnraum in Münster wie in Hamburg alltäglich umgibt, lerne ich im Zuge meines Auslandssemesters in Wien eine gänzlich neue Debatte um das Wohnen kennen. Dabei möchte ich hervorheben, dass ich aus einer privilegierten Position das Thema Wohnen erkunde. Als weiße, körperlich unbeeinträchtigte Frau mit deutscher Staatsbürgerschaft und akademischem Hintergrund bin ich beispielsweise bei meiner privaten Wohnungssuche von Diskriminierung weitgehend verschont und in der Wahl meines Wohnortes vergleichsweise frei. Zudem bin ich kinderlos und derzeit in meinem Alltag nicht in umfangreiche familiäre Sorgeverpflichtungen eingebunden. Beeinflusst wird mein Blick auf das Wohnen dennoch von den Erfahrungen aus meiner Kindheit und Jugend, wo der Wohnalltag meiner alleinerziehenden, erwerbstätigen Mutter von Zeitstress und Überlastung gekennzeichnet war. Meine Sichtweise bei der Erforschung

städtischer Wirkungsgefüge ist außerdem von meiner mehrjährigen Arbeitserfahrung in der kommunalen Beratung zum Thema Klimafolgenanpassung geprägt. Bei der Erarbeitung von Konzepten zusammen mit der Verwaltung und politischen Entscheidungsträger:innen wird mir die Einschreibung ökonomischen Denkens in die Regierung des Städtischen immer wieder vor Augen geführt. Oftmals herrscht, meiner Empfindung nach, ein gewisser politischer Konsens der Alternativlosigkeit und daraus resultierend eine Unfähigkeit, eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung zu imaginieren.

Als feministische Geographin und Urban Designerin möchte ich ebenda ansetzen und die Zusammenhänge zwischen Raum und Gesellschaft sowie damit verbundene Machtverhältnisse hinterfragen. Raum, und damit Stadt, verstehe ich nicht als einen Behälter, sondern als gesellschaftlich produziert und als Geflecht aus Beziehungen. Der relationale Raum, wie von Lefebvre beschrieben, entsteht durch das in Beziehung setzen von materiellen Aspekten und mentalen Vorstellungen, dem Einfluss subjektiver Erlebensweisen und gesellschaftlicher Diskurse (Schmid 2005: 244–245). Städte werden somit immer wieder neu ausgehandelt und umgeformt. Die grundsätzlichen Fragen, die sich als kritische Stadtforscher:in somit gestellt werden sollten, lauten: „Who has ownership, or authorship, over the evolving idea of the city?“ und „Who is currently and who should be, involved in its making?“ (Chatterton 2010: 236). Meinen Beitrag sehe ich folglich darin, durch die Thematisierung des Wohnens und Wohnbaus aus einer feministischen Perspektive sowie durch die Ergründung des Zusammenspiels verschiedener Akteure, aus einer Haltung der Sorge für die Relevanz von Sorge in Architektur und Planung als „new political imaginary“ (ebd.) zu argumentieren.



2.2 ITERATIV FORSCHEN

Der Forschungsprozess lässt sich in mehrere Phasen gliedern und ist als iterativer Prozess zu begreifen. Wichtig zu berücksichtigen ist, dass die Forschung im Feld nur innerhalb eines abgesteckten Zeitraums Ende Juni stattgefunden hat, da sich das Untersuchungsgebiet etwa 1000 km entfernt von meinem derzeitigen Wohnort befindet.

Im Sinne der Grounded Theory erfolgt ein Wechselspiel aus Erhebung und Auswertung von Daten (Brüsemeyer 2008: 156). So kann auf Grundlage erster Erkenntnisse der Forschungsprozess angepasst und neue Daten erhoben werden. Die grundlegende Formel „all is data“ (ebd.: 152) ermöglicht es, unterschiedliche Arten von Daten (Geschriebenes, Gesprochenes, Bildliches, etc.) zu beachten und für die Erkenntnisgewinnung heranzuziehen. Wesentlichen Baustein der Datenerhebung bilden sieben leitfadengestützte Expert:innengespräche in unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses. Die schrittweise wachsende Materialsammlung wird auf miro, einem virtuellen Whiteboard, bewahrt. Auf diese Weise behalte ich alle Daten im Überblick und kann erste Verbindungen herstellen. Überdies erfolgt fortlaufend die Auseinandersetzung mit dem theoretischen Kontext, um die empirischen Daten mit dem Blick durch die feministische Linse schleifenartig und zielgerichtet auszuwerten. Im Zuge dessen findet eine mehrmalige Codierung, Sortierung und anschließende Neuordnung des Materials statt. Nachfolgend wird die Vorgehensweise nachvollziehbar erläutert und die Auswahl der Methoden sowie der Forschungsablauf begründet.

Vielschichtigkeit besser begreifen zu können und mich dem unbewussten Wissen des Raumes (Spradley 1980) anzunähern.

mappen & verorten

Einen zentralen Bestandteil der Feldforschung bildet das Kartieren. Auf einer vorbereiteten, ausgedruckten Karte laufe ich das Quartier systematisch ab und erfasse handschriftlich, mit Farbmarkierungen, Symbolen und Abkürzungen unterschiedliche Informationen:

- Nicht-Wohnnutzungen im EG (Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleistungen/Büro)
- soziale Infrastrukturen/Einrichtungen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Pflegeeinrichtungen, etc.)
- öffentlich zugängliche Frei- und Grünflächen und private, eingezäunte Grün- und Freiräume
- Gesundheitsfürsorge

Die Mappings ermöglichen die Anordnung und Verteilung von Sorgeinfrastrukturen zu erfassen und visuell darzustellen, sodass räumliche Beziehungen, Muster und Strukturen analysiert werden können. Oder allgemeiner, wie Genz und Lucas-Drogan beschreiben, können mittels Karten das Unsichtbare (oder auch das Offensichtliche) sichtbar gemacht werden (Genz/Lucas-Drogan 2018). Bei der späteren Übertragung in eine digitale Darstellung beziehe ich außerdem die Umgebung des Nordbahnviertels mit ein und greife dafür auf Daten aus dem GIS der Stadt Wien zurück. Wenngleich diese Daten möglicherweise nicht tagesaktuell und unvollständig sind, so ermöglicht es trotzdem, die Strukturen im Nordbahnviertel im größeren stadträumlichen Gefüge zu kontextualisieren und zu interpretieren. Zu betonen ist hier dennoch, dass diese Karten niemals die Realität abbilden, sondern immer eine Vereinfachung, Reduktion und Abstraktion von Raum darstellen (Wildner/Tamayo 2004).

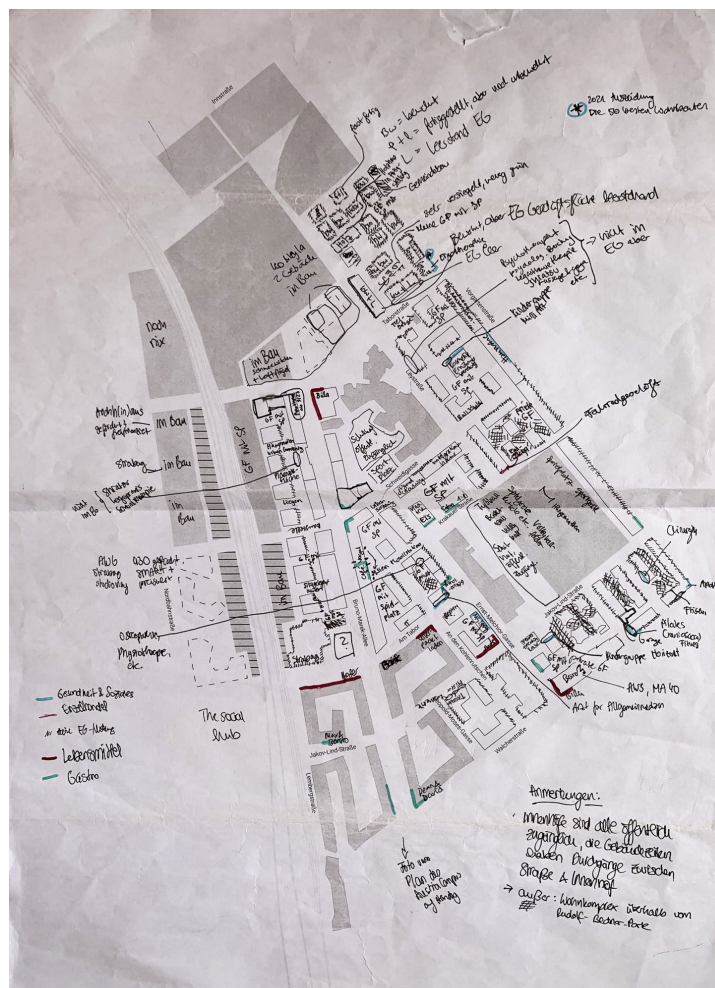




Abb. 2.2 Kartierungen im Feld

Architekt A

arbeitet seit 11 Jahren bei Büro X. Nach dem Wettbewerbsgewinn übernimmt er das Projekt im Nordbahnviertel als Projektleiter und ist somit ab Anfang 2020 am Entstehungsprozess des Nordbahnviertels beteiligt. Sein Büro konzipiert überwiegend Wohnbauten, für ihn ist es jedoch das erste Wohnbauprojekt.

 1:00h  Büro

Architekturwissenschaftlerin & Gender Expertin

ist Architektin mit ruhender Befugnis und seit 10 Jahren an der Technischen Universität Wien als Wissenschaftlerin und Lehrende beschäftigt. In ihrer Dissertation erforschte sie den Einfluss von Frauenwohnprojekten aus den 1990er Jahren (u.a. in Wien) auf den Wohnbau. Ihr Tätigkeitsfeld zu Gender Fragen im Wohnbau hat sich auf den öffentlichen Raum und Stadtplanung allgemein ausgeweitet. Sie bekommt viele Interviewanfragen aus Deutschland zu diesen Thematiken.

 0:45h  Büro

Projektleiter Bauträger B

ist aufgrund seiner Erfahrung in Wohnbau und Gewerbe verantwortlich für die Entwicklung des frei finanzierten Hochhauses Taborama. Solange es im Budgetrahmen bleibt, ist er bei der Umsetzung des Projekts frei und begleitet es bis zur Übergabe an die Käufer:innen. Der profitorientierte Bauträger ist weltweit nicht nur als Baufirma, sondern als Technologiekonzern für Baudienstleistungen aktiv. Im Nordbahnviertel ist er einer von vier Partner:innen des Bauträgerkonsortiums.

 1:10h  Videotelefonat



Architekt B

ist Geschäftsführer und Gründungsmitglied des Architekturbüro Y, das sich auf Partizipation im Wohnbau spezialisiert hat. Im Jahr 2010 nimmt sein Büro am Bauträgerwettbewerb im Nordbahnviertel teil und entwickelt im Rahmen einer Baugruppe das Wohnprojekt Wien. Seit Ende 2013 wohnt er im Nordbahnviertel und ist als Architekt an mehreren Wohnbauprojekten im Quartier beteiligt, u.a. realisiert er mit Bauträger A das neue Baugruppenprojekt „Die HausWirtschaft“.

 0:50h  Videotelefonat

Projektleiter Bauträger A

ist verantwortlich für das Projekt „Mitten im Zweiten“, ein Ensemble aus mehreren frei finanzierten, preisgedeckelten Wohnbauten. Für das Projekt im Nordbahnviertel gründete der gemeinnützige Bauträger, der eine Tochter einer großen Versicherungsgesellschaft ist, eine Projektgesellschaft. Die Versicherungsgesellschaft ist eine von vier Partner:innen des Bauträgerkonsortiums im neueren Teilbereich des Nordbahnviertels, die von der ÖBB die Fläche erworben haben. Der gemeinnützige Bauträger hat bereits mehrere Baugruppenprojekte begleitet und ist auch an der Umsetzung des Baugruppenprojekts „Die HausWirtschaft“ im Nordbahnviertel beteiligt.

 1:30h  vor Ort + Spaziergang

Bewohnerin

lebt seit 13 Jahren im Nordbahnviertel in einem geförderten Wohnbau mit mehreren Gemeinschaftsräumen. Ihre alltäglichen Besorgungen erledigt sie überwiegend im Nordbahnviertel. Den Entstehungsprozess des neueren Teilbereichs hat sie aufmerksam verfolgt und ist Teil der neuen Baugruppe.

 1:00h  vor Ort, Spaziergang

Projektleiter Bauträger C

arbeitet seit etwa vier Jahren bei dem gemeinnützigen Bauträger, der rund 30 Mitarbeitende beschäftigt und zu einem größeren Konzern gehört. Zusammen mit einem anderen gemeinnützigen Bauträger und dem Architekten A realisieren sie den Wohnbau Nordbahnhof III, der als Siegerprojekt des Bauträgerwettbewerbs ausgewählt worden war.

 0:50h  Videotelefonat

Fragen stellen & zuhören

Den größten Baustein in der Erforschung der Governance-Strukturen und dem Einfluss menschlicher und nicht-menschlicher Akteure auf die Materialitäten bilden die leitfadengestützten Expert:inneninterviews. Qualitative Interviews bieten die Möglichkeit verbale Äußerungen über Erfahrungen, Vorstellungen und Meinungen anzuregen oder auch Beschreibungen von Gegenständen, Handlungsweisen, Prozessen oder Denkweisen zu erfragen (Bohnsack u. a. 2018: 125). Wer aber zählt als Expert:in? Darüber sind die Ansichten sehr unterschiedlich. In meiner Forschung sind es zum einen Personen, die ein spezifisches professionelles Erfahrungswissen (Flick 2016: 215) in der Wohnraumproduktion im Nordbahnviertel bzw. über den Wohnbau in Wien besitzen (Bauträger und Architekt:innen). Zum anderen verstehe ich auch die langjährige Bewohnerin als Expertin, aufgrund ihrer Erfahrungen über das Alltagsleben im Nordbahnviertel.

Infolge der umfassenden Beschäftigung mit dem Entstehungsprozess des Nordbahnviertels und der Geschichte des Wiener Wohnbaus im Vorhinein habe ich bereits ein Vorwissen über spezifische Instrumente, die im Nordbahnviertel eingesetzt worden waren. Ziel der Interviews mit Bauträgern und Architekt:innen ist es aufbauend darauf, die Instrumente im Kontext des Nordbahnviertels genauer zu verstehen, Akteure und Akteurskonstellationen zu identifizieren und die Intentionen und Arbeitsweisen der einzelnen Akteure am Beispiel des jeweiligen Wohnbaus kennenzulernen.

Die Interviews haben in sehr unterschiedlichen Settings stattgefunden, teils vor Ort im Nordbahnviertel mit einem anschließenden kurzen Spaziergang durchs Quartier, teils im Büro der interviewten Person. Ein Interviewpartner lädt mich nach dem Interview zu einem Baustellenbesuch ein. Auf diese Weise bekomme ich weitere anschauliche Eindrücke zu seinen Intentionen bei der Entwicklung des Wohnbaus ebenso wie eine bessere Vorstellung von der Materialität des Wohnens. Bei der Auswahl der Expert:innen wurde darauf geachtet, sowohl Bauträger bzw. Architekt:innen aus dem freifinanzierten als auch aus dem geförderten Segment für ein Gespräch zu gewinnen. Eine zentrale Rolle bei Expert:inneninterviews spielt der Leitfaden (Flick 2016: 216). Für die Gespräche mit den Bauträgern und Architekt:innen wurden ähnliche Leitfäden verwendet, jeweils angepasst auf den entsprechenden Wohnbau und erweitert um Fragen, die sich zwischen den Gesprächen entwickelt haben. Nach einleitenden Fragen zum Akteur selbst, teilt sich der Leitfaden in zwei größere Fragenblöcke. Zum einen werden der Ablauf der Planung und Umsetzung des Wohnbaus, beteiligte Akteure sowie die Rolle spezifischer Instrumente abgefragt. Zum Anderen werden am Beispiel des Wohnbaus Fragen zur gebauten Struktur und Ausstattung sowie der Intention der Planenden diesbezüglich gestellt.

Expert:inneninterviews können für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden, u.a. auch zur Exploration und Strukturierung des Untersuchungsfeldes (ebd.). Mit dieser Zielsetzung und der Absicht mehr über die Geschichte des Wohnbaus und gendersensibler Planung in Wien zu erfahren, führe ich mit einer Architekturwissenschaftlerin und Genderexpertin ein weiteres Expert:innengespräch.

Das Interview mit der Bewohnerin erfolgt als Go-Along, sodass wir uns während des Gesprächs durch das Quartier bewegen. Die Stärke dieser Methode liegt in der Glaubwürdigkeit der Entstehung des Materials. Die interviewte Person teilt im „Hier und Jetzt“ ihre Erfahrungen mit. So können Erkenntnisse gewonnen werden, welche durch eine traditionelle, stationäre Interviewsituation nicht gewährleistet worden wären (Kusenbach 2008: 356). Als Vorbereitung wurde ein kurzer Leitfaden erstellt, der als Erzählimpulse mehrere Fragen zum Alltag im Nordbahnviertel, ihrer Wohnsituation und der Wahrnehmung der Veränderungen des Quartiers enthält. Grundsätzlich war es mein Anliegen, das Interview möglichst offen und narrativ zu gestalten, da ich die Erfahrungen und persönlichen Eindrücke der Bewohnerin zu erfahren beabsichtige. Die Interviewpartnerin ist zudem Teil einer Baugruppe im Nordbahnviertel und damit ebenfalls an der Wohnraumproduktion beteiligt, sodass ich in diesem Gespräch ebenfalls Informationen über die Entstehung und Akteurskonstellationen erfahre. Die Wahl der Route überlasse ich der Interviewpartnerin.

Neben dem geplanten Interview spreche ich mehrere Personen an unterschiedlichen Orten im Quartier spontan an und stelle Fragen über ihren Alltag und ihre Wohnsituation. Ziel dieser informellen Gespräche ist, meinen Wissensbestand über den gelebten Raum durch das Kennenlernen unterschiedlicher, wenn auch schlaglichtartiger Perspektiven zu erweitern.

Mit Einverständnis der Gesprächspartner:innen wurden die Gespräche aufgezeichnet und anschließend wörtlich transkribiert und anonymisiert. Der wienerische Dialekt wird weitestgehend ins Hochdeutsche übersetzt, Stottern und Wortdopplungen ausgelassen (Vereinfachte Transkription nach Dresing und Pehl 2011).

ERSTE SICHTUNG UND AUSWERTUNG

Daten versammeln, codieren & Lücken identifizieren

Nach dem Forschungsaufenthalt erfolgt eine erste Versammlung und Auswertung der erhobenen Daten: Transkripte, Mappings, Planungsunterlagen (Pläne, Ausschreibungstexte, etc.), Beobachtungsnotizen und Skizzen. Es wird selektiv codiert, d.h. mittels vorher festgelegter Kategorien. Das Kategoriensystem, teils aus mehreren Ebenen (Subkategorien) bestehend, wird deduktiv, unter Bezugnahme auf den theoretischen Kontext, und mit dem Fokus auf mein Erkenntnisinteresse erarbeitet. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, weitere Kategorien im Zuge der Codierung zu definieren, um so eine gewisse Flexibilität und Offenheit für neue Erkenntnisse zu erhalten. Im Zuge dieses Arbeitsschrittes kann ich mehrere Stränge identifizieren, die im Zuge einer weiteren Datenerhebung interessant erscheinen. So etwa: Unterschiede in den Intentionen bei der Integration von Sorgeinfrastrukturen im freifinanzierten und geförderten Wohnbau, der Einfluss des Qualitätssicherungsbeirat und mögliche Machtverhältnisse zwischen den beteiligten Akteuren, die Rolle von Baugruppen und die Bedeutung des Leitbilds von 1994 im Kontrast zum Leitbild von 2014.

ZWEITE DATENERHEBUNG

Die zweite Phase der Datenerhebung erfolgt nicht im Feld, sondern über digitale Wege. Für das Weiterverfolgen der identifizierten Stränge und die Beantwortung noch offener Fragen kontaktiere ich ausgewählte, an der Wohnraumproduktion im Nordbahnviertel beteiligte Akteure (u.a. die Gebietsbetreuung und die Masterplaner:innen). Drei weitere Personen, darunter zwei Bauträger und ein Architekt, sagen für ein Videotelefonat zu. Die Leitfäden werden entsprechend den zu verfolgenden Themensträngen angepasst. Auch bei diesen Akteuren frage ich weiteres Material wie Planungsunterlagen an.

ERNEUTE AUSWERTUNG UND NEUVERSAMMLUNG

Nach Abschluss der zweiten Datenerhebung erfolgt eine erneute Schleife des Codierens mit anschließender Neuversammlung des kompletten gesammelten Materials. In die Auswertung eingeflossen sind: Interviewtranskripte, Gesprächsnotizen, Beobachtungsprotokolle, Mappings, Dokument zum Leitbild 1994, Handbuch zum Leitbild 2014, Beurteilungsbogen des Bauträgerwettbewerbs, Ausschreibungsunterlagen zum Bauträgerwettbewerb Nordbahnhof III, Grundrisse, Widmungspläne, Leitfaden Barrierefreies Planen und Bauen, Richtlinie Smart-Wohnbauprogramm, Fotos sowie vorhandene Interviews mit den Masterplaner:innen (Übersicht über empirische Daten s. Anhang).

INTERPRETATION UND DARSTELLUNG

Im Anschluss an die Auswertung und Neuversammlung wird das Material wieder in eine geordnete Struktur überführt. Wie bereits angedeutet, spielt die visuelle Darstellung der Analyseergebnisse eine zentrale Rolle in meiner Arbeit: Akteursnetzwerke, Mappings und diagrammatische Darstellungen, begleitend und ergänzend zum Text, dienen dazu die teils komplexen Zusammenhänge nachvollziehbar abzubilden.

Hinweis: Da es mir im Rahmen der Arbeit nicht möglich ist, jegliche Arten von Sorgeinfrastrukturen zu berücksichtigen, habe ich mich in meiner Betrachtung für die folgende Auswahl entschieden:

Maßstab Quartier

Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen (Kinderbetreuung (öffentlich), Kinderbetreuung (privat), Volksschule, Mittelschule, Gymnasium, Volkshochschule, Berufsbildende Schule, Inklusiv- und Sonderpädagogik)

Lebensmittelmärkte

Gesundheitseinrichtungen (Pflegeeinrichtungen, Allgemeinmediziner:innen, Fachärzt:innen, Apotheken, weitere Gesundheits- und Therapieangebote)

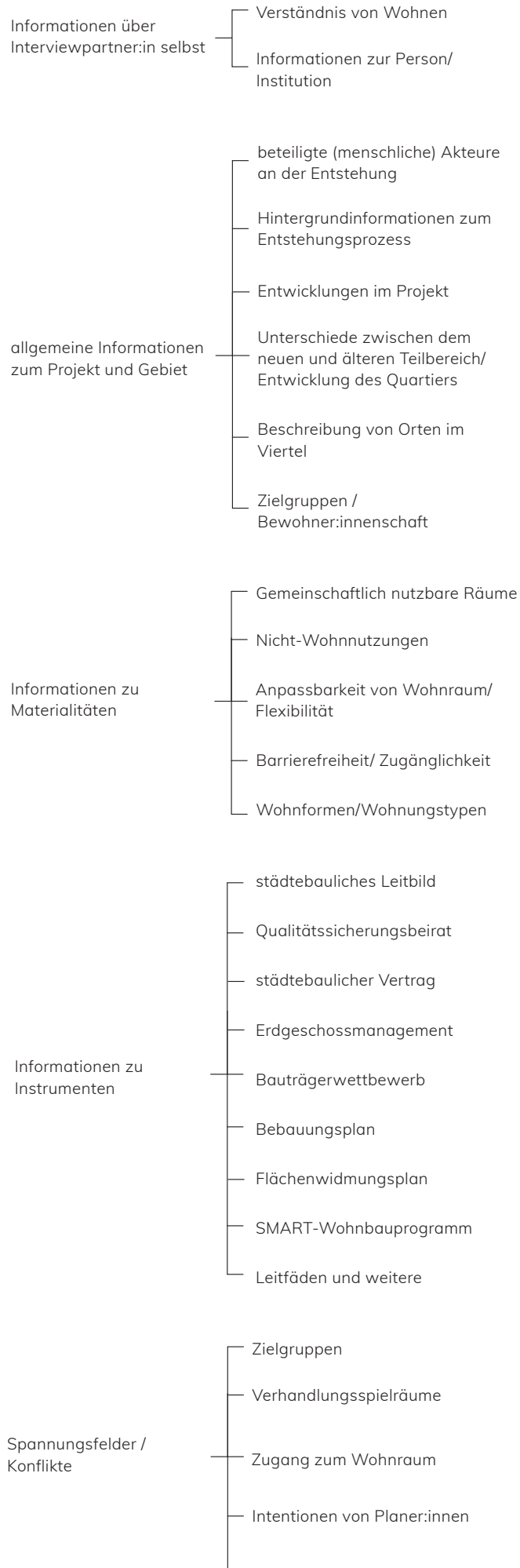
öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen

Erdgeschossnutzungen (Nicht-Wohnen)

Maßstab Gebäude

gemeinschaftlich nutzbare Flächen für Bewohner:innen

weitere (baufeldübergreifende) Nutzungen



Ausschnitt aus dem Kategoriensystem

III
WOHNEN, WOHNBAU,
WIEN

Auf Wien bezugnehmend möchte ich nun aufbauend auf der theoretischen Annäherung die historischen Schichten und Gegebenheiten, die das Wohnen in Wien geprägt haben und nach wie vor prägen, in den Blick nehmen. Ich fokussiere mich dafür auf drei wesentliche Aspekte. Erstens auf die Governance des Wohnens: Welche Akteure (menschliche und nicht-menschliche) haben den Wohnbau zu welcher Zeit maßgeblich beeinflusst? Auf diese Weise soll herausgearbeitet werden, wie das Wohnen politisch und planerisch gesteuert wurde. Zweitens auf die materielle Ebene: Wie sind Wohnräume auf unterschiedlichen Maßstabsebenen gedacht worden (Wohnung, Wohnumfeld, Gesamtstadt)? Dies dient unter anderem dazu, drittens, die Geschichte des Wohnens aus der Geschlechterperspektive zu beleuchten: Was bedeutet Wohnen im historischen Rückblick für Frauen? Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Wohnbau und der sozial konstruierten Rolle von Frauen? Darüber hinaus soll in den Blick genommen werden, inwieweit Frauen wichtige frauenspezifische Alltagsperspektiven in den Wohnbau und die Stadtentwicklung eingebracht haben.

Das Kapitel ist in fünf historische Unterkapitel unterteilt: 1. Beginn des 20. Jahrhunderts und das Rote Wien, 2. Ständestaat und Nationalsozialismus, 3. Nachkriegszeit, 4. Abschied vom fordistischen Wohlfahrtsstaat (1970er-1990er) und 5. 1990er und die Jahrtausendwende. Eine besondere Rolle wird das Rote Wien einnehmen. Hier möchte ich insbesondere die Bedeutung der Siedlerbewegung und den Einfluss der Architektin Margarete Schütte-Lihotzky hervorheben. In der Geschichtsschreibung findet diese „Geschichte der Alternative in der Alternative“ (Heindl 2020a: 81) nur marginal Beachtung, wenngleich sie in ihrer Organisationsstruktur eine „moderne, städtische und ausgesprochen progressive Alternative“ (Klein 2021: 61) im Wohnbau darstellt. Darüber hinaus formuliert die in der Bewegung involvierte Architektin Margarete Schütte-Lihotzky eine sehr frühe Kritik an den normativen Wohn- und Lebensmodellen in Wien und weist auf die Diversität und Widersprüchlichkeit des modernen Lebens hin (Hochhäusl 2019: 71).

Im Anschluss an die historische Analyse soll, bezugnehmend auf die Geschichte des Wiener Wohnbaus, die Interdependenz von Wohnen, Sorge und Geschlecht zusammengefasst und betont werden, inwiefern sich geschlechtsspezifische Verhältnisse stadträumlich auf unterschiedlichen Ebenen manifestieren. Darauf folgt ein Überblick zu aktuellen Entwicklungen in der Wohnraumproduktion in Wien (Status Quo). Als Abschluss des Kapitels dient eine Zeitleiste zur Veranschaulichung der zuvor erläuterten Zusammenhänge.

3.1 HISTORISCHE ANALYSE

BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS UND DAS ROTE WIEN

Als Rotes Wien wird die Ära zwischen 1919 und 1934 bezeichnet, als die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs (SDAP) die städtische Regierung bildete. Geprägt ist diese Zeit von einem umfassenden sozialen Wohnungsbauprogramm und einer Finanzpolitik, die neben dem Wohnbau auch umfassende Reformen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen vollziehen möchte. Der Wohnbau des Roten Wiens begann jedoch nicht mit den bekannten Gemeindebauten, sondern als Bewegung von unten. Zunächst entstehen tausende Siedlerhäuser.

Die Wohnungsfrage wird um die Jahrhundertwende zur zentralen sozialen Frage. Mit Ende der Monarchie gibt es in Wien nicht nur zu wenig Wohnraum, sondern es herrschen auch vorwiegend desaströse Wohnbedingungen vor: Steigende Mietkosten, hohe Belegungsdichten, das Bettgebertum, die Vermietung prekärer Behausungen sowie die ständige Gefahr der Obdachlosigkeit plagten die Bevölkerung (Klein 2021: 61). Die Situation verschlimmert sich mit dem Ersten Weltkrieg zusehends, die Bautätigkeiten wurden vollständig eingestellt. Während des Ersten Weltkrieges legen alleinerziehende Frauen, Witwen und Kriegsinvaliden Gemüse- und Schrebergärten an, um die Nahrungsmittelknappheit zu bekämpfen (Hochhäusl 2019: 72). An den Siedlungsrändern werden Häuser besetzt und es entstehen selbstgebaute Verschläge und Erdwohnungen, sogenannte „Brettldörfer“ (Klein 2021: 61). Was zunächst noch illegal geschieht, entwickelt sich schließlich zu einem „der umfangreichsten Beispiele einer materiellen Selbsthilfe im Wohnen“ (ebd. zit. nach Marcuse 1986): Die Gründung von Siedlungsgenossenschaften. In nur wenigen Monaten

wird der individuelle Überlebenskampf zu einem kollektiven Selbsthilfeprojekt und es werden entsprechende Strukturen geschaffen, um gemeinschaftliches Wohnen und Wirtschaften zu ermöglichen. Aus mehreren Kleingartenvereinen und Siedlungsgenossenschaften entstand eine breite Volksbewegung. Die Siedlerbewegung fordert Grund und Boden, Subventionen und Baumaterial (Schütte-Lihotzky/Zogmeyer 2019: 82). Um das „wilde Siedeln“ in geordnete Bahnen zu lenken, wird ein Siedlungsamt gegründet, ermöglicht durch die sozialdemokratischen Politiker Gustav Scheu und Max Ermers. Das Amt sollte die Planung und Implementierung von tausenden Familien abwickeln sowie Siedlungsgenossenschaften beraten. Neben einer auf Selbstbau und Vereinfachung entwickelten Architektur, zeichnen sich die Siedlungen außerdem durch Flächen für den subsistenzwirtschaftlichen Anbau von Lebensmitteln und für die Tierhaltung aus. Der sogenannte „Wirtschaftsplan für die Siedlung“ hielt sich an die Ideen des Handbuchs zum Thema Siedlungsbau und Nahrungsmittelautonomie des deutschen Gartenarchitekten Leberecht Migge, das in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland und Österreich weitreichend bekannt wird. „Jedermann Selbstversorger! Eine Lösung der Siedlungsfrage durch neuen Gartenbau“ enthält leicht verständliche Anleitungen für Stadtbewohner:innen zur produktiven Nutzung von kargen Gartenflächen (Hochhäusl 2019: 72–73). An der Entwicklung der Wohnhäuser wirkte neben Adolf Loos, die junge Architektin Margarete Schütte-Lihotzky maßgeblich mit. Sie entwirft mit den Siedlerhütten und Kernhäusern ein neues Verständnis von der Architektur des Wohnens. In einem 1922 verfassten Artikel schreibt sie: „Gleichgültig ob das Haus groß oder klein ist

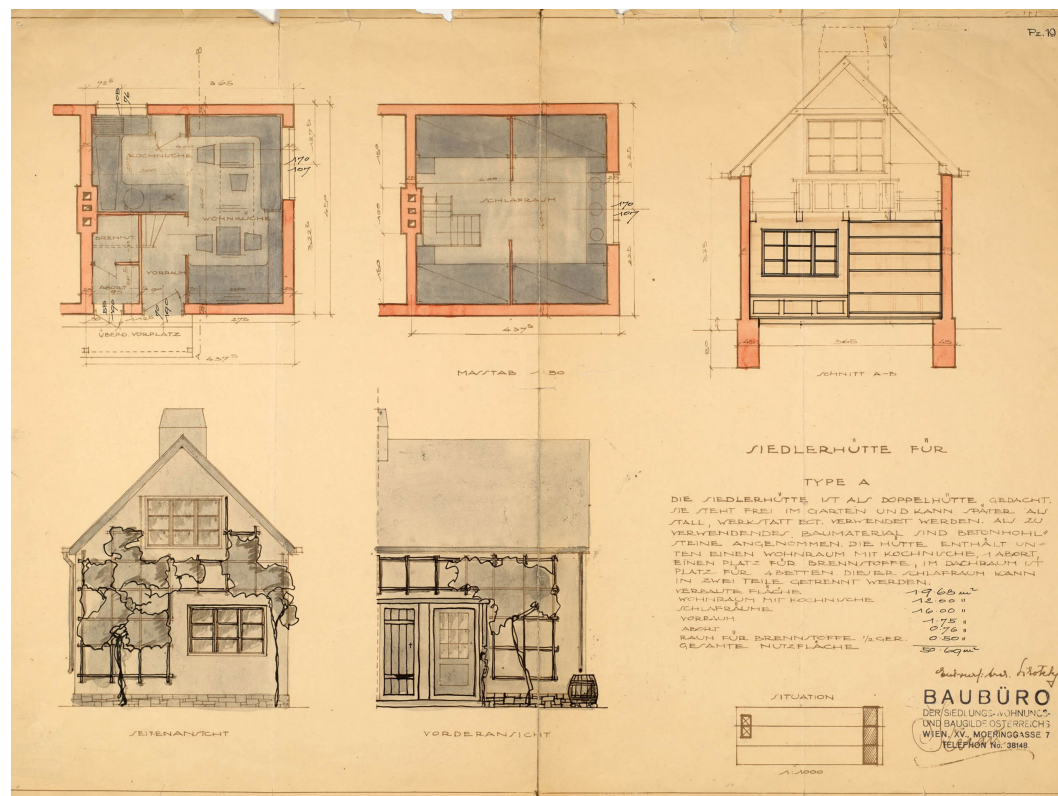
(...), den Kern bilden immer die Haushaltsführung und die Lebensgewohnheiten der Bewohner.“ (Hochhäusl 2019: 70 zit. nach Lihotzky 1922). Die von ihr entworfenen Minimalhäuser können etappenweise nach außen hin vergrößert werden. Das Haus müsse sich den Bedürfnissen der Bewohner:innen anpassen und vom innersten Kern her nach außen (die Fassade zuletzt) entwickelt werden und „nicht umgekehrt!“, betont Schütte-Lihotzky (Hochhäusl 2019: 71 zit. nach Lihotzky 1922). Die Grundrisse der Häuser sind typisiert, variabel und planerisch standardisiert (s. Abb. 3.1), sodass die Siedler:innen Baumaterialien kostengünstig beschaffen und manuell verarbeiten können. Die Typisierung ermöglicht, dass der Zusammenbau auch von ungelernten und körperlich beeinträchtigten Personen getätigt werden kann.

Beeinflusst wurden die Siedlerbewegung und Schütte-Lihotzkys Arbeit zudem von den Gedanken des Philosophen und Wirtschaftstheoretikers Otto Neurath. In seiner Theorie zum Wesen der Arbeit sieht Neurath nicht Technologie und erhöhte Produktivität im Fokus, sondern die geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Menschen und ihr Vermögen unterschiedlicher Arbeit nachzugehen (Hochhäusl 2019: 75 zit. nach Neurath 1919): „(...) Vielleicht sind die vorhandenen Berufe und Organisationsformen für die Menschen nicht ausreichend geeignet, vielleicht müssten zur Erreichung des vollen Menschentums zum Zweck der besten Ausnutzung aller Kräfte für die jeweils erstrebten Ziele neue Berufsformen, neue Organisationsformen geschaffen werden“ (ebd. zit. nach Neurath 1919). Die Organisationsformen formulierte er in der Siedlerbewegung als genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Formen der Arbeit. Neurath, als Sekretär des 1921 gegründeten Österreichischen Verbands für Siedlungs- und Kleingartenwesens (ÖVSK) und Beteiligter an der Gründung der Gemein-

wirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt (GESIBA), schafft im Kontext andauernder Arbeitslosigkeit so die Rahmenbedingungen für manuelle Fertigungsprozesse im Bauwesen (Hochhäusl 2019: 76). Die GESIBA zusammen mit dem Siedlungsamt unterstützt die Siedler:innen durch die Bereitstellung von Baumaterialien und Krediten, gibt jedoch auch einige Richtlinien vor: ein gewisser Prozentsatz der Baukosten muss durch eigene Arbeitsleistung eingebracht werden. Um Solidarität und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, vollbrachte man diese Arbeit jedoch nicht am eigenen Bau. Die Arbeit von Frauen und Jugendlichen zählte dabei zum jeweiligen Familienanteil und wurde um 25 Prozent geringer gewertet als die Arbeitskraft der männlichen Siedler (ebd.).

Die ersten Reihenhäuser der Siedlerbewegung wurden nach den Prinzipien Adolf Loos' umgesetzt. Während Schütte-Lihotzky die Siedlung als eine diverse Gemeinschaft, die das Zusammenleben und den Gebrauchswert der Dinge ins Zentrum rückt (ebd.: 74), orientiert sich Loos an einer reproduktiven Logik: „Der Garten ist das primäre, das Haus das sekundäre“ (ebd.: 76 zit. nach Loos 1926). Das Haus passt sich folglich dem Garten an, was unter anderem bedeutet, dass Wohnen und Schlafen auf zwei Etagen getrennt sind. Zudem sollte sich das Haus für Familienzuwachs eignen. Ein Punktesystem bevorzugte kinderreiche Familien bei der Wohnhausvergabe (ebd.: 77). Schütte-Lihotzky, im Baubüro der ÖVSK tätig, entwickelt bis 1923 schließlich 20 Varianten der

Abb. 3.1
Siedlerhütte
Type A



Siedlerhütte: Von einer Minimalgröße von 10 m² bis zu einem fertig ausgebauten Kernhaus von 57,2 m². Mithilfe von Fragebögen werden die Bedürfnisse der Siedler:innen erfasst und ihnen im Baubüro Beratung angeboten (ebd.: 79). Darüber hinaus entwirft Schütte-Lihotzky durchdachte und langlebige Möbel für die Häuser. Sie wird zur Chefdesignerin in der neuen eigenständigen Abteilung des ÖVSK-Baubüros. Im Rahmen einer großen Kleingarten-, Siedlungs- und Wohnbauausstellung werden im Herbst 1923 ihre Bemühungen gezeigt: Vier der sieben Ansichtshäuser auf dem Rathausplatz sind Schütte-Lihotzkys Entwürfe in Originalgröße. Die Presse reagiert mit Begeisterung. In einem Artikel über die Ausstellung lobt die britische Schriftstellerin Francesca Wilson im Besonderen, dass die Kernhäuser die harte Hausarbeit berücksichtigen würden. Die Kochnische und Küche wirken „unglaublich bequem“ (ebd.: 72 zit. nach Wilson 1923:6) (s. Abb. 3.3). Schütte-Lihotzky

betonte, dass die Häuser außerdem Möglichkeiten für unterschiedliche familiäre Konstellationen jenseits der Nuklearfamilie, wie Alleinstehende, junge Paare, Lebensgemeinschaften von Frauen nach dem Krieg, etc. boten. Diese fanden ansonsten in der Siedlerbewegung nur wenig Beachtung (ebd.: 84). Herauslesen lässt sich an dieser Stelle abermals Schütte-Lihotzkys kritische Haltung gegenüber normativen Wohn- und Lebensformen. Sie rückte die Hauswirtschaft und Bedürfnisse der Bewohner:innen in den Fokus der Wohnhausarchitektur, was als eine fundamentale Kritik an der modernen Architektur verstanden werden kann (ebd.: 83). In den Jahren nach der Ausstellung werden in Wiener Siedlungen etwa 200 Kernhäuser für ca. 1000 Bewohner:innen errichtet. Da ein beträchtlicher finanzieller Beitrag durch die Bewohner:innen aufgebracht werden musste, blieb der kommerzielle Erfolg jedoch aus (ebd.: 82).

Die zunächst politisch unterstützte Siedlerbewegung, erweckte später die Sorge, dass „es den Arbeiter:innen gefallen könnte, als selbstständige Bäuer:innen zu leben; sie sollten aber Arbeiter:innen bleiben.“ (Heindl 2020a: 89). Veränderungspolitisches Potenzial sah man weniger in den vorstädtischen Genossenschaftssiedlungen als in Großwohneinheiten. Auch aus Platzgründen und um ein Besitzdenken zu vermeiden, vereinnahmte der Geschosswohnungsbau des Roten Wiens schließlich die Siedlerbewegung (ebd.). Die schrittweise Institutionalisierung durch die sozialdemokratische Regierung bedeutet schließlich das Ende des genossenschaftlichen Siedlungsbaus. Die Siedlerbewegung schaffte es jedoch die Wohnungsfrage zum politischen Hauptthema zu machen.



Abb. 3.2 Die Siedlung Hoffingergasse mit einer Vielzahl an gemeinschaftlichen Einrichtungen gilt als beispielhaft für einen von der Gemeinde geförderten genossenschaftlichen Siedlungsbau. Unter dem Einsatz von Pax-Ziegeln und 1000 bis 1600 Arbeitsstunden je Siedlerfamilie entstand eine Wohnsiedlung für 270 Kleingärtnerfamilien (Hochhäusl 2019: 78).

Der Wohnungsfrage konnte durch das „Projekt des Genossenschaftssozialismus“ (Klein 2021: 62) nicht ausreichend begegnet werden. Die sozialdemokratische Stadtverwaltung erlegt infolgedessen ein Wohnbauprogramm, das in einem größeren Maßstab auf die prekären Wohnverhältnisse reagieren sollte. Mittels einer räumlich-funktionalen Neuordnung sollte zugleich eine Reform der Gesellschaft erfolgen (Krammer 2021: 40) und so sollte der Wohnbau gesellschaftspolitische Ordnungen erwirken und repräsentieren. Im Jahr 1922 wurde Wien ein eigenes Bundesland und bekam Steuerhoheit, was es ermöglichte, die finanztechnische Grundlage für das Wohnbauprogramm zu schaffen (Förster 2020: 86).

Zentral für den kommunalen Wohnbau ab Mitte der 1920er Jahre war einerseits die strategische Bodenbevorratung. Mittels einer Bodenwertabgabe motivierte man die Grundbesitzer:innen ihre unbebauten Grundstücke an die Stadt zu

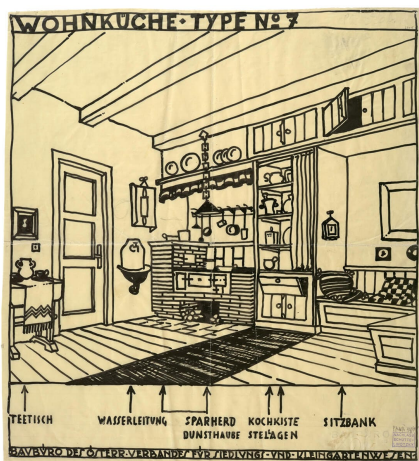


Abb. 3.3 Wohnküche im Kernhaus Type 7

verkaufen. Zum Anderen wurde eine Wohnbausteuer eingeführt, aus der bis 1933 etwa 64.000 Gemeindewohnungen und 5000 Siedlungshäuser errichtet wurden. Die Wohnbausteuer wurde dabei für jede Wohnung progressiv erhoben: Für eine Luxuswohnung zahlte man bis zu 300 mal mehr als für eine kleine Arbeiter:innenwohnung. Durch die Einführung des Mieter:innenschutzgesetzes (Festschreiben von Mieten und Kündigungsschutz) konnte die Absicht mit Wohnungen Profit zu erzielen, eingeschränkt werden. Das Wohnungsanforderungsrecht ermöglichte ab 1919 zudem nicht belegte Wohnungen einzufordern und an Wohnungssuchende zu vergeben (Heindl 2020a: 49). Diese Maßnahmen bewirkten einen deutlichen Rückgang der Bodenpreise und einen Rückzug der privaten Bautätigkeit: „Wohnraum wandelte sich von der profitablen Investition Privater zu einer städtischen Versorgungsinfrastruktur, welche die Stadt der Bevölkerung, darauf ein gewisses Anrecht hatte, zur Verfügung stellte. Die Wohnung wurde also vom Spekulationsobjekt zum sozialen Recht“, wie Gabu Heindl betont (ebd.: 50).

Die sozialdemokratische Politik zielte mit ihren Maßnahmen auf die Schaffung eines „Neuen Menschen“, die sich im solidarisch-gemeinschaftlichen Alltagsleben, in der Kindererziehung, Gesundheitspflege und Körperkultur (u.a. sexualpolitische Vorschriften), in der Freizeitgestaltung (Feste wie „die Rote Weihnacht“) und einer Bildungspolitik, die heute als progressive Schulreform gelte, zeigt (Heindl 2020a: 53). Diese Politiken des Alltags schlugen sich indessen in der Architektur und Planung des Wohnens nieder: Die Gemeindebauten wurden zum Teil als sogenannte Superblocks errichtet. Mit mehr als 1000 Wohnungen erstrecken sie sich über

mehrere gründerzeitliche Blöcke hinweg und wurden mit einer sozialen Infrastruktur, wie Kindergärten, Spielplätze, Erziehungsberatungsstellen, Bibliotheken, Arztpraxen, ausgestattet - eine Stadt in der Stadt (Klein 2021: 63). Da der Generalregulierungsplan von 1890 bereits die Stadtbahn, Wasserversorgung und Kanalisation plante und realisiert hatte, konnten sich die Sozialdemokraten auf die soziale Reproduktion konzentrieren (Blau u. a. 2019: 161). Die Bauten zeichnen sich durch große Gartenhöfe mit Spiel- und Ruheplätzen aus, die die Trennung zwischen Baublock und öffentlichem Raum aufheben und für alle Stadtbewohner:innen neue begrünte Wege durch die Stadt erlebbar machten (Förster 2020: 86). Im Gegensatz zu der gründerzeitlichen Bebauung, wo teils mehr als 90% der Grundfläche bebaut worden sind, reduzierte man die Dichte erheblich (im Karl-Marx-Hof sind etwa 18% der Grundfläche bebaut) (ebd.). Mehr als 190 Architekt:innen waren an den Gemeindebauten beteiligt, sodass die Bauten formal heterogen erscheinen. Vorgaben wurden zum einen jedoch bei den Wohnungsgrundrissen gemacht: es musste sich an vier Typen zwischen 38 und 57 m² gehalten werden. Zum anderen gab es Normierungen für Fenster und Türen, die als identitätsstiftende Eigenschaften dienten. Jede Wohnung verfügt über eine Wasserleitung und Toilette, ebenso wie ein Vorzimmer und oftmals über einen Balkon. Individuelle Badezimmer gab es aus Kostengründen nicht, stattdessen Gemeinschaftsbäder und Waschküchen. Zentral war außerdem die Wohnküche in Form eines Wohnzimmers mit Kochnische. Die Vielzahl an Gemeinschaftsräumen unterschied den Wohnbau des Roten Wiens von den funktionalistischen Sozialwohnbauten in deutschen Großstädten (ebd.: 90).



Abb. 3.4 & 3.5
Karl-Marx-Hof

Aus Sicht der sozialdemokratischen Politik der 1920er Jahre gilt die Kleinfamilie als die beste Lebensform, „um Arbeitskräfte kostengünstig zu regenerieren und gesunde Kinder aufzuziehen“ (Sieder 2019: 235). Es wurde ein Programm durch die Stadtregierung entwickelt, das die „sparsame und effiziente Führung des Haushalts, die pädagogisch aufgeklärte Erziehung der Kinder, gute Ernährung, Körperhygiene, Gesundheitspflege und die Pflege der Wohnung durch die Frauen vorsah“ (ebd.). Auf diese Weise sollte der erwerbstätige Mann entlastet werden.

Wenngleich das Rote Wien egalitäre Geschlechterverhältnisse propagierte und auch Frauen das Rote Wien als Wählerinnen, Aktivistinnen, Funktionärinnen und Theoretikerinnen mitgestalteten, so wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung dennoch nicht grundsätzlich infrage gestellt (Yazdanpanah 2019: 52). Nachdem den Frauen das Studieren zuvor erlaubt worden war und sie infolge der Industrialisierung und des Ersten Weltkrieges gut in der Erwerbstätigkeit Fuß gefasst hatten, wurden sie stattdessen in den 1920er Jahren wieder in die private Sphäre des Haushalts gedrängt (Riß 2016: 26). Sozialdemokratische Reformerrinnen setzten sich zumindest dafür ein, dass die Hausarbeit als Arbeit anerkannt und außerdem den Frauen Erleichterung verschafft wurde. Ein al-

ternatives Wohnkonzept entwarf die deutsche Lily Braun: Das Einküchenhaus sollte durch zentral organisierte Dienstleistungen (Kochen, Aufräumen, Waschen) berufstätige Frauen von der Reproduktionsarbeit weitgehend befreien. 1911 eröffnete der erste Heimhof für alleinstehende und berufstätige Frauen im 19. Bezirk (Yazdanpanah 2019: 52).

Insbesondere die wissenschaftlichen, feministischen Arbeiten des Roten Wiens waren wegweisend. Dazu zählen beispielsweise die soziologischen Erhebungen zur Analyse der Lebensverhältnisse arbeitender Frauen durch die kritische Sozialistin Käthe Leichter und des um sie entstandenen Frauennetzwerks, sowie weitere Studien über die Mehrfachbelastungen von Frauen (ebd.: 53). Die Überlegungen der Frauen- und Arbeiterinnenbewegung trieben die politischen Debatten voran. Wesentliche Errungenschaften der Frauen im Roten Wien wurden jedoch von der ständestaatlichen Diktatur und vom Nationalsozialismus konterkariert. Erst einige Jahrzehnte später wurden frauenpolitische Anliegen wieder ähnlich öffentlichkeitswirksam diskutiert wie im Roten Wien. Die Forderungen sind - auch im internationalen Vergleich - noch heute wegweisend (ebd.: 56).

“Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart zwingen nicht nur die Frauen aus dem Arbeiterstande, sondern auch die aus bürgerlichen Kreisen mehr und mehr zum selbstständigen Erwerb.”

Auguste Fickert, Aufruf zur Schaffung eines Einküchenhauses, 1909

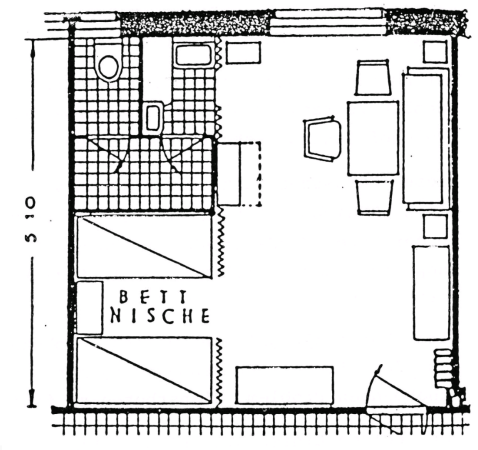
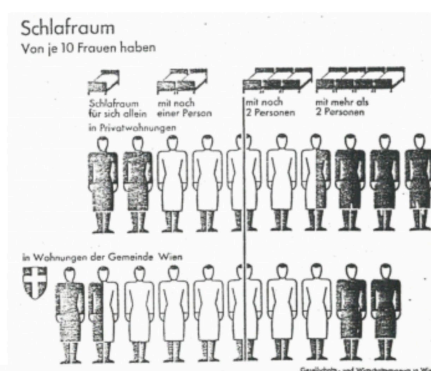
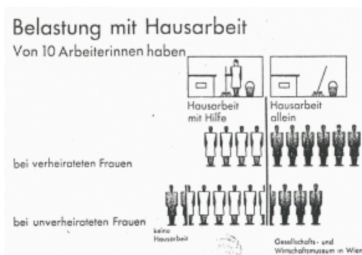


Abb. 3.6 & 3.7

Das Wohnmodell des Einküchenhauses ging aus der internationalen Frauenbewegung hervor und wurde u.a. von der deutschen Frauenrechtlerin Lily Braun entwickelt. In Wien wurden auf Initiative von Auguste Fickert zwei solcher Bauten errichtet (1911 und 1922), die berufstätige Frauen von der Hausarbeit entlasten sollten. In den Kleinstwohnungen des Heimhofs wurde auf eine individuelle Küche verzichtet, stattdessen gab es eine Zentralküche mit Speisesaal und eine hauseigene Wäscherei. Häusliche Arbeiten wie Aufräumen, Kochen und Wäschewaschen wurden von Angestellten übernommen. Mehrere Gemeinschaftsräume, eine Dachterrasse und Bibliothek ermöglichten Aufenthalt und Begegnung der Bewohner:innen. Obwohl das Einküchenhaus von den Bewohner:innen eine hohe Akzeptanz genoss, wurde die Idee seitens des Roten Wiens nicht weiterverfolgt: „denn die Entwicklung eigener, unkontrollierbarer Sozialisationsformen kinderloser Intellektueller stand in strengem Gegensatz zur gewünschten geordneten Reproduktion der „neuen Klasse“ in Kleinfamilien“ (Zinganel 2003: 182).



Abb. 3.8
Fassadeninschrift
„Erbaut von der
Gemeinde Wien
aus den Mitteln der
Wohnbausteuer“

STÄNDESTAAT UND NATIONALSOZIALISMUS

In den Februarkämpfen 1934 erlitt das Rote Wien ein gewaltsames Ende. Die unter Beschuss geratenen Gemeindebauten werden zum Schauplatz der Beseitigung der Demokratie. Der Ständestaat (1934-1938) sieht die Verantwortung für Wohnbau nicht in der Verantwortung der Kommune, sondern in der Privatwirtschaft. Aufgrund der wirtschaftlichen Depression, bleibt die Bautätigkeit jedoch verschwindend gering (Klein 2021: 64). In der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1938 und 1945 wurden für Wien Pläne mit über 130.000 Wohnungen konzipiert, die jedoch weitgehend unrealisiert blieben. Das planerische Denken der NS-Zeit folgte der Idee von Entwicklungsachsen und der Trennung von Wohnen, Erholung, Arbeit und Verkehr. Wenngleich die Planungen fast gänzlich unrealisiert blieben, prägte dieses Denken die Stadtentwicklung der Nachkriegszeit (Wiener Stadt- und Landesarchiv 2023b).

Die direkten und langfristigen Auswirkungen der faschistischen und nationalsozialistischen Poli-

itik auf das Wohnen in Wien ist folglich weniger in einer Umsetzung von Bauten als vielmehr „in der Reorganisation und Entpolitisierung seiner Strukturen, den langfristigen Diskursverschiebungen und - vor allem was den Nationalsozialismus betrifft - in der Rassifizierung der Fürsorgepolitik“ (Klein 2021: 64) zu sehen. So wurde für jüdische Personen beispielsweise der Mieterschutz aufgehoben, ihnen der Zugang zu Gemeindewohnungen verwehrt und mit ihrer Vertreibung das jüdische Wohneigentum „arisiert“ (ebd.). Zehntausende Jüd:innen wurden deportiert und ermordet.

Margarete Schütte-Lihotzky, im kommunistischen Widerstand tätig, wurde zum Tode verurteilt, jedoch 1945 freigelassen. Andere Architekt:innen des Roten Wiens arrangierten sich mit den neuen politischen Machthabern. Mit Ende des Krieges waren 80.000 Wohnungen (ca. 20%) durch Bombenangriffe zerstört (Förster 2020: 112).

NACHKRIEGSZEIT, 1950ER UND 1960ER JAHRE

Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sind schließlich vom Wiederaufbau geprägt. In einer Wiederaufbau-Enquete stellt man klar, dass man den „Wohnbau nicht dem privaten Profitstreben“ überlassen dürfe (Förster 2020: 116). Kommunales und genossenschaftliches Bauwesen findet nach 1945 seine Fortführung, wengleich es auf einer grundsätzlich anderen Ansicht als im Roten Wien beruht. Orientiert am neuen Modell des Wohlfahrtsstaates, wird ein gesellschaftlicher Grundkonsens verfolgt und Wohnen grundsätzlich als „soziales Recht“ von Bürger:innen verstanden. Wohnraum wird nicht mehr nach Kriterien wie Klasse oder Bedürftigkeit vergeben (Klein 2021: 64). Jährlich werden bis zu 10.000 Mietwohnungen errichtet (Förster 2020: 116). Die Stadt Wien wurde zwischen 1950 und 1970 zur zentralen Bauherrin. Beinahe 100.000 Gemeindewohnungen sind errichtet worden. Dazu treten ab 1954 infolge des Wohnbauförderungsgesetzes gemeinnützige Bauvereinigungen und -genossenschaften (Klein 2021: 67).

Neben Lückenverbauung, wird die erste große Wohnsiedlung, die Per-Albin-Hansson-Siedlung, aus den Trümmern erbaut: Vibrosteine, gefertigt aus (Bomben-)Schutt, Ziegelsplitt und Zement. Die von Franz Schuster entworfenen Duplexwohnungen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Kleinwohnungen zusammen legen lassen (ebd.: 66). Der soziale Wohnungsbau wird in den folgenden drei Jahrzehnten nach fordistischen Prinzipien der kapitalistischen Expansionsphase umfassend fortgeführt: Fortschreitende Standardisierung, hohe Produktions- und Beschäftigungszahlen sowie steigende Löhne und zunehmende Konsumwirtschaft lassen die Wohnbauleistung ständig ansteigen. Darüber hinaus wird mit der Siedlung ein entscheidender Schritt vom sozialen Wohnbau zum sozialen Städtebau geleistet (Förster 2020: 116). Der Superblock der 20er Jahre gehörte der Vergangenheit an und auch auf Elemente künstlerischer



Abb. 3.9
Zeilenbebauung:
Per-Albin Hansson
Siedlung

Gestaltung wird bei den Gemeindebauten der 1950er Jahren vollkommen verzichtet (Eigner u. a. 1999: 18): „Vergangen ist damit das expressive Pathos des Roten Wiens, das durch den Pragmatismus des Typengrundrisses ersetzt wird, der sich in den immergleichen schmucklosen Lochfassaden in der Stadt abbildet“ (Klein 2021: 67).

Die neuen Wohnbauten sind von Grünanlagen geprägt, aus denen in lockerer Bebauung größere und kleinere Wohnblöcke ragen. Oftmals wurden Wohnanlagen um ein Zentrum gruppiert, in dessen Mitte sich die sozialen Institutionen und Geschäfte sammeln (Eigner u. a. 1999: 118).

In Anlehnung an die Charta von Athen verfolgt man in der Stadtplanung eine strikte räumliche Trennung von Wohnen und Arbeiten. 1952 wurde ein „8-Punkte-Programm des sozialen Städtebaus“ beschlossen, das die Auflockerung dicht verbauter Gebiete, Stadterweiterung und Betriebsansiedlung an den Stadtrand vorsah (Wiener Stadt- und Landesarchiv 2022). Den größten Einfluss auf die Stadtentwicklung der 1950er und 1960er Jahre nahm schließlich Roland Rainer, der als Leiter der Stadtplanung mit dem „Planungskonzept Wiens“ einen streng funktionalistisch-fordistischen Ansatz verfolgt und den Weg zur autogerechten Stadt ebnet (ebd.). An den Rändern der Stadt entstehen so-

Abb. 3.10



Der wirtschaftspolitische Aufschwung und das Wohlstandswachstum gingen einher mit konservativen, traditionellen Geschlechterrollen. Alleinstehenden und berufstätigen Frauen war eigenständiges Wohnen gesellschaftlich und finanziell kaum möglich. Deshalb gründeten fünf Wienerinnen eine Baugenossenschaft. Von der Architektin Edith Lassmann wurde ein Wohnhaus nach ihren Bedürfnissen in Wien Penzing mit 80 Wohnungen á 30 m² entwickelt. Die Ausstattung umfasste u.a. einen Lift, Zentralheizung, Warmwasser, Waschküche, Versammlungsraum, Dachterrasse und Garten sowie einen Friseur und ein Schneiderinnen-Atelier (Riß 2016: 94).

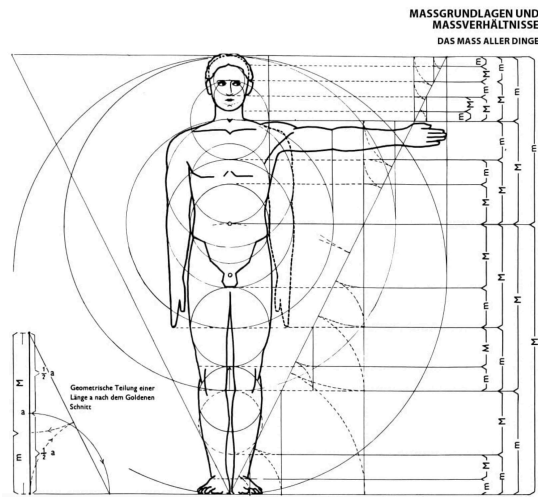


Abb. 3.11
„Das Mass aller Dinge“

1936 erschien die Bauentwurfslehre von Ernst Neufert, die als wesentliche Grundlage der Entwurfsplanung und Leitfaden für Student:innen, Architekt:innen, Planer:innen und Bauherr:innen dient. Noch 1982, in der 31. Auflage, werden Frauen ausschließlich bei der Hausarbeit und Männer bei der Lohnarbeit außerhalb oder zu Hause zur Erholung abgebildet (Riß 2016: 39).

genannte Trabanten- bzw. Schlafstädte. Der industrielle Montagebau bestimmt die Bauweise in den 1960er Jahren, die Vielzahl an Gemeinschaftseinrichtungen aus dem Roten Wien ist verschwunden. In der Wohnung legt man Wert auf eigene Bäder und modern ausgestattete Küchen, die Wohnungsgrundrisse richtet man auf Effizienz aus: Die Wege zwischen den einzelnen Wohnräumen sollten möglichst kurz sein (Eigner u. a. 1999: 20). Neben Wohnsiedlungen werden andernorts Einkaufs-, Geschäfts- und Industriezentren errichtet. Die so entstandene räumliche Trennung der einzelnen Bereiche führte zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, das den Ausbau eines übergeordneten Straßennetzes und die Anlage eines Schnellbahn- und U-Bahn-Netzes erforderlich erscheinen ließ (ebd.: 21).

Das Modell der Trennung städtischer Funktionen gerät ab Mitte der 1960er Jahre zunehmend, nicht nur in Wien, unter Kritik. In Wien gilt insbesondere die Großfeldsiedlung mit über 5500 Wohnungen als negatives Paradebeispiel für eine Schlafstadt. Neben dem Mangel an Arbeitsplatzangeboten, wird vor allem das Fehlen an infrastrukturellen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen angeprangert (Eigner u. a. 1999: 21). Darüber hinaus geht der funktionalistische Wohnbau mit seinen standardisierten Grundrissen nicht auf sich ändernde Bedürfnisse ein, sondern orientiert sich an der heteronormativen Lebensform der Kleinfamilie, Konsumorientierung und Erwerbssicherheit (Klein 2021: 69).

Zur gleichen Zeit formiert sich die zweite Frauenbewegung, die eine radikale Aufbruchphase in der Architektur und Planung kennzeichnet.

Frauen kritisieren öffentlich soziale Ungleichheit, gesellschaftliche, geschlechtsspezifische Machtasymmetrien und deren Auswirkungen auf die Architektur und Stadtplanung. Insbesondere die Großwohnsiedlungen an den Stadträndern wurden zum Gegenstand der Kritik, da sie für die Hausarbeit und Kinderbetreuung nicht geeignet waren (Riß 2022: 45) und zu einer Isolierung der Frauen führten, wenn der erwerbstätige Mann tagsüber zur Arbeit in das Stadtzentrum fuhr (ebd.: 40). Die normierten 3-Zimmer-Wohnungen für Zwei-Kind-Familien zeichneten sich durch ein großes Wohnzimmer, eine wenig belichtete, funktionale Arbeitsküche sowie kleine Schlaf- und Kinderzimmer aus. Dieses Ordnungsmuster wurde durch die Bau-

„Die Jahre des sozialen Aufstiegs der Arbeiterklasse in die Mittelschicht werden im sozialen Wohnbau begleitet von einer Entwicklungslinie, die vom Kollektiv (Hof, soziale Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtung) hin zum Individuum und zur Familie (Wohnung) führt.“
(Klein 2021: 67)

entwurfslehre von Ernst Neufert - die sogenannte Bibel für Architekt:innen - in zahlreichen Auflagen noch Jahrzehnte hinweg propagiert - einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen (Riß 2016: 48) (s. Abb. 3.11).

Wohnbau und Familie sind in der Zeit des Wiederaufbaus eng miteinander verknüpft worden. Andere Lebens- und Haushaltsformen, wie beispielsweise die alleinstehende Frau, fanden in den politischen Leitbildern keine Berücksichtigung (Riß 2022: 40). Die 1950er und 1960er Jahre waren folglich nicht nur von Wirtschafts- und Wohlstandswachstum gekennzeichnet, sondern auch von dem konservativ-politischen Bild des Heims und der Kleinfamilie. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird unter anderem durch Familienförderungen verstärkt. Frauen sollten sich auf die Kindererziehung und den Haushalt konzentrieren (ebd.).

ABSCHIED VOM FORDISTISCHEN WOHLFAHRTSSTAAT: 1970ER-1990ER JAHRE

Ab Ende der 1960er Jahre lässt sich in Wien ein Umdenken verzeichnen. Dem quantitativen Wohnraumbedarf konnte zunächst ausreichend nachgekommen werden. Jedoch erhöhten sich die Ansprüche an die Wohnungsqualität in Bezug auf Ausstattung, Wohnungsgröße und dem städtebaulichen Gefüge der Wohnbauten sowie ihrer architektonischen Qualität. 1972 wurden in diesem Zusammenhang Leitlinien der Stadtentwicklung für Wien entwickelt und ab 1976 der erste Stadtentwicklungsplan erarbeitet (STEP84).

1973 übertrug die Wohnbautätigkeit gemeinnütziger Wohnbauvereinigungen zum ersten Mal die Anzahl neu errichteter Gemeindewohnungen (s. Zeitstrahl S. 48). Es entwickelt sich eine Form der Arbeitsteilung zwischen dem städtischen und gemeinnützigen Wohnbau. Baugenossenschaften, gemeinnützige Baugesellschaften und Vereine zur Errichtung von Eigentumswohnungen kommen hinzu. Sie kümmern sich um die eher zahlungskräftigen Nachfrager:innen (Eigner u. a. 1999: 22).

Infolge der Kritik an den monotonen kommunalen Wohnbauten seit 1945 wurden neue Zielvorstellungen definiert. Wohnbau sollte fortan mit allen Einrichtungen des täglichen Bedarfs und übergeordneten infrastrukturellen Institutionen, Grünflächenausstattung, Schutz vor Umweltbelastungen (Vekehr) entwickelt werden (ebd.: 23). Als eines solcher Reformprojekte gilt beispielsweise der Wohnpark Alt-Erlaa, der ab 1973 von der GESIBA gebaut wurde.

Mit der Zusammenfassung der staatlichen und städtischen Wohnbaufördermittel unter dem Wohnbauförderungsgesetz von 1968, erfolgt die gesamte Förderungsaktivität fortan auf Basis dessen und führt dazu, dass sich der kommunale Wohnbau in Wohnungsgröße und Ausstat-

tung dem gemeinnützigen Wohnbau angleicht. Die durchschnittliche Wohnungsgröße erhöhte man auf 70 m² (1971/72). 1948-51 lag diese noch bei 45 m² (ebd.: 22).

Die Gemeindebautätigkeit rückt zudem von Großprojekten hin zu zunehmend kleineren Bauvorhaben ab. Die kommunale Jahreswohnbauleistung reduzierte sich auf etwa 3000 Wohneinheiten zwischen 1971 und 1980, was unter anderem an der Verwendung finanzieller Mittel für den notwendigen Infrastrukturausbau lag. Außerdem ging die Einwohner:innenzahl zu dieser Zeit zurück (ebd.: 24). Mit einer breiteren Mischung an Wohntypen und -größen sollten in den neuen Wohnhausanlagen unterschiedliche soziale Milieus angesprochen werden (ebd.). Der Wettbewerb „Wohnen morgen“ gilt als ein Meilenstein im Wohnbau zu dieser Zeit, aus dem eine Wohnhausanlage im 15. Bezirk hervorgeht, wo die Straße als kommunikatives städtebauliches Element gilt: ein Fußgängerweg, der als Geschäftsstraße, Spielplatz und Marktstraße die Durchmischung öffentlicher und privater Bereiche erreichen soll (Förster 2020: 140).

Mit der Einrichtung der ersten Gebietsbetreuung in Ottakring und der Verabschiedung des Stadterneuerungsgesetzes begann die sanfte Stadterneuerung im Jahr 1974. Mit diesem Instrument wollte man die damals abgewohnten Gründerzeitviertel behutsam sanieren. 54 Prozent (422.000 von 782.000) der Wohnungen stammten 1971 noch aus der Zeit vor 1919. Durch ein partizipatives Vorgehen und Förderungen sollte die Verdrängung von Mieter:innen durch Luxussanierungen verhindert werden (ebd.: 120). Die veränderte Schwerpunktsetzung der Wohnungspolitik bedurfte nicht nur neuer gesetzlicher Grundlagen, sondern auch neuer Förderinstrumentarien.



Abb. 3.12

Im Wohnpark Alterlaa (1973-85) des Architekten Harry Glück leben knapp 10.000 Personen. Mit einer vollumfänglichen Infrastruktur wird es auch als ‚Stadt in der Stadt‘ bezeichnet (Abb. 3.13). Die terrassenförmig angelegten Wohneinheiten stellen „gestapelte Einfamilienhäuser“ dar (Krammer 2021: 41-42) und enthalten eine Vielzahl an Gemeinschaftsbereichen und Freizeiteinrichtungen, wie Saunen, Solarien, Tennishallen, sieben Hallen- und sieben Dachschwimmbädern sowie zahlreiche Hobbyräume (Gruber 2021: 186).



Abb. 3.13
Lageplan
Wohnpark
Alterlaa

Der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF, heute wohnfonds_wien) wird im Jahr 1984 gegründet, um Grund und Boden für den geförderten Wohnbau bereitzustellen (d.h. Grundstücke anzukaufen) und die Altbausaniierungen beratend zu begleiten. Er bildete fortan die finanzielle und organisatorische Grundlage für das weltweit größte Wohnhaussanierungsprogramm, das 2005 sogar von der UN-Habitat mit dem „Scroll of Honour“ ausgezeichnet wurde (ebd.: 120). Neben der Sanierung ganzer Stadtviertel, begann man auch die Gemeindebauten der Zwischenkriegszeit zu erneuern. Wohnungen wurden zusammengelegt und Dachgeschosse ausgebaut, ebenso wurden Aufzüge integriert, was angesichts des Denkmalschutzes eine besondere Herausforderung darstellte. Die städtische Wohnbaupolitik, die sich bis dato vor allem auf die Errichtung neuer Wohneinheiten konzentriert hatte, startete damit in eine neue Ära (Eigner u. a. 1999: 26).

Von den 1970er bis in die 1980er Jahre entstand eine hohe Vielfalt an architektonischen Typologien und Bauvolumina im kommunalen, gemeinnützigen und privaten Wohnbau. Der Bau neuer Gemeindebauten wird zumeist über städtebauliche Wettbewerbe vergeben, sodass verschiedene Architekt:innen einbezogen werden. Wenngleich die Bauten zunehmend individuelle Gestaltungsmerkmale aufweisen, erinnern sie zum Teil in ihrer Formsprache an die Architektur des Roten Wiens (ebd.). In diesen

Jahren wendet sich der Wohnungsneubau von einer technischen Infrastruktur ab und hin zum Einzelobjekt und es setzen erste Kommodifizierungstendenzen ein (Klein 2021: 70): „Mit dem hohen Wiedererkennungswert rückt letztlich auch der Warencharakter des Wohnens immer stärker in den Vordergrund.“ (ebd). Anders als in anderen Städten wird der kommunale Wohnungsbestand in Wien im Zuge der Neoliberalisierung jedoch nicht veräußert.

Mit dem Stadtentwicklungsplan von 1984 (STEP84) wurde erstmals seit den frühen 1960er Jahren wieder ein räumliches Leitbild entwickelt, das zudem mit dem Paradigma der autogerechten Stadt brechen wollte. Erholungsräume sollten in der Stadt etabliert und eine Funktionsmischung erreicht werden. Neubau sollte nur entlang von Hauptzentren und Siedlungsachsen erfolgen, was jedoch nur bedingt gelang, da es an Instrumenten fehlte (Wiener Stadt- und Landesarchiv 2023b).

Die zumindest theoretische Abwendung von der funktionalen, autogerechten Stadt im STEP84 spiegelt den Eingang von Erkenntnissen aus der Soziologie und der feministischen Kritik in dieser Zeit wider, wenngleich in Österreich in den 1970er und 1980er Jahren - im Gegensatz zu Deutschland - kein eigenständiger feministischer Planungsdiskurs stattgefunden hat (Riß 2016: 11). Darüber hinaus bewirkten die Ökologiebewegung und der Anstieg der Bildung einen grundsätzlichen Wertewandel.

In ihrem Essay „Erwerbsarbeit und Stadtstruktur“ schreibt die deutsche Architektin Jenny Naumann, die Stadtplanung kenne die Hälfte der Bevölkerung nicht, und damit denjenigen Teil, der die gesellschaftlich notwendige Arbeit leiste: „Ihre Arbeit verschwindet in der Funktion „Wohnen“. Kenntnisse über die Bedingungen, unter denen Frauen das Wohnen mit „Leben“ ausfüllen, die gestressten Familienmitglieder Ruhe und Trost finden und für die Kämpfe des nächsten Tages in Schule oder Beruf neue Kräfte sammeln können, sind rar. Noch weniger wissen wir über Beschwerden älterer Frauen, Rentnerinnen, Alleinstehender oder junger Mädchen“ (Naumann 1985: 28). Sie zieht in ihre Überlegungen die Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Hausarbeit ein, zu jener Zeit, als immer mehr Frauen zusätzlich zur alltäglichen Sorgearbeit einer Lohnarbeit nachgehen. Insbesondere für diese Frauen haben die räumlichen Strukturen „eine große Bedeutung, da ihr Zeitbudget doppelt beansprucht wird“. Die Soziologin Ulla Terlinden stellt in ihrer Forschung Ende der 1980er Jahre heraus, dass lediglich die Erwerbsarbeit raumprägende Wirkung entfalte, während „die Raumrelevanz der Hauswirtschaft keine Rolle spielt“ (Terlinden 1990: 8). Mit ihren Erkenntnissen, dass weder die Hausarbeit bzw. Gebrauchswirtschaft noch der weibliche Teil der Gesellschaft als raumstrukturierend und raumnutzend gesehen, und demnach in Raumentwicklungsmodellen nicht berücksichtigt wird, leistet sie maßgebliche Arbeit für die raumrelevanten und planenden Disziplinen (Zibell 2022: 54). Neben der Kritik an den räumlich-baulichen Strukturen, wird unterdessen auch die weitreichende Beteiligung von Frauen

Ab Mitte der 1970er Jahre schafft die Familienrechtsreform die gesetzliche Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Ehe: „und beendete damit die bis dahin 150 Jahre gesetzlich gültigen, patriarchalen Geschlechterrollen“ (Riß 2016: 94).

an der planerischen Praxis und Entscheidungsprozessen gefordert. In den 1990er Jahren lag der Frauenanteil der Architekturschaffenden im deutschsprachigen Raum bei etwa 7 Prozent (Riß 2022: 20). Aus dem Perspektivenwechsel, den feministische Wissenschaftler:innen und Planer:innen herbeigeführt haben, stammt die Annahme, dass „räumliche Strukturen anders aussähen, wenn Frauen an deren Entwicklung, am Auf- und Umbau im selben Masse beteiligt gewesen wären wie Männer. Und wenn die Perspektiven und Realitäten der Gebrauchswirtschaft im selben Masse Wert geschätzt und wichtig genommen worden wären wie die der Erwerbswirtschaft“ (Zibell 2022: 55). Es kam in den 1980er Jahren außerdem zu einer Institutionalisierung feministischer Kritiker:innen (z.B. die FOPA - feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen), die mit ihren Anliegen auf diese Weise mehr öffentliche Wirksamkeit erreichen und Einfluss auf die staatliche und kommunale Verwaltung und Planung nehmen wollten. Die FOPA beispielsweise forderte die Realisierung von frauengerechten Wohnprojekten und die Planung dessen durch Architektinnen (Riß 2022: 41).



Die Autorinnen der Zeitschrift legten 1981 einen wichtigen, öffentlichkeitswirksamen Auftritt hin: Bei einer vorbereitenden Veranstaltung der IBA Berlin zum Thema Stadterneuerung und soziale Auswirkungen waren 300 Männer und keine Frau eingeladen. Margrit Kennedy als Mitarbeiterin veranlasste, dass insgesamt 70 feministische Planerinnen, Architektinnen und Wissenschaftlerinnen ungeladen, jedoch vorab geplant, bei dem Treffen auftauchen. In sieben Reden kritisieren die Frauen die herrschenden städtebaulichen Konzepte, hierarchische Wohnungsgrundrisse, Ausschluss von Frauen aus dem Planungs- und Bauprozess, Ignoranz der Bedürfnisse von Bewohnerinnen sowie die ausschließliche Beauftragung männlicher Architekten und Fachleute (Riß 2006: 58).

Abb. 3.14

1990ER JAHRE UND DAS NEUE JAHRTAUSEND: GENDERSENSIBLE PLANUNG UND MARKTDYNAMIKEN

In den 1990er Jahren tritt eine fortschreitende Verknappung von Bauland und eine steigende Wohnungsnachfrage ein. Dem 1984 gegründeten Bodenfonds WBSF (heute wohnfonds_wien) kommt in dem Zuge eine Schlüsselfunktion in der Qualitätssicherung des Neubaus und in der Bodenbevorratung zu. Die Vergabe von Wohnbauförderungen erfolgt ausschließlich unter Einbindung des Fonds. Auf diese Weise wird versucht zu verhindern, dass „mit öffentlicher Förderung arbeitende Bauträger als Konkurrenten am Bodenmarkt auftreten und so die Preise weiter in die Höhe treiben“ (Eigner u. a. 1999: 27). Im Jahr 1995 führte der damalige Wohnbaustadtrat und spätere Bundeskanzler Werner Faymann daher das Instrument des Bauträgerwettbewerbs im geförderten Wohnbau ein. Sind bis dahin Baugrundstücke und Wohnbaufördergelder direkt an die Bauträger zugeteilt worden, müssen künftig Qualitätskriterien verpflichtend eingehalten werden.

Der Bauträgerwettbewerb stellt eine spezifische Form der Konzeptvergabe dar, und somit ein zentrales Vergabe-Instrument (meist stadteigener Flächen), um bei einem zu errichtenden Wohngebäude die höchste Qualität zu erreichen, ohne Baukosten und Miete zu erhöhen. Organisiert vom WBSF bewertet eine interdisziplinäre Jury die eingereichten Entwürfe und entscheidet damit, welcher (gemeinnützige) Bauträger das Grundstück und die entsprechende Förderung zur Realisierung erhält. Anhand der architektonischen, ökologischen und

ökonomischen Kriterien (3-Säulen-Modell) wird der geförderte Wohnbau fortan beurteilt. Neben den wettbewerblichen Verfahren, das für große Wohnbauvorhaben (über 500 Wohneinheiten) eingesetzt wird, gibt es seitdem zudem den Grundstücksbeirat, der nach den gleichen Kriterien über die kleineren Bauvorhaben im geförderten Segment entscheidet (Temel 2022: 307). Eine Evaluierung des Instruments im Jahr 2008 ergab, dass seit der Einführung hinsichtlich städtebaulicher und architektonischer Qualitäten folgendes im geförderten Wohnbau zu beobachten war: Ansteigen der durchschnittlich angebotenen Wohnungsgrößen, breiter Mix an Wohnungstypen, Forcierung einer Flexibilität von Grundrissen und eine Variation an Gemeinschaftsräumen (Liske 2008: 64).

Im Jahr 2009 wurde die Beurteilung schließlich um eine vierte Säule, die „Soziale Nachhaltigkeit“ ergänzt. Für eine positive Jurybeurteilung müssen nun folgende Qualitäten enthalten sein: „Geförderter Wohnraum soll unterschiedlichen Nutzungen, NutzerInnengruppen und Wohnformen durch vielfältig nutzbare Grundrisse, Erschließungs- und Gemeinschaftsflächen und Außenbereiche entsprechen. Auf Alltagstauglichkeit und Reduktion der Errichtungs- und Bewirtschaftungskosten durch geeignete Planung ist zu achten. Soziale Durchmischung, Mitbestimmungskonzepte, Hausorganisation, identitätsstiftende Maßnahmen und Vernetzung mit sozialer Infrastruktur sollen gestärkt werden.“ (wohnfonds_wien 2019b: 2).

BAUTRÄGERWETTBEWERB / 4-SÄULEN-MODELL

Der Bauträgerwettbewerb ist seit seiner Einführung 1995 neben dem Grundstücksbeirat eines der wichtigsten Instrumente im geförderten Wiener Wohnbau. Organisiert vom wohnfonds_wien, entscheidet eine interdisziplinäre Jury darüber welches der eingereichten Projekte das Grundstück und die Förderung erhält. Teilweise werden auch themenbezogene Wettbewerbe ausgeschrieben, wie beispielsweise „Wohnen für Alleinerziehende“ oder „interkulturelles Wohnen“. Die Jury wird vom Wohnbaustadtrat bzw. -rätin festgelegt und setzt sich zusammen aus zwei Fachexpert:innen pro Hauptkriterium, dem:der Vorsitzenden, den beiden Geschäftsführer:innen des wohnfonds_wien, Vertreter:innen aus dem Bezirk und der Stadtplanung sowie weiteren Expert:innen für spezifische Themenschwerpunkte (Azevedo et al. 2023). Wenngleich die vierte Säule „soziale Nachhaltigkeit“ erst im Jahr 2009 in die Beurteilung mit aufgenommen wurde, waren Aspekte der gendersensiblen Planung von Beginn an Teil der Beurteilungskriterien (MA 18 2013).



Abb. 3.15
Dachgarten
Sargfabrik

Die Sargfabrik (BKK2) gilt als Wegbereiter für selbstinitiierte Baugruppenprojekte in Wien. Ende der 1980er Jahre schlossen sich etwa 40 Personen zusammen, um ein selbstverwaltetes Wohnprojekt mit sozialem, kulturellem und gesellschaftspolitischem Anspruch zu realisieren. Neben 73 Wohnungen gibt es u.a. ein Kulturzentrum, einen Seminarraum, ein Restaurant mit vornehmlich regionalen, saisonalen und bio Lebensmitteln, einen Montessori Kindergarten, Arztpraxen, ein Schwimmbad und einen Dachgarten. Wenige Jahre später wurde in unmittelbarer Nähe die „Miss Sargfabrik“ (BKK3) eröffnet. Die meisten der 30 Wohnungen sind kleiner als 50 m², breite Laubengänge dienen den Bewohner:innen als Terrassen (Abb. 3.16). Es gibt eine Bibliothek, eine Gemeinschaftsküche, eine kleine Gästewohnung usw. (Seiß 2016).

Die Wohnbauleistung wird in den 1990er Jahren wieder deutlich erhöht, die Stadt Wien startet eine Wohnbauoffensive mit dem Fokus auf geförderten Wohnraum. So entstehen zwischen 1994 und 2000 jährlich rund 10.000 geförderte Wohnungen, bezeichnet als Periode der Stadterweiterung: Areale im Nordosten und Süden der Stadt werden für die Stadtentwicklung erschlossen, wie u.a. der Flughafen Aspern. „Der Schritt nach Norden, über die Donau, ist ein altes Ziel der Stadtplaner“ (Eigner u. a. 1999: 33). Zugleich werden alte Bahnareale als Potenzialflächen herangezogen, so auch das Gelände des alten Nordbahnhofs, als potentiell größtes innerstädtisches Stadtentwicklungsgebiet. Im Jahr 1994 wird für diesen Bereich ein eigenes städtebauliches Leitbild entwickelt. Darüber hinaus rückt die Umnutzung ehemaliger Industriestandorte in den Fokus (ebd.). An einem solchen Ort entstand, als Pionier neuer Akteurskonstellationen im Wohnbau, das Baugruppenprojekt „Sargfabrik“, welches 1996 von BKK2 geplant wurde.

2004 zieht sich die Stadt Wien schließlich als Bauherrin zurück, der letzte Gemeindebau befindet sich an der Rößlergasse. Zugleich verzeichnet man seit den 1990er Jahren eine deutlich steigende Marktdynamik im privaten Wohnbau in Wien. 78 Prozent des privaten Mieteigentums befindet sich im Altbausektor (Errichtung vor 1945). In diesem Sektor fanden zwischen 1987 und 2005 etwa ein Drittel der Gebäudetransaktionen statt, jene Häuser wurden im Durchschnitt nach weniger als 2 Jahren wieder weiterverkauft. Zugleich stiegen die Kaufpreise im Altbau stark an. Zwischen 1995 und 2004 um etwa 93 Prozent pro m² (Kadi 2021: 88). Kadi konstatiert diesbezüglich: „Das steigende Investoreninteresse im privaten Mietsektor ist nicht natürlich gewachsen, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen und Reformen, die Investitionen für private Eigentümer:innen attraktiver gestaltet haben“ (ebd.: 89). Dazu gehört unter anderem das Förderprogramm der „Sanften Stadterneuerung“ aus den 1970er

Jahren, das private Eigentümer:innen zur sozialverträglichen Sanierung (keine Mieterhöhung) animieren sollte. Nach 15 Jahren war es ihnen jedoch unter gewissen Voraussetzungen erlaubt, die Miete der sanierten Wohnungen auf ein marktübliches Level anzuheben. Dies schien für private Marktakteur:innen damals durchaus lukrativ. Darüber hinaus wurde das bundesweite Mietrecht 1986 und 1994 liberalisiert, was Mieterhöhungen (z.B. Zuschlag für eine „gute Lage“ im Stadtgefüge) erleichterte und befristete Mietverträge, die bis dato gesetzlich verboten waren, ermöglichte (ebd.).

Auf raumplanerischer Ebene formulierte man im Stadtentwicklungsplan von 1994 (STEP94) die Nutzungsvielfalt und Funktionsmischung mit kurzen Wegen, sowie ein vielfältiges Wohnangebot für unterschiedliche Lebensstile und Haushaltsformen als Ziele der Stadtentwicklung Wiens (MA 18 1994). Auch der STEP05 verfolgt das Leitbild einer polyzentrischen Struktur und einer Stadt der kurzen Wege (MA 18 2005). Gendersensible Planung wird erstmals in den Stadtentwicklungsplänen genannt. Dass Planungskriterien über Frauenbeiräte Eingang in die Stadtplanung und -verwaltung erhielten und erste frauengerechte Wohnprojekte umgesetzt wurden, ist auf die Forderungen und die Arbeit der feministischen Planerinnen jener Zeit zurückzuführen. Wegweisend im deutschsprachigen Raum waren die Internationalen Bauausstellungen IBA Berlin und IBA Emscher Park, wo von Architektinnen geplante, frauengerechte Wohnprojekte in ihren Grundrissen nicht den gängigen DIN-Normen entsprechen mussten (Riß 2016: 41).

Aus Wien schaute man damals nach Deutschland und näherte sich einer geschlechtersensiblen Planung mit der Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum - Frauenalltag in der Stadt“ im Jahr 1991 an. Ein Jahr später wurde schließlich das Frauenbüro der Stadt Wien eröffnet unter der Leitung von Stadtplanerin Eva



Abb. 3.16
Grundriss Miss
Sargfabrik

EBENE 4

Kail, die die Ausstellung initiiert hatte und Mitarbeiterin der Stadtbaudirektion war. Neben unterschiedlichen Studien zur geschlechtersensiblen Planung von öffentlichen Grünflächen und „Richtlinien für eine sichere Stadt“ wurde das erste Wohnprojekt „Frauen-Werk-Stadt I“ als Modellprojekt veranlasst (Bauer u. a. 2017: 54). Zur etwa gleichen Zeit wurde auf der vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking das Konzept des Gender Mainstreaming vorgestellt und 1999 im Amsterdamer Vertrag auf EU-Ebene rechtlich verbindlich festgeschrieben. Die Gleichstellung der Geschlechter ist damit national, regional und lokal in alle Politikfelder, Aktivitäten und Maßnahmen zu integrieren. Für die Raumplanung hat dies zur Folge, dass die Bedürfnisse aller Nutzer:innen in allen Prozessen, Konzepten und Phasen erfasst werden müssen und die Geschlechterperspektive mit betrachtet werden muss (Riß 2021a: 46).

1998 wird in der Stadt Wien die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion eingerichtet. Auf diese Weise sollten Mädchen- und Frauenbelange in der Planung noch besser Berücksichtigung finden. Ab 2001 wird die Etablierung und Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming zur zentralen Aufgabe der Leitstelle (Bauer u. a. 2017: 54).

In den Jahren 1998 bis 2009 wurden eine Vielzahl von Modell- und Pilotprojekten initiiert und umgesetzt. Die gesammelten Erfahrungen wurden dabei jeweils in verallgemeinerbare Leitfäden für die Planung aufbereitet und öffentlichkeitswirksam Planungskriterien und -ergebnisse

vermittelt, was sich als bewährte Strategie erwies (ebd.). Durch das Einberufen von Eva Kail in die Jury des Bauträgerwettbewerbs, konnte so im geförderten Wohnbau direkt mitgewirkt und die eingereichten Projekte sind dadurch hinsichtlich alltags- und frauengerechten Wohnbaus beurteilt worden. Die Leitstelle hatte auch im Grundstücksbeirat die Möglichkeit, an der Vorbegutachtung von kleineren Projekten teilzunehmen (ebd.). Nach mehreren Umstrukturierungen sind thematisch querschnittsorientierte Kompetenzzentren auf alle technischen Abteilungen erweitert worden. Gender Planning wird im neuen Titel der Planungseinheit genannt (ebd.: 55).

Die Studie des Difus zeigt auf, dass über die Vielzahl an erfolgreich umgesetzten Pilotprojekten und den nachfolgend erarbeiteten Handlungsleitfäden sich genderspezifische Planung als Arbeitsfeld in der Wiener Stadtplanung durchsetzen konnte (s. Abb. 3.17). Über 50 Projekte wurden verteilt über alle Planungsdienststellen zwischen 2005 und 2010 durchgeführt und die gewonnenen Erfahrungen in den Planungsalltag weitgehend aufgenommen. Es konnte so eine breite Sensibilisierung sowie die Durchsetzung gewisser Standards (Mindestgehwegbreiten, Barrierefreiheit, etc.) stattfinden. Entscheidend für den Erfolg war die Institution der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in der Stadtbaudirektion sowie das persönliche Engagement der Mitarbeiterinnen (ebd.: 61).

<p>1992 Gründung des Frauenbüros der Stadt Wien unter der Leitung von Eva Kail, Erarbeitung von Studien zum Thema „Sichere Stadt“ und Erstellung von „Richtlinien für eine sichere Stadt“</p> <p>1996/97 Studie „Verspielte Chancen? - Mädchen in den öffentlichen Raum!“. Daraufhin Initiierung von Wettbewerben zur geschlechtssensiblen Umgestaltung des Einsiedlerplatzes und Bruno-Kreisky-Parks durch die Leitstelle</p> <p>2002-2005 Umsetzung zahlreicher Verbesserungen für den Fußverkehr auf Basis einer Studie, die die Situation des Fußverkehrs anhand der Qualitätskriterien des Masterplans Verkehr veranschaulichte</p> <p>2005 Erstellung von „Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen“ gemeinsam mit den Wiener Stadtgärten: Als Teil des „Parkleitbildes“ des Stadtgartenmanagements eine wichtige Grundlage für jede Parkneu- und Umgestaltung (u.a. auch Ausschreibungsgrundlage für den Gestaltungswettbewerb des Rudolf-Bednar-Parks im Nordbahnviertel)</p> <p>2006 Entwurfsbegleitung und -bewertung sowie Formulierung von Qualitätsbausteinen der Umsetzung für den Masterplan Seestadt Aspern; Fazit: auf städtebaulicher Ebene kaum Kriterien für soziale Infrastruktureinrichtungen vorhanden (wie bspw. Lage, Größe und Zuschnitt des Grundstücks, günstige typologische Bebauungsstruktur und Gebäudehöhe), Thema stellt blinden Fleck in der Fachdiskussion dar</p> <p>2011 Umwandlung der Projektleitstelle Gender Mainstreaming in ein Dezernat mit den Aufgaben: Entwicklung von strategischen Grundsätzen, Durchführung von Gender-Analysen kommunaler Dienstleistungen, Initiierung und Begleitung von Modellprojekten, Wissensvermittlung (von Gender-Trainings, Kampagnen bis zur Bereitstellung von Handbüchern und Checklisten)</p>	<p>1992 - 1997 Initiierung und Umsetzung des Wohnprojekts Frauen-Werk-Stadt I: Teilnahme nur durch Architektinnen im geladenen städtebaulichen Wettbewerb; Ziele: Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und ein sicheres Wohnumfeld</p> <p>2002 Bezirk Mariahilf als Pilotbezirk für Gender Mainstreaming in der Verkehrsplanung</p> <p>2004 Fertigstellung der Frauen-Werk-Stadt II: Planung und Realisierung im Rahmen eines themenspezifischen Bauträgerwettbewerbs als Weiterentwicklung der Erfahrungen aus der Frauen-Werk-Stadt I</p> <p>seit 2006 Gender Mainstreaming Leitprojekte im Städtebau insbesondere unter dem Aspekt Stadt der kurzen Wege, z.B. städtebaulicher Wettbewerb zu den Bombardiergründen in Floridsdorf, die Überarbeitung des Masterplans Seestadt Aspern, die Erstellung eines Leitbilds für das Areal des Nordwestbahnhofs</p> <p>2006-2009 Gender Mainstreaming Leitprojekte in den laufenden jährlichen Arbeitsprogrammen der Verkehrsabteilungen: von Platzgestaltung bis zur Verlängerung der U-Bahnlinie 1</p> <p>2009 Fertigstellung des Wohnprojektes ro*sa Donaustadt, ein Baugruppenprojekt für Frauen unterschiedlicher Generationen, Lebensphasen und -formen, Mietverträge nur mit Frauen</p> <p>seit 2018 IBA-Projekt Quartier Wolfganggasse: Ziel: Auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden, Älteren und Jugendlichen zielgerichteter reagieren</p>
---	--

Abb. 3.17
zentrale Projekte
gendersensiblen
Planens & Bauens

3.2 EINORDNUNG: WOHNEN & WOHNBAU AUS FEMINISTISCHER PERSPEKTIVE IM HISTORISCHEN KONTEXT

Anhand der historischen Analyse konnte aufgezeigt werden, welche Akteure – menschlicher und nicht-menschlicher Natur – die Gestaltung des Wohnbaus maßgeblich beeinflusst haben, wie Wohnen auf verschiedenen Maßstabsebenen gedacht und inwieweit dem Wohnen eine geschlechtsspezifische Bedeutung zugeschrieben worden ist. Dies möchte ich nachfolgend kurz resümieren, ergänzen und die Interdependenz von Wohnen, Sorge und Geschlecht herausstellen.

Wohnbau nimmt in Wien insofern historisch gewachsen einen hohen Stellenwert ein, als dass es als zentraler Bestandteil der sozialdemokratischen Stadtregierung top down gesteuert wird: „Damit verknüpft war immer mehr als die reine Wohnraumproduktion, nämlich die Umsetzung von Lebensmodellen. Planungsstrategien, Schwerpunkte und Zielsetzungen werden vom Wohnbaustadtrat vorgegeben“ konstatiert Sabina Riß (Riß 2016: 84). Besonders deutlich wird dies am Roten Wien, das mit seiner Wohnbaupolitik mehr als nur Wohnraumproduktion beabsichtigte. Die Vorstellung, über die Gestaltung der Stadt und des Wohnraums einen ‘neuen Menschen’ zu schaffen, ist zwar längst obsolet geworden, dennoch kann das Selbstverständnis Wohnen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, vor allem als Erbe des Roten Wiens gelesen werden: „Für das historische Selbstnarrativ der Stadt Wien ist die Erinnerung an die monumentale Lösung der Wohnungsfrage durch die Superblocks des städtischen Gemeindebaus in der Zeit des Roten Wien entscheidend. Mit diesen Monumenten der sozialen Lösung der Wohnungsfrage haben sich kollektive Narrative der städtischen Wohnungsfürsorge im historischen Erfolg eingerichtet“ (Krasny 2021: 52). Interessant sind die vielfältigen und umfassenden wohnungspolitischen, bodenpolitischen und stadtplanerischen Instrumente, die im Laufe der Zeit Anwendung fanden. Immer wieder gerät diese paternalistische Tradition Wiens jedoch auch in Kritik, wengleich diese die Stadt zweifelsohne in ihre begünstigte Position gebracht hat. So bilden Vereinnahmungen von bottom-up-Bewegungen wie die Siedlerbewegung zu Beginn des Roten Wiens die Kehrseite. Auch heute noch „kümmert sich die Stadt um das Wohl ihrer Bewohner:innen. Dieses Sicherheitsnetz aus Kümmern und Versorgen führt jedoch auch zu einer gewissen Passivität der Bevölkerung. Und es entsteht eine Form von Vormachtstellung oder Hegemonie der öffentlichen Hand auf vielen Ebenen des Zusammenlebens - so auch bei der Wohnraumversorgung“, heißt es aus kritischer Perspektive (Krejs u. a. 2021: 6).

Anhand der Geschichte des Wiener Wohnbaus lässt sich unterdessen die sozialräumliche Materialisierung von gesellschaftlichen Verhältnissen, speziell der Geschlechterverhältnisse, klar herausstellen. Die Stadtstrukturen und Wohnräume lassen sich als Effekte von gesellschaftlichen Machtverhältnissen lesen, worauf an dieser Stelle nochmal spezifischer eingegangen werden soll. Zentral bei der Auseinandersetzung mit Wohnen ist demgemäß die Verschränkung von Räumlichem und Sozialem zu beachten und aus einer feministischen Perspektive heraus Raumproduktionen und Raumnutzungen nicht als geschlechtsneutral zu werten. Anhand der historischen Betrachtung zeigt sich, dass Wohnen und Sorgearbeit für sich genommen und in ihrer Interdependenz vergeschlechtlicht sind und der Erwerbsarbeit und Sorgearbeit unterschiedliche Wertigkeiten zugeschrieben werden.

Wie aufgezeigt werden konnte, wurde und wird die Sorgearbeit nach wie vor gesellschaftspolitisch weiblich konnotiert. Diese hierarchische Auffassung von Arbeit materialisiert sich auf räumlicher Ebene multiskalar im Wohnen:

1. auf der strukturellen Ebene der Raumplanung und des Wohnumfeldes:

Das Leitbild der räumlichen Funktionstrennung (Wohnen, Arbeiten, Erholung), hervorgegangen aus der Charta von Athen, prägte den Wohnbau und die Stadtentwicklung Wiens über einen langen Zeitraum. Von Beginn an fehlte in der Charta der Bereich der reproduktiven Tätigkeiten. Grundschulen und Kindergärten finden, im Gegensatz zur Gesundheitsinfrastruktur, zwar Erwähnung, werden allerdings der „Erholung“ zugeordnet: „Das Konzept der funktionellen Stadt berücksichtigt nicht, dass in Wohngebieten die Hausarbeit - damals wie heute überwiegend von Frauen verrichtet - stattfindet und dies nicht acht Stunden am Tag, sondern rund um die Uhr“, wie Barbara Zibell (2022: 40) konstatiert. Wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts so viel gebaut wie nie zuvor, hat sich das Leitbild regelrecht in die urbane Lebenswelt einzementiert. Planerische Instrumente wie der Flächenwidmungsplan in Österreich und der Flächennutzungsplan in Deutschland sind zudem bis heute nach den grundsätzlichen Überlegungen der Charta von Athen konzipiert, indem sie in ihrer Gliederung in Bauflächen und Baugebieten noch immer auf funktionale Trennungen abzielen (ebd.: 41). Strüver spricht in diesem Zusammenhang von einer „Verräumlichung der geschlechtlichen Arbeitsteilung“ (Strüver 2020: 4) und Doreen Massey führt den Begriff der Power-Geometries of Space ein, welcher die Wirkmächtigkeit von Räumlichkeit als Element gesellschaftlicher Phänomene in den Fokus rückt. Sozial konstruierte Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern prägen demnach gesellschaftliche Räume und Raumstrukturen auf allen Maßstabsebenen (Massey 1994). Die räumliche Separierung und eingeschränkte Mobilität in den Großwohnsiedlungen der 1960er Jahre führten beispielsweise dazu, dass Frauen keinen eigenen Lebensentwürfen nachgehen konnten, jenseits der Sorgeverpflichtung (Strüver 2020: 4).

2. auf der Mikroebene des Haushalts:

Die Betrachtung von Wohnungsgrundrissen zeigt, dass die funktionale Raumordnung in den Wohnungen nicht nur auf dem Ideal der Kleinfamilie basiert. Während Wohnformen für andere Lebensstile weitgehend ignoriert bleiben, orientiert sie sich zudem vornehmlich an der Erholung des erwerbstätigen Mannes. Als Paradebeispiel für das Unsichtbarmachen und die Abwertung der reproduktiven Arbeit gilt die kleine, funktionale Küche. Wenngleich sie auf Margarete Schütte-Lihotzky zurückgeht, die die sogenannte Frankfurter Küche entwarf, um Arbeitsabläufe zu optimieren und Laufstrecken zu reduzieren, wurde sie später hart kritisiert. Die eigentliche Idee Schütte-Lihotzkys war es, Küche und Wohnraum durch eine breite Türöffnung als eine Einheit zu denken. Mittels Schiebetür sollten die beiden Räume so nach Belieben verbunden oder getrennt werden können: „Der Wohnungsgrundriss muss so beschaffen sein, dass die Hausfrau und Mutter, während sie in der Küche beschäftigt ist, die Kinder im Wohnzimmer beaufsichtigen kann.“ (Schütte-Lihotzky/Zogmeyer 2019: 123). Diese Türöffnung wurde jedoch in der Umsetzung häufig weggelassen und die erforderliche Einheit zerstört, die der Erleichterung der Hausarbeit dienen sollte (ebd.: 124). Feministische Planerinnen und Architektinnen kritisieren, dass die Frau in die Küche verbannt werde, während sich der Mann im Wohnzimmer erholen könne (Terlinden 2010: 4). So unterstreicht auch Dörhöfer: „Die oft betonte Unsichtbarkeit der Hausarbeit entstand ja erst durch die Wände, hinter denen sie verborgen wurde.“ (Dörhöfer 2010: 33). Die Aufteilung der Wohnung orientiere sich an der Lebensrealität des berufstätigen Manns, wenngleich er die wenigste Zeit in der Wohnung verbringen würde (ebd.). Auch impliziert dies abermals die grundlegenden Dichotomien von „Wohnen“ und „Arbeiten“ - „privat“ und „öffentlich“, wie Strüver herausstellt: „Diese hierarchische Raumauf- und -einteilungen spiegeln neben der unmittelbaren Unverhältnismäßigkeit in Bezug auf ihre jeweilige Nutzung auch den grundlegenden Dualismus von 'Arbeiten' und 'Wohnen', wider, der darauf rekurriert, dass Arbeit grundsätzlich außerhalb als Lohnarbeit platziert wird und Wohnen mit Freizeit und Erholung assoziiert wird“ (Strüver 2020: 6).

Während in den 1950er bis in die 1980er Jahre die monofunktionale Siedlung den dominierenden Typus des Wohnbaus darstellte (Krammer 2021: 40), ist seit den 1990er Jahren und verstärkt seit Beginn des neuen Jahrtausends auf raumplanerischer und städtebaulicher Ebene ein Wandel im Wiener Wohnbau festzustellen. Wurde Wohnbau zwar oftmals auf einem großen Maßstab gedacht (Superblocks, Großsiedlungen, Großwohnanlagen), so rückt die Idee des Quartiers erst seit Beginn der Jahrtausendwende zunehmend in den Fokus: „In der Transition von der Siedlung zum Quartier schwingt eine Verschiebung von der reinen Besiedlung einer Fläche hin zu Schaffung eines urbanen, vielfältigen Ortes“ (Krejs u. a. 2021: 5). Architektur und Stadtplanung beziehen heute vermehrt unterschiedliche Akteur:innen und Praktiken ein. Raumproduktion ist nicht mehr nur der „Idealwurf einzelner, vornehmlich männlicher Personen (ein Mann, eine Skizze - a lá Le Corbusier)“ (Pollak 2021: 60). Idealtypische Vorstellungen von der Stadt und dem Wohnen sind nicht länger als natürliche Gegebenheiten zu verstehen, sondern können immer wieder neu diskutiert und transformiert werden. Dies spiegelt sich schließlich auch auf der Ebene der Wohngebäude wider. Durch den Einfluss weiblicher Planerinnen und Wissenschaftlerinnen seit den 1990er Jahren, der Umsetzung verschiedener Modell- und Leitprojekte sowie der Einführung der Bauträgerwettbewerbe und des Grundstücksbeirat lässt sich im geförderten Wiener Wohnbau ein Qualitätswandel hinsichtlich der Gestaltung von Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnung beobachten (Riß 2016: 289).

Sowohl das Wohnen als Ort der Regeneration als auch der Reproduktionsarbeit sind „Deutungsmuster in einer umfassenderen strukturell bedingten, symbolischen Ordnung, die sich in subjektiven Wahrnehmungen, Werten, Leitbildern, Alltagsroutinen und etablierten sozialen Institutionen von der Familie bis zum Staat permanent reproduziert“ (Terlinden 2010: 16).

3.3 STATUS QUO

LEITBILDER DER STADTENTWICKLUNG

Im Juni 2014 beschließt der Gemeinderat den neuen Stadtentwicklungsplan für Wien mit dem Leitmotiv „Die lebenswerte, nachhaltige, leistbare und prosperierende Stadt“. Dem steigenden Wohnraumbedarf und sich diversifizierenden Lebensentwürfen möchte man raumplanerisch durch Bestandsentwicklung, Bodenmobilisierung und polyzentrale Stadtentwicklung begegnen. Im Kontext Mobilität rückt der STEP25 außerdem den öffentlichen Raum als Aufenthaltsraum und eine Stadt der kurzen Wege in den Fokus (MA 18 2014). Aufbauend auf den Zielen des Stadtentwicklungsplans sind mehrere Fachkonzepte entwickelt worden: Grün- und Freiraum, Mobilität, Hochhäuser, Öffentlicher Raum, Polyzentrales Wien, Produktive Stadt und Energieraumplanung. Darüber hinaus wird die Smart City Rahmenstrategie 2019-2050 beschlossen, die unter Bezugnahme auf die UN Agenda 2030 die Nachhaltigkeitsstrategie Wiens darstellen soll. Im Fokus stehen u.a. „ein breites kostengünstiges Wohnungsangebot“, „eine Stadt der kurzen Wege und lebendigen Grätzl“ (Straßen werden zu Spiel- und Begegnungsorten), eine gute Erreichbarkeit in der gesamten Stadt ohne eigenes Auto sowie die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen („bezahlte und unbezahlte Arbeit gerecht aufgeteilt“) (Magistrat der Stadt Wien 2019: 30–31). Im Jahr 2022 wird eine Überarbeitung der Strategie beschlossen. Die Smart City Klima Strategie rückt die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung verstärkt in den Fokus (Stadt Wien o.J.).

PREISSTEIGERUNG IM WOHNEN

Seit den 1930er Jahren beherrscht in Wien der gemeinnützige und kommunale Wohnbau den privaten. Im internationalen Vergleich stiegen die Preise im Wohnen in Wien lange Zeit eher moderat an. Da spielen insbesondere vier Gründe rein: kostengünstiger Einfamilienhausbau in den ländlichen Regionen Österreichs, kontinuierliche Förderung des gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnbaus in Wien (entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen, finanzielle Objektförderung und kostengünstige Grundstücksbereitstellung), Förderung der Sanierung von Bestandsgebäuden mit hohem Mieter:innenschutzanspruch (Sanfte Stadterneuerung) sowie der eigene kommunale Wohnungsbau bis in die 1990er Jahre. Infolge dieser Maßnahmen sind 43 Prozent des Wiener Wohnungsbestandes heute im Besitz der Stadt oder von gemeinnützigen Bauträgern. Etwa 20 Prozent sind zudem über den geförderten Mietwohnbau sowie im historisch geschützten Zinshaussektor preislich geregelt und damit den Kräften des freien Marktes weitgehend entzogen. Insgesamt unterliegen somit über 60 Prozent des Wohnraums in Wien nicht dem freien Markt (Schremmer 2022: 43) (detailliertere Aufteilung s. Abb. 3.19).

Gleichwohl ist seit der Finanzkrise 2008 ein massiver Preissteigerungsdruck auf den Wohnungsmarkt und Wohnungsbau in Wien zu verzeichnen (s. Abb. 3.18). Hinzu kommt ein stetiges Bevölkerungswachstum: Die Stadt wächst jährlich um 22.000 Personen, Ende der 2020er Jahre soll die 2 Millionen Einwohner:innen-Grenze erreicht werden (Stadt Wien 2018).

Infolge der Finanzkrise ist Wohnen auch in Wien zum Anlageprodukt und Wohnungen somit zunehmend zu Investitionsobjekten mit sicherer Renditeaussicht geworden. Dies spiegelt sich auch in der Verdrängung des sozialen Wohnbaus durch den profitorientierten, freifinanzierten Wohnbau in Wien wider: Lag die Neubauleistung im Wohnbau in den Jahren 2010–2011 noch zu 70

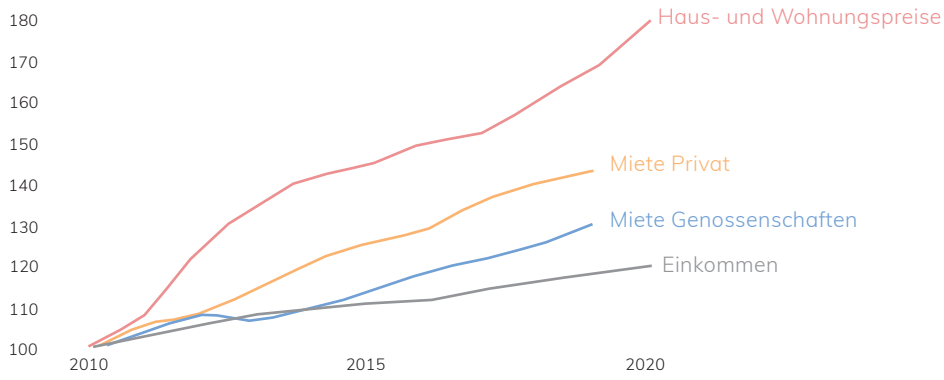


Abb. 3.18
Entwicklung der Kauf- und Mietpreise in Wien zwischen 2010 und 2020

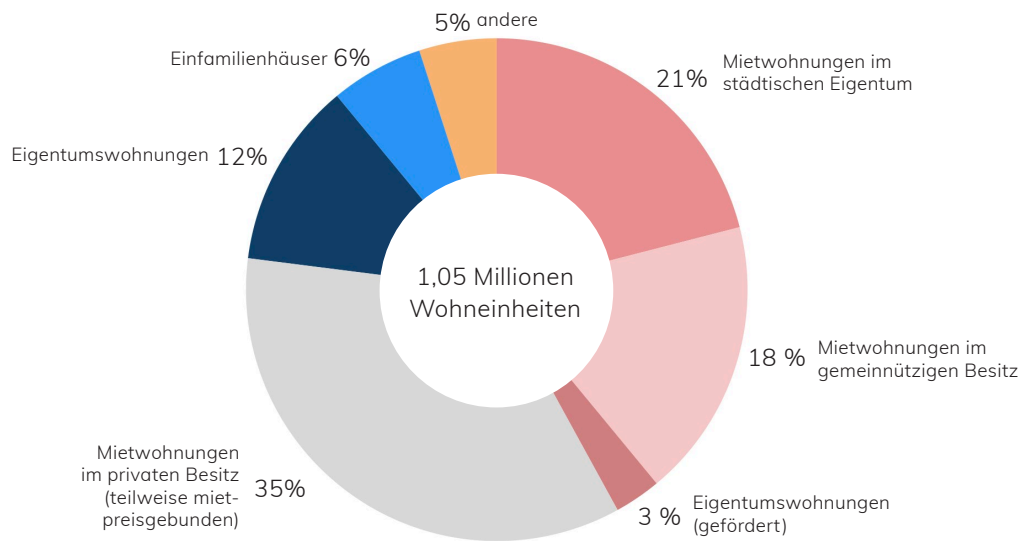


Abb. 3.19
Aufteilung des Gesamtwohnungsbestands Wien 2020

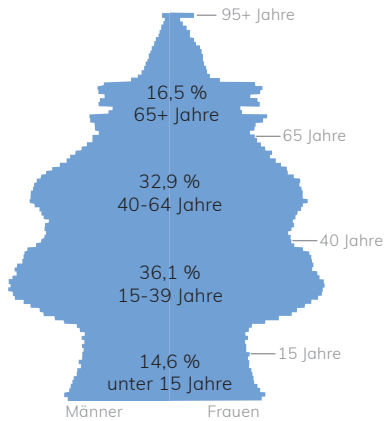


Abb. 3.20
Bevölkerungsstruktur Wiens am 01.01.2018

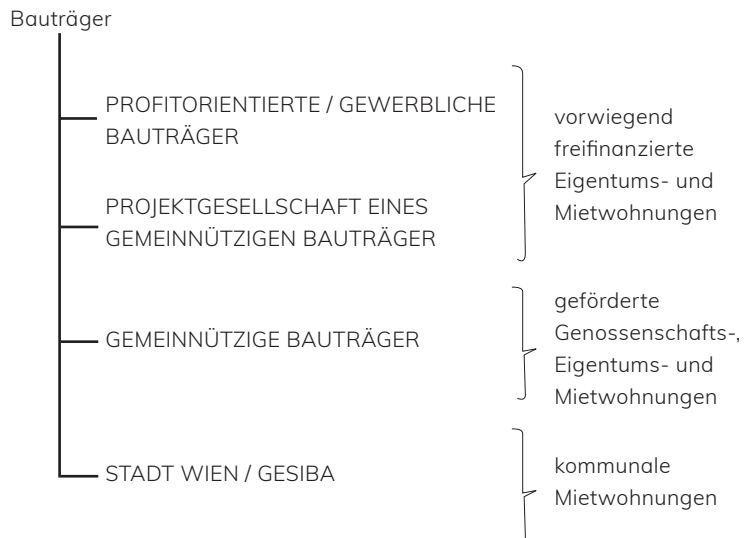


Abb. 3.21
An der Wohnraumproduktion beteiligte Bauträger

Prozent im geförderten Segment, ist der Anteil mittlerweile auf unter 40 Prozent gefallen, nicht zuletzt bedingt durch das steigende Bauvolumen der freifinanzierten Bauträger (Schremmer 2022: 45). Durch die begrenzte Verfügbarkeit von Boden und aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnraum sind die Bodenpreise in den vergangenen Jahren extrem gestiegen (114 % durchschnittlich pro m² zwischen 2008 und 2018 (APA_OTS 2019)). Infolgedessen gerät der geförderte Wohnbau zunehmend unter Druck. In den aktuellen Richtlinien der Wohnbauförderung in Wien ist ein Grundstückspreis von maximal 300 Euro pro m² zulässig. Zu diesem Preis werden derzeit jedoch keine für Wohnbau geeigneten und gewidmeten Grundstücke angeboten (ebd.).

Die rot-grüne Stadtregierung, unter Federführung der Frauen- und Wohnbaustadträtin Kathrin Gaál und dem damaligen Planungssprecher der Grünen Christoph Chorherr, reagierte auf diese Entwicklung mit der Einführung der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ im Jahr 2018. Mit der Bauordnungsnovelle wird sie im Landtag am 21. März 2019 beschlossen und tritt in Kraft. Seitdem dürfen in der Widmungskategorie „Bauland“ zusätzlich zu „Wohngebieten“ und „Gemischte Baugebieten“ nun „Gebiete für den geförderten Wohnbau“ ausgewiesen werden. Wohnungen dürfen in diesen Gebieten nur dann geschaffen werden, wenn zwei Drittel für sozialen Wohnbau vorgesehen sind (Kinschner 2022: 55). Die Grundstückskosten werden für die Förderdauer von 40 Jahren auf 188 Euro pro m² und die Kaltmiete auf 5 Euro pro m² begrenzt, um spekulative Weiterverkäufe und Umgehungen zu unterbinden (ebd.). Wien schafft damit ein in Europa einzigartiges bodenpolitisches Steuerungsinstrument, das schon vor der ersten entsprechenden Widmung eine preisdämpfende Wirkung erzielte: „Wer in Wien künftig in Grünland investiert, muss wissen, dass mit einer Umwidmung auf Bauland praktisch die Verpflichtung zu Errichtung von geförderten Wohnbau einhergeht“ (ebd.: 56).

Neben den bodenpolitischen Maßnahmen für die Errichtung von geförderten Wohnraum setzt die Stadt Wien seit 2012 das SMART-Wohnbauprogramm ein, ins Leben gerufen vom damaligen Wohnbaustadtrat und heutigen Bürgermeister Michael Ludwig. Dabei handelt es sich um eine Mischung aus Subjekt- und Objektförderung zur Schaffung von besonders günstigem Wohnraum. Durch intelligente Flächenausnutzung sollen kompakte Wohneinheiten für spezifische Zielgruppen geschaffen werden. Dazu zählen alleinstehende junge Wohnungssuchende, Jungfamilien, Senior:innen sowie Alleinerziehende (Droste u. a. 2017: 18). Seit 2019 müssen bei allen Wohnbauten, die im Rahmen von Bauträgerwettbewerben oder im Grundstücksbeirat begutachtet werden, 50 Prozent SMART-Wohnungen enthalten sein.

NEUE UND ALTE AKTEURE IN DER WOHNRAUMPRODUKTION

Nachdem seit den 1990er Jahren einzelne Modellprojekte für selbstverwaltetes Wohnen (z.B. Sargfabrik) entwickelt worden waren, förderte man ab 2010 unter Federführung der grünen Regierungsbeteiligung die Beteiligung von Baugruppen am Wohnbau gezielt: „die Vizebürgermeisterin, die damalige, Maria Vassilakou und der grüne Planungssprecher Christoph Chorherr, haben in diesen zehn Jahren das Thema Baugruppen gepusht, kann man sagen, weil sie davon überzeugt waren und sind, dass es sinnvolle Bestandteile einer attraktiven Stadtentwicklung sind, also dass man durch Selbstorganisation von Zivilgesellschaft mehr Leben in Neubauquartiere bringt [...] Und sie haben das zehn Jahre lang wirklich gefördert in dem Sinn, dass sie eigene Verfahren ausgeschrieben haben.“ (I7, Architekt B). Als wichtiger Impulsgeber gilt dabei das Wohnprojekt Wien, das ab 2010 im Rahmen eines Bauträgerwettbewerbs am Nordbahnhof entstanden ist. In der Entwicklung der Seestadt Aspern wurden erstmals Baugruppen durch die Stadt Wien im Masterplan mit aufgenommen. Ein ganzer Stadtblock wurde fünf Baugruppen gewidmet, die in einem zweistufigen Auswahlverfahren auserkoren wurden. Inspiriert davon haben sich weitere Baugruppen in der Seestadt angesiedelt. Im Sonnwendviertel, einem weiteren aktuellen Stadtentwicklungsgebiet Wiens, versuchte man den Einfluss der Baugruppen zu maximieren und verteilte vier Baugruppen über das Viertel. Hier setzt man die neue Typologie des Quartiershauses ein mit dem Ziel, eine vielfältige Nutzungsmischung im Gebäude und eine Aktivierung des öffentlichen Raums zu erreichen (Gruber 2021: 163).

Die Stadt Wien selbst ist darüber hinaus nach 12 jähriger Pause wieder als Bauherrin aktiv geworden. Mit dem Programm „Gemeindebau NEU“ setzte sie sich zum Ziel, bis 2020 4000 neue Gemeindewohnungen zu errichten. Das erste Projekt im 10. Bezirk wurde im November 2019 feierlich eröffnet. Errichtet wurden 120 Wohnungen mit Balkon oder Loggia zwischen 40 und 100 m²: „Es zeichnet sich durch seine kompakten, durchdachten Grundrisse und sein großzügiges Angebot an Gemeinschaftseinrichtungen sowie Grün- und Freiflächen aus. In seinem architektonisch anspruchsvollen Konzept folgt das Projekt dem Prinzip ‚Luft, Licht, Sonne‘ des Gemeindebaus des ‚Roten Wien der ersten Republik‘“ heißt es auf der Seite des Wohnservice Wien (Wohnservice Wien o.J.).

WOHNBAU- UND FRAUENPOLITIK

Zwischen 1998 und 2009 wurden unter der Leitung von Eva Kail verschiedene Modellprojekte im Kontext einer gendersensiblen Stadtentwicklung umgesetzt. Dazu zählten auch einige top-down initiierte Wohnprojekte, die auf eine verbesserte Planung und Konzeption sowie Leistbarkeit und Zugang von Wohnraum für Frauen abzielten (Riß 2021b). Aus einer bottom-up-Initiative gründete sich 2003 der Verein Frauenwohnprojekt [ro*sa], der zwischen 2009 und 2015 drei selbstinitiierte, partizipativ entwickelte Baugruppenprojekte im Rahmen des geförderten Wohnbaus realisierte. Die Idee dahinter ist das Entwerfen von Wohnmodellen für selbstbestimmtes, integratives und kommunikatives Zusammenleben von Frauen. Mietverträge werden nur an Frauen vergeben und es soll unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebensentwürfen mit einem breiten Angebot an Wohnungstypen begegnet werden.

Auf politischer Ebene entscheidet man im Jahr 2018, die Ressorts „Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung“ und das Ressort „Frauen“ im Wiener Gemeinderat zusammenzulegen. Dies hat zur Folge, dass die Synergien von Wohnbau- und Frauenpolitik ausgeweitet und im geförderten Wohnbau vermehrt berücksichtigt werden können (ebd.). Die Wohnbau- und Frauenstadträtin Kathrin Gaál setzt seitdem den Fokus auf die Wohnbedürfnisse von alleinerziehenden Frauen. Im Jahr 2022 lebten in Wien rund 77.000 Alleinerziehende, wovon 65.000 Frauen waren (Stadt Wien 2023). Zum einen werden Wohnmodelle speziell für Alleinerziehende in Quartiersentwicklungen integriert, wie beispielsweise im 2022 fertiggestellten „Lebenscampus Wolfganggasse“. Zum anderen gilt seit dem 1. Juli 2020 „alleinerziehend“ als begründeter Wohnbedarf. Auf diese Weise wird der Zugang zum kommunalen und besonders günstigen Segment des geförderten Wohnbaus erleichtert (ebd.).

IBA_WIEN

2016 wurde in Wien die Internationale Bauausstellung unter dem Thema „Neues Soziales Wohnen“ ausgerufen, die nach 7 jähriger Laufzeit im Jahr 2022 ihren Abschluss fand. Im Zentrum der IBA_Wien stand das Erproben und Vorantreiben von Innovationen im sozialen Wohnbau mit den Leitthemen: Quartiersentwicklung, Prozessentwicklung, Nutzungsmischung, Klimaanpassung & ökologische Nachhaltigkeit, Leistbarkeit & neue Wohnformen sowie Bestandsentwicklung (Stadt Wien (MA 50) o.J.). Im Zuge dessen sind 72 Projekte umgesetzt, bzw. in den Fokus gerückt und ein öffentlicher, über die Stadtgrenze hinausgehender Diskurs zu Fragen der Neuentwicklung sozialen Wohnens eröffnet worden. Insgesamt 620 Veranstaltungen (Talks, Workshops, Diskussionsrunden, Exkursionen und Führungen, Kunstaktionen etc.) fanden zwischen 2016 und 2022 statt (Stadt Wien (MA 50) o. J.). Zudem wurde die IBA von Beginn an wissenschaftlich begleitet. Zu den Projekten gehörten u.a. der Lebenscampus Wolfganggasse (s.o.) sowie die HausWirtschaft im Nordbahnviertel.

3.4 ÜBERBLICK: ZEITSTRAHL

1933
Charta von
Athen

funktional

POLITISCHE LEITBILDER DER STADTENTWICKLUNG

1890 - 1910

Kommunalisierung und Ausbau der Infrastruktur; erste Ansätze einer zukunftsorientierten Stadtplanung zugunsten des Bürgertums; grobe funktionale Differenzierung von Wohn- und Industrie- sowie gemischten Baugebieten anhand eines Bauzonenplans

1919-1934

Bedeutungsverlust der Stadtplanung als Produzentin einer umfassenden Entwicklungsstrategie; Konzentration aller raumrelevanten Anstrengungen auf den sozialen Wohnbau; Verzicht auf neue technische Infrastruktur; Förderung des städtischen Kulturlebens und Propagierung des „Neuen Menschen“

1934-1938

Abschaffung des sozialen Wohnbaus und Konzentration auf Infrastrukturausbau

1938-1945

Denken in Entwicklungsachsen, Trennung von Wohnen, Erholung, Arbeit und Verkehr; umfassende Planungen bleiben aufgrund der Aufrüstung unrealisiert

ELEMENTE DER WOHNBAU- UND BODENPOLITIK

1912

Baurechtsgesetz

1920er Jahre

aktiver Bodenankauf

1923

Wohnbausteuer

1929

Neue Bauordnung

Wohnbauprogramm

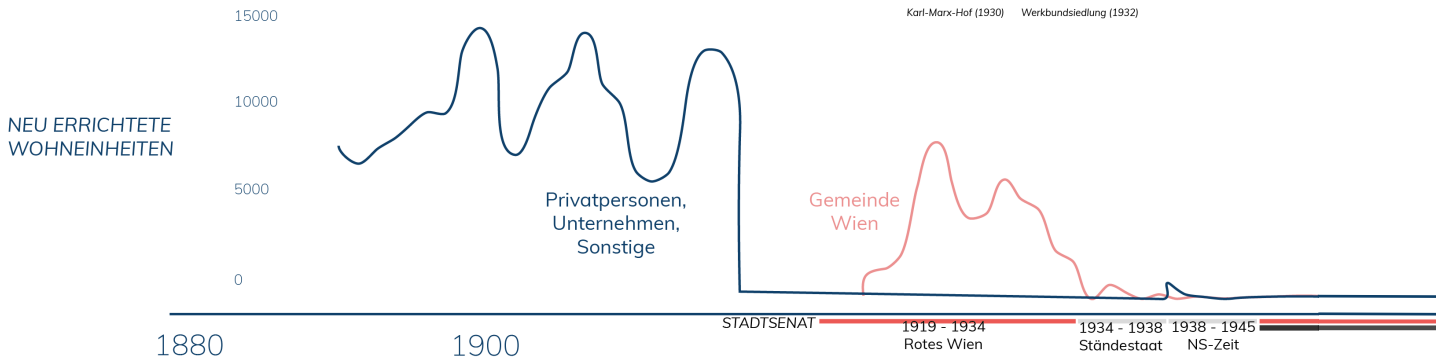
GEMEINDEBAUTEN



Karl-Marx-Hof (1930)



Werkbundssiedlung (1932)



FEMINISTISCHE KRITIK AN & EINFLUSS WEIBLICHER PLANERINNEN, ARCHITEKTINNEN UND WISSENSCHAFTLERINNEN AUF PLANUNG & ARCHITEKTUR (INTERNATIONAL)

erste Frauenbewegung/
Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert

neue Standards für den Wohnbau, die die Alltagsanforderungen von Frauen berücksichtigten: Gemeinschaftseinrichtungen (in den deutschen Großsiedlungen in Form von Kindergärten und Waschereien umgesetzt); amerikanische Frauenbewegung: Reform der Geschlechterbeziehungen, Entwicklung einer radikalen Neukonzeption von Haushalt und Familie (utopische Stadtentwürfe aus der Verbindung von sozialistischen Strategien mit feministischen Ansätzen)

1885

Mary Steven Howland entwirft die Siedlung Topolobampo in Mexiko



1901 - 1933

Lily Braun entwirft - inspiriert von den nordamerikanischen Haushaltsreformen - das Wohnmodell des Einküchenhauses in Deutschland, zehn Projekte werden europaweit realisiert

1916

Alice Constance Austin plant die Idealstadt Llano del Rio in Kalifornien: Zentralküche, Speisesaal, Hausarbeitservice, Kinderbetreuung und Nachbarschaftsräume



ab 1930

Catherine Bauer - eine der wichtigsten Protagonistinnen im staatlichen Wohnbau in den USA - orientiert sich an dem Vorbild deutscher Großsiedlungen

Abb. 3.22
Geschichte des Wiener Wohnbaus, feministischer Kritik an Architektur & Planung sowie Einfluss weiblicher Planerinnen, Architektinnen und Wissenschaftlerinnen

getrennte Stadt gegliederte & aufgelockerte Stadt kompakte & durchmischte Stadt gemeinwohlorientierte & nachhaltige Stadt

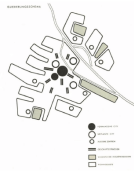
1945 - ca. 1958

Wiederaufbau als zentrales politisches Thema; Stadtreparatur; historische Rekonstruktion; Stadterweiterung nach den Grundsätzen der Moderne

1960er/1970er Jahre

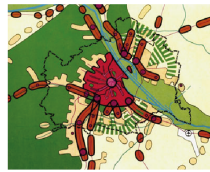
relativ gleichmäßige räumliche Verteilung der neuen Mittelschicht bei klarer räumlicher Funktionstrennung; autogerechter Stadtbau

11-Punkte-Plan und funktionale Gliederung nach Roland Rainer



späte 1970er/1980er Jahre

allmähliche Abwendung von der funktionalistischen Planung; Bestrebung eines schonenden Umgangs mit Boden („Achsenkonzept“); Bevorrangung des ÖPNV, Entwicklung von Erholungsräumen in der dichten Stadt; stärkere Betonung einer sozial- und umweltgerechten Stadt



1990er Jahre

Re-Urbanisierung und Europäisierung; Umgang mit Migration; Bestrebungen für Chancengleichheit; Vorantreiben des sozialen Wohnbaus; Wettbewerbsfähigkeit; kompakte und konzentrierte Stadtentwicklung; Sicherung von Grünraum



2000er Jahre

Innenwachstum vor Außenwachstum; Stärkung der polyzentralen Stadtstruktur; attraktives Grün- und Freiflächenangebot; Ressourcenschonung; Gender Mainstreaming

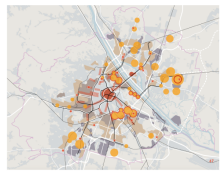


2010er Jahre

sanfte Stadterneuerung; Entwicklung neuer Zentren, Wirtschafts- und Forschungsstandorte; Regionalisierung; Mobilitätsvielfalt; hochwertiger öffentlicher Raum; Stadtgrün; hochwertige soziale Infrastrukturen

2020er Jahre

lebenswerte Stadt; sozial gerechte Stadt; geschlechtergerechte Stadt; bildende Stadt; weltoffene Stadt; prosperierende Stadt; integrierte Stadtregion; ökologische Stadt



Nach 1945 Liegenschaftspolitik 1954 Wohnbauförderungsgesetz 1974 Stadterneuerungsgesetz

1984 Gründung des WBSF 1995 Einführung der Bauträgerwettbewerbe und des Grundstücksbeirats

2012 SMART-Wohnbauprogramm 2019 Neue Widmungskategorie Geförderter Wohnbau

Gemeindebau Neu Programm

2016 - 2022 IBA_WIEN



Per Albin Hanson Siedlung West (1947-1951)

Großfeldsiedlung (1966-1973)

Trabrenngründe (1973-1977)

Alterlaa (1975-1986)

„nicht als Gemeindebau bezeichnet, jedoch von der Gemeinnützigen Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft (GESIBA) errichtet, die sich zu 99,97% im Eigentum der Stadt befindet.“

Gemeindebau Rößlergasse (2002-2004)

Gemeindebau Neu Seestadt (2020-2023)

1973 Wohnbauleistung der Gemeinnützigen Bauvereine übertrifft erstmalig die der Stadt Wien

Gemeinnützige Bauvereine

2004 - 2016 Stadt Wien nicht als Bauherrin aktiv

keine Daten verfügbar

1950 freiwillige Beteiligung der ÖVP

2000

2023

INSTITUTIONALISIERUNG DER GENDERSENSIBLEN PLANUNG IN WIEN

1991 Ausstellung "Wem gehört der öffentliche Raum - Frauenalltag in der Stadt" der Stadtbauverwaltung

1992 Gründung des Frauenbüros der Stadt Wien unter Eva Kail

1998-2009 Initiierung und Umsetzung zahlreicher Pilotvorhaben und Leitprojekte

1995 Eva Kail wird in die Jury der neugeführten BTW berufen
1998 Einrichtung der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen

2001 Leitstelle übernimmt die Weiterentwicklung und Etablierung von Gender Mainstreaming
2009 Einführung 4. Säule soziale Nachhaltigkeit bei Bauträgerwettbewerben

2011 Umwandlung der Projektleitstelle Gender Mainstreaming in ein Dezernat

2017 erneute Umstrukturierung der Baudirektion: thematische Querschnittsorientierte Kompetenzzentren; Gender Planning wird im Titel der Planungseinheit genannt

2020 „Alleinerziehend“ wird Vergabekriterium für geförderten Wohnungen durch Kathrin Gadl, Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

1950er

Gründung der Initiative VAC in den Niederlanden; gegen das Leitbild der funktionalen Trennung im geförderten Wohnbau und für eine ausreichende Verkehrsanbindung, wohnungsnaher Infrastruktur, ein funktionierendes Wohnumfeld und durchdachte Wohnungsgrundrisse

zweite Frauenbewegung ab Ende der 1960er Jahre

radikale Aufbruchphase in der Architektur: Frauen treten mit Kritik an sozialer Ungleichheit, gesellschaftlichen Machtstrukturen im Geschlechterverhältnis und deren Resultate in Architektur und Stadtplanung in die Öffentlichkeit (insbes. auch an den Lebensverhältnissen in den randstädtischen Großwohnsiedlungen); Jane Jacobs revolutioniert das Verständnis von Stadtplanung auf internationaler Ebene

1980er

Erkenntnisse aus der Soziologie finden Eingang in den Wohnungsbau; Entwicklung von Forderungen, Kriterien und Leitlinien für „frauengerechten“ Wohnbau (funktionale und sozial durchmischte Städte, nutzungsvielgestaltiges Wohnumfeld mit Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Verkehr); Forderung einer weitreichenden Beteiligung von Frauen an Planungsprozessen

1990er

feministische Theorien bekommen eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit, neben der Frauenpolitik, gewinnt das Konzept Gender-Mainstreaming an Bedeutung; 1995 auf der 4. UN-Weltfrauenkonferenz als neue politische Strategie vorgestellt; 1999 mit dem Amsterdamer-Vertrag auf EU-Ebene rechtlich verbindlich

ab 2000er

wichtige Beiträge zur Aufwertung von internationalen Großstädten durch weibliche Planungsverantwortliche; mit dem Amsterdamer Vertrag ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe in alle Politikfelder, Aktivitäten und Maßnahmenbereiche zu integrieren; in der Raumplanung ist bei Erfassung der Nutzer:innenbedürfnisse die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen

ab 1960

die Journalistin Jane Jacobs setzt sich in New York gegen die ideologiebehaftete Stadtplanungspraxis der Moderne ein (Zerstörung von Nachbarschaften und Ersatz durch Schnellstraßen und Großsiedlungen); sie verhindert die Umsetzung einer geplanten Flächensanierung in Greenwich Village; die Architekturkritikerin Ada Louise Huxtable verurteilt öffentlichkeitswirksam große Bauprojekte von Männern in der New York Times

1970

internationaler Kongress "Städtebau und die Belange der Frau" in Bonn

1979

Erscheinung einer Ausgabe des Architekturmagazins Bauwelt mit ausschließlich von Frauen verfassten Beiträgen und Kritik an Stadträumen und Wohnbau



1981

Gründung von Matrix Feminist Design Co-Operative in London; infragestellen patriarchalischer Raumsysteme und Auseinandersetzung mit Frauen, gebauter Umwelt und dem Architekturberuf



2002-2013

Amanda Burden verantwortlich die umfassende Umzonung für 124 Stadtviertel und Schaffung von neuen Wohnmöglichkeiten für eine Million Menschen in New York, öffentlicher Oberflächen und Parks wie den Highline Park; ab 2007 verantwortlich Jeanette Sadik-Khan (Planungsstadträtin) die Umgestaltung des Times Square als Fußgängerzone und die Schaffung von 60 öffentlichen Plätzen und 4000 Kilometern Radwegen

2015

im Rahmen der Agenda 2030 wird genderechte Planung durch die UN als Zielsetzung für eine nachhaltige Entwicklung definiert (Ziel 5); alle Mitgliedsstaaten verpflichten sich darauf hin zu arbeiten



ab 2004

in Barcelona ist bei der Gestaltung von städtischen Räumen und Einrichtungen gesetzlich eine Gender-Perspektive einzubeziehen; die Bürgermeisterin Ada Colau verantwortlich seit 2015 eine Stadtplanung, die sich an den Belangen der Bevölkerung orientiert und gendersensitiv, feministisch und intersektional ist

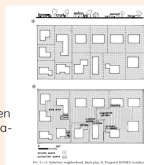


ab 1969

die Architektin Renée Gailhoustet, Leiterin der Stadtplanung in der Pariser Vorstadt Ivey-sur-Seine, verantwortet die Entwicklung von bedeutsamen Gegenmodellen zum Massenwohnbau der Nachkriegsmoderne

ab 1980

die Architektin und Schriftstellerin Dolores Hayden kritisiert die Stadtplanungspraxis der Moderne in den USA: Städtebau und Architektur zementiert Geschlechterrollen; sie fordert eine neue Organisation von Städten und Nachbarschaften für die wachsende Zahl an berufstätigen Frauen



IV

WOHNEN & WOHNBAU IM NORDBAHNVIERTEL

Materialitäten
& Governance des
Wohnens



Maßstab Quartier



Mappings, Interviews, Analyse von Planungsunterlagen, Beobachtungen

Maßstab Wohnbauten



Interviews, Analyse von Planungsunterlagen, Beobachtungen, Baustellenbesuch

Die historische Analyse des Wohnens in Wien mittels feministischer Linse verdeutlicht, dass die alltägliche Sorgearbeit in der Vergangenheit weder auf Wohnungs-, noch auf stadtplanerischer Ebene ausreichend, wenn überhaupt, berücksichtigt worden ist. Gleichwohl haben feministische Planerinnen und Wissenschaftlerinnen vielfach herausgearbeitet, welche Rolle die Wohnsituation für das Erledigen der unbezahlten Sorgearbeit darstellt und inwiefern dies mit geschlechtsspezifischen Ungleichheitsverhältnissen zusammenhängt. Räumliche Strukturen müssen „eine Vielfalt und Vielzahl an Wahlmöglichkeiten bieten, um einer breiten Palette an Lebensformen und -vorstellungen gerecht werden zu können. Und vor allem auch der Qualität der Alltagsarchitekturen durch ästhetische, adäquate, ansprechende, vernetzende, offene Bauweisen Rechnung tragen“, resümiert Barbara Zibell (2021: 49).

Insbesondere seit den 1990er Jahren lässt sich, wie aufgezeigt, diesbezüglich ein Wandel im Wiener Wohnbau beobachten. Am Beispiel des Entstehungsprozesses Nordbahnviertels möchte ich nun herausarbeiten, welche Akteure an der Entwicklung des Quartiers beteiligt sind und welchen Einfluss sie auf die Materialität des Wohnens nehmen. Es erfolgt somit eine Analyse der räumlich-materiellen Strukturen sowie des Planungsprozesses. Meine Annahme ist in diesem Kontext, dass die Interdependenz von Wohnen, Fürsorge und Geschlecht bei der Entwicklung des Nordbahnviertels durch eine Nutzungsmischung, ein vielfältiges Angebot an Sorgeinfrastrukturen auf Quartiers- und Gebäudeebene sowie verschiedenen Wohnungstypen und Wohnformen Berücksichtigung findet. Die Analyse erfolgt dabei auf zwei Ebenen:

Maßstab Quartier: Herausgearbeitet werden verschiedene Akteure, die an der übergeordneten Planung und Umsetzung des Quartiers maßgeblich beteiligt waren bzw. sind sowie deren Einfluss auf die materielle Gestalt des Quartiers in seiner heutigen Form. Mittels einer Kartenanalyse wird in diesem Zusammenhang auch die räumliche Anordnung und Verteilung von Sorgeinfrastrukturen untersucht.

Maßstab Wohnbauten: Die Zoom-Ins auf vier Wohnbauten dienen der Herausarbeitung weiterer beteiligter Akteure und deren Einfluss auf die Gestaltung der jeweiligen Wohnbauten und des Quartiers. Untersucht werden Wohnungstypen und Wohnformen, gemeinschaftlich nutzbare Räume für Bewohner:innen, weitere (baufeldübergreifende) Nutzungen sowie Möglichkeiten der Mitbestimmung von Bewohner:innen im Planungsprozess. In der Analyse finden unterschiedliche Arten von Wohnbauten Berücksichtigung: ein freifinanzierter Wohnbau (fertiggestellt), ein freifinanzierter, mietpreisgedeckelter („preiswerter“) Wohnbau (fertiggestellt), ein geförderter Wohnbau (im Bau), ein Baugruppen Wohnprojekt (im Bau).

Für beide Maßstabsebenen wurde jeweils ein Akteursnetzwerk in grafischer Form erarbeitet, das die textlich erläuterten Zusammenhänge und Akteurskonstellationen veranschaulicht.

Zunächst erfolgt nun eine kurze räumliche und historische Verortung des Untersuchungsgebietes sowie ein Einblick in den gelebten Raum im Nordbahnviertel.

Zwischenbrücken

Innstraße

Handelskai

Nordwestbahnhof

Vorgartenstraße

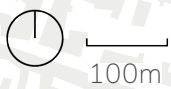
Allierviertel

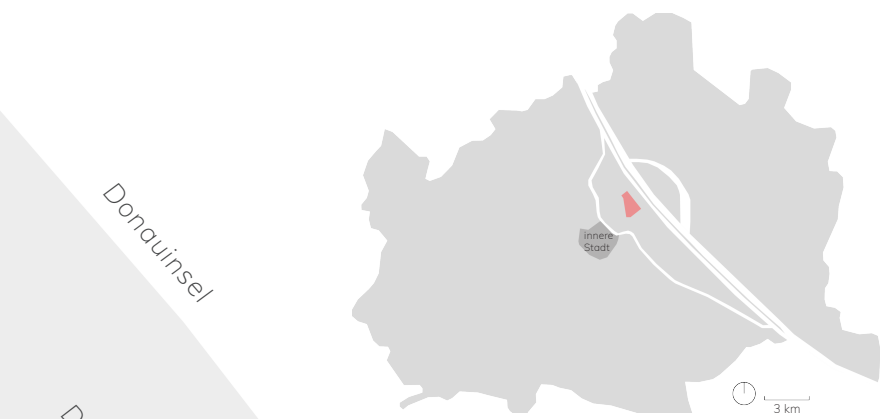
Nordbahnstraße

Volkertviertel

Lassallestraße

Struwerviertel





4.1 RÄUMLICHE & HISTORISCHE VERORTUNG

Das Areal des alten Nordbahnhofs befindet sich im 2. Bezirk zwischen Donaukanal und Donau. Es umfasst eine Fläche von etwa 85 ha, die sich vom Praterstern nördlich erstreckt und an den 20. Bezirk grenzt. Das Umfeld ist geprägt von vorwiegend dichter gründerzeitlicher Bebauung (Volkert-, Alliierten- und Stuwerviertel). Etwa 10 Minuten mit dem Fahrrad entfernt befinden sich mehrere von Wiens größten Erholungsgebieten wie der Grüne Prater (600 ha), die barocke Gartenanlage Augarten (52 ha) oder die 21 km lange Donauinsel. Aufgrund der innerstädtischen Lage des Nordbahnviertels besteht bereits vor der Entwicklung zum Wohnquartier eine umfassende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Am fußläufig erreichbaren Verkehrsknotenpunkt Praterstern halten mehrere U- und S-Bahnlinien, Busse sowie Straßenbahnen und es besteht Anbindung an den Regionalbahnverkehr.

Bis in das 19. Jahrhundert war das Gebiet des ehemaligen Nordbahnhofs durch einen Seitenarm der Donau geprägt. Südlich des Fließgewässers errichtete man 1839 den ersten Nordbahnhof. Infolge des steigenden Passagieraufkommens wurde der Nordbahnhof zwischen 1859 und 1865 neu konzipiert und galt als prunkvollster Bahnhof Wiens. Ab 1869 erfolgte dann die erste Donauregulierung. Großflächig werden die Seitenarme verfüllt und das Gebiet besiedelt (Magistrat der Stadt Wien 2015: 14). Bis zum 2. Weltkrieg nimmt der Nordbahnhof eine zentrale Bedeutung für die Verbindung Richtung Nordosten und als zentraler Umschlagplatz für Kohle ein. Im Nationalsozialismus findet die Deportation jüdischer Wiener:innen auch von hier statt. Aufgrund starker Beschädigung des Bahnhofsgebäudes im Zuge des Krieges sprengte man 1965 die Reste. In der Nachkriegszeit wird der Nordbahnhof für den Frachttransport verwendet. Mit der Eröffnung des neuen Bahnhofs Praterstern im Jahr 1959 für den Lokal- und Regionalverkehr verliert der Nordbahnhof sukzessive an Bedeutung und wird schrittweise umgenutzt. Ab 1979 wird ein erster Streifen entlang der Lassallestraße mit Bürogebäuden bebaut (Wiener Stadt- und Landesarchiv 2023a) (s. Abb. 4.1).

Im STEP94 werden Brachflächen wie das Areal des Nordbahnhofs erstmals als Potenzialfläche für die Stadtentwicklung benannt. Aufgrund ihrer Größe werden für einige dieser Gebiete städtebauliche Leitbilder (Masterpläne) entwickelt (Krammer 2021: 43). Im Jahr 1994 wird für den alten Nordbahnhof das erste städtebauliche Leitbild beschlossen und mittels städtebaulicher Wettbewerbe und Bauträgerwettbewerbe entstehen einige Wohnbauten rund um den neuen Rudolf-Bednar Park.

Im Jahr 2008 beginnt mit der Eröffnung des Parks die Besiedelung des neuen Viertels. Es folgt ein weiterer Bauträgerwettbewerb 2010 („Interkulturelles Wohnen“), mit dem die erste Baugruppe in das Nordbahnviertel einzieht. Im Süden des Gebiets entsteht ab 2011 der Austria Campus, ein Geschäftsstandort aus sechs Bürokomplexen. Im selben Jahr wird ein zweistufiger, anonymer städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen soll es einen neuen Masterplan für den restlichen Teilbereich geben. Bis dahin hatte sich die Entwicklung des Areals bereits über knapp 20 Jahre hinweg erstreckt und wie im vorigen Kapitel dargestellt, traten neue Herausforderungen für die Schaffung von Wohnraum in Wien auf.

Für die Entwicklung des zweiten Teilbereichs wurde die Fläche der ÖBB schrittweise an ein Bauträgerkonsortium, bestehend aus vier Hauptpartner:innen (KIBB, SRE, Wiener Städtische und ÖVW), verkauft. Seit 2019 wird der zweite Teilbereich unter dem neuen Leitbild bebaut. Zum Teil sind die Wohnbauten bereits bezogen, zum Teil noch im Bau, vereinzelte Baufelder sind auch noch unbebaut.

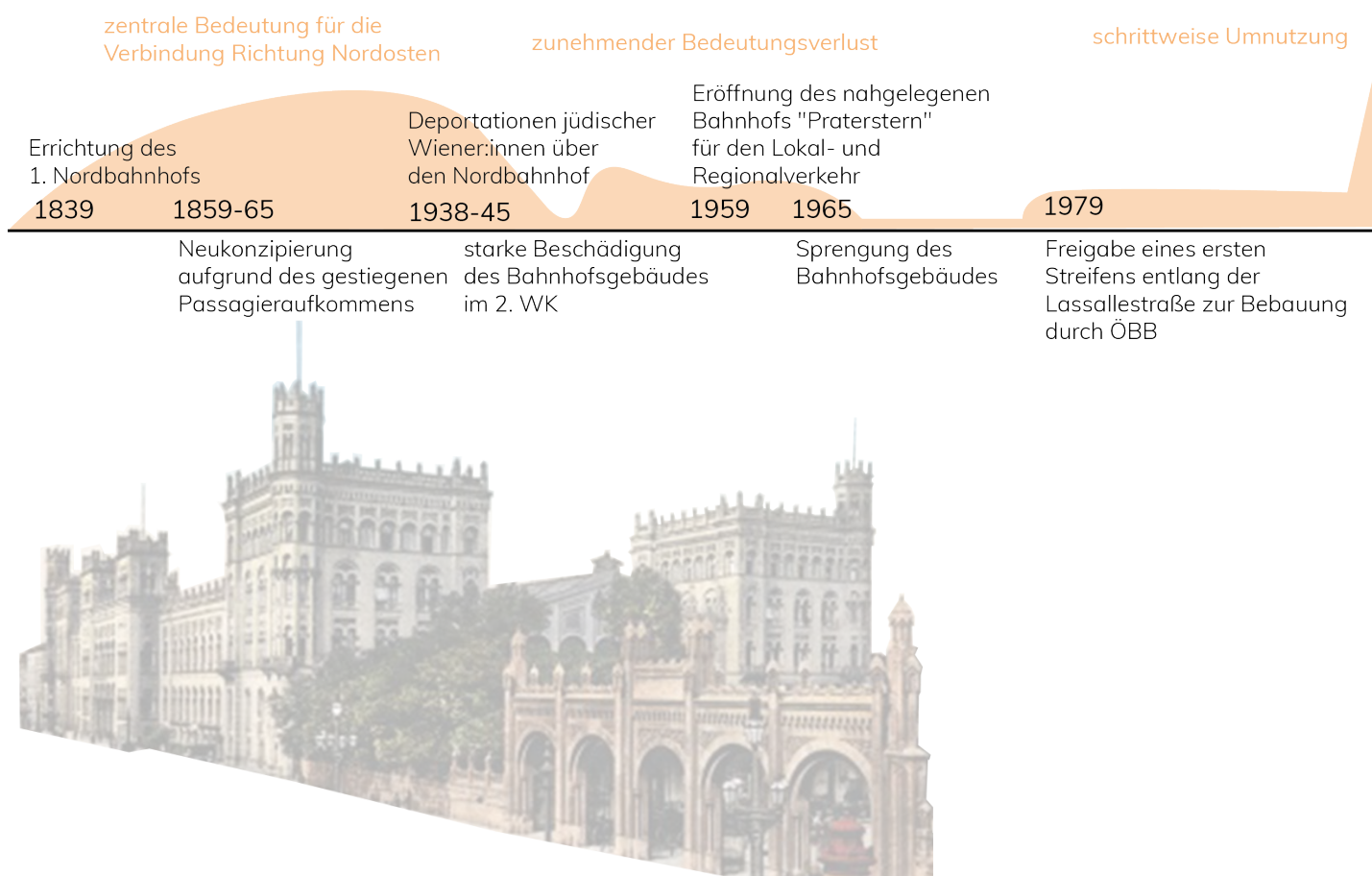


Abb. 4.1



Planung und Umsetzung Teilbereich 1

Planung und Umsetzung Teilbereich 2

- 1991 Entwicklung des städtebaulichen Leitbilds in einem interdisziplinären Prozess
- 1994 Beschluss des 1. städtebaulichen Leitbilds
- 2004 Erarbeitung städtebauliches Struktur- und Nutzungsverteilungskonzept ÖBB Trasse Wien Nord
- 2008 Eröffnung des Rudolf Bednar Parks
- 2010 Eröffnung Bildungscampus Gertrude Fröhlich Sandner
- 2011 Ausrufung eines zwei-stufigen, anonymen EU-weiten städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 2012 Beauftragung der Gebietsbetreuung für das Stadtteilmanagement Nordbahnviertel
- 2014 Beschluss des Leitbilds "Freie Mitte - Vielseitiger Rand" durch die Stadtentwicklungskommission
- 2017 Fortschreibung des Leitbilds im Hinblick auf die Hochhäuser
- 2018 Fertigstellung des Austria Campus
- 2019 Baubeginn erster Gebäude des Teilbereichs 2
- 2020 Fertigstellung "Wohnallee mit Bildungscampus"
- 2021 Eröffnung der Stadtwildnis
- 2022 Eröffnung des Parkbands und Zentralen Bereichs Nords
- 2026 geplante Fertigstellung



Abb. 4.2
Wohnprojekt Wien

Hier ist der Salon. Wenn man jemanden trifft, sagt man: Wir treffen uns im Salon. Weil da kann man ewig sitzen und Wasser trinken oder Kaffee trinken oder nichts trinken. Und das wird geführt von Bewohner:innen des Hauses und ist super klein, aber halt ein schöner Treffpunkt.

4.2 DAS NORDBAHNVIERTEL KENNENLERNEN



Ja, ich würde sagen, dass jeder, der auch auf der anderen Straßenseite wohnt, sagt er wohnt im Nordbahnviertel. Das gabs ja vorher noch gar nicht.

Es gibt irrsinnig viele junge Familien hier.

Ein guter Freund des Sohnes wohnt in diesem Haus. Das ist super praktisch. Weil seit sie sechs, sieben sind, brauche ich sie nicht mehr begleiten, sondern sie gehen einfach über die Straße und treffen sich. Und das ist schon gut. Und das Coole ist, da zum Beispiel der Vater von einem Freund. Man geht hier 10 Meter und trifft irgendwen. Total super.

Und das ist ein katholisches Begegnungszentrum. Die aber zu meiner Überraschung relativ open minded sind - da vorne kommen wir zu einer rumänisch orthodoxen Kirche, dann bei uns gegenüber eine serbisch orthodoxe Kirche - und sie versuchen wirklich gemeinsam Veranstaltungen zu machen.

hier ist 1 von 2 Fahrradgeschäften und ich glaube, die können beide sehr gut leben, weil wir hier wirklich viel mit dem Fahrrad fahren.

Dort ist ein Holzofen-Bio-Bäckerei. Sehr, sehr teuer. Aber auch gut.

Das ist ein wunderschönes Naherholungsgebiet, es ist schattig, es ist kühl. man kann hier lesen.

Das ist das Stammlokal meines Sohnes hier. Also wenn er 5 € kriegst, geht er hierher und kauft sich Nudeln mit irgendwas.

nachdem es den Bednar Park schon seit mehr als zehn Jahren gibt, ist der Park für uns das Zentrum des Nordbahnviertels.

Und die Bruno-Marek-Allee war für zwei Jahre nur diese Seite und es ist total komisch im Kopf, wenn man dann mitdenken muss: Ah ja, da gibt es jetzt das und das. Also es wird jetzt langsam besiedelt im Erdgeschoss und da gibt es dann jetzt auch eine feministische Buchhandlung, ein alternatives Spielzeuggeschäft, aber das passt genau zu der Community.

Also ich gehe abends gerne mal was essen oder trinken, aber das ist hier im Viertel noch nicht so etabliert. Also es gibt einen Ort, der nach 20 Uhr offen hat. Das ist noch nicht so weit verbreitet hier.

Und das schöne ist auch, wenn wir laufen gehen wollen, da sind wir in 5 Minuten am Prater. In 2 Minuten auf der Donauinsel, im Augarten. Das mag ich an dem Viertel sehr gern, dass du schnell in der Stadt bist, aber auch sehr schnell im Grünen.




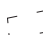
-  Gebäude mit Wohnnutzung
-  Gebäude ohne Wohnnutzung
-  Wohngebäude im Bau
-  noch unbebaut



Abb. 4.3 - 4.9

im Rudolf-Bednar-Park



Gemeinschaftsgarten in der
Schweidelgasse



Baugruppenprojekt Kohlenrutschen (rechts),
Blick Richtung Austria Campus



private Grünfläche an der Krakauer Straße



Bildungscampus Christine Nöstlinger



Bildungscampus Gertrude Fröhlich-Sandner

Und die Sportplätze hier von der Schule können am Nachmittag auch von der Öffentlichkeit genutzt werden und das finde ich ziemlich cool. Sie könnten sie einfach zusperren, aber machen sie nicht.



Bruno-Marek-Allee, Blick Richtung Norden



„Fassadeninschrift“



Bruno-Marek-Allee,
Blick auf westliche Fassadenfront



Das mit der Schule und dem Platz hier ist auch ausgiebig diskutiert worden. Die Schule hätte eigentlich weiter bis vorne gehen können. Aber es wurde gewünscht, dass es einen Platz gibt, wo man sich treffen kann. Und da treffen sich jetzt die Bauarbeiter, sie kommen nach ihrer Schicht hier her, viele Jugendliche halten sich hier auf, spielen Fußball, Kinder plantschen in dem Wasserspiel.

Platz vorm Christine Nöstlinger Campus, Blick Richtung Bruno-Marek-Allee



Rückseite und Innenhöfe der Wohnbauten an der Bruno-Marek-Allee



Parkband, Blick auf das Wohnhochhaus Taborama



Stadtwildnis



Abb. 4.17 - 4.22



Wohnbauten im Bau entlang der Nordbahnstraße



Freifinanzierte Wohnbauten östlich der Stadtwildnis

Liebe Nachbarn/innen,
ich möchte Sie darüber informieren,
dass ich am Freitag (07.07.2023)
meiner Familienfeier habe und
möchte deswegen den Partyraum
ab 17:00 reservieren.
(07.07.2023, ab 17:00)
Mit freundlichen Grüßen,
Nila (Top 24)

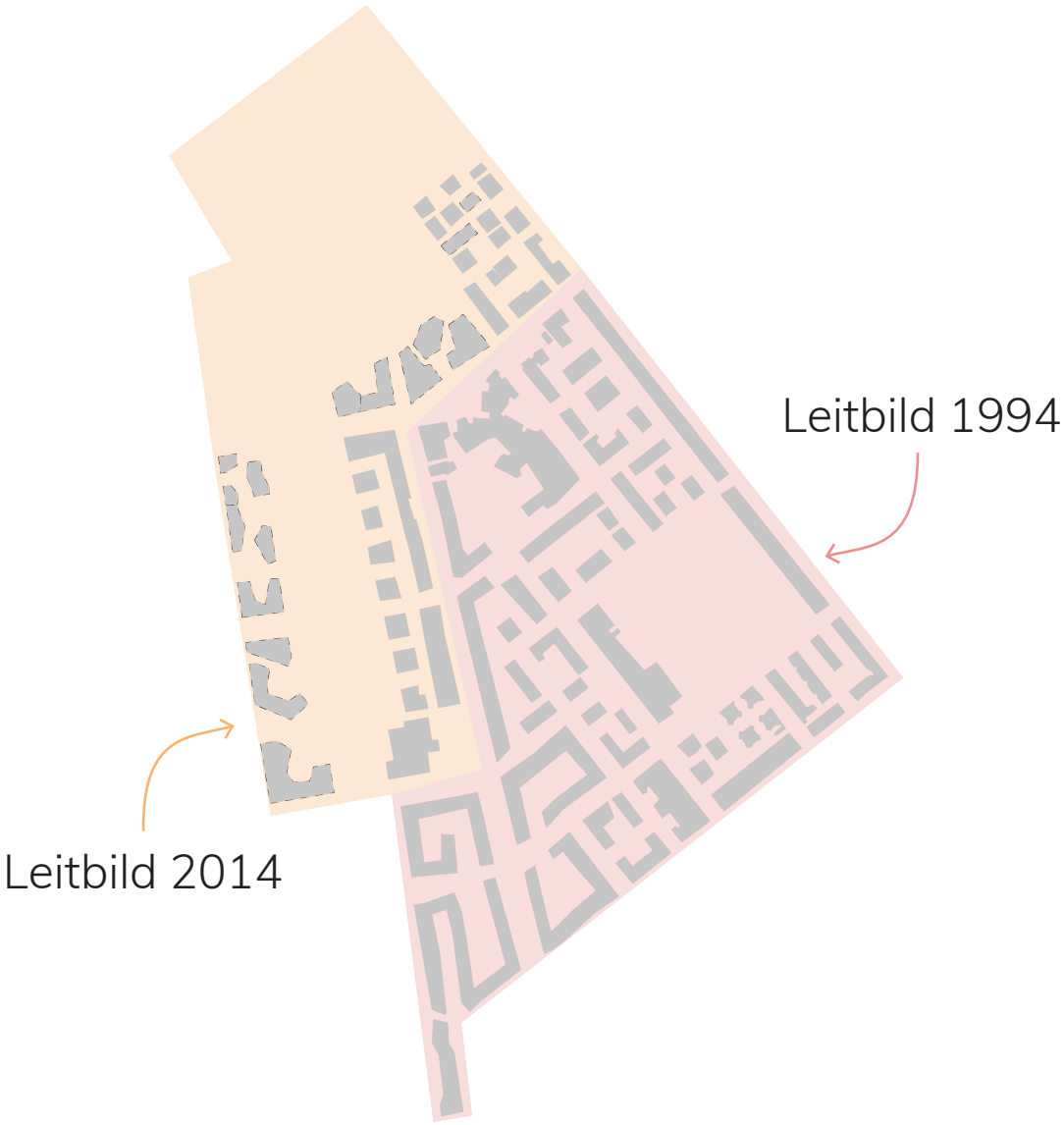


Wohnbauten nördlich der Taborstraße (teilweise noch nicht bezogen)

4.3 DEN ENTSTEHUNGSPROZESS VERSTEHEN



Maßstab Quartier



EINFLUSS DER STÄDTEBAULICHEN LEITBILDER AUF DIE ENTWICKLUNG DES NORDBAHNVIERTELS

Auf Grundlage der 1991 im Gemeinderat beschlossenen „Leitlinien für die Stadtentwicklung Wiens“ entstand in Zusammenarbeit von Architekt:innen, Stadtplaner:innen, Verkehrsexpert:innen, Soziolog:innen und Ökolog:innen und unter Leitung der MA 21A ein Konzept für die Entwicklung des Nordbahnhofareals. Aus zwei Entwürfen eines international besetzten städtebaulichen Wettbewerbs wurde schließlich ein städtebauliches Leitbild entwickelt, das folgenden Grundsätzen folgt:

- › „Weitgehende Nutzung des Standorts im Hinblick auf die ausgezeichnete Erschließung und die innerstädtische Lage sowie zur Minimierung des (stadt-)peripheren Grünlandverbrauchs.
- › Vorrang für die strukturelle Einbindung in die lokale Stadtlandschaft sowohl im funktionellen als auch im gestalterischen Sinn.
- › Verfolgung einer gemischten städtebaulichen Struktur, wie sie im dicht bebauten Bereich Wiens typisch ist (Nutzungs-, Bau-, Bevölkerungs- und Sozialstruktur).
- › Berücksichtigung ökologischer Aspekte im Städtebau.
- › Sanfte Integration im Hinblick auf Umweltverträglichkeit (vor allem bezogen auf Verkehrserzeugung und Verkehrsmittelwahl).
- › Volle infrastrukturelle Versorgung inklusive der Kompensation allfälliger Defizite des Umfelds.“ (wohnfonds_wien 2008: 8)

Die angestrebte Nutzungsdichte für das Areal hat man 1994 auf 9000 Wohnungen für ca. 18 - 20.000 Einwohner:innen und 17.000 Arbeitsplätze gesetzt. Das neue Stadtentwicklungsgebiet solle bestehende Defizite im Umfeld hinsichtlich sozialer Infrastruktur ausgleichen (Magistrat der Stadt Wien 1994: 2). Darüber hinaus soll es „einige Konzentrationen von Läden und Dienstleistungsbetrieben“, geben, aber mit der „Herausbildung einer Geschäftsstraße größerer Länge mit geschlossenen Ladenfronten“ sei nicht zu rechnen (ebd.). Man hat drei große Grünräume für das Gebiet vorgesehen: einen etwa 3 ha großen Stadtpark, ein Biotop im Nordwesten des Geländes und einen Sportplatz an der Bahntrasse (s. Abb. 4.23). Die breiten Erschließungs- und Anrainerstraßen sollen zudem mit Bäumen ausgestattet werden und in den Wohnstraßen soll es Vorgärten geben. Die städtebauliche Struktur sieht geschlossene Hofbebauungen vor, die mit „attraktiven privaten Innenhöfen“ (ebd.: 3) ausgestattet und die Dächer als Dachgärten mit intensiver Begrünung gestaltet werden (ebd.:6).

Das Verkehrskonzept des Leitbilds von 1994 zielte auf eine Minimierung des Autoverkehrs ab und hat eine funktionelle Differenzierung des Straßennetzes vorgesehen: durchgrünte Erschließungsstraßen, Anliegerstraßen und autofreie Wohnstraßen. Der nicht motorisierte Verkehr soll flächendeckend bevorzugt und es sollen attraktive Wegeverbindungen für Fußgänger:innen und Radfahrende geschaffen werden. Auch der ruhende Verkehr soll minimiert werden: „Aufgrund der zentralen Lage im Stadtgebiet und der guten Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel erscheinen restriktive Vorgaben zur Minimierung des Stellplatzangebots vertretbar. Vorrang hat der Stellplatzbedarf der Wohnbevölkerung.“ (ebd.:5).

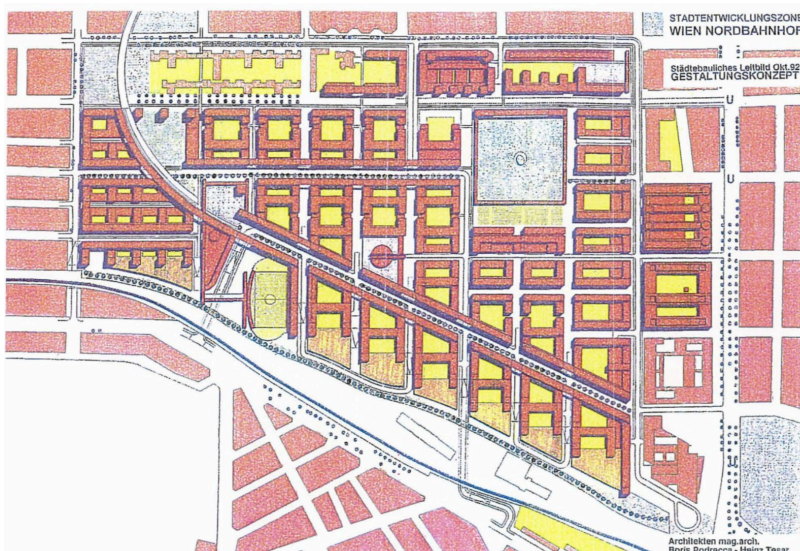


Abb. 4.23
Städtebauliches Leitbild 1994

Obleich man mit dem Leitbild von 1994 eine „Stadt in der Stadt, Nutzungsmischung statt Schlafstadt“ (Magistrat der Stadt Wien 1994: 2) erzielen wollte, ist dies in der Umsetzung des ersten Teilbereichs nicht derart gelungen. Es wurden vornehmlich Wohn- oder Bürogebäude errichtet und auf Gebäudeebene zumeist keine Nutzungsmischung integriert. Ein Forschungsprojekt der TU Wien (Mischung: Possible! 2015-2018) untersuchte die Gründe für die Diskrepanz zwischen den städtebaulichen Überlegungen und der tatsächlichen Umsetzung, u.a. am Beispiel des Nordbahnhofareals. Diese ist unter anderem auf die Flächenwidmung als „Wohngebiet“ zurückzuführen und zudem darauf, dass in den Realisierungswettbewerben keine Vorgaben zu Nutzungsmischungen gemacht worden sind (Peer/Forlati 2022: 58–59). Das Leitbild habe generell bei der Entwicklung der einzelnen Wohnbauten keine Rolle gespielt, betont der Architekt B im Interview: „Das hat auch nie jemand kommuniziert oder so. Also dieses Leitbild von 1994, über das ist man eher gestolpert irgendwann.“ (I7, Architekt B).

Über den langen Planungs- und Realisierungszeitraum hatten sich in der Zwischenzeit die städtebaulichen Rahmenbedingungen am Nordbahnhofareal verändert: Die Schnellbahntrasse, die durch das Gebiet führt, wurde verschmälert, sodass neue bebaubare Flächen frei geworden sind. Auch wurde Bedarf für einen weiteren Bildungscampus gesehen. 2011 ist daher ein zweistufiger, anonymer EU-weiter städtebaulicher Ideenwettbewerb für den rund 32 ha großen Teilbereich ausgerufen worden: „Ziel des Wettbewerbs war es, unter Berücksichtigung der Aspekte Ökologie, Verkehr, soziale Infrastruktur und Gender Mainstreaming, eine optimale Bebauungs- und Freiraumstruktur zu finden“, heißt es im Flyer zum Leitbild „Freie Mitte - Vielseitiger Rand“, das als Siegerprojekt hervorging und in einem zweijährigen Prozess partizipativ weiterentwickelt wurde (MA 21 2015).

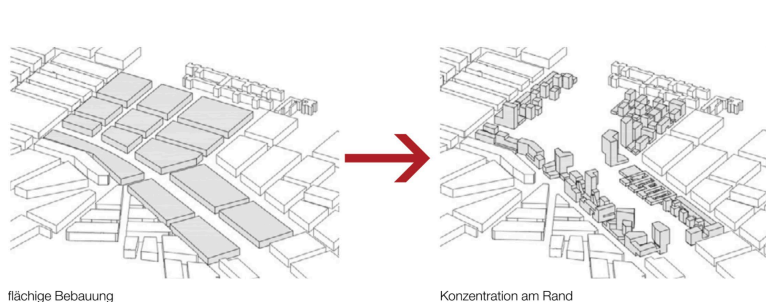
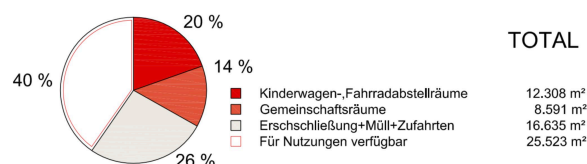


Abb. 4.24 Städtebauliches Leitbild 2014: Erhalt einer Freifläche in der Mitte

Zwischen Mai 2013 und Mai 2014 sind etwa 27.500 Haushalte rund um das Nordbahnhofareal eingeladen worden, um an mehreren Teilnehmungsformaten aktiv mitzuwirken (von Grätzl-Café mit ca. 300 Bürger:innen bis hin zu Bürger:innendialogen zu spezifischen Themen mit je 12 ausgewählten Bürger:innen). Ergebnis des zweijährigen Entwicklungsprozesses war ein umfangreiches, über 200-seitiges Handbuch zum Leitbild mit dem Titel „Freie Mitte - Vielseitiger Rand“. Das neue Leitbild unterscheidet sich nicht nur vom Umfang, sondern in vielerlei anderer Hinsicht zum Leitbild von 1994. Auf eine Blockbebauung wird gänzlich verzichtet, stattdessen konzentriert sich die Bebauung auf die Randbereiche (s. Abb. 4.24). Auch auf zusätzliche Straßen wird verzichtet. Die Baufelder werden alle vom Rand erschlossen, wo bereits Straßen bestehen und technische Infrastrukturen zum Großteil vorhanden sind (Magistrat der Stadt Wien 2015: 42). Es wird eine sanfte Mobilität angestrebt und man sieht keine Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr vor (wie es im Leitbild von 1994 geplant war): „Der neue Stadtteil soll von allen Personen zu allen Tages- und Jahreszeiten erlebbar und begehbar sein. Ein Höchstmaß an Sicherheit, Komfort und Attraktivität gewährleistet dies. Alle VerkehrsteilnehmerInnen haben ausreichend Raum und teilen sich den öffentlichen Raum fair auf.“ (ebd.: 69). Das Leitbild enthält für neun Bereiche Szenarien zur vorgesehenen Straßenraumsituation.

Grundsätzlich rückt das Leitbild zwei zentrale Aspekte in den Vordergrund: zum einen den öffentlichen Raum als Aufenthaltsraum. Die Bahnbrache soll als naturnaher Grünraum („Freie Mitte“) erhalten bleiben und Angebote für unterschiedliche Zielgruppen enthalten. Die umliegende Bebauung ist mit Durchgängen und Durchblicken zu gestalten, um die Freie Mitte zugänglich und



Aufteilung der EG-Nutzungen
Abb. 4.25 Städtebauliches Leitbild 2014: 40 % der Erdgeschossfläche für soziale, kulturelle und kommerzielle Nutzungen vorgesehen

sichtbar zu machen (ebd.: 40). Das Leitbild sieht eine Gliederung der Freien Mitte in vier Bereiche vor: Stadtwildnis (1ha), Gleislandschaft (6ha), Parkband (3ha) und urbane Terrassen (2ha) (ebd.: 108). Den Bewohner:innen soll es immer möglich sein, direkt zur Freien Mitte zu gelangen, weshalb in den Bereichen, wo Gebäude an den Freiraum angrenzen, auf Zäune oder Mauern an diesen Wohnbauten zu verzichten ist (ebd.: 133).

Zentral für das Leitbild 2014 ist zum Anderen die Nutzungsmischung durch ein aktives Erdgeschoss: „Durchmischte Quartiere mit Wohnen, Arbeiten und urbanen Nutzungen im Erdgeschoss sind als Prämisse einer sozial nachhaltigen Urbanität grundlegendes Ziel der Gesamtentwicklung“ (ebd.: 62). Der Erdgeschosszone wird daher ein eigenes Maßnahmenpaket im Leitbild gewidmet: Neben Vorgaben zu baulichen Maßnahmen an den Gebäuden (etwa flexible Grundrisse und eine ausreichende Raumhöhe), enthält das Maßnahmenpaket auch Details zur „Integration sozialer Infrastruktur“: ergänzend zum Bildungscampus an der Leystraße sollen ein bis zwei Kindergärten samt entsprechender Freiflächen in den Quartieren (mit direktem Bezug zur Freien Mitte) und in sinnvoller Verteilung in fußläufiger Entfernung von 500 m integriert werden (ebd.: 65).

Das Gebiet wird im Leitbild aufgeteilt in fünf Quartiere, denen unterschiedliche Qualitätskriterien zugewiesen und darauf aufbauend Bebauungsszenarien für die einzelnen Baufelder dargestellt werden (s. Abb. 4.26). Durch unterschiedliche Körnungen der Bebauung soll ein breites Angebot von gefördertem Wohnraum bis zu Wohnungen im oberen Marktsegment geschaffen werden: „Die große Bandbreite der Körnung entspricht der Gunst der unterschiedlichen Lagen und impliziert unterschiedliche Atmosphären und Logiken der Entwicklung. Damit kann das Gebiet eine besonders große Vielfalt an durchwegs attraktiven Wohntypologien anbieten.“ (ebd.: 50). Um eine hohe Dichte zu schaffen, werden sieben Hochhäuser in die Bebauung des „vielseitigen Rands“ integriert.

AKTIVES ERDGESCHOSS

E. Stadtpromenade

>> die Verknüpfung von kommerziellen mit sozialen oder kulturellen Nutzungen macht die Bruno-Marek-Allee zur lebendigen Straße des Quartiers mit langen Nutzungszyklen (Belebung auch abends)

F. belebte Ecken

>> Die Ecken der Gebäude sind für kommerzielle, soziale oder kulturelle Nutzungen reserviert

G. Entwicklungsflächen schaffen Nutzungsvielfalt

>> Integration von finanziell gestützten EG-Nutzungen im sozio-kulturellen Bereich zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt

H. Hochhaus-Lobby

>> Die Lobby des Hochhauses ist öffentlich zugänglich

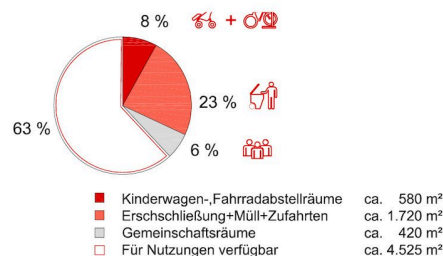
>> Gastronomie, Dienstleistung oder Kulturnutzung

I. Zugänge von der Straße

>> attraktive Eingänge an der Bruno-Marek-Allee

>> Durchblicke zur Freien Mitte

BAUFELD 8



Aufteilung Erdgeschoßnutzungen

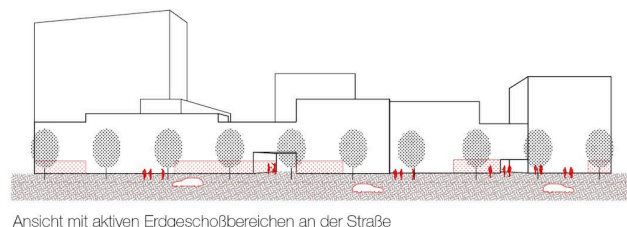


Abb. 4.26
Städtebauliches Leitbild 2014:
Bebauungsszenario für das
Baufeld 8

Mit dem Leitbild von 1994 wollte man einen neuen, Nutzungsdurchmischten Stadtteil schaffen. Wohnen wird dabei nichtsdestotrotz auf dem Maßstab des Wohnblocks konzeptualisiert und weniger ein zusammenhängendes Quartier in den Fokus gerückt, wie Architekt B betont: „Das war so, wie in dieser Zeit Städtebau oder sozusagen wie diese Stadtwerdung betrieben wurde“. Es gab zwar ein Leitbild und Zielsetzungen, jedoch haben verschiedene Akteure grundstücksbezogen Projekte entwickelt ohne sich abzustimmen:

„man hat sozusagen, wie in Wien sehr oft und vielleicht auch in anderen Städten, die Stadtentwicklung weitgehend diesen einzelnen Akteuren überlassen, die sich aber in der Regel eben nicht als Entwickler:innen von Stadt verstehen, sondern als Wohnbauträger. Die haben dann Wohnbauten entwickelt und dann ist es keine Stadt in dem Sinn, keine Nutzungsgemischte Stadt, sondern ein echtes Wohnquartier, was nicht schlecht ist, aber doch was anderes, als in dem Leitbild drin gestanden hat.“ (I7, Architekt B).

Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Wohnprojekt Wien) sind somit vornehmlich monofunktionale Gebäude entstanden (u.a. auch der Austria Campus als reiner Bürokomplex). Eine deutliche Diskrepanz zwischen den städtebaulichen Überlegungen und der tatsächlichen Bebauung lässt sich demnach herausstellen. Das Leitbild von 2014 hingegen rückt die baufeldübergreifende Entwicklung stark in den Fokus. Der umfangreiche Beteiligungsprozess, die detaillierte Weiterentwicklung sowie Begleitung durch ein Forschungsteam heben die besondere Relevanz, die dem städtebaulichen Leitbild verliehen wird, hervor. Das erarbeitete Handbuch dient, anders als das Leitbild von 1994, letztlich als wesentliche Grundlage für den Umsetzungsprozess des neuen Teilbereichs. Dies soll nachfolgend herausgestellt werden, sodass ersichtlich wird, inwieweit das Leitbild von 2014 Einfluss auf die Materialität des Wohnens im Nordbahnviertel nimmt:

1. Das Leitbild diene als wesentliche Grundlage für den städtebaulichen Vertrag, der zwischen dem Bauträgerkonsortium, der Grundstückseigentümerin ÖBB und der Stadt Wien geschlossen wird:
 - › Um eine Einhaltung der im Leitbild entwickelten Qualitäten zu gewährleisten, wird die Bildung eines Qualitätssicherungsbeirats als verpflichtend vereinbart (I3, Bauträger A).
 - › Als explizite Vorgabe wird die Nicht-Wohnnutzung im Erdgeschoss im städtebaulichen Vertrag vermerkt, außerdem wurde die Einführung eines zentralen Erdgeschossmanagements vorgeschlagen, welches dann von den Bauträgern auch umgesetzt wurde (I3, Bauträger A): „[denn es ergibt] keinen Sinn, dass der erste beim Billa, Spar oder Bipa anruft und sagt „Kommt zu mir in die Fläche“ und die ist eigentlich gar nicht so geeignet wie andere Flächen. Da muss es ein übergeordnetes System geben. Und für die übergeordnete System haben wir ein Erdgeschossmanagement beauftragt. Ursprünglich war die Idee, dass die Bauträger das selber machen, jetzt haben wir schlussendlich aber die Nordbahnviertel Service GmbH. Also einen Externen, der sich genau um das kümmert, der alle Flächen anmietet, alle zum gleichen Preis, egal ob da der Billa hinkommt oder ein Schuster, und das dann weiter vermietet“ (I3, Bauträger A).
 - › Ein Mischung von unterschiedlichen Wohnungstypen, wie auch im Leitbild vorgeschlagen, wird durch den Vertrag vorgegeben: „Es wurde dann quasi ein Mix vorgegeben, wie viel Prozent wo sein sollen, auf welchem Bauplatz.“ (I5, Bauträger B)
2. Das Leitbild fungierte als Basis für die Aufteilung der Baufelder unter den Bauträgern und eine räumliche Durchmischung von gefördertem und freifinanziertem Wohnraum:
 - › Zu Beginn ging man von fünf Bauphasen aus. In jeder Phase sollte jeder Bauträger bauen können, wie der Bauträger A berichtet. Basierend auf den städtebaulichen Überlegungen des Leitbilds wurden die Qualitäten der Baufelder ausgelotet (z.B. nahe der Freien Mitte und die Bruno-Marek-Allee als besonders attraktiv). Dennoch, und das sei ein wichtiger Aspekt in der Verhandlung mit der Stadt gewesen, sollten nicht ausschließlich freifinanzierte Wohnungen in den privilegierten Lagen errichtet werden: „sondern ganz im Gegenteil, das ist ja auch ein Konzept in Wien, dass es eben durchmischt sein muss. Und dementsprechend gibt es überall alles.“ (I3, Bauträger A). Aufgrund dessen, dass es nur wenige Personen waren, die sich

abstimmen mussten, habe dies gut funktioniert und man habe „ein bisschen rum getauscht“ (ebd.). Das Baufeld 4 beispielsweise sei aufgrund der Lage am Park und der kleinteiligen Baustruktur von besonders hoher Qualität, sodass man es unter allen Bauträgern aufgeteilt hat.

3. Das Gebiet wurde zum Großteil als „Gemischtes Baugebiet - Geschäftsviertel“ gewidmet, damit eine hohe Mischung aus Wohnen und Gewerbe zulässig ist. Die Flächenwidmung zog dabei jedoch nur die Grenze zwischen Freiraum und Bauland. Es wurden keine Bau- oder Baufluchtlinien und Gebäudehöhen definiert. Dies geschah erst nach den Wettbewerben und darauffolgenden kooperativen Planungsprozessen sowie nach positiver Begutachtung im Qualitätssicherungsbeirat (Streeruwitz/Vlay 2023: 59) (s. u.).
4. Das Leitbild wurde für die Ausschreibungen der unterschiedlichen Wettbewerbe herangezogen.
 - › Die einzelnen beteiligten Planer:innen haben sich für die Entwicklung der unterschiedlichen Wohnbauten mit dem Handbuch auseinandergesetzt und die Qualitäten in ihren Entwürfen integriert. Die im Handbuch vorgeschlagenen konkreten Bebauungsszenarien dienten dabei als Orientierung. In den einzelnen Projekten wurden die vorgeschlagenen Szenarien jedoch letztlich sehr unterschiedlich umgesetzt, wie der Bauträger A betont: „Im ersten Teil haben wir uns recht stark an das Konzept vom Vlay [Studio VlayStreeruwitz] gehalten“ (I3, Bauträger A). So sind die Wohnbauten teilweise genauso realisiert worden, wie sie im Masterplan entworfen wurden. Bei anderen Baufeldern wiederum wurden die Qualitäten aus dem Masterplan im Zuge des städtebaulichen Wettbewerbs vorgegeben, aber ansonsten „Freiheiten gelassen“ (ebd.). Wieder andere Projekte, wie beispielsweise auf dem Baufeld 2, entsprechen dem Entwurf im Leitbild in keiner Weise: „Das ist dann in Kooperation mit verschiedenen Architekten, der Städtebau nochmal umgewandelt worden.“ (ebd.). Dennoch betonen die Interviewpartner:innen (Bauträger und Architekt:innen), dass der „Blick auf das Große Ganze“ dabei nicht verloren gegangen sei, wie es oft der Fall sei, wenn „der Kuchen aufgeteilt wird und jeder weiß, das ist sein Grundstück und schon gibt es nur noch die Pläne, wo nur noch das Grundstück eingezeichnet ist und links und rechts nichts. Und das ist wirklich ganz intensiv versucht worden und glaube ich auch geschafft worden, dass es eben nicht so ist.“ (ebd.).

Damit die umfangreichen Überlegungen zur Entwicklung des Nordbahnviertels auch tatsächlich umgesetzt werden und nicht, wie es beim Leitbild von 1994 der Fall war, umgangen werden bzw. unbeachtet bleiben, wurde vereinbart, einen Qualitätssicherungsbeirat einzurichten. Wesentlich Qualitäten aus dem Leitbild wurden in den Qualitätenkatalog überführt, der als Grundlage für die Beurteilung der einzelnen Projekte im Qualitätssicherungsbeirat diente: „der [Masterplan] ist aber natürlich schon in vielen Teilen angepasst worden und gemeinsam überarbeitet worden, auch mit Vlay [Studio VlayStreeruwitz] überarbeitet worden. Und das ist irgendwie das Besondere am Nordbahnhof, dass man irgendwie so eine kleine Gruppe hat, die sich darum kümmert und wo man wirklich manövrierfähig ist und verschiedene Sachen ausprobiert.“ (I3, Bauträger A).

„Das Leitbild 2014 von VlayStreeruwitz [...] [ist] so das städtebaulich ambitionierteste und auch ungewöhnlichste Leitbild, das es in Wien städtebaulich gab und gibt. Und ich glaube, es ist fast auf allen Ebenen anders als das Leitbild von 1994, also die formalen und quasi kubaturmäßigen Unterschiede, die erkennt man relativ leicht: alles freiräumen in der Mitte und dann rundherum eine Dichte erzeugen, die es in Wien im Neubau bis jetzt noch nicht gab. Vieles an dem Prozess ist klar für Wien beispielhaft und lehrreich. Manches ist gelungen, manches weniger [...]. Was interessant ist, ist dieser Qualitätssicherungsbeirat.“

(I7, Architekt B)

FUNKTION(EN) DES QUALITÄTSSICHERUNGSBEIRATS

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrags zwischen der Grundstückseigentümerin ÖBB, der Stadt Wien und dem Bauträgerkonsortium wurde das Instrument als Verpflichtung beschlossen. Die Besetzung, Beiratsordnung und der Qualitätenkatalog, der als Grundlage für die Bewertung der Projekte gilt, wurden zwischen der Stadt (Politik und Verwaltung), dem Bauträgerkonsortium und den Masterplaner:innen abgestimmt (Streeruwitz/Vlay 2023: 58). In der Präambel der Beiratsordnung wird die Funktion wie folgt beschrieben: „Der Qualitätssicherungsbeirat verfolgt die prioritäre Zielsetzung einer nachhaltigen städtebaulichen sowie gesamtheitlichen Entwicklung eines Lebens- und Schaffensquartiers am Nordbahnhof. Das städtebauliche Leitbild und das Handbuch dienen als Orientierung und ‚Regiebuch‘, jedoch mit der Möglichkeit, dieses weiterzuentwickeln und zu interpretieren. Die Rolle des Beirats ist eine beratende und koordinierende, er gibt Empfehlungen und Hinweise. Er versteht sich nicht als Ersatz oder Parallelorganisation zu anderen gesetzlichen oder systemischen Einrichtungen (wie z.B. Fachbeirat etc.). Die Beiratsmitglieder arbeiten vertrauensvoll interdisziplinär zusammen“ (ebd. zit. nach Stadt Wien 2018a).

Der Beirat selbst hat sich zu Beginn regelmäßig alle zwei Wochen, später einmal monatlich und dann vierteljährlich getroffen (teils coronabedingt online), um Abstimmungen zu treffen. Nun finden anlassbezogene Treffen für die einzelnen Bauprojekte statt. Die verschiedenen Bauträger (nach der Übertragung des Grundstücks an das Bauträgerkonsortium sind zusätzliche Bauträger hinzugekommen, z.B. durch den Bauträgerwettbewerb auf Baufeld 1A), müssen jedes Projekt, ob freifinanziert oder gefördert, zu unterschiedlichen Leistungsphasen oder bei Änderungen im Beirat einreichen und in mehreren Schleifen einer Beurteilung unterziehen (I5, Bauträger B). Ein Vorteil sei, dass die Genehmigungsbehörden wie die MA19 und MA37 ebenfalls Teil des Beirats sind: „die können sich das dann gleich vorweg anschauen. Das heißt, man hat dann beim Einreichverfahren einen kleinen Bonus“ (ebd.). Nach Fertigstellung eines Wohnbaus wird zudem eine Führung gemacht, „ob das umgesetzt worden ist und dann hat der Qualitätssicherungsbeirat es noch mal kritisch bewertet, ob das jetzt gut ist oder ob was verbesserungswürdig wäre für die Zukunft.“ (ebd.). Ohne Zustimmung des Beirats ist es nicht möglich, ein Projekt bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

Der Beirat beruft sich bei der Beurteilung der Projekte auf den 6-seitigen Qualitätenkatalog, der die wesentlichen Kriterien textlich festhält, jedoch auch auf das Handbuch des Leitbilds verweist: „Die maßgebenden Zielsetzungen für das Stadtentwicklungsgebiet sind im städtebaulichen Leitbild (und dessen Fortschreibungen), dem Handbuch und ergänzenden Detailkonzepten enthalten. Der vorliegende Qualitätenkatalog beinhaltet davon auszugsweise wesentliche Inhalte, ersetzt die bereits definierten Vorgaben aber nicht“ (Streeruwitz/Vlay 2023: 58 zit. nach Stadt Wien 2018c). Die Vorgaben des Leitbilds sind demzufolge dennoch im Zuge der Begutachtung essentiell. Der Beirat beeinflusst somit die Materialitäten des Wohnens auf unterschiedliche Weise:

*„Und man muss mit jedem Projekt dort hingehen, das dort präsentieren, und da werden dann Anmerkungen formuliert und Vorschläge gemacht, was man noch machen könnte und auch ein Datenblatt muss man abgeben“
(I3, Bauträger A)*

1. Der Beirat nimmt Einfluss auf die formellen Bebauungsbestimmungen der Wohnbauten:

Nachdem die Wettbewerbe und Planungsprozesse für die jeweiligen Baufelder abgeschlossen und die Projekte im Beirat begutachtet (und ggf. nochmal überarbeitet) worden sind, werden passgenaue Bebauungsbestimmungen erstellt. Dadurch ergibt sich auch eine rechtliche Komponente des Beirats, wie die Masterplaner:innen betonen (Streeruwitz/Vlay 2023: 58). Zwar wurden die Bebauungsszenarien aus dem Handbuch, wie weiter oben beschrieben, teilweise abgeändert, dennoch wurden die wesentlichen Kriterien des Leitbilds (unter Aufsicht des Beirats) beibehalten. Daher könne man von einer Vertiefung und Weiterentwicklung sprechen, so die Masterplaner:innen (ebd.). In der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung müssen die Projekte im Beirat eingereicht werden: „Die Dokumentation dieser Stände und der Kritikpunkte ermöglicht, dass die MA 19 später, im Rahmen der behördlichen Bewilligung, auf die Einhaltung der Vorgaben pochen kann. So sind zwei Stufen der Qualitätssicherung eingebaut, die über eine rein beratende Funktion des Beirats hinaus durchaus rechtliche Konsequenzen haben.“ (Streeruwitz/Vlay 2023: 58–59).

Aufgrund der Größe des Gebiets findet die Erstellung der Bebauungsbestimmungen in mehreren Schleifen statt. Die Bauträger haben im Zuge dessen die Möglichkeit an der Widmung mitzuwirken: „bei den Widmungsgesprächen waren wir als Bauträger dann immer dabei.

Wir konnten unsere Wünsche äußern“ (I5, Bauträger B). Konkret werden in den Bebauungsbestimmungen beispielsweise Vorgaben zur Durchwegung im Gebiet gemacht und es wird auch festgesetzt, dass im Erdgeschossbereich, wo private Grünflächen vorhanden sind, keine wuchtigen Barrieren errichtet werden dürfen (ebd.). Im Leitbild enthalten sind außerdem städtebauliche Kennwerte, die im Zuge der Widmung in eine Nutzflächenbeschränkung überführt werden. Das Bauträgerkonsortium hat die Nutzfläche, die im Gebiet verbaut werden durfte, untereinander aufgeteilt. Dies sei „keine einfache Lösung“ gewesen, aber „gut gegangen“ (I5, Bauträger B).

2. Der Beirat deutet die Nutzungsmischung (Nicht-Wohnen im Sockelbereich) im Vergleich zum Leitbild um.

Im Fokus der Entwicklung des neuen Teilbereichs steht die Nutzungsmischung, speziell in Form der Nicht-Wohnnutzung im Sockelbereich. Dafür werden im Qualitätenkatalog unter den Überschriften „Anforderungen an die nachhaltige Urbanität“ und „Architektur“ verschiedene Forderungen benannt:

- › „durchmischtes Quartier mit Wohnen und Arbeiten
- › Variation der Nutzungsverhältnisse je nach Lage, Anbindung und Umgebung
- › langfristige Flexibilität durch nutzungsoffene Bereiche im Quartier (Raumhöhen, Gebäudestruktur, flexible Unterteilung der Einheiten)“ (Streeruwitz/Vlay 2023: 58 zit. nach Stadt Wien 2018c)

Konkreter ausgeführt wird dies im Abschnitt „Architektur“, unter dem Stichwort „urbaner Stadtsockel entlang der zentralen Straßenzüge (Nordbahnstraße, Bruno-Marek-Allee, Taborstraße):

- › baufeldübergreifendes Erdgeschoßmanagement
- › Erdgeschoßzone mit einer Mindestraumhöhe von 4m (Gewerbeflächen, Erschließung, Nebenräume)
- › nutzungsoffenes erstes Obergeschoß für Gewerbe/Wohnen (Raumhöhe 2,8m, flexibles statisches/haustechnisches System, Berücksichtigung der Umbaubarkeit)
- › keine straßenorientierte Wohnnutzung im Erdgeschoß
- › Minimierung der Fassadenanteile von Nebenräumen zugunsten von Gewerbeflächen“ (Streeruwitz/Vlay 2023: 58 zit. nach Stadt Wien 2018c: 6)

Der sogenannte Stadtsockel (Belebung durch Nicht-Wohnnutzung), der im Zuge des Forschungsprojekts entwickelt worden war, ist damit in der Umsetzung mit aufgegriffen worden, wengleich in einer abgeänderten Form (s. Abb. 4.28). Im Rahmen des Forschungsprojekts ist dieser dreigeschossig gedacht und „andererseits liegt der Schwerpunkt auf der Anpassbarkeit bei einer Nachnutzung, die weiterhin dem Nicht-Wohnen dienen sollte: Denn Gewerbe und Dienstleistung brauchen auf lange Sicht flexibel teilbare und umbaubare Räume.“ (Streeruwitz/Vlay 2023: 58). Die Wohnnutzung ist im Qualitätenkatalog im 1. OG zugelassen, so dass ein baulicher Nachweis über die theoretische Nutzbarkeit für Nicht-Wohnen ausreicht. Dies zeigt sich auch in der tatsächlichen Umsetzung, auf die später anhand spezifischer Wohnbauten eingegangen wird. Wengleich die Nicht-Wohnnutzung im Stadtsockel eine zentrale Qualität im Rahmen des Leitbilds und der Begleitforschung für die Nutzungsmischung darstellt, wurde sich im Beirat auf ein verschlanktes Kompromissmodell geeinigt (ebd.).

3. Der Beirat spielt eine maßgebliche Rolle für die baufeldübergreifende Entwicklung.

Wie bereits angedeutet, spielt der Qualitätssicherungsbeirat eine zentrale Rolle für die baufeldübergreifende Entwicklung im neuen Teilbereich des Nordbahnviertels. Bei der Einreichung der Projekte im Beirat muss ein bauplatzübergreifender Plan enthalten sein. Hinsichtlich der Erdgeschossnutzung „können im interdisziplinären Rahmen des Beirats gemeinsame Ziele definiert werden, wie etwa große zusammenhängende Gewerbeflächen, die eine Teilung ermöglichen, eine hohe Transparenz zur Straße bei den Lokalen und den Hauseingängen sowie die Integration von Nebenräumen und Lüftungsbauwerken ohne Beeinträchtigung der Gestaltungsqualität.“ (Streeruwitz/Vlay 2023: 69).

Die nicht-vorhandenen Grundstücksgrenzen fallen beim Durchstreifen des Quartiers, insbesondere mit Blick auf die Freiräume, deutlich auf, wie auch der Bauträger A betont: „wir [haben] immer übergreifende Freiraumplanung gemacht“, dies sei etwas, was aus einer solchen Kooperation herauskomme, „dass nicht irgendwo ein Schnitt drinnen ist“, sondern alles aufeinander abgestimmt ist (I3, Bauträger A).

Der Einfluss des Beirats auf die baufeldübergreifende Abstimmung der Projekte lässt sich auch an der Höhenstaffelung der Gebäude ablesen. Die geschlossene Bebauung soll durch „springende Dächer, Rücksprünge, Vorsprünge“ durchbrochen werden und „das Ganze beleben“ (I5, Bauträger B). Die östliche Seite der Bruno-Marek-Allee wirke relativ monoton, erläutert der Bauträger, da diese bereits zu bauen begonnen wurde, als der Beirat noch nicht aufgestellt war: „Da sind die Fassaden sehr schlicht und einfach, da gibt es nicht so viele Sprünge. Hier bei diesen Fassaden wurde dann schon viel mehr mit Tiefen gearbeitet, mit Balkonen.“ (ebd.).



Abb. 4.27 & 4.28
Umsetzung des Stadtsockels an der Bruno-Marek-Allee mit zweigeschossigem Durchgang zur „Freien Mitte“ und baufeldübergreifende Freiraumgestaltung auf der Rückseite der Gebäude

„Also zum Beispiel wurde gefordert, man muss die Fassadenfront von einem Baufeld zusammenstellen. Es ist eine Kleinigkeit, aber trotzdem sieht man dann mehr, als wenn man es nur einzeln sieht. Und wie schwierig das eigentlich ist, dass man sich das Gesamtgefüge anschaut. Auch für den Freiraum gibt es sehr viele Vorgaben und Qualitäten, die da eingefordert werden, das ist ja auch das Ziel von dem Ganzen.“

(I3, Bauträger A)



ZWISCHENFAZIT UND AKTEURSNETZWERK

Die Entwicklung des Nordbahnviertels lässt sich grob in zwei Abschnitte teilen. Mit dem neuen Leitbild von 2014 und der Übertragung des Gebiets an ein Bauträgerkonsortium ändert sich der Prozess der Wohnraumproduktion. Den zuvor in einem breiten partizipativen Prozess entwickelten Qualitäten scheint eine besondere Berücksichtigung verliehen zu werden und es werden neue Akteurskonstellationen für die Umsetzung und Qualitätssicherung ins Leben gerufen, die fortan die Entwicklung des zweiten Teilbereichs steuern. Waren an der Leitbildentwicklung zuvor eine Vielzahl an Akteuren beteiligt, so wird der weitere Entstehungsprozess in die Hände ausgewählter Akteure gelegt.

Deutlich wird, dass das städtebauliche Leitbild 2014 eine zentrale Rolle für die Anordnung und Platzierung der Materialitäten der Fürsorge im städtischen Gefüge spielt, also den physischen Strukturen, die für die Fähigkeit, Sorgearbeit zu leisten und soziale Beziehungen aufzubauen, von Bedeutung sind (Davis 2022; Power/Williams 2019: 3): Wo liegen öffentliche Grün- und Freiräume? Wo befinden sich Angebote zur Deckung des alltäglichen Bedarfs? Wo befindet sich welche Verkehrsinfrastruktur? Im Fokus des Leitbilds steht neben den öffentlichen Frei- und Grünflächen, die Erdgeschosszone, die andere Nutzungen als Wohnen beinhalten soll. Auch hinsichtlich unterschiedlicher Wohnformen macht das Leitbild Vorgaben, die im städtebaulichen Vertrag festgehalten werden: sowohl unterschiedliche „Preiskategorien“ als auch verschiedene Wohnungstypologien (Wohnungsmix) werden auf Quartiersebene vorgesehen. Es greift damit die übergeordneten politischen Ziele der Stadtentwicklung auf, die im STEP25 oder der Smart City Rahmenstrategie benannt werden. Deutlich wird jedoch, dass das Leitbild erst in der Kombination mit weiteren Akteuren Wirkung entfalten und Einfluss auf die materielle Gestalt des Wohnens nehmen kann. Dem Qualitätssicherungsbeirat kommt in diesem Kontext eine maßgebliche Bedeutung zu, als eine Instanz zwischen Quartier und Wohnbauten, der sich auf die baufeldübergreifende Umsetzung konzentriert. Als weiterer Akteur kommt zudem das Erdgeschossmanagement hinzu, welches auch im Leitbild bereits empfohlen wird. Der Architekt B und die Bewohner:innen des Quartiers betonen die wesentliche Rolle einer solchen Instanz für die Abdeckung des alltäglichen Bedarfs: „was nicht funktionieren würde, wenn man es nur den Bauträgern überlässt, weil dann kommt irgendwo der Billa, also irgendwo ein großer Supermarkt, aber sonst nix. Also wirklich nichts. Das würde sonst nicht funktionieren. Ein riesiger Mehrwert eigentlich für Menschen, die hier wohnen.“ (I7, Architekt B). Durch das Überführen der im Leitbild formulierten Qualitäten, wenn auch teils in abgeänderter Form, in den städtebaulichen Vertrag und in die Flächenwidmung kommen sowohl dem Instrument des Leitbilds als auch dem Qualitätssicherungsbeirat rechtliche Bedeutungen zu. Anschaulich werden die Unterschiede zwischen dem älteren Teilbereich des Nordbahnviertels (Leitbild 1994) und dem neueren Teilbereich nach dem Leitbild von 2014 anhand der nachfolgenden Mappings.

Der Entstehungsprozess der Wohnbauten im neuen Teilbereich (Leitbild 2014) wird im Anschluss anhand von vier Zoom-Ins analysiert. Herausgearbeitet werden die jeweils beteiligten Akteure und deren Einfluss auf die materielle Gestaltung der Wohnbauten und des Quartiers. Besonders interessant sind dabei die Unterschiede zwischen den verschiedenen Segmenten (freifinanziert, preiswert, gefördert und gefördert/Baugruppe).

MAPPING ANALYSE

NICHT-WOHNNUTZUNG IM ERDGESCHOSS IM NORDBAHNVIERTEL

Deutlich hervor sticht die Bruno-Marek-Allee mit durchgängiger Nicht-Wohnnutzung im Erdgeschoss. Im älteren Teilbereich (Leitbild 1994) zeigt sich, dass EG-Nutzungen nur sehr vereinzelt vorhanden sind und diese sich zum Großteil aus Gesundheitseinrichtungen oder soziale Nutzungen zusammensetzen (wie z.B. private Kinderbetreuungen oder ein Jugendzentrum). Im Bürokomplex des Austria Campus befinden sich zudem einige gastronomische Angebote.

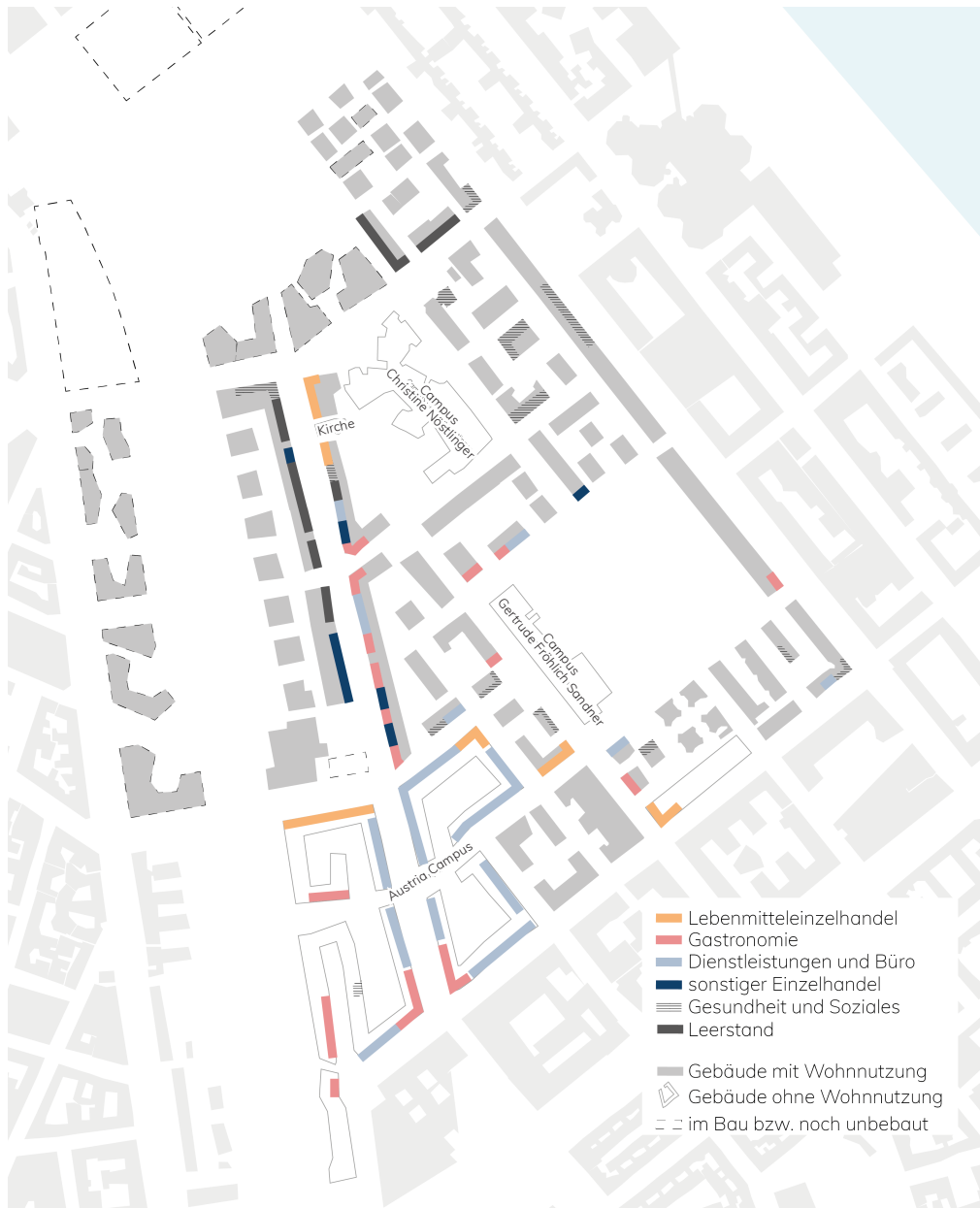


Abb. 4.30

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

Bereits vor der Bebauung war insbesondere der südliche Bereich des Areals aufgrund seiner Nähe zum Bahnhof Praterstern umfangreich an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Zusätzlich wurde die Straßenbahnlinie O im neuen Teilbereich eingeplant und verbindet den nördlichen Bereich, in dem die meisten Wohnbauten gerade erst fertiggestellt bzw. noch im Bau sind, mit dem Praterstern. Zudem wurden zwei WienMobil Stationen in das Viertel integriert, die es ansonsten in der Umgebung (außer eine weitere direkt an der Lassallestraße) nicht gibt. Dabei handelt es sich um ein Sharingangebot von E-Bikes und Lastenrädern.



Abb. 4.31

KINDERBETREUUNG & BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Im Nordbahnviertel sind gleich zwei Bildungscampus errichtet worden. Seit 2009 gibt es das Wiener Campusmodell bzw. Campus plus-Modell, das sich durch eine Verschränkung von Kindergarten-, Schul- und Freizeitpädagogik sowie ganztägigen Betreuungsangeboten auszeichnet. Das Campus plus Modell (der neuere Christine Nöstlinger Campus im Nordbahnviertel) übernimmt zudem eine sog. Stadtteilfunktion, d.h. externe Bildungspartner:innen wie Musikschule, Breitensportanbieter:innen und Jugendzentren werden mit integriert und stehen für alle Anrainer:innen offen (Stadt Wien o.J.). Im Vergleich zu den Einrichtungen in der Umgebung zeigt sich, dass diese Art von Schulen und Kinderbetreuung mehr Raum einnimmt und auch Kapazitäten für mehr Kinder enthalten: „Wenn jetzt eine Schule in Wien entwickelt wird, dann hat es zwischen 1500 und 2000 Kindern. Und nicht mehr kleine Schulen mit 500 Kindern. Bei uns sind zwei Schulstandorte im Umkreis von 100 Metern, wir haben quasi 3500 Schüler:innen im Umkreis von 100 Metern rund ums Haus.“ (I7, Architekt B). In das Nordbahnviertel integriert wurden damit neben zwei Volks- und einer Mittelschule zwei öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Anhand der Karte wird ersichtlich, dass in der Umgebung vier weitere öffentliche und ansonsten vornehmlich private Kinderbetreuungen (vor allem westlich des Nordbahnviertels) vorhanden sind.

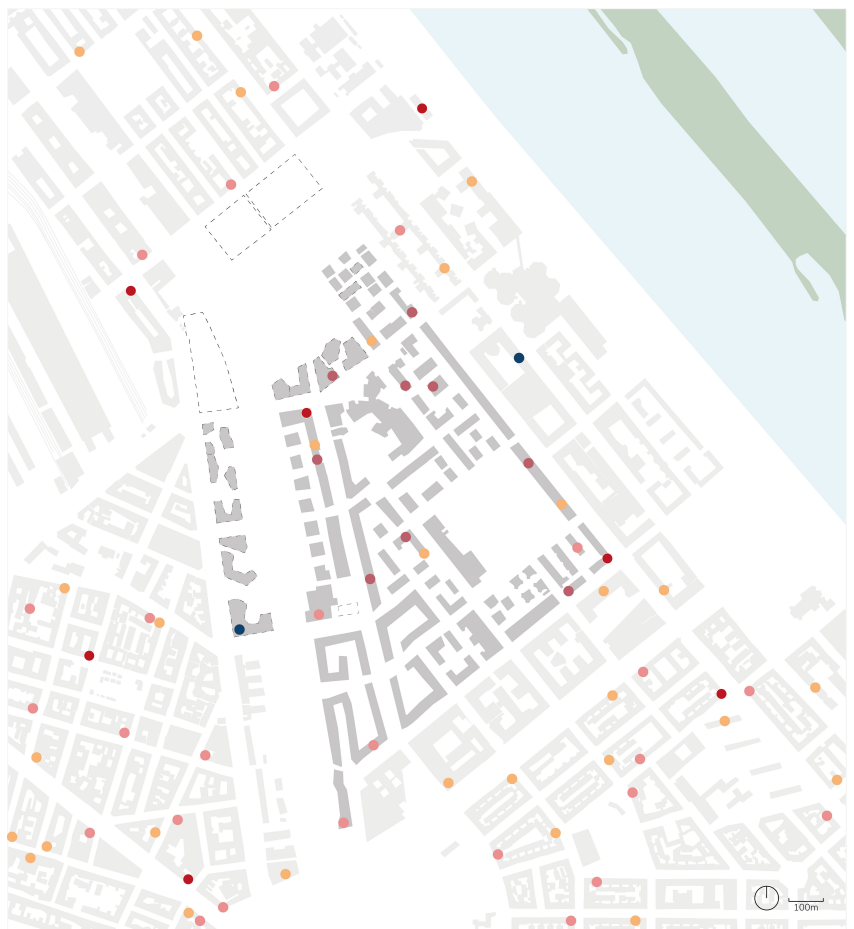
- Kinderbetreuung (öffentlich)
- Kinderbetreuung (privat)
- Volksschule
- Mittelschule
- Gymnasium
- Volkshochschule
- Berufsbildende Schule
- Inklusiv- und Sonderpädagogik



GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

Das Angebot an Ärzt:innen ist im Vergleich zur Umgebung (bisher) weniger dicht ausgeprägt. Kassenärzt:innen werden von der Ärztekammer auf Gebiete aufgeteilt, erklärt ein Bauträger (Interview 3, Bauträger A). Privatärzte können dies frei entscheiden und würden die notwendigen Ansprüche bzw. Erfordernisse an die Räumlichkeiten dann mit den Bauträgern absprechen (ebd.). Die Verteilung von Apotheken ist über den Gebietsschutz geregelt (s. S.99). Pflegeeinrichtungen werden oftmals im Rahmen von geförderten Wohnbauten integriert, so auch im Nordbahnhof III Wohnbau (s. S.91).

- Pflegeeinrichtungen
- Allgemeinmediziner:innen
- Fachärzt:innen
- Apotheke
- weitere Gesundheits- und Therapieangebote



Hinweis: In den Karten wurden die Gebäude, die derzeit noch im Bau sind, nicht berücksichtigt (v.a. entlang der Nordbahnstraße). Ausnahme bilden die untersuchten Wohnbauten Nordbahnhof III und HausWirtschaft, diese sind hier mit einbezogen worden. Es handelt sich folglich um eine Momentaufnahme von Juni 2023 und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.



GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Anhand der Kartendarstellungen lässt sich die Genese des Nordbahnviertels anschaulich ablesen: Bei den Wohnbauten im Südosten (entstanden vor 2014) finden sich einige private, mit Zäunen abgeschirmte Grünflächen in den Innenhöfen vor (rund um den Rudolf-Bednar-Park). Bei den Baugruppenprojekten (Kohlenrutschen und Wohnprojekt Wien) ebenso wie im neueren Teilbereich ziehen sich öffentlich zugängliche Grünflächen in die Bebauung hinein. Auch die Schulhöfe werden temporär (außerhalb der Schulzeiten) zur Nutzung für alle geöffnet. Im Norden, dort wo freifinanzierte Wohnbauten errichtet wurden, sind ebenfalls teilweise eingefriedete Privatgärten vorhanden. Interessant ist auch der Blick auf die Umgebung. In den dichten gründerzeitlichen Blockbebauungen sind bis auf wenige größere Flächen im Norden und Süden, ansonsten kaum öffentliche oder zusammenhängende Grün- und Freiflächen zu finden.

- öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen
- private Grünflächen (eingefriedet)
- /// Grünflächen im Bau

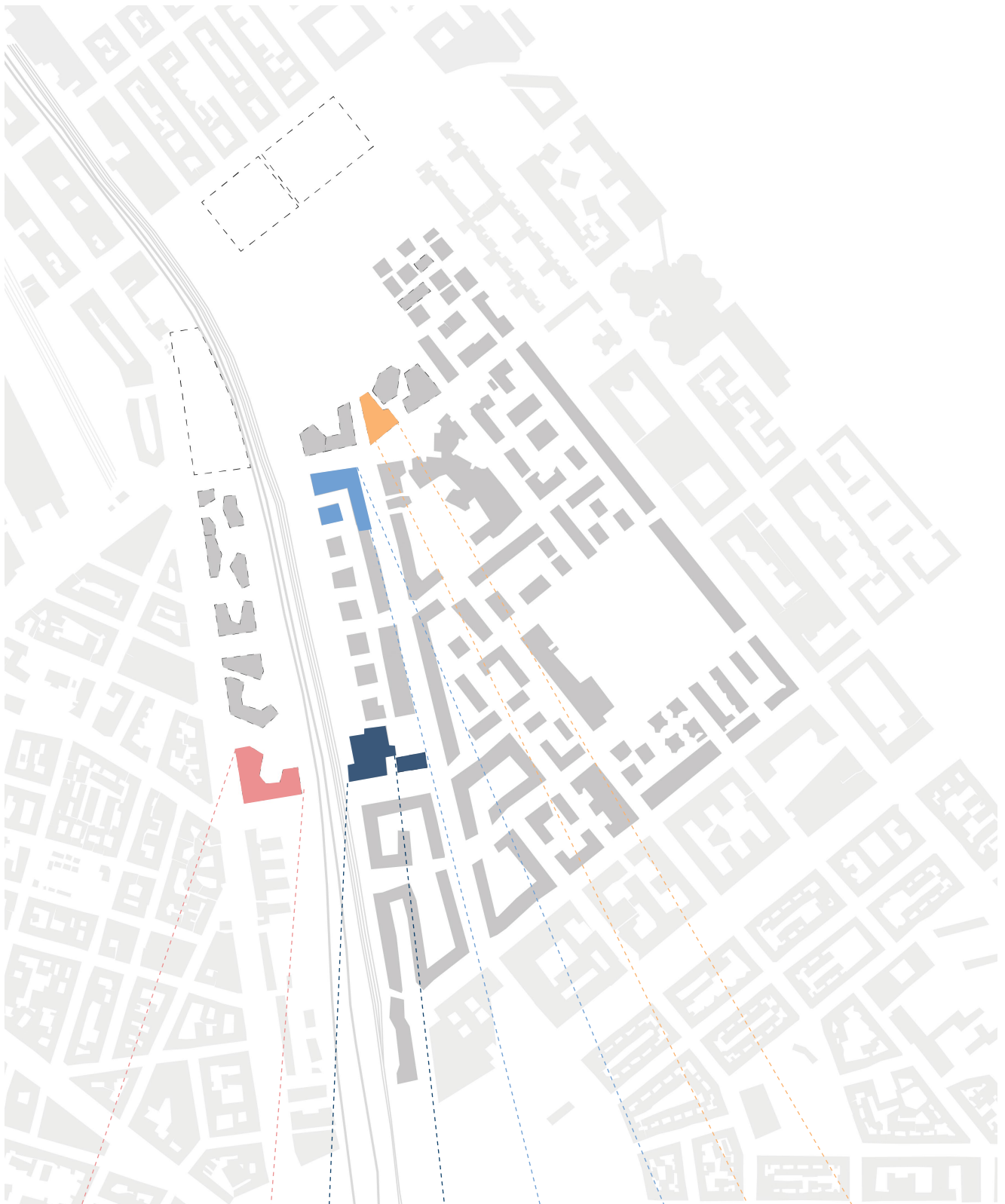


LEBENSMITTELMÄRKTE

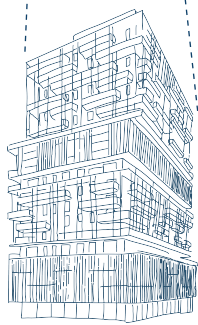
Anhand der Karte fällt auf, dass im Nordbahnviertel wesentlich mehr Supermärkte vorhanden sind als in den umliegenden Vierteln. Dort befinden sich lediglich vereinzelte, kleinere Supermärkte. Interessant ist auch die Tatsache, dass in der Ausschreibung des Baugerätewettbewerbs für den Wohnbau Nordbahnhof III die Integration eines Lebensmittelmarkts vorausgesetzt wurde (s. S.98).

- Lebensmittelmarkt

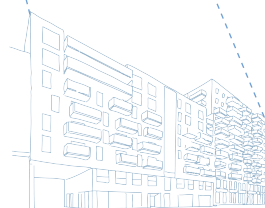
Abb. 4.32 - 4.35



NORDBAHNHOF III



TABORAMA

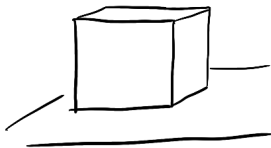


MITTEN IM ZWEITEN -
BRUNO-MAREK-ALLEE



DIE
HAUSWIRTSCHAFT

4.4 DEN ENTSTEHUNGSPROZESS VERSTEHEN



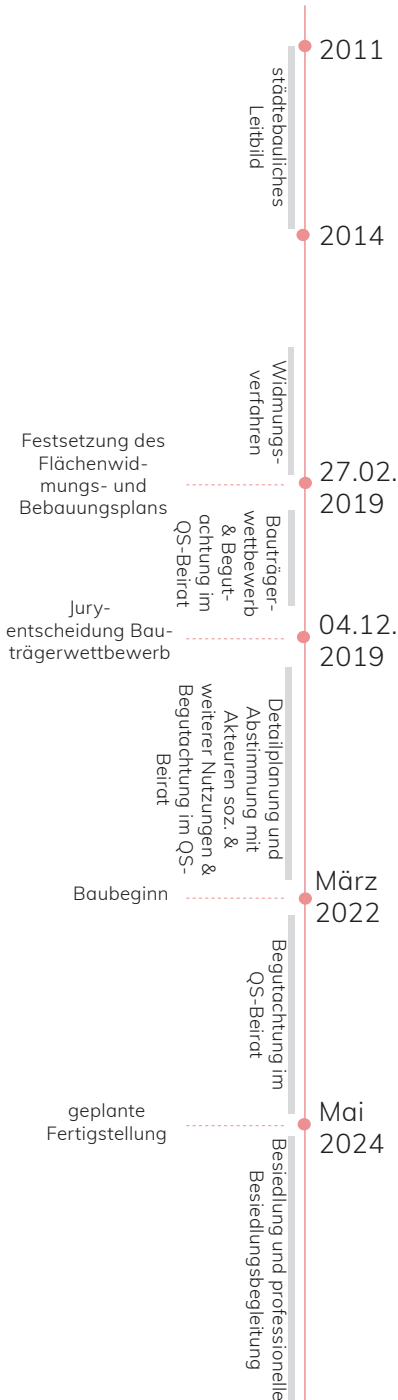
Maßstab Wohnbauten

STECKBRIEFE DER WOHNBAUTEN



NORDBAHNHOF III

GEFÖRDERT (BAUTRÄGERWETTBEWERB)
MIETE (OHNE KAUFOPTION)



WOHNEINHEITEN UND WOHNTYPOLOGIEN

255, davon: 139 Normwohnungen + 116 SMART-Wohnungen + 3 Heimeinheiten: Wohngemeinschaften für die MA11, Wohngemeinschaft für SOS-Kinderdörfer, teilbetreutes Wohnen des Garconnierenverbund des Fonds Soziales Wohnen
kompakte SMART-Wohnungen bis großzügigere Maisonettewohnungen
keine flexiblen Grundrisse

BEWOHNER:INNEN / ZIELGRUPPE

Tageseltern (10 Wohnungen reserviert)
Alleinerziehende (Anmietung von 30 Wohnungen über den Verein JUNO)
SMART-Wohnung-Berechtigte
Personen, die die Voraussetzung für gefördertes Wohnen erfüllen
Kinder und Jugendliche, die (teil)betreut leben

GEMEINSCHAFTSRÄUME FÜR DIE BEWOHNER:INNEN

zwei geschossiger Gemeinschaftsraum mit Küche + Freiraum
Urban Gardening / Garten
Waschsalon
Kinderspielplatz
Bewegungsraum
5 Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume

WEITERE (BAUFELDÜBERGREIFENDE) NUTZUNGEN

Lebensmittelmarkt
Repair-Café + Produktionsschule
Grätzlstützpunkt (Versamlungsraum für Vereine + Büro)
Landschaftsterrasse
öffentlich zugänglicher Grün-/Freiraum mit Spielmöglichkeiten
Büroflächen
zwei weitere kommerzielle Nutzungen (bisher nicht klar)

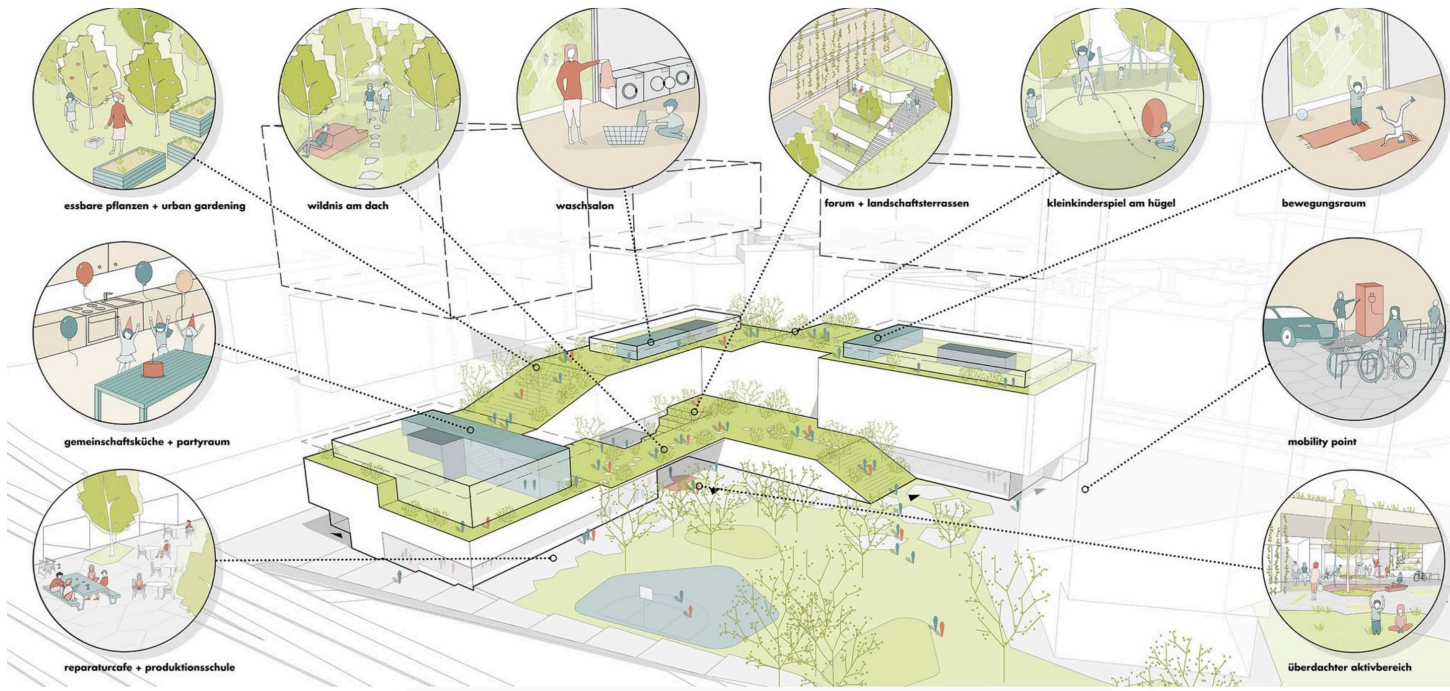


Abb. 4.36
Konzeption weitere
Nutzungen Nordbahnhof III

Jede Wohnung hat einen Freiraum

So zum Beispiel hier ein Regelgeschoss, obwohl (...) ich sage mal je höher du gehst, desto hochwertiger werden die Wohnungen.

Erholungsgebiet steigt mit Gebäude an

das Erholungsgebiet mehr oder weniger hier, begleitet alle Bauten und vermischt sich, und kommt so rein in alle Bauten. Wir sind genau am Ende oder am Anfang von diesem Bereich. Und unsere Entscheidung war, das Erholungsgebiet, ich sage mal, aufzufangen und den Bereich mit dem Haus aufsteigen zu lassen.

Nutzungen privater je höher im Gebäude

Und die Nutzungen werden, je höher man geht im Haus von diesem offenen Bereich, ein bisschen privater. Und entlang dieses Bereiches gibt es unterschiedliche Nutzungen so wie (...) Gemeinschaftsraum, Waschsalon, Bewegungsraum. Der Bereich hier ist von der Stadt komplett zugänglich. Es ist so ein bisschen ein Bereich, den wir der Stadt schenken, ja. Das hat auch eine Wirkung.

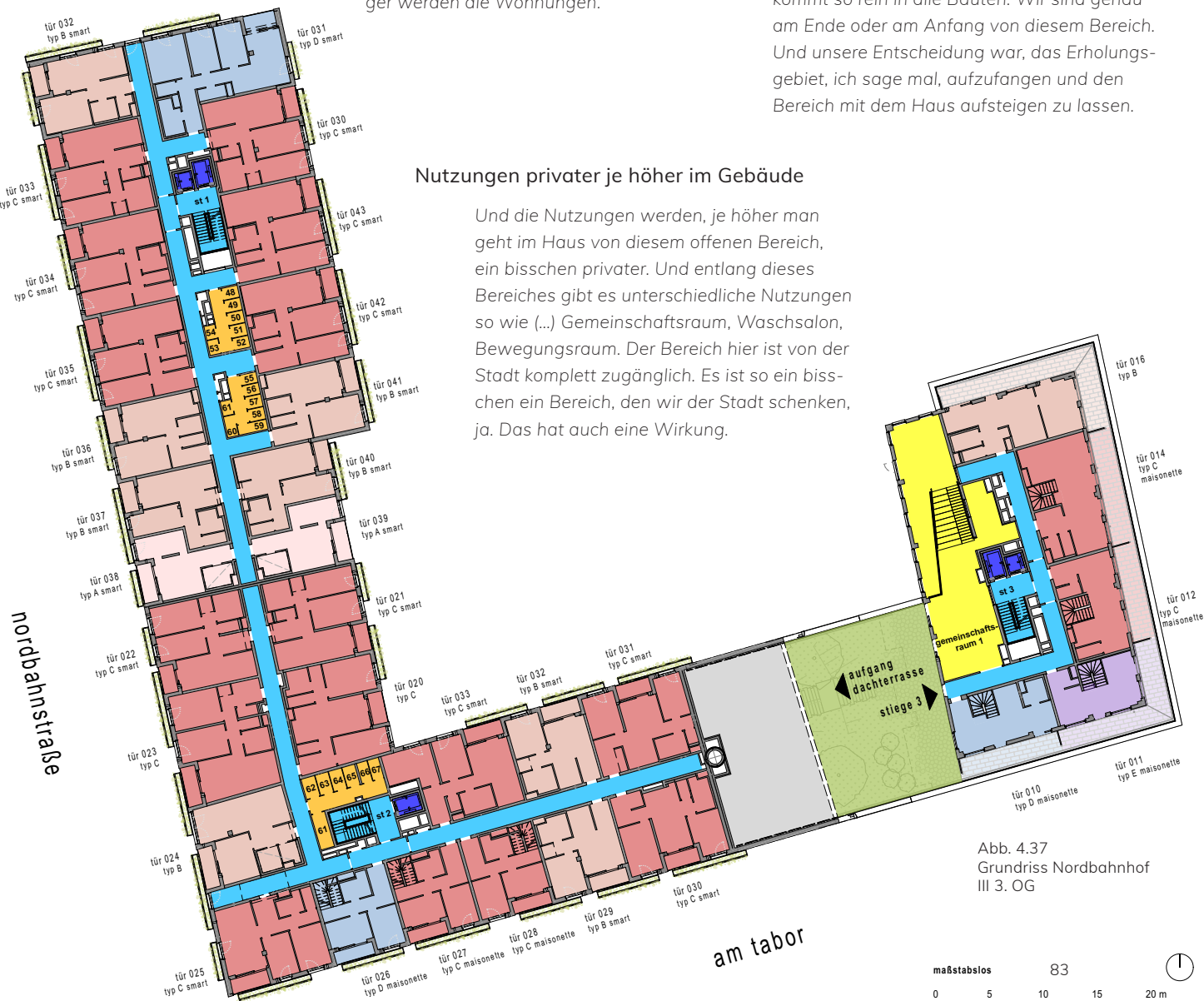
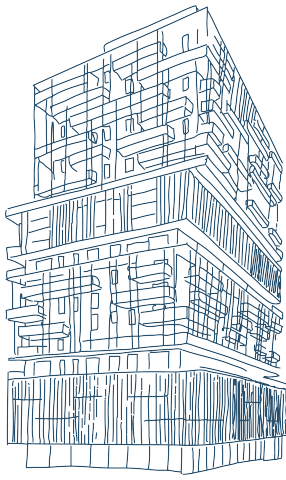


Abb. 4.37
Grundriss Nordbahnhof
III 3. OG



TABORAMA

FREIFINANZIERT
EIGENTUM

WOHNEINHEITEN UND WOHNTYPOLOGIEN

213, Loft bis 4-Zimmer-Wohnungen
teils flexible Grundrisse/ Wohnungen teilweise
zusammenlegbar

BEWOHNER:INNEN / ZIELGRUPPE

„Das Wohnangebot richtet sich an junge Familien, die schon Kinder haben oder vorhaben, Nachwuchs auch vielleicht in der Zukunft zu haben, weil wir gesagt haben, es ist nichts für Singles oder so. Natürlich können sie dort auch wohnen. Sie können diese Räume genauso nutzen. Aber es ist schon so gedacht, dass wir eher das junge Publikum angesprochen haben, das innovative Publikum, die einfach auch diesen ganzen Teil nutzen, [...] Also wir haben gesagt, menschenscheue Personen, die ziehen hier ein. Ja, ich kann mir alles liefern lassen. Ich bin in der IT Branche, ich nehme die immer als Beispiel, weil die immer etwas eigenbrötlerisch sind. Tschuldigung, aber zum Beispiel den, der in der IT-Branche ist, geht nicht gern fort. Der hat einen Pool oben, lässt sich die Pakete liefern, der kann Sport treiben. Also in Wirklichkeit braucht er jahrelang das Haus nicht verlassen, wenn er nicht will. Und er wird trotzdem überleben.“ (Bauträger B)

GEMEINSCHAFTSRÄUME FÜR DIE BEWOHNER:INNEN

Rooftop Pool
Boulderraum
Bibliothek
Studyroom
Atelierraum/Bastelraum
drei Communityräume mit Terrasse und Urban Gardening
Sauna und Wellnessbereich
Tischtennisraum
Fitnessraum
Yogaraum
Pakerraum mit gekühlten Paketboxen
Gästewohnung
Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum

WEITERE (BAUFELDÜBERGREIFENDE) NUTZUNGEN

Businessapartments
Grünflächen mit Spielplatz im Innenhof

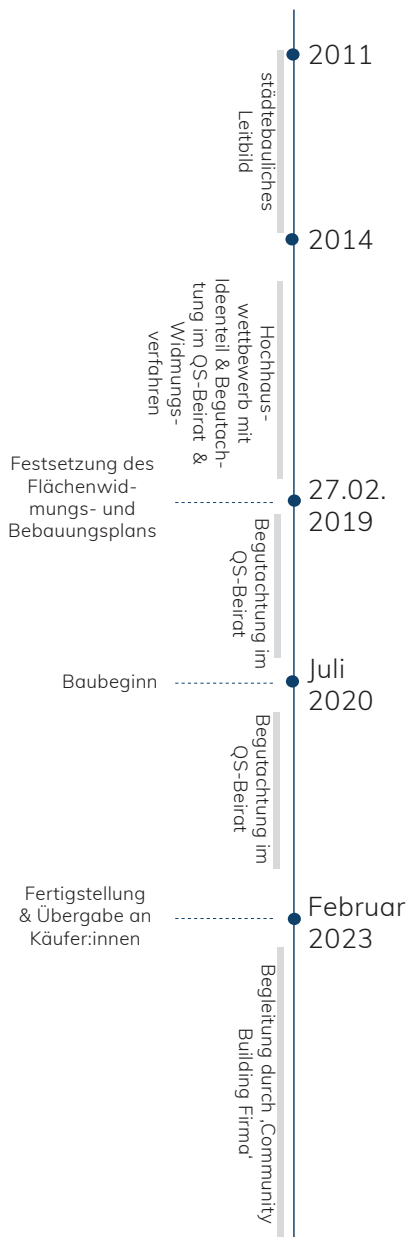




Abb. 4.38
Außenbereich
Taborama

Grünflächen für jede:n zugänglich

Das sind unsere Glücksschweinchen, für die Kinder [...] Also jeder, der vorbeikommt, kann sich wohlfühlen [...] alles ist durchgängig, nichts verschlossen.

Innenausstattung durchdacht

Wir haben auch hier im Eingangsbereich Grünpflanzen in der Schleuse. Das sind Betonmöbel aus einem 3D Drucker. Von Künstlern herstellen lassen. Also wir haben den Leuten zusätzlich sehr viele Features gegeben, dass sie sich wirklich wohlfühlen.

Sichtbarkeit in den Gemeinschaftsbereichen

Man kann immer vom Allgemeinbereich in diese Gemeinschaftsräume hineinschauen, dass man immer das Gefühl hat, man ist nicht beobachtet, aber man ist auch nicht alleine. Dass nicht die Leute ein beängstigendes Gefühl haben. Man kann sich immer irgendwie bemerkbar machen mit seiner Außenwelt.

TOP 47
4 Zimmer
103.21 m²
Balkon 48.02 m²

TOP 48
2 Zimmer
54.10 m²
Balkon 14.25 m²

TOP 49
2 Zimmer
53.41 m²
Balkon 14.25 m²

TOP 50
2 Zimmer
53.20 m²
Balkon 14.25 m²



Abb. 4.39
Grundriss
Taborama 4. OG

TOP 46
3 Zimmer
84.53 m²
Balkon 54.06 m²

TOP 45
3 Zimmer
77.51 m²
Balkon 21.55 m²

TOP 44
2 Zimmer
53.70 m²
Balkon 15.61 m²

TOP 43
2 Zimmer
53.41 m²
Balkon 17.69 m²

TOP 42
2 Zimmer
53.20 m²
Balkon 18.28 m²



MITTEN IM ZWEITEN BRUNO-MAREK-ALLEE

FREIFINANZIERT (PREISWERT)
MIETE (UNBEFRISTET)

WOHNEINHEITEN UND WOHNTYPOLOGIEN

275, davon: 13 1-Zimmer-Wohnungen (ca. 40 m²), 162 2-Zimmer-Wohnungen (46 bis 70 m²), 80 3-Zimmer-Wohnungen (66 bis 91 m²), 20 4-Zimmer-Wohnungen (84 bis 100 m²)
keine flexiblen Grundrisse

BEWOHNER:INNEN / ZIELGRUPPE

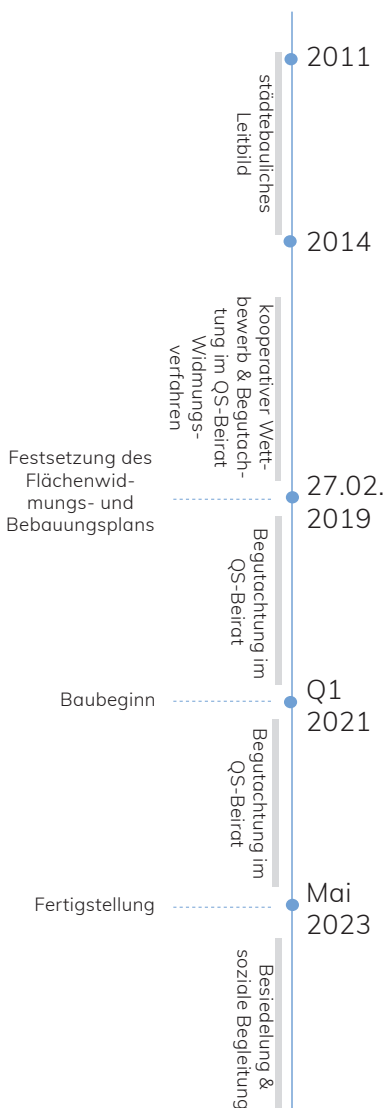
„wir haben keine klare Zielgruppe, dass jeder günstig wohnen können soll und da jetzt nicht irgendwelche Schwellen sein sollen, aber natürlich trotzdem die Qualität oder gerade deswegen die Qualität sehr hoch ist. [...] im preiswerten, jetzt speziell für die Wiener Städtische - die Wiener Städtische denkt sehr, sehr langfristig, also da ist kein Interesse, dass man in den ersten zwei Jahren Gewinn abschöpft, überhaupt nicht, sondern die Preise sollen so gesetzt sein, dass man langfristig einen Mieter hat. Wir vergeben nur unbefristete Verträge, auch nichts ganz Gewöhnliches und schauen eigentlich, dass die Qualität so gut ist und der Preis so niedrig, dass man wirklich keinen Leerstand produziert. Also aber auch nicht das Maximum, das irgendwie geht, verlangt. Da ist auch ein sozialer Aspekt dahinter. [...] Das heißt, bei uns ist ganz klar, einen großen Teil der Bevölkerung ansprechen. Einerseits die, die sich theoretisch mehr leisten könnten und andere die sich andere Wohnungen nicht leisten können.“ (Bauträger A)

GEMEINSCHAFTSRÄUME FÜR DIE BEWOHNER:INNEN

Waschküchen
1 Gemeinschaftsraum

WEITERE (BAUFELDÜBERGREIFENDE) NUTZUNGEN

Grünflächen mit Spielplatz im Innenhof
4 Geschäftslokale



unterschiedliche Standards in den Wohnungen

Alle Wohnungen verfügen über einen hohen Standard. Darüber können im gesamten „Hofhaus“ und im „Eckhaus“ ab dem 6. Stock noch höherwertige Ausstattungen mit Einbauküche und Klimatisierung in Anspruch genommen werden

knappere Grundrisse als im geförderten Wohnbau

Es sind lustigerweise gegenüber den geförderten noch knappere Grundrisse, weil einfach der Druck so hoch ist, während wie im geförderten ja auch sehr oft größere Wohnungen machen, weil es sehr oft Familien mit Kindern sind zum Beispiel, geht es jetzt eher in diese zwei Zimmer, drei Zimmerwohnung, die halt gefragt ist. Im geförderten versuchen wir immer einen ganz breiten Mix zu machen.



Abb. 4.40
öffentlich zugängliche Grünflächen

Freiraum direkt am Gemeinschaftsraum

Und was wir mittlerweile machen, wir schauen, dass wir immer einen Gemeinschaftsraum mit Freiraum haben, weil es einfach im Sommer dann eine ganz andere Nutzungsmöglichkeit gibt.

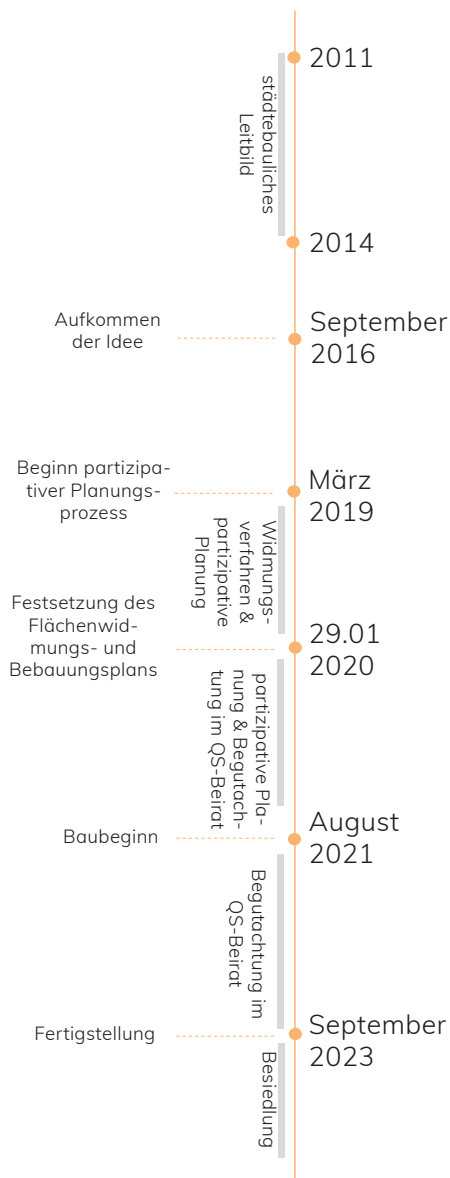


Abb. 4.41
Erdgeschossnutzung
Bruno-Marek-Allee



DIE HAUSWIRTSCHAFT

GEFÖRDERT (HEIMFÖRDERUNG & GEWERBEFÖRDERUNG)
MIETE (UNBEFRISTET) / BAUGRUPPE (GENOSSENSCHAFTLICH ORGANISIERT)



WOHNEINHEITEN UND WOHNTYPOLOGIEN

48, zwischen 40 und 115m², 1 bis 5-Zimmer-Wohnungen
in jedem Stockwerk ein Jokerzimmer für kurzfristigen Bedarf

BEWOHNER:INNEN / ZIELGRUPPE

„Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur sind bei der HausWirtschaft unter einem Dach vereint. Das bedeutet kurze Wege im Alltag und schafft eine neue urbane Lebensqualität für Familien, Wohngemeinschaften und Singles aller Altersgruppen.“ (Die HausWirtschaft o.J.)

GEMEINSCHAFTSRÄUME FÜR DIE BEWOHNER:INNEN

Lobby im Erdgeschoss als „halböffentliches Wohnzimmer“
Gemeinschaftsküche mit angeschlossener Dachterrasse
Kinderspielraum
Waschküche
Bewegungsraum
Foodcoop mit Lagerraum
zwei Werkstätten
Sauna mit Terrasse
breite Laubengänge, die rund um ein begrüntes Atrium führen und sich für gemeinschaftliches Leben anbieten

WEITERE (BAUFELDÜBERGREIFENDE) NUTZUNGEN

3500 m² Gewerbeflächen mit: fixen Büros für Teams, Studios für ein bis zwei Personen, (Gemeinschafts-) Werkstätten mit angeschlossenen Ateliers, Therapieräumen, einem großen Co-Workingspace mit abtrennbaren Bereichen, Workshop- und Besprechungsräumen, begrünten Balkonen, Teeküchen, Veranstaltungsbereich (kleiner und großer Saal) für Musik, Kultur, etc.
HausCafé
Hauspension mit 9 Zimmern
Kindergarten



Abb. 4.42
die HausWirtschaft im
räumlichen Gefüge

Fokus auf Gemeinschafts- und Gewerbeflächen gelegt

der Fokus war hundertprozentig auf der Gewerbefläche und auf den Gemeinschaftsräumen. Und die Wohnungen [...] man hat sich ein Wohngeschoss angeschaut, gemeinschaftlich geplant und dann in die Höhe gezogen. Das sind dann die gleichen Wohngeschosse, die es dann halt fünfmal gibt.

private und öffentliche Freiräume

Also [es gibt] diese riesige Terrasse draußen und den Innenhof, den wir gemeinsam mit diesen Gebäuden haben. Und jeder hat seinen eigenen Balkon. Es gibt keine einzige Wohnung ohne Balkon.

die Lobby als „halböffentliches Wohnzimmer“

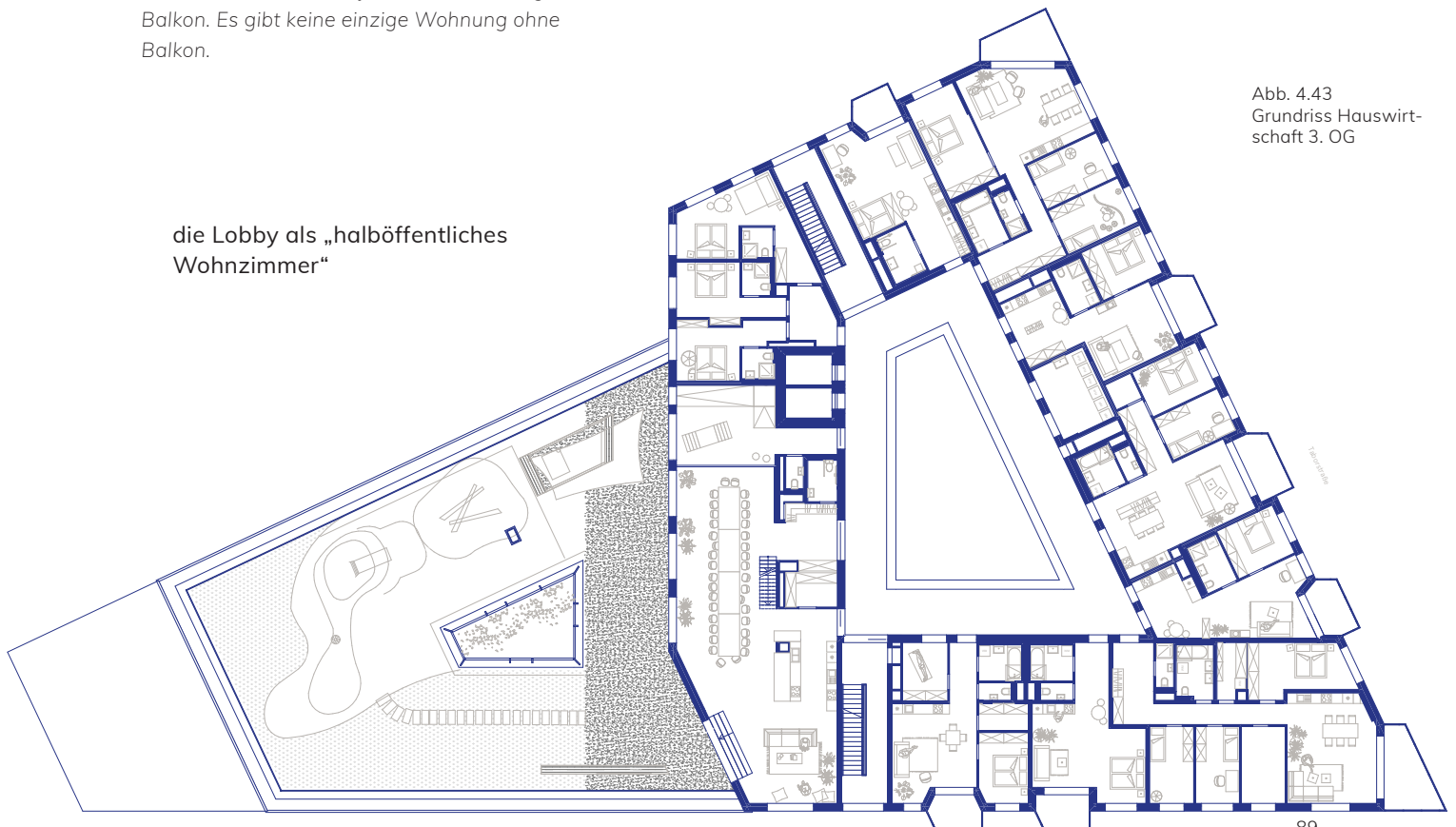


Abb. 4.43
Grundriss Hauswirt-
schaft 3. OG

WOHNUNG: WOHNUNGSTYPEN, WOHNFORMEN UND MÖGLICHKEITEN DER BEDÜRFNISORIENTIERTEN ANPASSUNG

Wohnungen für verschiedene Bedürfnisse und Wohn- und Lebensweisen zu errichten, wird in den untersuchten Wohnbauten sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Wohnbau Nordbahnhof III sticht mit einer Bandbreite an Wohnungstypen und Wohnangeboten für spezifische Zielgruppen hervor. Im freifinanzierten Wohnbau, so betont ein Bauträger, sei das Errichten von „lauter 45 m² Einheiten“ am rentabelsten (I3, Bauträger A). In der Entwicklung des Nordbahnviertels kommen dem Leitbild bzw. dem Qualitätssicherungsbeirat jedoch diesbezüglich eine zentrale Rolle zu, so dass auch in den freifinanzierten Wohnbauten, zumindest ein gewisser Wohnungsmix vorhanden sein muss, der unterschiedliche Wohnbedürfnisse berücksichtigt. Ungewöhnlichere Wohnungstypen, wie variable Zwischenwände, die die Bewohner:innen nach Bedürfnis positionieren können, entstehen zumeist auf Initiative der Architekt:innen, werden aber im Nordbahnviertel nur vereinzelt umgesetzt.

Die Vielfalt der Wohnungstypen und -formen ist beim Wohnbau [NORDBAHNHOF III](#) auf den Bauträgerwettbewerb zurückzuführen. Einerseits gibt der Beurteilungsbogen des 4-Säulen-Modells diverse Kriterien zur sozialen Nachhaltigkeit und Architektur vor, an denen sich die Jury in der Beurteilung der eingereichten Projekte orientiert. Zum anderen gibt es in dem zweistufigen Wettbewerbsverfahren einen umfangreichen Ausschreibungstext mit Angaben zu den allgemeinen Verfahrensbedingungen sowie der konkreten Aufgabenstellung und spezifischen Projektinformationen für den gegenständlichen Bauplatz. Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe werden dafür erste konzeptionelle Lösungsansätze erarbeitet. Der Ausschreibungstext sowie der Beurteilungsbogen des 4-Säulen-Modells dienen somit als zentrale Vorgaben bzw. Orientierungshilfen für die Entwurfserarbeitung. Grundsätzlich wird in den Säulen „Soziale Nachhaltigkeit“ und „Architektur“ gefordert, Wohnraum für unterschiedliche Nutzer:innengruppen durch vielfältige Grundrisse und ein differenzier-

tes Angebot an Wohnungen zu schaffen (wohnfonds_wien 2019a: 1, 6).

Der Ausschreibungstext für das Baufeld im Nordbahnviertel enthält zudem die konkrete Anforderung, sich mit den „differenzierten Bedürfnissen der wachsenden Gruppe der Alleinerziehenden auseinanderzusetzen“ (ebd.: 21). Einerseits sollen die privaten Wohnungen entsprechend konzipiert sein: „Nicht nur hierbei ist die Diversität der Zielgruppe zu berücksichtigen und Monostrukturen jedenfalls zu vermeiden, sondern auch im Hinblick auf die Angebotsvielfalt mit einem gewissen Maß an Flexibilität und begleiteter Mitbestimmung.“ heißt es (ebd.). Andererseits besteht die Aufgabe darin, gemeinschaftliche Flächen zu integrieren, damit der Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen ermöglicht wird (ebd.).

Neben der Wettbewerbsausschreibung und den Kriterien des 4-Säulen-Modells im Bauträgerwettbewerb, gibt es im Bauträgerwettbewerb die Vorgabe, dass die Hälfte der Wohnungen den Kriterien der SMART-Wohnungen entsprechen müssen. Ein Leitfaden, herausgegeben vom wohnfonds_wien, dient den Planer:innen zur Orientierung, welche Wohnungstypen entsprechend integriert werden müssen, wie der Architekt berichtet (I1, Architekt A) (s. Abb. 4.44).

In unserem Gespräch erläutert der Architekt anhand von Plänen und später auch auf der Baustellenbesichtigung, dass sie entsprechend den Anforderungen eine bunte Mischung an Wohnungstypen entworfen haben. Je höher im Gebäude, desto „hochwertiger“ und größer werden die Wohnungen: „Es gibt ein paar, die sehr groß sind. Also besonders die Maisonetten sind sehr cool.“ (I1, Architekt A). Jede Wohnung, auch jede SMART-Wohnung hat einen privaten Freiraum in Form einer Loggia oder eines Balkons. Der Wohnungsmix wird mittels eines Rasters entworfen, jede Art von Wohnung bekommt einen Raumstempel in ArchiCAD: „Und relativ schnell können wir nach einem Raster verschieben und sehen, ob wir mehr als 50% [SMART-Wohnungen] haben bzw. wie der Wohnungsmix ist.“

(ebd.). Die SMART-Wohnungen haben Vor- und Nachteile, erklärt der Architekt. Die durchdachte Raumaufteilung sei sehr positiv,

Qualitätsanforderungen:

SMART-Wohnen bedeutet kompaktes, kostengünstiges Wohnen auf Grundlage einer optimalen Flächenausnutzung der jeweiligen Wohneinheit. Die Optimierung des Raumerlebnisses, Funktionalität sowie die Orientierung an den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzergruppen (z. B. Senior*innen, Alleinerziehende, Start-Wohnungen) und modernen Lebensstilen stehen im Vordergrund. Darüber hinaus stellen auch betreute Wohnmodelle bzw. gemeinschaftliche Wohnformen einen möglichen Inhalt der SMART-Wohnungsidee dar (z. B. WG-Formen). Wohnungsbezogene Freiräume sind funktional und ggf. als mögliche Erweiterung der Wohnung vorzusehen.

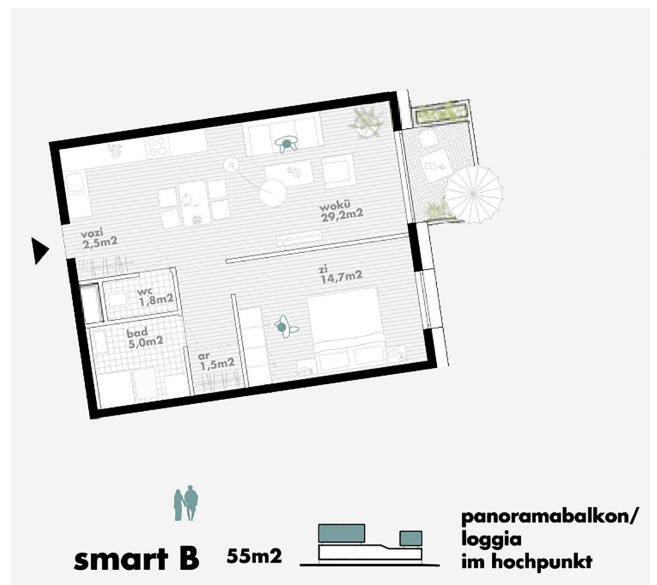
Abb. 4.44
Ausschnitt aus dem Leitfaden
SMART-Wohnbauprogramm

Abb. 4.45
Grundriss einer SMART-
Wohnung Typ B im Nord-
bahnhof III

insgesamt handele es sich jedoch um „echt kleine Wohnungen“ (ebd.) (s. Abb. 4.45).

Darüber hinaus wurden im Wohnbau Nordbahnhof III verschiedene Wohneinheiten für teilbetreutes Wohnen integriert. Die Integration von sozialpädagogischen Wohneinheiten der MA 11 sowie Garconniereverbände „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ war zum einen durch die Wettbewerbsausschreibung vorgegeben. Und zum anderen hat der Bauträger zusätzliche Wohneinheiten für SOS-Kinderdörfer und Tageseltern eingeplant. Im Zuge der Konzeptentwicklung für die Einreichung im Bauträgerwettbewerb hat der Bauträger in diesem Zusammenhang eine externe Soziologin hinzugezogen, um ein soziales Programm zu entwickeln (I6, Bauträger C). Abgestimmt auf die Bedarfe im Gebiet, wurden entsprechende Akteure aus dem sozialen Bereich (z.B. SOS-Kinderdörfer) angefragt und frühzeitig in das Projektteam integriert: „Also im Vorfeld wurde viel abgestimmt und die Programme, die sie brauchen, damit wir den Wettbewerb planen können, mit 80-85% genauen Angaben.“ (I1, Architekt A). Änderungen gibt es danach jedoch immer noch: „Erst haben wir zum Beispiel gedacht, alle Heime zusammen, und dann haben die Leute von SOS-Kinderdorf gesagt, das ist keine gute Idee.“ (ebd.). Auch ein anderer gemeinnütziger Bauträger bestätigt, dass Wohnformen wie betreutes Wohnen oftmals im Rahmen von Bauträgerwettbewerben in die Wohnbauten integriert werden: „auch bei so Bauträgerwettbewerben sind die oft an Board, zum Beispiel betreutes Wohnen oder so etwas. Es ist jetzt nicht so, dass jemand übergreifend sagt „da kommt jetzt das hin.““ (I3, Bauträger A). Dies sei nicht möglich zu verordnen, sondern entstehe aus dem Projekt heraus (ebd.).

Die Möglichkeit, Wohnungen zusammenzulegen oder variable Grundrisse gibt es im Nordbahnhof III nicht: „Zwischen Wohnungen gibt es immer Beton oder diese 5-schaligen Gipskartonwände. Die kommen bis zur Rohdecke“ (I1, Architekt A). Auch aus Brandschutzgründen sei es nicht möglich, erklärt der Architekt. Innerhalb der einzelnen Wohnungen spielt jedoch die Anpassbarkeit hinsichtlich Barrierefreiheit eine zentrale Rolle. Nassräume müssen durch einen einfachen Wanddurchbruch bspw. rollstuhlgerecht umgebaut werden können. Dafür gibt es eine Hilfestellung der MA 37 „Barrierefreies Planen und Bauen“, die Planer:innen zu Hand nehmen. Dies ist für alle Wohnungen gemäß der OIB Richtlinie 4 verpflichtend umzusetzen. Auch die Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes muss überall gegeben sein. Im Nordbahnhof III sind



alle Räumlichkeiten mittels Aufzug erreichbar.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit im Wohnbau ist damit im gesamten Nordbahnviertel mittels der Richtlinie geregelt.

Der Nordbahnhof III stellt aufgrund seiner Anforderungen im Rahmen des Bauträgerwettbewerbs eine Besonderheit im Nordbahnviertel dar. Doch auch im städtebaulichen Leitbild wurde ein Mix an Wohnformen für verschiedene Zielgruppen angedacht. Dies wurde dann auch in den Qualitätenkatalog übertragen und ein Wohnungs-Mix für jeden Bauplatz vorgegeben (I5, Bauträger B). Das freifinanzierte Hochhaus [TABORAMA](#) enthält insgesamt 213 Wohneinheiten, die sich zwischen Loft- bis hin zu 4-Zimmer-Wohnungen aufteilen. Jede Wohnung hat zudem einen privaten Freiraum: „Wir haben nicht solche, wie man in Wien immer sagt, Klopfbalkone oder Raucherbalkone. [...] Jeder Balkon hat zumindest seine 6 m², dass ich sagen kann „okay, ich kann gemütlich draußen frühstücken“ (I5, Bauträger B). Da es sich beim Taborama um ein Hochhaus handelt, hat es spezifischere statische Anforderungen, wie z.B. die Erdbebennorm, als andere Wohnbauten im Nordbahnviertel, die es erschweren flexible Grundrisse zu ermöglichen: „Es gibt ja einen gewissen Raster, der unveränderbar ist, aber aufgrund der Statik“ (ebd.). Dennoch gibt es sog. Sollbruchstellen, an denen zwei kleine Wohnungen theoretisch zusammengelegt werden können. Vereinzelt haben Personen extra zwei dieser Wohnungen gekauft, berichtet der Bauträger. Es wurde zudem eine Gästewohnung integriert, die die Bewohner:innen reservieren können. Dafür steht ihnen ein Kontingent von 5 Nächten pro Jahr zur Verfügung (ebd.).

Bei dem Ensemble „Mitten im Zweiten“ handelt es sich um mehrere Wohnbauten, die von einem gemeinnützigen Bauträger errichtet werden. Der Bauträger gehört zu einer großen Versicherung, die eine Projektgesellschaft für die Projekte im Nordbahnviertel gegründet hat (I3, Bauträger A).

Der Wohnbau [MITTEN IM ZWEITEN - BRUNO-MAREK-ALLEE](#), einer von mehreren Wohnbauten des Ensembles, bietet einen Mix an verschiedenen Wohnungstypen zwischen 1- und 4-Zimmer-Wohnungen entsprechend den vorgegebenen Qualitätskriterien. Die 2- und 3-Zimmer-Wohnungen sind dabei jedoch klar in der Überzahl (242 von 275 Wohnungen). In anderen Projekten hat der Bauträger auch gelegentlich 5- oder 6-Zimmer-Wohnungen errichtet. Für große Familien mit fünf oder sechs Kindern sei es sehr schwer eine Wohnung zu finden, „normalerweise macht man ja zwei Zimmer, drei Zimmer, vier ist schon außergewöhnlich“ (I3, Bauträger A). Doch größere Wohnungen seien sehr gefragt: „wir kriegen ständig Anfragen, weil das wirklich gebraucht wird, scheinbar.“ (ebd.). Ein Anliegen ist dem Bauträger, Wohnraum für eine breite Masse zu schaffen, weshalb versucht werde, die Kosten durch knappere Grundrisse geringer zu halten (ebd.). Der Bauträger betont ebenfalls, dass das Konzept von flexiblen Grundrissen oder Wohnungszusammenlegungen in der Praxis schwierig umzusetzen sei. Einerseits aus praktischen Gründen, da normalerweise alle Wohnungen vermietet sind und zufällig jemand ausziehen müsste, wenn jemand anderes seine Wohnung nebenan vergrößern möchte. Aber auch aus technischen Gründen stelle es eine Herausforderung dar: „Heizt dann der eine, das eine Zimmer vom anderen mit? An welchem Zähler hängt das dann? Also so ganz praktische

Sachen, wo es einfach in der Praxis dann nicht funktioniert.“ (I1, Bauträger A). Bei der Umsetzung des Wohnbaus „Lofflügel“, der auch zum Ensemble „Mitten im Zweiten“ gehört, hat der Bauträger auf Vorschlag des Architekturbüros dennoch ein eher ungewöhnliches Konzept angewendet: Die Wohnungen wurden ohne Zwischenwände errichtet, diese können dann an unterschiedlichen Stellen nachträglich von den Bewohner:innen eingebracht werden. Mit Loft sei jedoch nicht ein „riesen Penthouseloft“ gemeint, sondern „eine große, flexible Einzimmerwohnung“ (ebd.). Ungewöhnlichere Wohnungstypen wie im Lofflügel entstehen entweder im Zuge von Bauträgerwettbewerben oder auf Initiative der Architekt:innen, erzählt der Bauträger (ebd.).

Bei dem Baugruppenprojekt [DIE HAUSWIRTSCHAFT](#) lag der Fokus weniger auf der Planung der eigenen Wohnung, sondern vielmehr auf der Gestaltung der 3500 m² Gewerbeflächen und den gemeinschaftlich nutzbaren Flächen (I3, Bauträger A). Das gesamte Gebäude ist in einem mehrjährigen partizipativen Prozess entstanden und so wurden auch die Wohnungsgrundrisse in Form eines Modell-Geschosses von der Gruppe gemeinsam, begleitet durch das Architekturbüro, entwickelt. Die 48 Wohneinheiten zwischen 1- und 5-Zimmer-Wohnungen verteilen sich somit auf fünf identische Geschosse. Die unterschiedlichen Wohnungstypen sollen verschiedene Haushaltsgrößen ansprechen, Singles, Familien und Wohngemeinschaften. In jedem Stockwerk gibt es zudem ein Jokerzimmer für den kurzfristigen Bedarf und jede Wohnung verfügt, wie auch in den anderen Wohnbauten, über einen privaten Freiraum (Loggia-Balkon-Kombination) (Die HausWirtschaft o.J.).

GEBÄUDE: GEMEINSCHAFTLICH NUTZBARE FLÄCHEN

Die Integration von Gemeinschaftsflächen in Wohnbauten ist im Nordbahnviertel verbindlich. Gemeinschaftlich nutzbare Räume können, je nach Art, als wichtige Formen von Sorgeinfrastrukturen verstanden werden, da sie den Bewohner:innen die Möglichkeit zur sozialen Interaktion bieten und auf diese Weise nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden können. Welche Arten von Räumen, wo und mit welchen Intentionen diese angeordnet sind, unterscheidet sich von Wohnbau zu Wohnbau.

Beim **NORDBAHNHOF III** spielt der Bauträgerwettbewerb in diesem Kontext wiederum eine maßgebliche Rolle. Schwerpunkt beim Bauträgerwettbewerb für das Baufeld 1A im Nordbahnviertel lag auf „innovativen und leistbaren Wohnmodellen für Alleinerziehende“ (wohnfonds_wien 2019a: 21) (s. Abb. 4.46). Neben der Planung entsprechender privater Wohnräume bestand die Aufgabe darin, räumliche Strukturen zum Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte zu entwerfen sowie Vorschläge zur Förderung der sozialen Teilhabe zu entwickeln (ebd.: 21-22).

Die gemeinschaftlich nutzbaren Räume sind im Nordbahnhof III so entworfen, dass sie von öffentlich, über halböffentlich bis ausschließlich für Bewohner:innen zugänglich, angeordnet sind. Bereits im Vorentwurf hatte sich das Projektteam, bestehend aus Bauträger, Soziologin, Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro, diese Anordnung überlegt und später auch so umgesetzt: „Und die Nutzungen werden, je höher man geht im Haus, von diesem offenen Bereich, ein bisschen privater. Und entlang dieses Bereiches gibt es unterschiedliche Nutzungen,

so wie Gemeinschaftsraum, Waschsalon, Bewegungsraum.“ (I1, Architekt A). Der Architekt betont, dass die soziale Nachhaltigkeit, gemeint ist die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedürfnissen und Gemeinschaftlichkeit im Wohnen, in jedem Projekt eine zentrale Rolle spielt: „Bei uns ist das wirklich ständig Thema. Gegenseitig gibt es viel Diskussion.“ (I1, Architekt A). Als wir gemeinsam die Baustelle besichtigen und uns im zweigeschossigen Gemeinschaftsraum befinden, wirkt es, als würde der Architekt die Nutzer:innenperspektive immer vor Augen haben: „Hier können sie dann entspannt chillen und einen Film gucken“, erzählt er, während wir die Rohbau-Stufen betrachten, die später als Sitzgelegenheiten dienen sollen (vgl. Gedächtnisprotokoll Baustellenbesichtigung). Auch der Bauträger unterstreicht in unserem Gespräch, dass in ihren Projekten die Bewohner:innen im Mittelpunkt stehen und zitiert sinngemäß einen Satz des britischen Stadtsoziologen Richard Sennett, der die Interdependenz von Architektur und Gesellschaft herausstellt. Insbesondere im Rahmen von Bauträgerwettbewerben werden vom Bauträger C externe Soziolog:innen herangezogen, um die Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner:innen von Beginn an umfassend mitzudenken (I6, Bauträger C).

*„Und der Wettbewerb hat dann eigentlich so eine Antwort zur ganzen baulichen Situation und auch: Wie wird das Sozialangebot ins Haus reingepackt - Wo sind diese Räume? Wie werden sie genutzt? Und das wird von der Stadt Wien auch sehr im Detail bewertet.“
(II, Architekt A)*

B.2 INNOVATIVE UND LEISTBARE WOHNMODELLE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Die Konzepte haben sich mit den besonderen jedoch differenzierten Bedürfnissen der wachsenden Gruppe der Alleinerziehenden auseinanderzusetzen.

Hinsichtlich der Raumkonzepte sind Strukturen mit privaten Bereichen bzw. eigenständigen Wohneinheiten in Kombination mit gemeinschaftlichen Nutzungsbereichen gefragt, um sowohl Rückzug als auch unterstützende Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die privaten Bereiche sind verstärkt auf die Bedürfnisse und Wünsche Alleinerziehender auszurichten. Nicht nur hierbei ist die Diversität der Zielgruppe zu berücksichtigen und Monostrukturen jedenfalls zu vermeiden, sondern auch im Hinblick auf die Angebotsvielfalt mit einem gewissen Maß an Flexibilität und begleiteter Mitbestimmung.

Bei den gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen sowie dem Freiraumangebot ist auf Kommunikation und Förderung der nachbarschaftlichen Unterstützung abzielen, im Sinne des kostengünstigen Wohnens könnten Gemeinschaftseinrichtungen auch als temporär nutzbare „Wohnraumerweiterung“, wie beispielsweise für Kinderfeste oder dgl., exklusiv nutzbar sein.

Zur Förderung der sozialen Teilhabe alleinerziehender Menschen sollen konkrete Vorschläge aufgezeigt werden, die zu einem systematischen Aufbau sozialer Netze und zur Förderung nachbarschaftlicher Kontakte beitragen. Die Bedürfnisse zukünftiger NutzerInnen können durch klar strukturierte und moderierte Prozessbegleitung frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt werden.

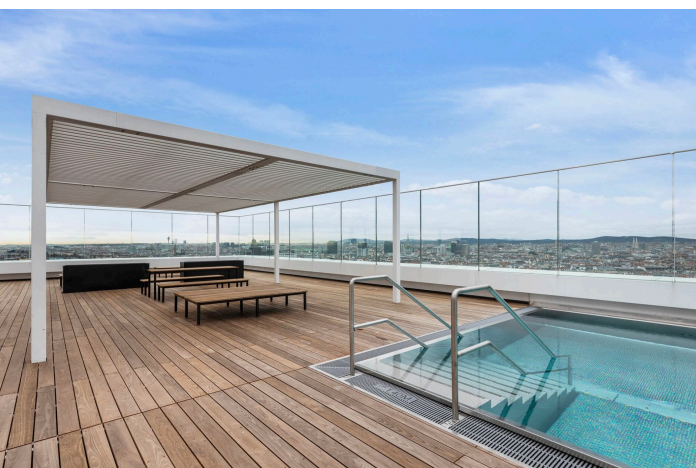
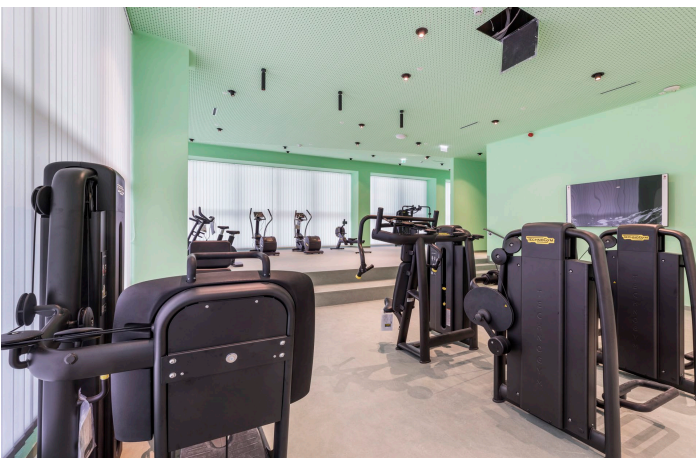
Erwartet werden insbesondere Konzepte in Kooperation mit Trägerorganisationen, um dieses Wohnungsangebot für die Zielgruppe langfristig sicherzustellen.

Abb. 4.46
Ausschnitt aus der
Ausschreibung für den
Bauträgerwettbewerb

Im freifinanzierten Hochhaus **TABORAMA** lässt sich der vergleichsweise hohe Anteil an gemeinschaftlich nutzbaren Flächen auf die Nutzflächenbeschränkung zurückführen (> Qualitätssicherungsbeirat/Bebauungsbestimmungen). Die Nutzfläche ist im Wohneigentumsgesetz definiert. Es handelt sich um „jene Fläche, die als Grundlage für die Nutzwerte, die Berechnung der Miete (des Nutzungsentgelts) usw. ermittelt wird. Sie ist wichtiger Bestandteil des Miet-/ Nutzungs-/ Eigentumsvertrages. Gemeinsam genutzte Flächen (z.B. Mitbenützung Gang-WC, gemeinsam genutzte Vorräume usw.) zählen nicht zur Nutzfläche, da eine alleinige Nutzungsmöglichkeit gegeben sein muss.“ (MA 25 2013).

Damit hat sich bei der Entwicklung des Hochhauses eine Beschränkung an Wohnungen ergeben, ansonsten wäre es möglich gewesen „mehr Wohnungen rauszubekommen“ (I5, Architekt B). Die Herausforderung lag dann darin, zusammen mit dem Architekturbüro zu überlegen, wie die restliche Fläche genutzt werden könne: „das war dann eigentlich im Vorentwurf die große Aufgabe des Architektenteams uns da gute Vorschläge zu machen.“ (ebd.). Der Bauträger hat von Beginn an eine ‘Community Building Firma’ eingesetzt. Zusammen mit dieser und

den Architekt:innen wurden Möglichkeiten zur Nutzung der „Sonderräume“ ausgelotet: „Dann haben wir das einmal alles gesammelt, vom Kinoraum bis zum Kinderspielplatz, Bastelraum, Billardraum. Also alles, was die Leute irgendwie interessiert, um die Leute zusammenzubekommen. Das haben wir dann zusammengefasst und geschaut, dass das auch funktioniert, das Ganze.“ (I5, Bauträger B). Die tatsächlichen Nutzungen für die Gemeinschaftsräume und die Anordnung hat der Bauträger anschließend selbst getroffen: „Die Architekten haben uns den Vorschlag gemacht, wo es grob sein würde. Wir haben dann die Raumzuteilungen nach Kriterien ausgesucht“ (ebd.). Direkt neben den Wohnungen sollten keine Räume mit „Lärmbelastigung“, wie z.B. der Bastelraum, verortet werden. Diese Räume befinden sich eher im unteren Bereich des Gebäudes. Ruhigere Nutzungen wie der Yoga Raum oder die Bibliothek wurden direkt bei den Wohnungen platziert. Der Bauträger unterstreicht jedoch nochmals, dass er sich „das Recht vorbehalten“ habe, zu entscheiden, wo die Räume liegen (I5, Bauträger B). Der Bauträger betont, dass auch in anderen Projekten Communityräume eingesetzt würden, jedoch diese Vielzahl, wie sie im Taborama möglich ist, einfach aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen eher eine Ausnahme sei (ebd.):



„Es ist schon die Vorgabe gegeben [im Nordbahnviertel], dass Gemeinschaftsräume und Allgemeinbereiche geschaffen werden. In dieser Intensität haben wir natürlich den ersten Platz gemacht, weil einfach die Möglichkeiten da waren. Und kein anderer Bauträger hatte die Möglichkeiten, einfach durch den zusätzlichen Stockwerkgewinn, durch die Fläche und durch die Einschränkung der Nutzfläche. Und wir wollten nicht zu viel Gangfläche haben, die ungenutzt ist, und so hat sich das einfach ergeben. Und darum haben wir das einfach genutzt. Aber auch die anderen Bauträger haben, was wir wissen, auch einen Gemeinschaftsraum, zumindestens wo man sich treffen kann und so. Das ist also der Mindeststandard, den jeder gebaut hat, um seinen Bewohnern dort eine Möglichkeit zu schaffen.“ (I5, Bauträger B).

Neben verschiedenen Themenräumen wie Fitnessstudio, Boulderraum, Bibliothek oder Swimming Pool, gibt es zudem drei Räume, die „die Community sich selbst gestalten kann“ (I5, Bauträger B). Vom Bauträger wurde ein Budget für jeden Raum zur Verfügung gestellt und die Grundausstattung wie Beleuchtung, Sonnenschutz, Bodenbeläge und Wandbeschichtung übernommen (ebd.). Die gemeinschaftlich nutz-

Abb. 4.47 & 4.48
Gemeinschaftsräume
im Taborama

baren Räume wie Bibliothek oder Studyroom beschreibt der Bauträger als eine Erweiterung der eigenen Wohnung und Rückzugsort: „da ist ein Raum, da kann ich mich hinsetzen, den Laptop anstecken, hab zu Hause Ruhe, der Freund, Großmutter, Tante, Onkel, wer auch immer da ist, kann sich in der Wohnung aufhalten, ich kann studieren, kann da Videocall machen und bin nicht gestört.“ oder ein anderes Szenario „mein Mann schaut zu Hause Fußball oder wer auch immer, dann setze ich mich hierher und lese meinen Krimi in Ruhe mit einem Gläschen Rotwein und kann mich da zurückziehen. Durch diese Räume sieht man schon, dass die Bewohner, selbst wenn sie eine kleine Wohnung gekauft haben, zum Beispiel eine 2-Zimmer Wohnung, Möglichkeiten haben, sich im Gebäude immer irgendwo zurückzuziehen.“ (I5, Bauträger B).

Die gemeinschaftlichen Flächen im Taborama sind immer offen gestaltet, so dass sie von den Erschließungsbereichen einsehbar sind, bzw. andersrum: „dass man immer das Gefühl hat, man ist nicht beobachtet, aber man ist auch nicht alleine. Dass nicht die Leute ein beängstigendes Gefühl haben. Man kann sich immer irgendwie bemerkbar machen mit seiner Außenwelt.“ (ebd.) Dass gerade für Frauen keine „Angsträume“ (ebd.) entstehen, war für den Bauträger von zentraler Bedeutung, betont er im Interview. So ist auch der Paketraum im Erdgeschoss mit Tageslicht beleuchtet.

Das Gegenteil hinsichtlich Vielzahl und Vielfalt von gemeinschaftlichen Räumen bildet der freifinanzierte, preiswerte Wohnbau [MITTEN IM ZWEITEN - BRUNO-MAREK-ALLEE](#). Neben Waschküchen gibt es einen weiteren Gemeinschaftsraum. Damit bewegt sich der Wohnbau genau im Rahmen der Vorgabe des Qualitätskatalogs (1 Prozent der Nutzfläche). Laut dem Bauträger wurde aber besonderer Wert auf die Attraktivität des Raumes gelegt: „über Hochbeete, eine große Terrasse, die größer ist als der Gemeinschaftsraum selber, Sitzgelegenheiten usw, sodass es im Sommer sehr attraktiv ist, zum Beispiel auch für kleinere Geburtstagsfeste.“ (I3, Bauträger A). Unabhängig von der Vorgabe ist es für den gemeinnützigen Bauträ-

ger, der zum Großteil im geförderten Wohnbau aktiv ist, selbstverständlich Gemeinschaftsflächen auch in den freifinanzierten Wohnbauten zu integrieren (I2, Bauträger A). Dabei lässt sich jedoch eine Entwicklung feststellen, wie und wo man diese Flächen im Gebäude platziert. Früher habe man Gemeinschaftsräume oftmals dort platziert, wo es für Wohnungen ungünstig sei, „Es gibt ja immer irgendwelche Winkel, die schlecht belichtet sind“ (I3, Bauträger A). Dies mache man mittlerweile nicht mehr so:

„Was mir irrsinnig gut gefallen hat beim Wohnprojekt Wien, ist ganz oben der Gemeinschaftsraum, wo es geheißen hat, sie wollen nicht die beste Fläche einem geben, sondern allen. Und diesen Gedanken finde ich eigentlich total schön. Und was wir mittlerweile machen, wir schauen, dass wir immer einen Gemeinschaftsraum mit Freiraum haben, weil es einfach im Sommer dann eine ganz andere Nutzungsmöglichkeit gibt. In Wirklichkeit sind wir ja bemüht, dass alles genutzt wird.“ (I3, Bauträger A).

In älteren Projekten des Bauträgers gibt es oftmals die Problematik von verwaisten Gemeinschaftsräumen, da sich die Bewohner:innen die Räume nur selten selbstständig aneignen würden. Infolgedessen hat man die Strategie der Gemeinschaftsräume geändert. Für jeden Gemeinschaftsraum gibt es ein konkretes Thema, wie z.B. Fitnessraum oder Home-Office Raum, denn dann würde es besser genutzt werden, als „wenn man sagt „Hier habt ihr die fünf Tische und macht was damit“. Früher war es immer als Erweiterung des Wohnzimmers gesehen, das ist ein richtiger, interessanter Gedanke, aber in Wirklichkeit ist das nicht der Fall, dass das so funktioniert.“ (I3, Bauträger A). Zentral bei diesem Prozess war auch der Einfluss von Baugruppenprojekten, die der Bauträger schon mehrfach betreut hat (ebd.).

I: Gibt es in allen Gebäuden, die sie entwickelt haben, auch Gemeinschaftsflächen?

*B: Ja. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir aus dem geförderten Wohnbau kommen. Wenn wir ein Projekt machen, dann ist das für uns klar, dass es das gibt.
(I3, Bauträger A)*

So betreut derselbe Bauträger auch im Nordbahnviertel das Baugruppenprojekt **DIE HAUSWIRTSCHAFT**. Die Besonderheit dieser Baugruppe ist, dass das Projekt aus dem Bedarf eines bereits ansässigen Bewohners im Nordbahnviertel erwachsen ist. Im Zuge einer erfolglosen Suche nach einer Kleingewerbefläche und Gesprächen mit unterschiedlichen Personen im Quartier entstand die Idee eines Wohnprojekts, das einen besonderen Schwerpunkt auf die Mischung aus Wohnen und Arbeiten legt (I7, Architekt B). Dass eine Baugruppe in den neuen Teilbereich des Nordbahnviertels integriert werden soll, war bereits von vornherein geplant. Nach mehreren Gesprächen mit unterschiedlichen Bauträgern über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren, sagte der gemeinnützige Bauträger A der mittlerweile etwa 10-köpfigen Baugruppe ein Grundstück zu: „in seinem früheren Berufsleben hat er [Chef des gemeinnützigen Bauträgers] für die Stadt Wien gemischt genutzte Wirtschaftsstandorte entwickelt und wusste wie kompliziert das ist, wenn man das top down macht. Und den hat es irgendwie begeistert, dass jemand sowas ähnliches bottom up entwickeln will [...] einen Gewerbestandort, der ganz verschiedenen Menschen in verschiedenen Branchen Platz bietet, um dort zu arbeiten. Das hat ihm irgendwie total getaugt, weil er gemerkt hat, eigentlich ist das etwas, was ihm im Innern immer gefehlt hat, dass das sozusagen aus Selbstinitiative heraus entsteht und nicht nur top down. [...] Und der hat dann tatsächlich mehr oder weniger auf Handschlagenebene gesagt: „ja, auf dem Grundstück“ - das war noch dazu das Wunschgrundstück, also das ist ja sensationell direkt an der freien Mitte - „können wir das gemeinsam entwickeln.“ (I7, Architekt B).

Die Mitglieder der Baugruppe waren mit Planungsbeginn intensiv in den Planungsprozess involviert und entwickelten zusammen mit dem Bauträger und einem auf Partizipation spezialisierten Architekturbüro ein Konzept, das sich durch eine Vielfalt an gemeinschaftlich nutzbaren Räumen auszeichnet. Ein Büro für soziale Prozesse im Wohnbau ('Social Planner') unterstützt die Baugruppe außerdem beim Aufbau von Strukturen zur Selbstorganisation. Begleitet wird das Projekt überdies von einem Forschungsteam der TU Wien, das die Gemeinschaftsbildung, den Planungsprozess und die Kooperationspartnerschaften untersucht.

Einerseits handelt es sich bei den gemeinschaftlichen Flächen in der HausWirtschaft um spezifische, teils halböffentliche Räume, die gemeinschaftlich genutzt werden (z.B. Lobby, Gemeinschaftsküche, Jugendraum, etc.). Diese werden im Rahmen von Arbeitsgruppen durch die Bewohner:innen gestaltet. Andererseits rücken Erschließungsflächen wie Stiegenhäuser als Gemeinschaftsflächen in den Fokus:

„wovon wir auch wirklich überzeugt sind, dass das beim Wohnen - wenn man das sozusagen auf dieses eine Wort reduzieren möchte - nicht primär nur um die eigenen vier Wände geht, sondern ganz stark [...] um Begegnung, um Räume außerhalb der Wohnungstür, [...] um informelle Begegnung, um Räume zwischen Öffentlichkeit und Privatheit [...]. Also zum einen sozusagen sehr festgeschrieben durch wirkliche Räume [...] und zum anderen die Möglichkeit für informelle Begegnung. Das heißt, der Fokus im Entwurf und in der Umsetzung liegt auf der Qualität von Erschließungsflächen und Begegnungsflächen. Dass man nicht extra eine Tür aufmachen muss dafür quasi. [...] Gänge, Stiegenhäuser, Laubengänge.“ (I7, Architekt B).

In der HausWirtschaft wurden in diesem Kontext breite Laubengänge rund um ein begrüntes Atrium geschaffen (s. Abb. 4.51). Eine Herausforderung bezüglich der gemeinschaftlichen Nutzung von Erschließungsflächen stellt der Brandschutz dar, weshalb es im Wohnbau Nordbahnhof III beispielsweise nicht möglich ist, wie der Architekt berichtete (vgl. Gedächtnisprotokoll Baustellenbesichtigung).

Im Falle der HausWirtschaft betont der Architekt, dass es (gerade bei kleineren Wohnbauten) Möglichkeiten gibt, darauf architektonisch zu reagieren, indem es zwei Stiegenhäuser gibt und Fluchtwege in zwei Richtungen ermöglicht werden. So lassen sich Brandschutzanforderungen an bestimmte Bereiche der Erschließung deutlich reduzieren, „also ich kann schon auch durch die Typologie des Gebäudes gezielt diese Dinge erleichtern.“ (I7, Architekt B).

Bewegt man sich durch das Nordbahnviertel fällt auf, dass bei jeglichen Wohnbauten im Erdgeschoss Türen mit der Aufschrift „Kinderwagen“ oder „Fahrradraum“ oder „KiWa-Raum“ o.ä. existieren. In den Gesprächen mit den Bauträgern und Architekten erfahre ich, dass die Zurverfügungstellung eines Kinderwagenabstell- und Fahrradraums im §119 der Landesbauordnung für Wien vorgegeben ist und somit in jedem Wohnbau im Nordbahnviertel zu finden ist:



(5) Bei Errichtung von Wohngebäuden, ausgenommen jener gemäß § 115 Abs. 1 Z 1 lit. a bis d, ist auf dem Bauplatz ein Raum zum Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern vorzusehen, wobei je 30 m² Wohnnutzfläche 1 Fahrrad anzunehmen ist und eine ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrräder (z.B. durch Hänge- oder Ständersysteme) sicherzustellen ist. Räume zum Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern sowie Waschküchen, Abfallsammelräume, Saunaräume und andere Gemeinschaftsräume müssen vom Hauseingang barrierefrei und gefahrlos zugänglich und benützbar sein. Räume zum Abstellen von Kinderwagen müssen überdies vom Inneren des Gebäudes zugänglich sein. Die erforderlichen Fahrradabstellplätze können auch außerhalb eines Gebäudes geschaffen werden. Durch die Ausgestaltung der Fahrradabstellplätze ist die Zugänglichkeit, die Sicherheit, der Witterungsschutz und die Verfügbarkeit der abgestellten Fahrräder zu gewährleisten.

Abb. 4.49 & 4.50
Ausschnitt §119
Landesbauordnung Wien
& Fahrradraum im Erdgeschoss an der Bruno-Marek-Allee



Abb. 4.51
Atrium in der Hauswirtschaft

WOHNUMFELD: BAUFELDÜBERGREIFENDE NUTZUNGEN

Die baufeldübergreifende Entwicklung bezogen auf eine Nutzungsmischung im Quartier und öffentlichen Grün- und Freiraum bildete den Schwerpunkt des städtebaulichen Leitbilds von 2014. Eine zentrale Rolle, dass dies auch in der baulichen Umsetzung erfolgt, spielt dafür der Qualitätssicherungsbeirat, wie bereits zuvor dargestellt. Nichtsdestotrotz ergeben sich auf Ebene der einzelnen Wohnbauten erhebliche Unterschiede, inwieweit ein Bezug zum Quartier hergestellt wird. Während das Wohnhochhaus Taborama wie ein abgeschlossener Komplex fungiert, der nur für die Bewohner:innen zugänglich ist, verschwimmen beim Nordbahnhof III und der HausWirtschaft die Grenzen zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereichen. Es werden zudem Nutzungen und Räume integriert, die für das gesamte Quartier und darüber hinaus offenstehen. Die Grün- und Freiräume im Erdgeschoss müssen verpflichtend bei allen Wohnbauten öffentlich zugänglich gestaltet sein. Außer dem Taborama Hochhaus enthalten die untersuchten Wohnbauten quartiersrelevante Sorgeinfrastrukturen wie Lebensmittelmarkt, Apotheke oder Kindergarten.

Im Rahmen des Bauträgerwettbewerbs des [NORDBAHNHOF III](#) wird die Herstellung eines Bezugs zum Quartier ausdrücklich erwünscht. Neben den Vorgaben zu gemeinschaftlichen Flächen für Bewohner:innen, wurde in der Ausschreibung vermerkt, dass ein Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss an der Ecke Am Tabor/ Nordbahnstraße Platz finden und die Sockelzone entsprechend dem Leitbild für Nicht-Wohnen zur Verfügung stehen soll (wohnfonds_wien 2019a: 24).

Das Projektteam integrierte daher verschiedene weitere Nutzungen:

- › eine Produktionsschule (Unterstützungsangebot der Volkshilfe für den Übergang zwischen Schule und Beruf), die am Wochenende als Repair-Café genutzt werden und den Bewohner:innen im Quartier offenstehen soll
- › einen Grätzlstützpunkt (eine Räumlichkeit, die Bewohner:innen oder Vereinen im Viertel zur als Treffpunkt nutzen können).

Nach dem Wettbewerbsergebnis hat sich der Architekt für die Ausführungsplanung mit den Akteuren dieser Nutzungen zusammengesetzt, um die Räumlichkeiten ihren Ansprüchen und Bedürfnissen entsprechend zu planen. Außerdem befinden sich im Erdgeschoss Büroflächen und es sind zwei weitere kommerzielle Nutzungen vorgesehen, die über das Erdgeschossmanagement vergeben werden.

Hinsichtlich Grün- und Freiräumen wurde in der Wettbewerbsausschreibung darauf hingewiesen, dass die „Freie Mitte“ und die baufeldübergreifende Integration dessen eine wesentliche Qualität des gesamten Areals darstellt und berücksichtigt werden muss (ebd.: 26). Der gesamte Freiraum ist daher vom Projektteam öffentlich zugänglich gestaltet worden, wie der Architekt erläutert: „Wir sind genau am Ende oder am Anfang von diesem Bereich [Freie Mitte]. Und unsere Entscheidung war, das Erholungsgebiet, ich sage mal, aufzufangen und bei uns hier ins Haus, und den Bereich mit dem Haus aufsteigen zu lassen“ (I1, Architekt A). Für den Entwurf des Freiraums waren Freiraumplaner:innen zuständig: „wir arbeiten aber sehr eng zusammen. [...] Die haben sich darum gekümmert, dass das sich nahtlos verbindet mit dem Erholungsgebiet und auch mit dem Nachbarbauplatz.“ (ebd.). Mit dem Projektteam des Nachbarbaufelds wurde dementsprechend zusammengearbeitet „und man würde eben nicht so eine Grundstücksgrenze spüren, weil alles grundstücksübergreifend geplant wird.“ (ebd.). Im Innenhof wird es Sitzgelegenheiten und (überdachte) Spielmöglichkeiten geben und auch die Freiräume im ersten Obergeschoss sind zum Teil der Öffentlichkeit zugänglich, dort wird es beispielsweise sog. Landschaftsterrassen geben: „[Im Spar] kann man sich etwas kaufen und dann im Grünen zu Mittag essen“, beschreibt der Architekt als mögliches Szenario (ebd.).

Das [TABORAMA](#) enthält im Erdgeschoss zwar Nicht-Wohnnutzung, wie etwa den Fitnessraum, ist jedoch ausschließlich für Bewohner:innen zugänglich. Die Grünflächen rund um das Hochhaus können unterdessen von jeder Person genutzt werden: „Das sind unsere Glücksschweinchen, für die Kinder und es ist eben auch durchgeplant [...] Sitzmöglichkeiten, Bänke. Also jeder, der vorbeikommt, kann sich wohlfühlen, da sieht man den Zugang, da den Weg, also alles durchgängig, nix verschlossen.“ (I5, Bauträger B). Eine Nutzungsmischung, wie im Leitbild und Qualitätenkatalog gefordert, wird auf diesem Baufeld durch die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes erreicht. Anfang 2024 soll der Spatenstich für die Business Apartments erfolgen, gemeint sind damit Wohneinheiten für temporäres Wohnen. Wichtig sei, dass es ein Gewerbebetrieb ist, da dies in der Widmung so vorgegeben ist und auch in der Gewerbebehörde eingereicht wird „das gibt dann auch vor, ich brauche zum Beispiel einen Concierge, ich brauche einen Wäschedienst, ich brauche eine kleine Küche und solche Sachen. Also, dass es wirklich als Gewerbebetrieb gewidmet wird, nicht, dass du quasi eine Umgehung machst“ (ebd.).

Der Wohnbau [MITTEN IM ZWEITEN - BRUNO-MAREK-ALLEE](#) befindet sich, wie der Name verrät, an der Bruno-Marek-Allee, die als Hauptstraße mit vielfältigen Erdgeschossnutzungen im Nordbahnviertel vorgesehen ist. Für diesen Bereich wurde der sogenannte „Stadtsockel“ im Zuge des Forschungsprojekts der TU Wien konzipiert, der auch im städtebaulichen Leitbild umfassend Berücksichtigung findet und in den Qualitätenkatalog, wenn auch in veränderter Form, übernommen worden ist (Kapitel 4.3). Sowohl im städtebaulichen Vertrag, als auch in den Bebauungsbestimmungen festgeschrieben, ist für dieses Baufeld daher auf rechtlicher Ebene vorgegeben, dass im Erdgeschoss Nicht-Wohnnutzung stattfinden muss und bestimmte Raumhöhen auch im ersten Obergeschoss eingehalten werden müssen, damit dieses auch für andere Nutzungen als Wohnen verfügbar ist.

In der Praxis gestaltet sich diese umfassende Integration von Gewerbe jedoch schwierig, erklärt der Bauträger: „Prinzipiell ist der Stadtsockel ein großes Thema am Nordbahnhof, nicht nur das EG sondern auch das erste OG, dass da nicht Gewerbe ist, aber sein könnte. Und jetzt ist das oft so, dass Gewerbe recht schwer zu vermieten ist, dass es schlussendlich Wohnungen werden. Wir bemühen uns Gewerbe zu finden, reden mit mehreren Anbietern, aber es gibt immer zig Gründe, warum es dann doch nichts wird, entweder preislich oder zeitlich ganz oft.“ (I3, Bauträger A). Diejenigen, die eine Gewerbefläche suchen, brauchen sie direkt und nicht erst „in drei oder vier Jahren, wenn wir unser Objekt fertigstellen“ (ebd.). Da die Erdgeschosszone zentral von der Nordbahnviertel Service GmbH angemietet wird, liegt die Verantwortung jedoch nicht länger bei den Bauträgern.

Während der eine Teil der Erdgeschossfläche in dem Wohngebäude an der Bruno-Marek-Allee zum Zeitpunkt der Feldforschung noch leer steht, ist bereits festgelegt, dass der andere Teil mit einer Apotheke belegt sein wird, die im September eröffnet. Dass die Apotheke sich genau dort befindet, ist über den Apotheken-Gebietschutz österreichweit geregelt, der besagt, dass mindestens 5.500 Menschen im Einzugsgebiet jeder Apotheke leben müssen: „Das war ein relativ langer Prozess, wo man auch immer wieder den Neubau der Behörde schildern musste, was denn da kommen wird. Schlussendlich hat es dann nur wenige Bereiche gegeben, wo die Apotheke dann überhaupt hätte sein können.“ (I3, Bauträger A), erläutert der Bauträger.

In der Architektur des Gebäudes wurde also darauf geachtet, dass dennoch zukünftig die Möglichkeit bestehen würde, das erste Obergeschoss auch für Handel oder Dienstleistung zu nutzen. Die Abfangplatte wurde nicht über dem

Erdgeschoss, sondern über dem ersten Obergeschoss errichtet: „Das heißt, das Geschoss ist statisch anders als die Wohnungen darüber, man könnte also die Wohnungen ausräumen, man hat lauter Gipskartonwände. Also tatsächlich besteht die Möglichkeit in 10, 15 Jahren oder wann auch immer, dort die Arztpraxis mit 450 m² unterzubringen“ (ebd.).

In diesem Wohngebäude wird also einerseits über die kommerziellen Nutzungen im Erdgeschoss als auch über die öffentlich zugänglichen Freiflächen im Innenhof ein Bezug zum Quartier hergestellt, die Freiraumplanung wurde hier ebenfalls baufeldübergreifend getätigt und beim Durchstreifen lassen sich keine Grundstücksgrenzen erahnen. Der Zugang zu den Freiflächen erfolgt über den zweigeschossigen Durchgang von der Bruno-Marek-Allee, der für die Baufelder 7 und 8 ebenfalls im Qualitätenkatalog festgeschrieben und dann auch in die Bebauungsbestimmungen übernommen worden ist (I3, Bauträger A).

Baugruppenprojekte, erzählen der Architekt und auch der Bauträger, schaffen oftmals einen besonderen Bezug zum Quartier, so auch [DIE HAUSWIRTSCHAFT](#). Die Hälfte des Gebäudes bilden Gewerbeflächen. Zum einen gibt es eine kleine Pension mit 9 Zimmern, die zur Finanzierung der Genossenschaft beitragen soll. Den größten Teil des Gewerbebereichs machen zum anderen jedoch sechs verschiedene halböffentliche Bereiche aus: 1. Atrium Studios (Ateliers, kleine Büros, Studios) 2. Gesundheitswerkstatt (Bewegungs- und Workshopräume, Yogastudio, Therapieräume), 3. Hauswerkstatt (Werkstätten für Holz- und Metallarbeiten, Werkstattkojen, Manufaktur), 4. Arbeitszimmer (Co-Working Space mit abtrennbaren Bereichen und Kojen), 5. Lobby - NordbahnSaal (Veranstaltungsbereich (kleiner und großer Saal) für Musik, Kultur, Workshops und Seminare, HausCafé) sowie 6. HausForum (Gemeinschaftsküche mit Mittagstisch mit 500m² Terrasse, Kinderspielraum) (s. Abb. 4.52) (Die HausWirtschaft o.J.). Im Erdgeschoss wird die Nutzung einer Räumlichkeit außerdem durch die Nordbahnviertel Service GmbH (Erdgeschossmanagement) verwaltet werden. Zum Zeitpunkt der Feldforschung steht noch nicht fest, welche Nutzung dies sein wird.

Damit öffnet sich der Wohnbau auf verschiedenen Ebenen für das Quartier: Einerseits können Nachbar:innen Dienstleistungen wie Yoga, Mittagessen o.ä. in Anspruch nehmen oder Räumlichkeiten zum Arbeiten oder für eigene Veranstaltungen anmieten, andererseits können sie am kulturellen Angebot teilhaben oder einfach die Räumlichkeiten, wie die Lobby, als nicht-konsumgebundenen Treffpunkt nutzen. Der Freiraum im Erdgeschoss ist auch hier bau-

MITBESTIMMUNG DURCH BEWOHNER:INNEN

Inwieweit die Bewohner:innen der Wohnbauten in den Entstehungsprozess einbezogen werden und damit ihren Bedürfnissen bereits in der Planung Berücksichtigung geschenkt wird, fällt, wie schon angedeutet, ebenfalls sehr unterschiedlich aus.

In den Beurteilungskriterien des Bauträgerwettbewerbs wird dies zwar aufgeführt, hat in der Umsetzung des Wohnbaus [NORDBAHNHOF III](#) jedoch nicht stattgefunden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Vergabe der geförderten Mietwohnungen erst nach der Ausführungsplanung stattgefunden hat. Für die Konzipierung der Wohnungen für Tageseltern hat der Architekt einen Leitfaden der MA11 herangezogen, um die Wohnräume entsprechend deren Anforderungen zu entwerfen. Eine wichtige Rolle spielte außerdem auch die hinzugezogene Soziologin, um den Wohnbau mit dem Fokus auf die zukünftigen Bewohner:innen zu konzipieren. Der Verein Juno (Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende), der 30 Wohnungen für Alleinerziehende reserviert, wurde in die Planung ebenfalls einbezogen. Mit dem Einzug der Bewohner:innen, der für Anfang 2024 geplant ist, wird ein „Besiedlungsmanagement“ beauftragt, das die Bewohner:innen bei der Gestaltung der gemeinschaftlich nutzbaren Räume einbinden und den Aufbau von Aktivgruppen initiieren soll (Gartengruppe, Kochgruppe, Kleinkinderbetreuungsgruppe, Reparaturgruppe, etc.) (Wohnberatung Wien o.J.).

Ein ähnliches Prozedere wird auch im [TABORAMA](#) verfolgt. Eine 'Community Building Firma' ist für etwa 1,5 Jahre zuständig die Nachbarschaftsbildung im Hochhaus zu moderieren und die Bewohner:innen für die Nutzung der Sporträume zu instruieren: „da kommen so viele Leute aufeinander zusammen und die müssen abgestimmt werden, die müssen abgefangen werden, die müssen zusammengeführt werden, es muss geleitet werden, weil die einfach hinzustellen mit ihrer Wohnung in einem Hochhaus, dann wird es eher unübersichtlich das Ganze. [...] Die [Community Building Firma] machen dann nächstes Jahr im Sommer so ein Kennenlernfest, unterstützen noch mit diesen Schulun-

gen der Boulderhalle, die Vergabe von Urban Gardening, usw.“ (I5, Bauträger B). Außerdem sollen die drei nutzungs-offenen Gemeinschaftsräume durch die Bewohner:innen gestaltet werden können. Bei der Planung des Wohnbaus waren die Käufer:innen der Eigentumswohnungen insofern eingebunden, als dass sie Sonderwünsche äußern konnten: „Es gibt auch viele, die sich andere Armaturen gekauft haben, die andere Sanitärgegenstände wollten, bessere Fliesen, schönere Fliesen. Jemand hat sie zum Beispiel einen kompletten Flüssigkunststoffbelag reinlegen lassen stattdessen. Also da ist die Spielmöglichkeiten gewesen. Also diese große Flexibilität haben wir den Kunden schon gegeben.“ (ebd.).

Bei den Wohnbauten [MITTEN IM ZWEITEN](#) übernimmt der Bauträger selbst die Aufgabe der sozialen Prozessbegleitung mit dem Ziel, dass die Bewohner:innen sich mehr mit ihrem Wohngebäude identifizieren. Dabei sei jedoch wichtig, die Bewohner:innen nicht zu überfordern, sondern sie „abzuholen“ (I3, Bauträger A) und zusammenzubringen: „Das ist irgendwie auch etwas, was früher wohl besser funktioniert hat, dass man seine Nachbarn kennt und was miteinander macht, das ist wahrscheinlich mit der Grund, warum ein Gemeinschaftsraum nicht verwendet wird, weil man einfach mit Scheuklappen durchrennt. Und dann gibt es Häuser, wo sich die Leute einfach gar nicht damit identifizieren, wo es dann wie ein Müllraum aussieht. [...]. Da bemühen wir uns, dass das nicht passiert. Und, dass man die Leute so weit zusammenbringt, dass sie sagen „Wir bewohnen dieses Haus gemeinsam“, erzählt der Bauträger im Interview. Die zukünftigen Mieter:innen waren ebenfalls nicht am Entstehungsprozess des Wohnbaus beteiligt.

Das ganze Gegenteil bildet hierbei wiederum das Baugruppenprojekt [HAUSWIRTSCHAFT](#). Dieser Wohnbau ist aus dem Bedarf der Bewohner:innen entstanden und dementsprechend (unter professioneller Begleitung) von der Gruppe, die nach und nach gewachsen ist, eigenständig entworfen worden.

AKTEURSNETZWERK 2: MASSSTAB WOHNBAUTEN

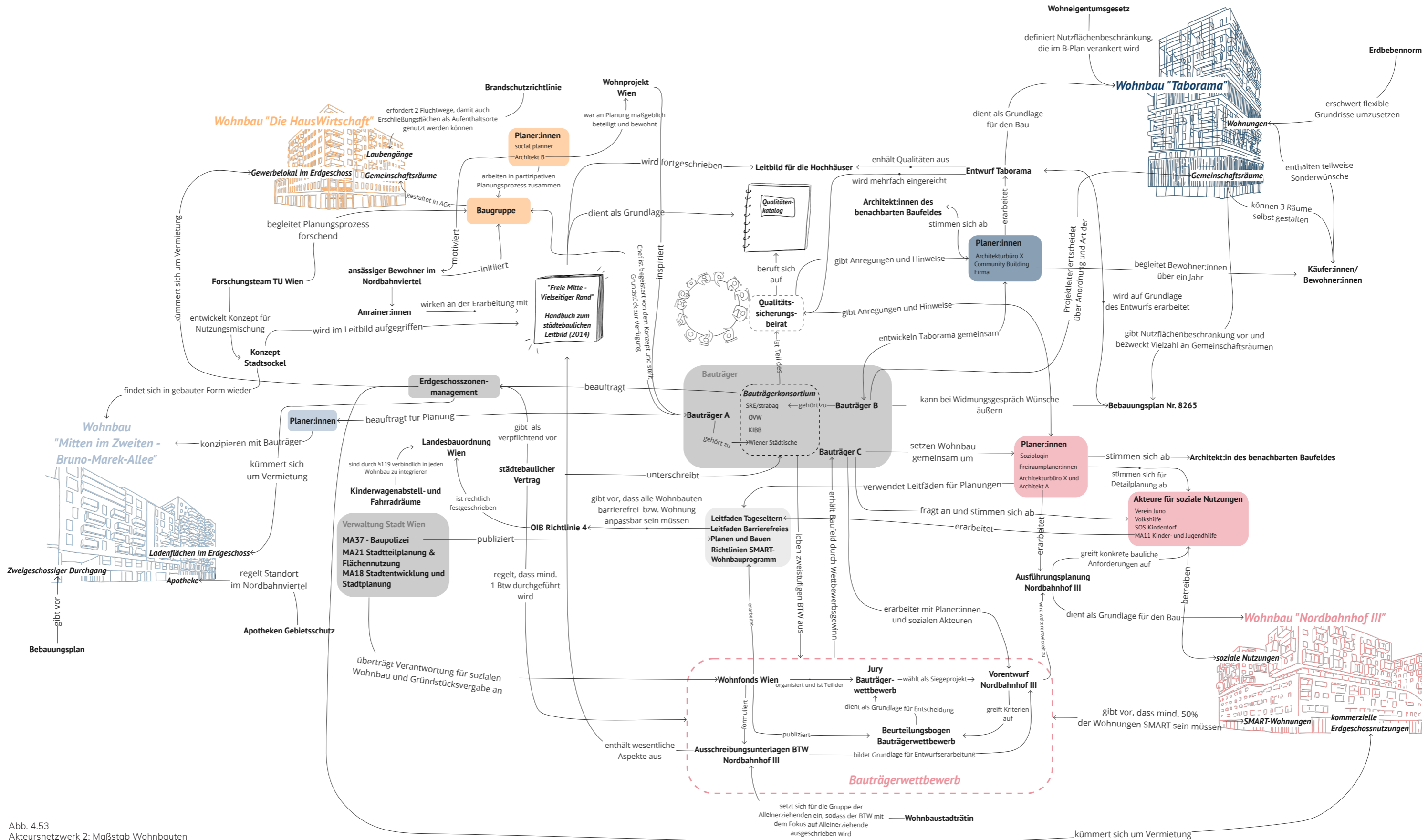


Abb. 4.53
Akteursnetzwerk 2: Maßstab Wohnbauten

V
SORGE ERMÖGLICHEN

Die Erforschung und Analyse des Entstehungsprozesses des Nordbahnviertels ermöglichte ausschnittartig herauszuarbeiten, welche Akteure heute an der Wohnbauproduktion in Wien beteiligt sind und welchen Einfluss diese auf die materielle Gestalt des Wohnens (von der Wohnung bis zum Quartier) nehmen. Nachfolgend sollen einige zentrale Erkenntnisse im größeren Kontext mit dem Blick durch die feministische Care-Linse und mit theoretischen und historischen Bezügen diskutiert sowie in aktuelle Entwicklungen Wiens eingeordnet werden.

Die physische Gestaltung des Wohnens ist für die Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung menschlichen Lebens, - die Sorgearbeit - maßgeblich. Inwiefern dies Berücksichtigung im Wohnbau findet, lässt sich über die Materialität und die dahinterliegenden Governance Strukturen hinterfragen und somit diskutieren, wie Sorge in der Produktion von Wohnraum verhandelt wird, sowohl hinsichtlich räumlicher Strukturen als auch im Gestaltungsprozess (Davis 2022: 14). Am Beispiel des Nordbahnviertels konnte aufgezeigt werden, dass das Wohnen nicht beschränkt auf die Wohnung gedacht wird, sondern Sorgeinfrastrukturen auf einem größeren Maßstab integriert worden sind. Dies ist kein zufälliger Prozess, sondern kann als eine Materialisierung politischer und ökonomischer Bedingungen gelesen werden.

Mit dem Verständnis von Wohnen als sozio-materielles Gefüge möchte ich nachfolgend den Einfluss unterschiedlicher Akteure in der Wohnraumproduktion im Nordbahnviertel diskutieren, denn auf diese Weise kann gezeigt werden, „wie die Handlungsmacht in den sozio-materiellen Situationen der Stadtgestaltung verteilt ist“ [Übers. d. Verf.] (Färber 2019: 264). Handlungsmacht (agency) verstehe ich dabei nicht als eine Eigenschaft, die eine einzelne Person innehält, sondern als etwas, was sich in der Verbindung zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren in einem Netzwerk entfaltet (Latour 2007). Folglich ist es interessant, den Blick nochmal genauer auf Relationen zwischen den Akteuren zu richten und zu kontextualisieren, welche Bedeutung dies im Hinblick auf das Wohnen in Wien hat.

5.1 SORGEINFRASTRUKTUREN ZWISCHEN QUALITÄTSSICHERUNG & VERHANDLUNG

Die Entstehung des Nordbahnviertels lässt sich, wie aufgezeigt, aufgrund der zwei unterschiedlichen städtebaulichen Leitbilder und des langen Planungs- und Umsetzungszeitraums zweiteilen. Der ältere Teilbereich ist von vielen unterschiedlichen Bauträgern und ohne übergeordnete Steuerungsebene entwickelt worden. Auf diese Weise sind in einem großen Bereich des Areals, abweichend von den ursprünglichen Zielsetzungen, vorwiegend monofunktionale Wohnbauten entstanden, die, bis auf weniger Ausnahmen, keinen Bezug zum Wohnumfeld herstellen oder baufeldübergreifende Sorgeinfrastrukturen bereitstellen. Mit der Erarbeitung des neuen Leitbilds von 2014 und der Einrichtung eines Qualitätssicherungsbeirats für das restliche Gebiet erhält eine gänzlich andere Vorgehensweise Einzug in die Wohnraumproduktion in Wien und die Integration von Sorgeinfrastrukturen auf Quartiersebene wird in den Fokus gerückt.

Das städtebauliche Leitbild „Freie Mitte - Vielseitiger Rand“ und der Qualitätssicherungsbeirat treten als zentrale Akteure hervor, wenn es um die Integration von Sorgeinfrastrukturen im Nordbahnviertel geht. Diese entfalten jedoch nur Wirkmächtigkeit (agency) dadurch, dass sie im Entstehungsprozess des Quartiers auf unterschiedliche Weise in Verbindung zu anderen Akteuren gebracht werden. Wesentlich ist dabei etwa die Übertragung von bestimmten Aspekten des Leitbilds, wie die Nutzungsmischung und die Einrichtung eines Qualitätssicherungsbeirats, in den städtebaulichen Vertrag. Mit diesem Vertrag wurde eine sogenannte Public-Private-Partnership (PPP) geschlossen. Dies bedeutet, die Quartiersentwicklung wird unter Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und privatwirtschaftlichen Unternehmen gestaltet. Beim Nordbahnhofareal wurde somit der Bo-

den der österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) an ein Konsortium aus vier Bauträgern verkauft. Dieses setzt sich zusammen aus einem Wiener Versicherungskonzern, einem weltweit tätigen Bautechnologiekonzern, einem gemeinnützigen Bauträger sowie einem Wiener Immobilienentwicklungsunternehmen. Wenngleich das Leitbild als wesentliche Basis für die Quartiersentwicklung gilt, so nehmen fortan die wirtschaftlichen Interessen des Bauträgerkonsortiums Einfluss auf den weiteren Entstehungsprozess. Wie zeigt sich dies?

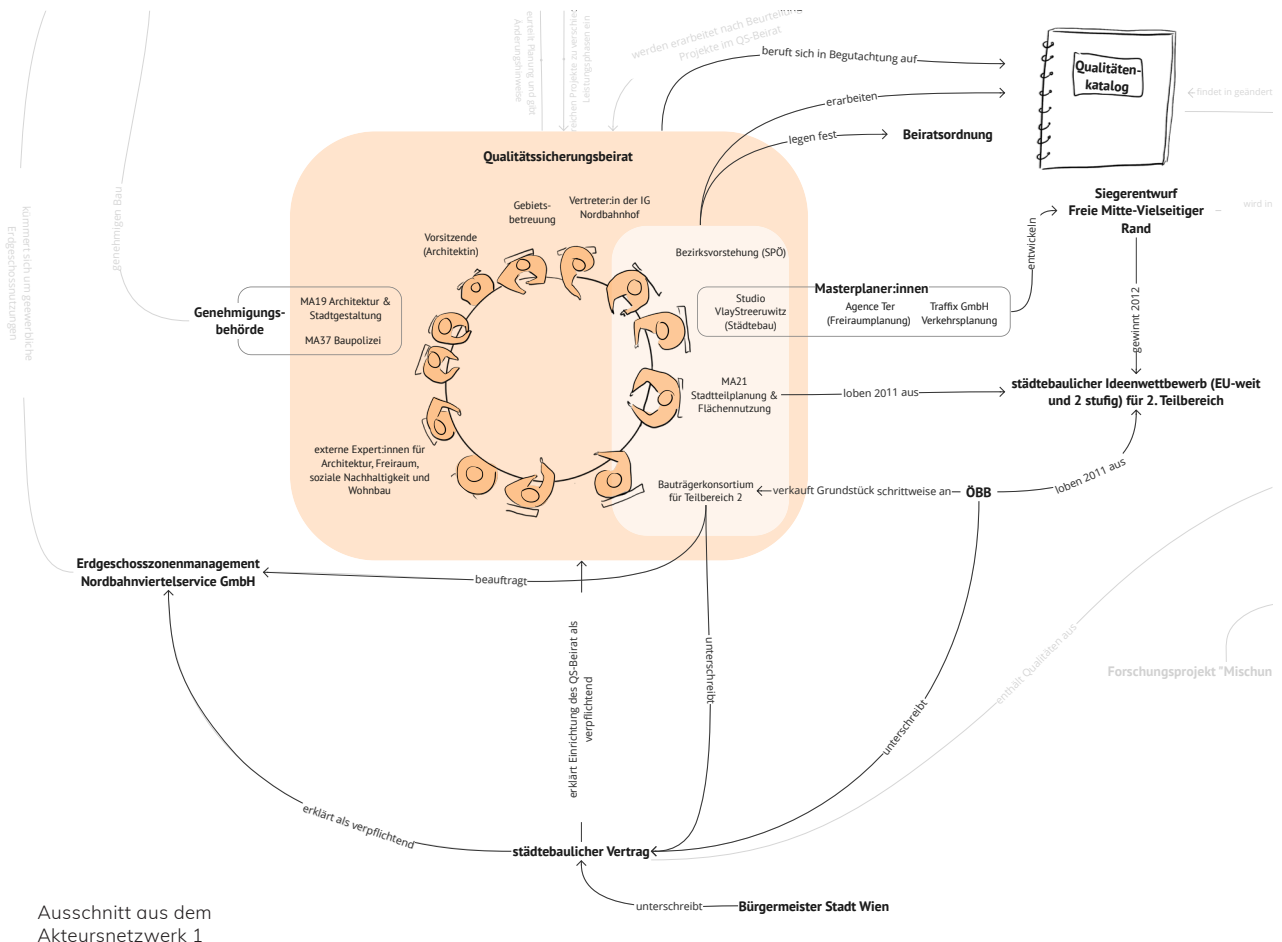
Zum einen zeigt es sich dadurch, dass der Anteil der vorgesehenen Nutzungsmischung von 20 auf 10 Prozent reduziert wird (Streeruwitz u. a. 2021: 137). Die Bauträger betonen im Interview, dass die Vermietung von Gewerbe deutlich schwieriger sei als die Vermietung von Wohnraum (I3, Bauträger A). Hier wirken also Profitlogiken wesentlich auf die Entwicklung des Nordbahnviertels ein. Auf diesen Aspekt werde ich jedoch weiter unten noch genauer eingehen. Zum anderen übernimmt das Bauträgerkonsortium federführend die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Qualitätssicherungsbeirats, wie die Masterplaner:innen berichten (Streeruwitz u. a. 2021: 137). Die im Leitbild formulierten Qualitäten werden zum Teil in abgeänderter Form in den Qualitätenkatalog übernommen, der, wie dargestellt, die Grundlage für die Beurteilung der einzelnen Wohnbauten dient. Im Zuge der Beiratssitzungen werden diese Qualitäten jedoch immer wieder neu verhandelt: „das sind eigentlich so Soft-Facts, so weiche Parameter“, diese seien nicht so „starr“ wie etwa Festsetzungen im Bebauungs- oder Flächenwidmungsplan (I3, Bauträger A). Im Rahmen des Beirats gehe es um Aspekte, „die gar nicht im Bebauungsplan geregelt werden könnten, oder geregelt sind. Es ist ja weniger dieses „man geht hin und wird

geprüft“, sondern es ist ganz viel Abstimmung“ (ebd.). Insgesamt beschreiben alle Interviewpartner:innen (Bauträger und Architekt:innen) die Stimmung im Beirat als wohlwollend und konstruktiv. Neben den Masterplaner:innen und den Konsortiumspartner:innen sind außerdem die Bezirksvorstehung, verschiedene Magistratsabteilungen, externe Expert:innen für Architektur, Freiraum, soziale Nachhaltigkeit und Wohnbau sowie die Gebietsbetreuung und Vertreter:innen einer Bürger:inneninitiative (IG Nordbahnhof) vertreten, die jeweils Stimmrechte besitzen. Der gemeinnützige Bauträger bewertet insbesondere auch die Anwesenheit der Gebietsbetreuung als wichtigen Faktor, da so Themen aus der umliegenden Bewohner:innen-schaft mit in die Diskussion eingebracht worden sind (I3, Bauträger A). Die ambivalente Funktion des Beirats zwischen Qualitätssicherung und Verhandlung wird im Gespräch mit dem profitorientierten Bauträger deutlich:

„Alles wurde diskutiert. Der Beirat wollte natürlich sehr massiv eingreifen, ging dann natürlich so ein bisschen in die Diskussionsrunde: „Ach, na gut, wenn der Beirat was zahlt und dafür sich beteiligt kostenmäßig, dann sind wir gerne bereit, dieses oder jenes zu tun.“ Und der Beirat hat natürlich kein Budget gehabt und konnte das dann nicht. Da waren schon konstruktive, aber

auch sehr intensive Gespräche, teilweise nötig. [...] Von Bauträger Seite ist es etwas kompliziert, weil die Personen, das sind natürlich Architekten, die teilweise ihre Vorstellungen haben, die sich auch ein bisschen selbst verwirklichen möchten. Da ist es ein bisschen eine schwierige Diskussionsbasis. [...] Aber grundsätzlich ist es gut gewesen, weil auch wir natürlich im Eifer des Gefechts und in der Umsetzung des ganzen Projekts das ein bisschen aus den Augen verlieren, was in dem Handbuch drin war. Ich bin natürlich nicht im Handbuch durch die Gegend gelaufen und habe gefragt: Soll man das? Dürfen wir das? Ist das eigentlich noch drin?“ (I5, Bauträger B).

Wenngleich die Ideen des städtebaulichen Leitbilds nicht in seiner Gänze umgesetzt worden sind, so kommt der Einrichtung einer intermediären Instanz (Beirat sowie auch Erdgeschossmanagement) dennoch eine wesentliche Rolle für die bauübergreifende Entwicklung zu. Verglichen mit dem älteren Teilbereich des Nordbahnviertels betrifft dies im Kontext von Sorgeinfrastrukturen etwa die Ermöglichung von grundstücksübergreifenden, öffentlichen Grün- und Freiflächen, sowie die aktive Integration weiterer Nutzungen jenseits von Wohnungen. Die Relevanz einer solchen übergeord-



Ausschnitt aus dem Akteursnetzwerk 1

neten Steuerung betont auch der Architekt, der sowohl im älteren als auch neuen Teilbereich an der Entwicklung beteiligt war bzw. ist. Bei den grundstücksbezogenen Projektentwicklungen im älteren Teilbereich seien viele Informationen „verloren gegangen“, sodass keine Nutzungsmischung und baufeldübergreifende Entwicklung erreicht werden konnte (I7, Architekt B). Die Bauträger würden sich eben als Wohnbauentwickler und nicht als Stadtentwickler verstehen (ebd.). Außerdem betont der Architekt, dass die Beauftragung eines Erdgeschossmanagements, das es im älteren Teilbereich auch nicht gegeben hat, für die Kuratierung der gewerblichen Flächen und die Integration von Sorgeinfrastrukturen wie Lebensmittelmärkten von hoher Relevanz sei. Ohne dieses würde eine Abdeckung des alltäglichen Bedarfs nicht erreicht

werden (ebd.).

Deutlich wird dies auch an der Mapping-Analyse (Kapitel 4.3), anhand derer sich die Entwicklungsschritte des Nordbahnviertels ablesen lassen.

Die Einrichtung des Qualitätssicherungsbeirats ermöglicht, dass auch die freifinanzierten Projekte der profitorientierten Bauträger einer Begutachtung unterzogen werden müssen. Im sozialen Wohnbau in Wien werden, wie nachfolgend ausgeführt, qualitätssichernde Instrumente (Bauträgerwettbewerb und Grundstücksbeirat) hingegen bereits seit Mitte der 1990er Jahre eingesetzt, die einen weitreichenden Einfluss auf die Standards in den Wohnbauten und auf den Wohnbaudiskurs übernehmen.

5.2 SORGEINFRASTRUKTUREN ZWISCHEN HISTORISCHEM ERBE & INNOVATION DURCH WETTBEWERB

Gemeinschaftliche Raumangebote haben im Wiener Wohnbau eine lange Tradition. Bereits in der Siedlerbewegung dachte man daran, dass Gemeinschaftseinrichtungen in den selbstorganisierten Stadtrandsiedlungen eine wesentliche Rolle für nachbarschaftliche Beziehungen und ein neues Demokratieverständnis spielen würden (Gruber 2021: 189). Im Roten Wien war die Integration von Sorgeinfrastrukturen mit einer klaren politischen Absicht verbunden, der „Schaffung eines neuen Menschen“. Den Frauen sollte die Hausarbeit erleichtert werden, wengleich dies in der Realität nicht unbedingt der Fall war. Die durch getakteten, monatlichen Waschgänge beispielsweise wurden von vielen Frauen als belastend und stressbehaftet wahrgenommen (ebd. zit. nach Weihsmann 2002). Der funktionalistische Wohnbau der Nachkriegszeit bis in die 60er Jahre war dann gekennzeichnet vom Übergang vom Kollektiv hin zum Individuum, sodass gemeinschaftliche Räume im Wohnbau zunächst ausblieben. Ab den 1970er Jahren gewinnen gemeinschaftliche Raumangebote im Wiener Wohnbau jedoch wieder an Bedeutung. Durch gemeinsames Nutzen von (Freizeit)Einrichtungen, sollte der breiten Masse ein Wohnen ermöglicht werden, „wie es sich die Oberschicht schon immer leisten konnte“ (Gruber 2021: 186 zit. nach Feller 2014).

Seit den 2000er Jahren hat sich die Stadt Wien selbst von der Wohnraumproduktion weg und hin zur Delegation von Bauträgern bewegt. Dennoch bilden Gemeinschaftsräume in den Wohnbauten zentrale Bestandteile der Qualitätsanforderungen an die Wohnbauträger. Zu-

rückzuführen ist dies auf mehrere „frauengerechte“ Wohnbauten, die als Pilotprojekte durch die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen unter Leitung von Eva Kail initiiert worden sind. Die Gestaltung von Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnung sollte vielfältige weibliche Alltagsbezüge und räumliche Anliegen im Wohnbau berücksichtigen, was bis dato nicht der Fall gewesen war (Riß 2016: 289). Durch die Umsetzung dieser Projekte und die Ausarbeitung von Handlungsleitfäden haben alltags- und frauengerechte Planungskriterien Eingang in den geförderten Wohnbau in Wien gefunden (ebd.: 315). Im Fokus standen neben unterschiedlichen Wohnungstypen vor allem gemeinschaftlich nutzbare Räume, die bis dahin nicht im geförderten Wohnbau vorgegeben waren, schließlich aber durch den Einfluss weiblicher Planerinnen als Kriterien in Bauträgerwettbewerben und im Grundstücksbeirat aufgenommen worden sind (ebd.).

Mit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe Mitte der 1990er Jahre ist dies zum zentralen Bestandteil des sozialen Wohnbaus auch jenseits der Wettbewerbe geworden (Gruber 2021: 183). So bestätigt etwa der gemeinnützige Bauträger im Interview, dass es für sie selbstverständlich sei, auch in freifinanzierten Projekten Gemeinschaftsräume zu integrieren (I3, Bauträger A). Der Architektur- und Stadtforscher Robert Temel betont die politische Bedeutung dieses Instruments für den Wohnbau, da es als Konzeptverfahren nicht nur die Architektur, sondern auch soziale und ökologische Aspekte einbezieht und so der heutigen Stadtentwicklung eher

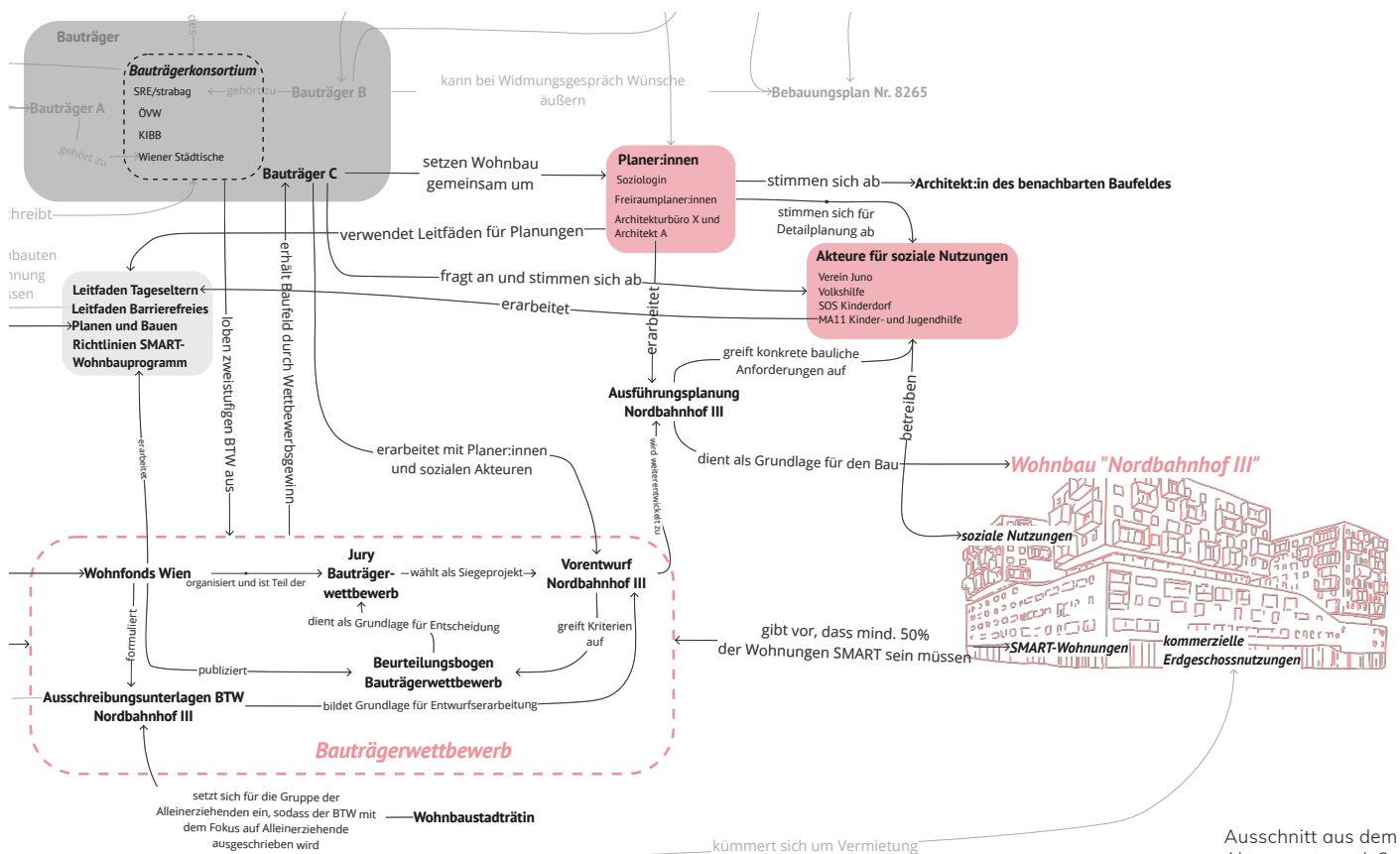
Genüge leiste: „Vorrangig konkurrieren hier gemeinnützige Bauträger mit ihren Konzepten um die jeweils „sozialsten“ Projekte: Wer schafft die niedrigste Miete und die höchste soziale Nachhaltigkeit? Der Bauträgerwettbewerb verknüpft Wettbewerb mit Gemeinwohlorientierung. Er ist eine zuverlässige Alternative zu den Verknöcherungen eines rein planwirtschaftlichen Wohnbaumodells einerseits und der auf Renditemaximierung abzielenden Wohnraumspekulation des freien Markts andererseits“ (Streeruwitz u. a. 2021: 138).

Am Entstehungsprozess des Nordbahnhof III lässt sich die Wirkmacht des Bauträgerwettbewerbs in diesem Zusammenhang aufzeigen. Der Planungsprozess impliziert eine intensive Auseinandersetzung mit möglichen Bedürfnissen von Bewohner:innen, wengleich diese zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt sind. Der Bauträger bindet bereits im Wettbewerbsentwurf eine Soziologin sowie die Akteure der Wohnheime und den Verein JUNO in die Planung mit ein. Auf der baulich-materiellen Ebene verschwimmen, ähnlich wie bei der HausWirtschaft, die Grenzen zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereichen. Die „Freie Mitte“, die die Wohnbauten im Nordbahnhofviertel begleitet, findet ihr Ende am Nordbahnhof III. Die Planenden entschieden sich, das Erholungsgebiet aufzugreifen und wie ein Band

das erste und zweite Geschoss hinaufziehen zu lassen. Entlang dieses „grünen Bands“ befinden sich unterschiedliche gemeinschaftlich nutzbare Räume wie der zweigeschossige Gemeinschaftsraum, der für verschiedene Nutzungen konzipiert und auch für Nicht-Bewohner:innen theoretisch zugänglich ist.

Deutlich wird, dass sich die agency des Bauträgerwettbewerbs durch das Zusammenwirken von unterschiedlichen Akteuren entfaltet: wie dem wohnfonds_wien als Organisator, die in den Ausschreibungsunterlagen formulierten Anforderungen, der interdisziplinären Jury sowie den Projektteams, die als Konkurrent:innen auftreten. Auf diese Weise wird weitreichender Einfluss auf den geförderten Wohnbau in Wien genommen*. Im Nordbahnhofviertel ist außerdem die Kombination mit dem städtebaulichen Leitbild, dessen Aspekte sich in den Ausschreibungsunterlagen wiederfinden, bedeutend.

Interessant ist der Bauträgerwettbewerb auch aus Sicht politischer Handlungsmacht. Die Architekturwissenschaftlerin betont im Interview, dass die jeweilige Person, die das Amt des Wohnbaustadtrats bzw. Wohnbaustadträtin inne hat, die Ausrichtung des sozialen Wohnbaus in Wien steuern kann. Außerdem ist der bzw. diejenige für die Zusammenstellung der Jury verantwortlich. Die derzeitige Wohnbau- und Frauenstadträtin Kathrin Gaál legt beispiels-



Ausschnitt aus dem Akteursnetzwerk 2

weise einen Fokus auf Alleinerziehende: „damit sollen die Zugangsbedingungen für Alleinerziehende erleichtert werden im geförderten Wohnbau und den Gemeindewohnungen. Es sind ja hauptsächlich Frauen. Und die erlangen jetzt noch schnelleren Zugang. Es wird als dringender Wohnbedarf angesehen und hat Vorrang. [...] Aber nicht nur die Ebene des Zugangs, sondern auch es werden Wohnungen spezifisch errichtet und die müssen Qualitäten haben, wo man aus Studien weiß, dass Alleinerziehende diese Art von Wohnungen eher brauchen. Sie sollen

noch mehr Gemeinschaftseinrichtungen haben, um sich auszutauschen und eine Community als Unterstützung zu haben“ (I4, Architekturwissenschaftlerin und Gender Expertin). So ist auch der Bauträgerwettbewerb, in dessen Rahmen der Wohnbau Nordbahnhof III entworfen wurde, wie dargestellt, mit spezieller Berücksichtigung von Alleinerziehenden ausgeschrieben worden. Die bedeutende Rolle politischer Vertreter:innen für das Wohnen in Wien zeigt sich auch im Kontext von Baugruppenprojekten, wie nachfolgend erörtert wird.

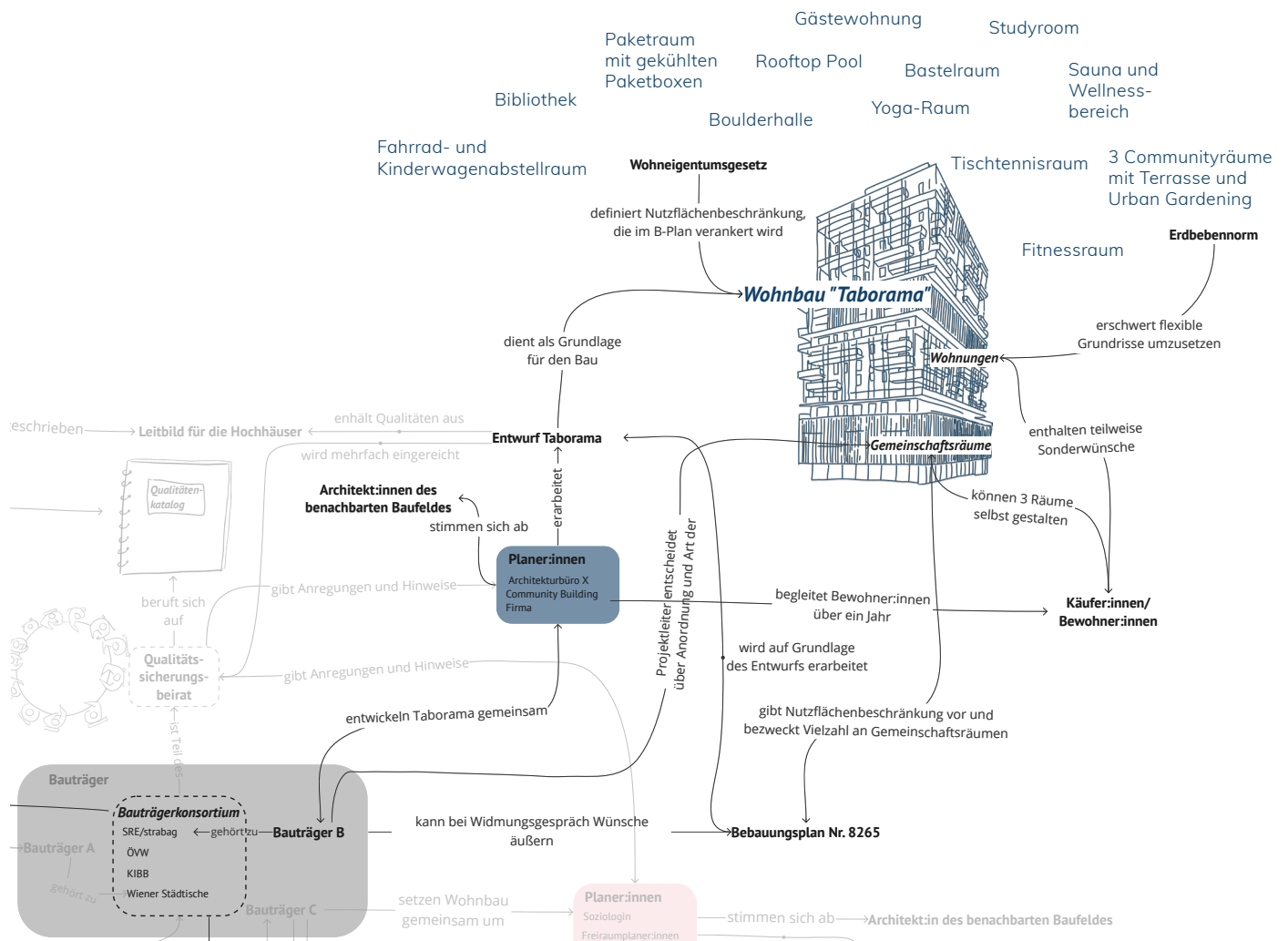
* In einer Studie über das Instrument, wird der Bauträgerwettbewerb als spezifische Form der Aushandlung zwischen Staat und Markt bezeichnet. In seiner Form stütze er die Diagnose einer neoliberalen Verwettbewerblichung von Wohnraumproduktion, es lasse sich jedoch nicht von einer Vermarktlichung sprechen. Eine Aushandlung des „Sozialen“ finde zwischen dem Wohnfonds_Wien und den Projektteams statt. Durch die Steuerung dessen über Qualitätskriterien und aufgrund des Einflusses des Wohnfonds und des Wohnbaustadtrats bzw. der Wohnbaustadträtin kann es als Weiterführung der parternalistischen Wohnraumproduktion des Roten Wiens - wenn auch in abgeschwächter Form - gelesen werden, so die Autor:innen (Azevedo u. a. 2023).

5.3 SORGEINFRASTRUKTUREN ZWISCHEN EXKLUSIVITÄT & GEMEINSCHAFT

Zwischen 2010 und 2020 wurde die Beteiligung von Baugruppen am Wohnbau von der damaligen Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou und dem grünen Planungssprecher Christoph Chorherr vorangetrieben, u.a. durch das Ausschreiben spezifischer Baugruppen-Auswahlverfahren: „weil sie davon überzeugt waren und sind, dass es sinnvolle Bestandteile einer attraktiven Stadtentwicklung sind, also dass man durch Selbstorganisation von Zivilgesellschaft mehr Leben in Neubauquartiere bringt“ (I7, Architekt B). Aufgrund des Regierungswechsels sei derzeit jedoch nicht klar, inwieweit dies fortgeführt wird (ebd.).

Es zeigt sich jedoch, dass Projekte selbstorganisierter Wohnraumschaffung eine wichtige Rolle im Wohnbau-Diskurs über Gemeinschaftlichkeit und Selbstorganisation in Wien einnehmen. Als ein dritter Weg der Wohnraumproduktion zwischen Markt und Staat vermögen es Bürger:innen, Veränderungen in der Stadt mitzugestalten und zu beeinflussen. Zentral bei den Wohnprojekten ist der Gedanke des „Gemeinschaftens“ als eine fortlaufende soziale Praxis zum Erhalt des Gemeinwohls (commoning) und die Vorstellung von einer alternativen Gesellschaft (Gruber 2021: 161). Dieser Gedanke des Gemeinschaftlichen lässt sich auch am Beispiel des Entstehungsprozesses der HausWirtschaft im Vergleich zu den Wohnbauten profitorientierter Bauträger im Nordbahnviertel aufzeigen. Bei den Zoom-Ins auf die untersuchten Wohnbauten ergibt sich ein breites Spektrum, wie und mit welcher Intention gemeinschaftliche Räume von wem konzipiert werden.

Am einen Ende des Spektrums steht das frei-finanzierte Hochhaus Taborama, das eine außergewöhnlich hohe Vielzahl und Vielfalt an gemeinschaftlich nutzbaren Räumen enthält. Abseits der baurechtlichen Bestimmungen, die diese Ausprägung ermöglichten, beschreibt der Bauträger diese Räume, wie etwa die Bibliothek, als „Rückzugsorte“ von der eigenen Wohnung. Es sei ein Wohnbau, der für „menschenscheue Personen“ (I5, Bauträger B) entworfen wurde und Bewohner:innen dieses Hauses finden „alles was sie brauchen“ direkt im Gebäude, sie brauchen es theoretisch nicht zu verlassen (ebd.). Das Taborma wirkt aus diesem Blickwinkel wie ein hermetisches Konstrukt, das seinen Bewohner:innen exklusive Freizeiteinrichtungen bereitstellt, wie etwa eine Boulderhalle oder ein Fitnessstudio mit hochwertigen Geräten und einem Blick ins Grüne. Das Gebäude samt aller Gemeinschaftsräume ist ausschließlich für Bewohner:innen zugänglich. Es wird damit eine klare Grenze zwischen dem privaten Wohngebäude und den öffentlich zugänglichen Freiflächen rund um das Gebäude gezogen. Ähnlichkeiten hinsichtlich einer solch in sich abgeschlossenen Struktur, wenn auch in einer viel größeren Dimension, lassen sich etwa zum Wohnpark Alterlaa aus den 1970er Jahren aufzeigen. Diese Wohnhausanlage enthält zahlreiche, unterschiedliche Freizeiteinrichtungen, wie Saunen, Tennishallen, Schwimmbäder, Hobbyräume, usw., die den Bewohner:innen exklusiv zur Verfügung stehen. Aus kritischer Perspektive wird dieser Wohnbau auch als eine Art „Gated Community“ diskutiert (Pizato 2015). Der größte Unterschied gegenüber dem Tabora-



Ausschnitt aus dem Akteursnetzwerk 2

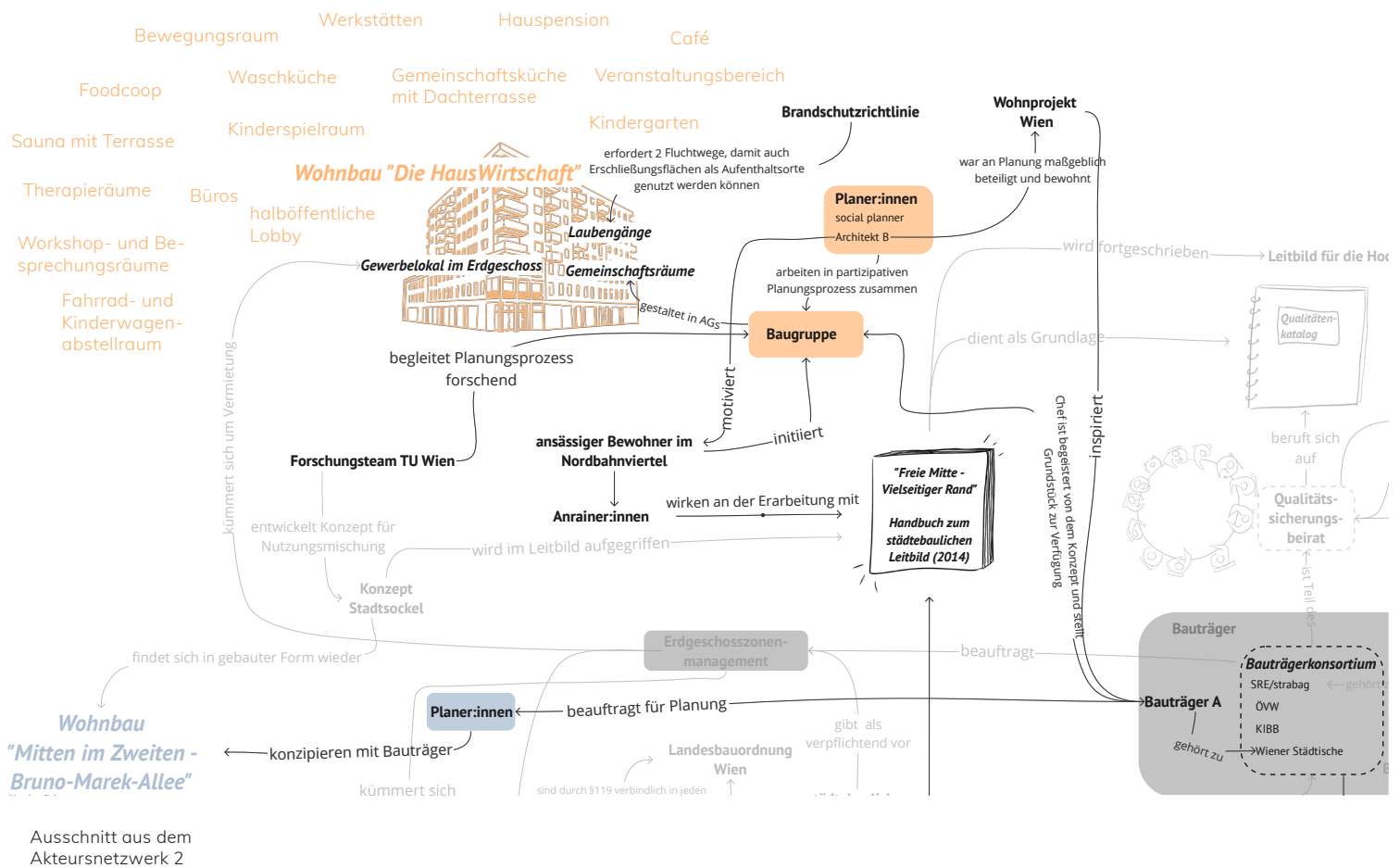
ma liegt aber wohl in der Zielgruppe: als sozialer Wohnbau wurde der Wohnpark Alterlaa mit der Absicht „durch Gemeinschaft zu schaffen, was sich Einzelne nicht leisten können“ (Gruber 2021: 186) errichtet.

Die Eigentumswohnungen im Taborama hingegen wurden mit der Intention, ein Wohnen für „innovative Jungfamilien“ zu schaffen, geplant, die sich die Exklusivität entsprechend leisten können (I5, Bauträger B). Das Taborama vermittelt den Eindruck, gemeinschaftlich nutzbare Räume nicht im Sinne eines care-Ansatzes zu integrieren, sondern vielmehr als ein Versprechen von Individualismus und Autonomie.

Mit einer gar gegensätzlichen Idee, und damit am anderen Ende des Spektrums, wurden die gemeinschaftlichen Flächen im Baugruppenprojekt HausWirtschaft konzipiert. War es im Wohnhochhaus Taborama der Projektleiter des Bauträgers, der nach eigenem Ermessen über die Art und Anordnung der Räume im Gebäude entschieden hat und die Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner:innen nur antizipieren konnte bzw. ihnen bestimmte Eigenschaften und Interessen zuschrieb („menschenscheu“), so entwarf die Baugruppe ihre Gemeinschaftsflächen den eigenen Vorstellungen entsprechend selbst. Räume, die sich für gemeinschaftliches Leben

anbieten, sind in der HausWirtschaft nicht nur als einzelne Zimmer zu verstehen, sondern sie befinden sich auch im „Dazwischen“, wie der Architekt betont. Möglichkeiten für informelle Begegnung finden sich somit auch in der Qualität der Erschließungsflächen wieder, wo „man nicht extra eine Tür aufmachen muss“ (I7, Architekt B). Die Grenzen zwischen privat, halböffentlich und öffentlich sind im Baugruppenprojekt HausWirtschaft diffus. So stehen einige Gemeinschaftsräume, wie etwa die Gemeinschaftsküche mit Dachterrasse, auch Nicht-Bewohner:innen des Hauses offen und auch der Eingangsbereich ist als halböffentliches „Wohnzimmer“ entworfen. Aus der Care-Perspektive liege in solchen „circulation spaces“, so Davis (2022: 62), ein zentrales Potenzial für Sichtbarkeit, Begegnung und ein Gefühl von Verbundenheit.

Die Wirkung solcher Projekte „von unten“ lässt sich auf unterschiedliche Weise lesen. Die Siedlerbewegung kann man etwa als Wegbereiter für das Wohnbauprogramm des Roten Wiens verstehen. Wengleich es zu einer Vereinnahmung der Bewegung durch die sozialdemokratische Regierung kommt, so schafft es die Bewegung, die Wohnungsfrage nach dem Ersten Weltkrieg zum politischen Hauptthema zu machen (Kapitel 3.1). Das Wohnprojekt Sargfabrik, das in den



Ausschnitt aus dem Akteursnetzwerk 2

1990er Jahren entstanden ist, entfaltete ebenfalls zentrale Bedeutung im Wiener Wohnbau. Im Interview erklärt der Architekt, dass dieses Bottom-Up Projekt letztlich dazu führte, dass es das Modell der „Wohnheimförderung“ in Wien gibt, worauf auch die HausWirtschaft im Nordbahnviertel u.a. für die Finanzierung zurückgreift (I7, Architekt B).

Angesichts des aktuellen Wohnraumbedarfs von 40.000 neuen Wohnungen pro Jahr leisten Baugruppen zwar nur einen vernachlässigbaren quantitativen Anteil, liefern jedoch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für qualitativ vollen Wohnraum in Wien (Gruber 2021: 161). Die Baugruppenprojekte, wie etwa die HausWirtschaft und das Wohnprojekt Wien im Nordbahnviertel wirken als direkte Inspiration auf die Planenden und somit auf die Materialität des Wohnens ein: „Wenn man mit seinem Bauträger zusammen solche Projekte entwickelt hat und der hat das irgendwie halbwegs überlebt und [gelernt] mit den 37 Herausforderungen, denen er begegnet ist, irgendwann umzugehen, und wird dann ständig eingeladen zu Diskussionen usw., dann ändert sich manchmal bei den Bauträgern, auch so über die Jahre hinweg, dieses Denken [...] es wird vieles möglich, was davor noch nicht möglich war“ (I7, Architekt B). So bestätigt etwa ein Bauträger im Interview, dass ihm das Wohnprojekt Wien als direkte Inspiration dient, „wo es geheißen hat, sie wollen nicht die beste Fläche einem geben, sondern allen. Und diesen Gedanken finde ich eigentlich total schön“ (I3, Bauträger A).

Aus diesem Grund würde nun versucht werden, immer einen Gemeinschaftsraum mit Freiraum zu realisieren, während man früher diese Räume eher in den „schlecht belichteten Winkeln“, die für Wohnungen ungeeignet seien, platziert habe (ebd.).

Dies spiegelt sich auch im ‚placing‘ des Gemeinschaftsraums im Wohnbau Mitten im Zweiten - Bruno Marek Allee wider. Wenngleich der Wohnbau lediglich über einen einzelnen, nutzungs-offenen Gemeinschaftsraum verfügt, befindet sich dieser im Erdgeschoss und direktem Zugang zu den Grün- und Freiflächen im Innenhof. Ähnlich wie beim Taborama sind die zukünftigen Bewohner:innen bei der Gestaltung der gemeinschaftlichen Räume nicht beteiligt. Davis bemerkt in diesem Kontext, dass es jedoch unzureichend sei, top-down initiierte Projekte generell als ‚uncaring‘ und unaufmerksam gegenüber Bedürfnissen zukünftiger Nutzer:innen zu bezeichnen (Davis 2022: 32). Es komme dabei auf den Prozess an, welche Strategien durch die Planenden eingesetzt werden. Zu vermeiden seien in jedem Fall, wie etwa beim Taborama der Fall, generische oder stereotypische Annahmen bezüglich bestimmter Zielgruppen zu treffen (ebd.). Inwiefern setzen sich die Planenden also mit den Bedürfnissen zukünftiger Nutzer:innen auseinander und machen sie zu einem „matter of concern“ (Puig de la Bellacasa 2017)?

Im Interview nennt der Bauträger der Wohnbauten „Mitten im Zweiten“ den Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte als zentrales Anliegen. Neben der Bereitstellung 'attraktiver' Räumlichkeiten, ist dafür die soziale Begleitung nach Einzug der Bewohner:innen grundlegend, erläutert der Interviewpartner: „dass man die Leute so weit zusammenbringt, dass sie sagen „Wir bewohnen dieses Haus gemeinsam.“ (I3, Bauträger A). Auch hier spielt der Diskurs über Baugruppen mit in das Denken des Bauträgers: „das finde ich auch immer einen ganz wichtigen Aspekt von Baugruppen [...] das kann auch nur

das Hochbeet sein oder wie man irgendwelche Grünflächen ausgestaltet, dass man das zu seinem eigenen macht.“ (ebd.). So zeigt sich, dass dem Bauträger ein gewisses Maß an ‚care‘ zwischen den zukünftigen Bewohner:innen von Bedeutung ist und dieses auf unterschiedliche Weise unterstützt wird.

Deutlich wird auch im Kontext der Baugruppenprojekte, dass sie in einem Netz aus verschiedenen Akteuren eine Handlungsmacht entwickeln, die für das Wohnen in Wien von zentraler Bedeutung und nicht direkt ersichtlich ist.

5.4 SORGEINFRASTRUKTUREN FÜR WEN?

„Wer plant die Planung?“ fragt Planungskritiker Lucius Burckhardt 1974 und weist damit darauf hin, dass „Planung nicht isoliert geschieht, sondern daß sie bedingt ist durch die Politik, daß sie aufgehängt ist in einem sozialen System“ (Burckhardt 2017: 105). Die Frage bedeutet also zunächst: „Wer bestimmt, was geplant wird (und was nicht)?“ (ebd.). Wie auch die ANT postuliert Burckhardt den Blick auf das vermeintlich Unsichtbare in der Planung zu richten. Die Beantwortung letzterer Frage im Kontext des Wohnens scheint am Beispiel des Nordbahnviertels, wie dargestellt, komplex, denn es herrscht eine kontinuierliche Wechselwirkung zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteur:innen, die ich nur ausschnittsweise darlegen konnte. Ich möchte nun im Kontext von ‚Wohnen als Sorgeinfrastruktur‘ noch eine weitere Frage aufwerfen: „Wer plant für wen?“ und damit die politökonomischen Rahmenbedingungen im Entstehungsprozess des Nordbahnviertels diskutieren.

Der sozialdemokratischen Regierung Wiens war es seit jeher ein politisches Anliegen, im Sinne von ‚caring with‘ Wohnen jenseits von profitorientierter Marktlogik durch entsprechende politische und planerische Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Zu jener Zeit, als die Stadt Wien selbst vornehmlich Wohnraum errichtete, zeigt sich jedoch auch, dass die Gestaltung der räumlichen und materiellen Strukturen des sozialen Wohnbaus immer darauf abzielte, „eine bestimmte Kategorie zu schaffen“ (Reinprecht u. a. 2021: 157). Im Roten Wien war es die Arbeiter:innenklasse, die man durch Bereitstellung von Wohnraum und Sorgeinfrastrukturen zu einem „Neuen Menschen“ formen wollte. Der soziale Wohnbau nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er und 1980er Jahre richtete sich an den „citizen worker“ (ebd.), den erwerbstätigen und staatsbürgerlichen Teil der Bevölkerung, dem man Aufstiegschancen und eine gewis-

se Wohnqualität bieten wollte, wie etwa beim Wohnpark Alterlaa (ebd.).

Am Beispiel des Nordbahnviertels und der Übergabe des Grundstücks an ein Bauträgerkonsortium zeichnet sich eine veränderte Planungslogik ab, die ein wichtiges Spannungsfeld aus der feministischen Care-Perspektive und hinsichtlich des Sorgeinfrastruktur-Begriffs in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufmacht (Kapitel 1). Ich möchte also nochmal zurückkommen zu einer kritischen Einordnung von Public-Private-Partnerships in der Wohnraumproduktion.

Infolge des Grundstücksverkaufs an das Konsortium kam es zu einer Reduzierung des Anteils an sozialem Wohnraum im Nordbahnviertel. Im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben ist eine Drittelung der Segmente von freifinanziertem, preiswertem und gefördertem Wohnraum*. Demnach seien zwei Drittel (gefördert und preiswert) der Wohnungen dem freien Markt durch Mietpreisbindung entzogen (I3, Bauträger A). Auf der Website des Erdgeschossmanagements finden sich jedoch folgende Zahlen: 24% geförderte Wohnungen, etwa 42% preiswerte Mietwohnungen und 33% freifinanzierte Miet- und Eigentumswohnungen (Nordbahnviertel NBV Service GmbH o.J.) (räumliche Verteilung s. Abb. 5.3). Der Anteil an gefördertem Wohnraum sowie die Flächen, die über Bauträgerwettbewerbe vergeben werden, sind demnach durch das Konsortium minimiert worden (Streeruwitz u. a. 2021: 138). Die Stadt Wien selbst ist im Nordbahnviertel nicht als Bauherrin aktiv, sodass es keine Gemeindewohnungen gibt. Es stellt sich die Frage, wer überhaupt im Nordbahnviertel wohnt bzw. wohnen wird und somit von den Sorgeinfrastrukturen profitiert. Dafür muss der Blick konkreter auf die einzelnen Segmente gerichtet werden.

Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf

Grundvoraussetzungen	↓
Wohnbedarfsgründe	↑
<ul style="list-style-type: none">• Jungwiener*innen• Getrennter Haushalt• Überbelag• Alleinerziehend• Altersbedingter Wohnbedarf• Krankheitsbedingter Wohnbedarf• Rollstuhlfahrer*in bzw. barrierefreier Wohnbedarf	
Wohnungsangebot	↓

Abb. 5.1
Begründeter Wohnbedarf

- › Die geförderten Wohnungen unterteilen sich in „normal gefördert“ und SMART-Wohnungen. Da die Einkommensgrenze für den Zugang zum geförderten Wohnbau vergleichsweise hoch liegt, spricht man davon, dass etwa 80 % der Wiener:innen ein Anrecht auf geförderte Wohnungen haben. Den Zugang erhält man über das Wiener Wohnticket. Dieses jedoch enthält weitere Kriterien: ein Hauptwohnsitz an der gleichen Wiener Adresse über zwei Jahre sowie geklärte Familienverhältnisse. Für eine SMART-Wohnung muss zudem ein begründeter Wohnbedarf vorliegen (s. Abb. 5.1). Menschen ohne EU-Staatsbürgerschaft oder Daueraufenthaltstitel sind grundsätzlich vom geförderten Wohnbau ausgeschlossen. Im Nordbahnviertel liegen die Mieten für geförderte Wohnungen bei etwa 8 bis 8,50 Euro/m²**.
- Dies unterscheidet sich danach, ob der gemeinnützige Bauträger einen Finanzierungsbeitrag verlangt. Dieser kann mehrere hundert Euro pro m² betragen und wird bei Auszug zwar zurückgegeben (Abwertung 1% pro Jahr), ist aber für viele nicht leistbar (Heindl 2022: 43). Im Wohngemeinnützigkeitengesetz ist für diesen Beitrag keine Obergrenze gesetzt (ebd.). SMART-Wohnungen kosten 7,50 Euro/m² und der Eigenmittelanteil liegt bei maximal 60 Euro / m². Dafür muss ein begründeter Wohnbedarf vorgelegt werden.
- › Im geförderten, genossenschaftlich organisierten Baugruppenprojekt HausWirtschaft beträgt die Miete 12-13 Euro/m² und es müssen zu Beginn ein Finanzierungsbeitrag (500 Euro/m²), 25 Genossenschaftsanteile (2500 Euro), ein einmaliges Eintrittsgeld (3000 Euro) sowie ein Ausstattungsbeitrag für die Allgemein- und Gemeinschaftsflächen (4000-6000 Euro) geleistet werden. Abgesehen vom Eintrittsgeld werden die Beiträge bei Auszug zurückerstattet (abzgl. jährlicher Wertminderung) (Die HausWirtschaft o.J.). Die Bewohner:innenstruktur von Baugruppenprojekten ist, was sozioökonomische Aspekte betrifft, häufig ziemlich homogen, wie die Bewohnerin im Interview erläutert: „Unser Thema war immer, wir müssen divers sein. Aber bei einer Baugruppe brauchst du erstens auch Geld. Dann brauchst du Zeit. Und das Interesse, dir selber etwas zu schaffen, was erst in drei oder fünf Jahren fertig ist. [...] Wir haben kaum Leute mit Migrationshintergrund. Nur einer hat nur Matura [Abitur]. Alle anderen haben studiert.“ (I2, Bewohnerin).
- › Diejenigen, die nicht den Zugangsbedingungen des sozialen Wohnbaus entsprechen oder einen der hinteren Plätze auf den Wartelisten einnehmen (durchschnittliche Wartezeit ca. 1,5 Jahre (Krutzler 2015)), sind auf die preiswerten und freifinanzierten Wohnungen im Nordbahnviertel angewiesen, die den deutlich größeren Teil des Wohnraums stellen. Die Miete für eine preiswerte Wohnung liegt bei 8,35 Euro pro m² (indexiert, d.h. jährlich steigend), wenn keine Eigenmittel aufgebracht werden müssen (I3, Bauträger A). Teilweise bieten die Bauträger, wie etwa bei den Wohnbauten „Mitten im Zweiten“, günstigere Mietpreise an, dafür muss aber bei Einzug ein Finanzierungsbeitrag geleistet werden. Die freifinanzier-

* Städtebauliche Verträge sind nicht öffentlich einsehbar, die Information stammt aus dem Interview mit einem Bauträger.

** Die Angaben zu Quadratmeterpreisen sind inkl. Betriebskosten aber exkl. Heizung und Warmwasser.

*** n=4

ten Mietwohnungen bewegen sich nach Stichproben auf Wohnungsportalen zwischen 19 und 25 Euro/m²***. Der Kaufpreis der Wohnungen im Taborama Hochhaus lag bei 6800 bis 8000 Euro/m² nach Angaben des Interviewpartners. Die Arbeiterkammer Wien untersuchte die Preise im freifinanzierten Wohnungsneubau, die zwischen 2018 und 2021 errichtet worden sind. Die durchschnittlichen Preise liegen im Jahr 2021 für Eigentumswohnungen bei rund 6100 Euro/m² und für Mietwohnungen bei 12,90 Euro/m² (Plank u. a. 2022: 45, 49). Die freifinanzierten (nicht preisgedeckelten) Wohnbauten im Nordbahnviertel (2022/23 fertiggestellt), wenn auch in geringer Stichprobe untersucht, reihen sich damit deutlich über dem Durchschnitt im Wohnneubau in Wien ein.

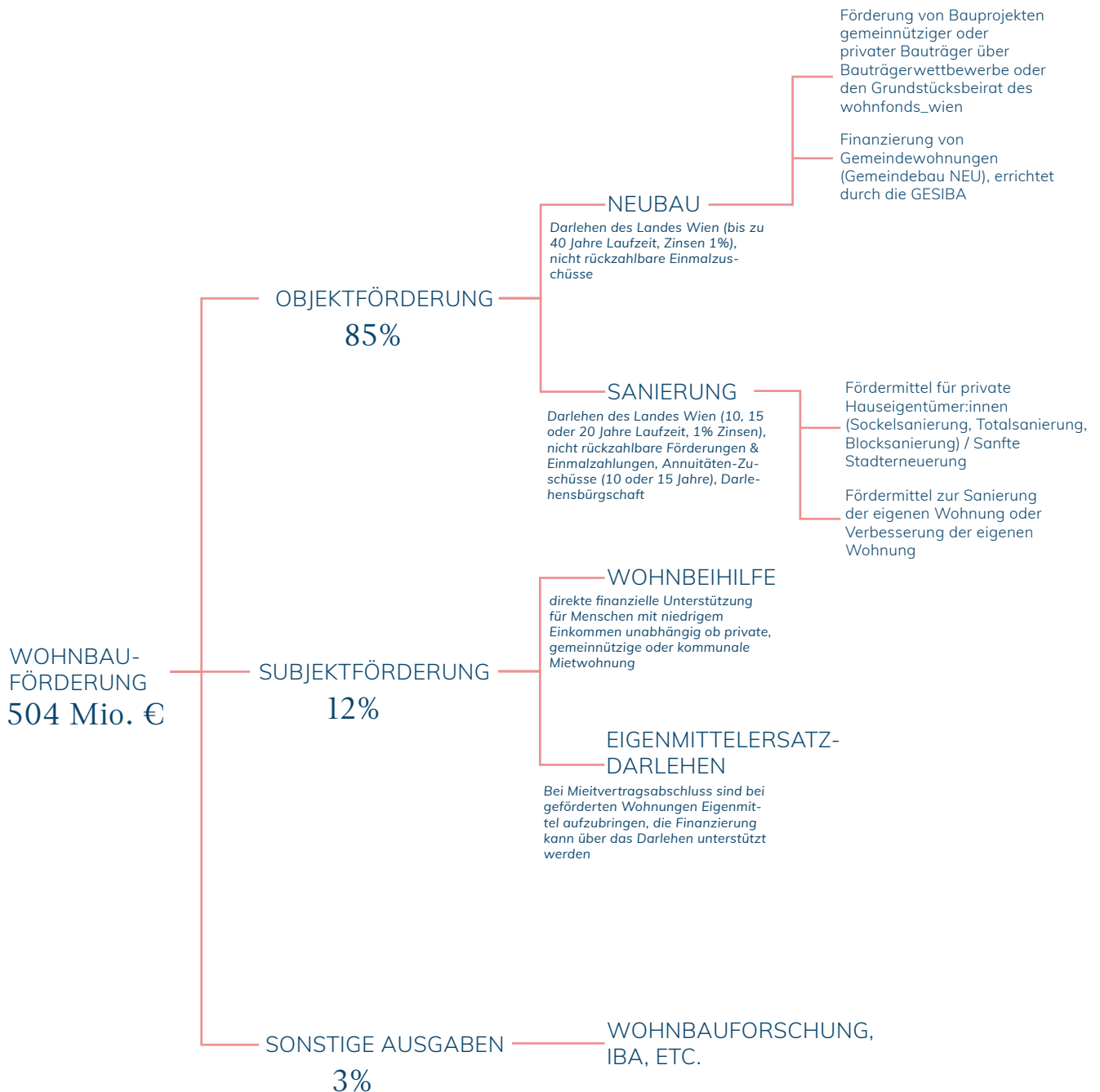


Abb. 5.2
Aufteilung der Wiener
Wohnbauförderung

Wie sind diese Aspekte zu kontextualisieren? Gabu Heindl bezeichnet PPPs gar als „Inbegriff neoliberaler Planung: Sie tragen weltweit zur Kapitalisierung von Gemeingütern, öffentlichem Raum und Infrastruktur bei“ (Heindl 2020a: 10). In Wien sei eine zunehmende Deregulierung der Planung („Operieren mit nicht-bindenden Leitlinien“ (Heindl 2021: 95)) und neoliberale Entpolitisierung zu beobachten, wodurch eine Art „Verhandlungsurbanismus“ (ebd.) entstehe. Dies lässt sich auch dahingehend deuten, dass profitorientierte Bauträger bei den Widmungsgesprächen im Nordbahnhofviertel „Wünsche äußern“ (I5, Bauträger B) konnten. Beim Taborama Wohnhochhaus etwa besteht die Nicht-Wohnnutzung darin, dass Business Apartments in einem separaten Gebäude errichtet werden. Die Wohnungen können zwischen einem Monat und max. zwei Jahren angemietet werden: „Also es ist wichtig, dass es ein Gewerbebetrieb ist, das sagt die Widmung. [...] ich brauche zum Beispiel einen Concierge, ich brauche einen Wäschedienst, ich brauche eine kleine Küche und solche Sachen. Also, dass es wirklich als Gewerbebetrieb gewidmet wird, nicht, dass du quasi eine Umgehung machst: Wir machen da Wohnungen, die man vermietet. Das darf nicht sein und es wird auch als Gewerbe bei der Gewerbebehörde eingereicht, mit einer eigenen Gewerbe genehmigung.“ (ebd.). Aber sind es nicht dennoch Wohnungen, die eben temporär vermietet werden?

Bezugnehmend auf die eingangs aufgeworfenen Frage „Wer plant für wen?“ scheint im Nordbahnhofviertel (im freifinanzierten und preiswerten Segment) eine bestimmte Zielgruppe erwünscht zu sein. Dies lässt sich auch anhand der Bildersprache und Außendarstellung des Nordbahnhofviertels deuten (s. Abb. 5.4). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Auswahl der gewerblichen Erdgeschossnutzungen näher zu betrachten, die, beauftragt vom Konsortium, durch die Nordbahnhofviertel Service GmbH zusammengestellt werden. Die Bewohnerin beschreibt das Konzept für die Bewohner:innenschaft des Nordbahnhofviertels als passend: „Da gibt es jetzt auch eine feministische Buchhandlung und ein alternatives Spielzeuggeschäft. Aber das passt

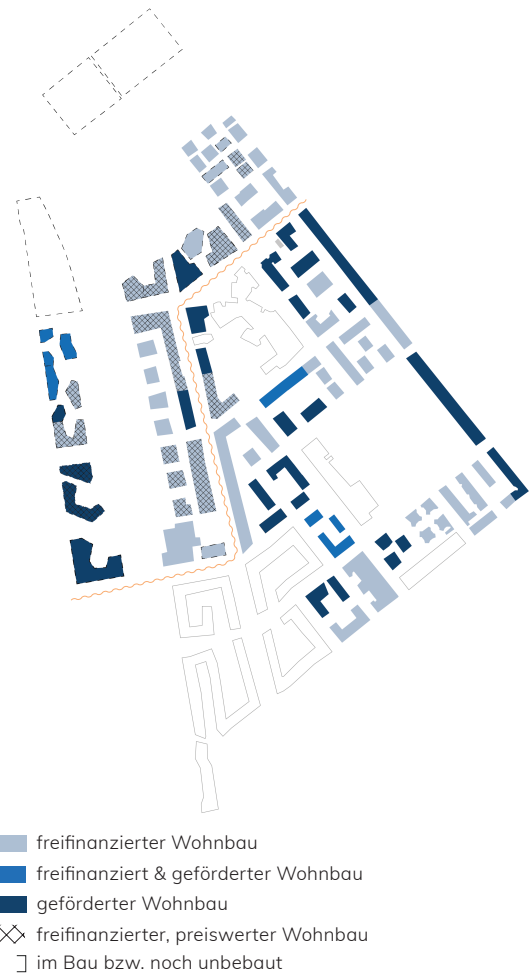


Abb. 5.3
Verteilung der Preissegmente
im Nordbahnhofviertel

genau zu der Community, die da ist. Also wir sind alle eher gehobene Mittelschicht, durchaus gebildet und da passt auch eine feministische Buchhandlung.“ (I2, Bewohnerin). Es zeigt sich, dass durch die Übergabe des Grundstücks an ein Bauträgerkonsortium renditeorientierte Logiken wesentlich auf das Wohnen im Nordbahnhofviertel einwirken. Stellt sich die Frage: Wenn das Wohnen in einem Quartier nicht für alle bezahlbar bzw. zugänglich ist, inwiefern kann man, ungeachtet dessen, dass baulich-materiell Sorgeinfrastrukturen umfangreich integriert und unterschiedliche Wohnungstypen und -formen angeboten werden, von ‚Wohnen als Sorgeinfrastruktur‘ sprechen?

„Aber im Großen und Ganzen gibt es nach unten eine Hürde. [...] Die Leute, die hier wohnen, müssen einen Grundstock an Geld haben. Weil Genossenschaftswohnungen sind ja auch so, dass man einen Eigenbetrag zahlen muss. Also wir haben für unsere Wohnung 40.000 gezahlt, die kriegt man zwar wieder zurück am Ende, aber man muss sie erstmal haben. Das sind die kleinen, unsichtbaren, oder auch weniger unsichtbaren Hürden. Und das macht total was aus in der sozialen Zusammensetzung im Viertel.“ (Bewohnerin im Interview)



Abb. 5.4
Bewerbung der Wohnbauten
im Nordbahnhofviertel

VI FAZIT

Diese Arbeit befasste sich mit den räumlich-materiellen Strukturen des Wohnens und den darauf Einfluss nehmenden Akteuren aus einer feministischen Perspektive. Wohnen wurde dabei nicht begrenzt auf die Architektur der Wohnung, sondern bis auf den Maßstab der räumlichen Planung betrachtet und als sozio-materielles Gefüge konzeptionalisiert. Anhand der Geschichte des Wohnens und Wohnbaus in der Stadt Wien konnte die Relevanz ebendieses Blickwinkels herausgearbeitet werden. Die unbezahlte Sorgearbeit wurde bis in die 1990er Jahre politisch und planerisch nur unzureichend berücksichtigt. Unter der Annahme, dass in den neueren Stadtentwicklungsgebieten Wiens der Interdependenz von Wohnen, Fürsorge und Geschlecht Beachtung geschenkt wird, wurde am Beispiel des Entstehungsprozesses des Nordbahnviertels dargestellt, wie sich dies in der Verschränkung von Materialität und Governance ausgestaltet. Aufgezeigt werden konnte auf diese Weise, dass insbesondere im neueren Teilbereich, unter einem neuen städtebaulichen Leitbild, Sorgeinfrastrukturen auf Quartiers- und Gebäudemaßstab umfangreich integriert worden sind. Auch wurde, zumindest baulich-materiell, ein Angebot verschiedener Wohnformen und Wohnungstypen für unterschiedliche Lebensformen geschaffen. Darüber hinaus wurde anhand historischer und theoretischer Bezüge sowie der Einbettung in aktuelle Entwicklungen ersichtlich, dass die unterschiedlichen Akteure nur in ihrer netzartigen Verflechtung Wirkung entfalten können. Bei dem Blick auf die Relationen zwischen den Akteuren zeigen sich jedoch Machtasymmetrien, etwa durch den Einfluss profitorientierter Bauträger auf die Umsetzung.

6.1 INWIEFERN WIRD DAS WOHNEN IN WIEN ALS SORGEINFRASTRUKTUR VERSTANDEN?

Im Zuge der gesamten Arbeit ergeben sich mehrere Komponenten, die für die Beantwortung der Forschungsfrage zusammengebracht werden müssen.

Wohnen wird in Wien insofern als Sorgeinfrastruktur verstanden, als dass in den Wohnbauten und im Wohnumfeld Sorgeinfrastrukturen bereitgestellt werden, die für das Erledigen von Sorgearbeit und dem Aufbau sozialer Beziehungen von zentraler Bedeutung sind. Im neueren Teilbereich des Nordbahnviertels wurde dies bereits in der Leitbildplanung umfassend unter Beteiligung zahlreicher Wiener:innen konzeptionell ausgearbeitet und schließlich aktiv durch die Einrichtung intermediärer, qualitätssichernder Instanzen (Qualitätssicherungsbeirat, Erdgeschossmanagement) versucht umzusetzen. Wenngleich dies nicht in ganzem Umfang, und auf Gebäudeebene teils mit sehr unterschiedlicher Intention geschehen ist, hat sich im Vergleich zum älteren Teilbereich herausgestellt, dass eine solche baufeldübergreifende Qualitätssicherung von hoher Relevanz ist. An der Tatsache, dass man die Erarbeitung eines neuen Leitbildes für relevant erachtet hat, zeigt sich, dass das Ermöglichen von Sorge ein politisches Anliegen darstellt, denn „societies that “care with” make care possible through public policy” (Power/Williams 2019: 3).

Auch auf formeller Ebene werden Sorgeinfrastrukturen teilweise verankert, wie etwa im §119 der Landesbauordnung, der vorgibt, dass es barrierefrei zugängliche Kinderwagenabstellräume in jedem Wohnbau geben muss. Wichtig zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass der grundlegende Gedanke, gemeinschaftliche Räume im Wohnbau zu integrieren, eine lange Tradition in Wien hat, wenn auch mit ganz unterschiedlichen politischen Intentionen. Kollektive Daseinsvorsorge in der Stadtplanungspolitik ist wesentlicher Bestandteil des historischen Erbes des Roten Wiens (Heindl 2021: 95).

Außerdem wird Wohnen in Wien insofern als Sorgeinfrastruktur verstanden, als dass über den sozialen Wohnbau, speziell im Zuge der Bauträgerwettbewerbe, Sorge immer wieder neu ausgehandelt wird. So können auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert und Bedürfnisse von spezifischen Zielgruppen zu einem „matter of concern“ (Puig de la Bellacasa 2017) gemacht werden, wie etwa die Berücksichtigung von Alleinerziehenden im Wohnbau Nordbahnhof III. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Institutionalisierung gendersensiblen Planens und Bauens in der Verwaltung. Seit Beginn an waren Mitarbeitende der Leitstelle an der Beurteilung der eingereichten Projekte beteiligt. Insbesondere durch die Umsetzung und Evaluierung von „frauengerechten“ Modellprojekten haben alltags- und frauengerechte Planungskriterien Eingang in die Wohnraumproduktion in Wien gefunden. Durch den Einfluss der jeweiligen Wohnbaustadträtin bzw. des Wohnbaustadtrats, die bzw. der die Jury zusammenstellt und die Schwerpunkte der Wettbewerbe steuert, sowie dem wohnfonds_wien, der für die Kriterien und Organisation zuständig ist, liegt hier eine wesentliche Handlungsmacht auf kommunaler Seite. Dies kann teils auch als abgeschwächte Weiterführung der paternalistischen Wohnraumproduktion des Roten Wiens gelesen werden (Azevedo u.a. 2023).

Aus der Forschung geht gleichwohl hervor, dass der Bauträgerwettbewerb ebenso wie Baugruppenprojekte den Diskurs um Gemeinschaftlichkeit im Wohnen prägen und somit Einfluss auf die Materialität des Wohnens in Wien nehmen. Bei den vier untersuchten Wohnbauten wird zudem nach Einzug der Bewohner:innen der Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte durch gemeinsame Aktivitäten (teilweise durch professionelle Begleitung) forciert.

Bei dem Blick, über die räumlich-materielle Ebene hinaus, auf den Zugang und die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, zeigen sich jedoch auch Spannungsfelder im Kontext von ‚Wohnen als Sorgeinfrastruktur‘. Die Finanzialisierung von Wohnen und ein spekulativer Bodenmarkt haben auch vor Wien nicht Halt gemacht. Dies manifestiert sich zum einen an den allgemeinen Boden- und Mietpreissteigerungen der letzten Jahre und zum anderen in der neoliberalen Planungslogik des Nordbahnviertels (nach 2014). Für eine Stadtentwicklung, die Wohnen als konstitutiv für die soziale Reproduktion versteht, spielt der Boden eine zentrale Rolle. Am Beispiel des neueren Teilbereichs des Nordbahnhofareals zeigt sich, dass zwar kein monofunktionales Wohngebiet entstanden ist, jedoch durch das Eingehen einer Public-Private-Partnership mit z.T. profitorientierten Bauträgern ein Verhandlungsspielraum entstanden ist und letztendlich die Frage nach der Bezahlbarkeit des Wohnens im Nordbahnviertel in den Fokus rückt. Diese spielt ebenso wie die räumlich-materiellen Bedingungen eine wesentliche Rolle für die ‚capacity to care‘ und den Lebensalltag der Bewohner:innen.

Anhand der Geschichte wird ersichtlich, dass es seit jeher ein politisches Motiv der sozialdemokratischen Regierung Wiens war, hochwertigen Wohnraum für eine breite Masse jenseits der Marktlogik zu schaffen. Im neueren Teilbereich des Nordbahnviertel hat es eine andere Wendung genommen. Dennoch profitieren auch Bewohner:innen umliegender Viertel von den neu geschaffenen Sorgeinfrastrukturen in ihrem Wohnumfeld, wie sich etwa in den kurzen, informellen Gesprächen mit Bewohner:innen herausgestellt hat.

In der Zwischenzeit hat die rotgrüne Stadtregierung jedoch auf diese Entwicklungen mit einem bodenpolitischen Instrument reagiert: Mit dem Beschluss der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ im Jahr 2019 kann Bauland nun mit der Verpflichtung zur Schaffung von zwei Drittel gefördertem Wohnraum ausgewiesen werden. Dies ist bisher in Europa einzigartig. Inwiefern dies tatsächlich eingesetzt wird, wird sich zeigen. An dieser Stelle soll außerdem auch die IBA_Wien mit dem Thema „Neues Soziales Wohnen“ genannt werden. 7 Jahre lang (2016-2022) wurde sozialer Wohnbau, für den Wien aus Sicht anderer Metropolen als beispielhaft gilt, neu in den Fokus gerückt und öffentlichkeitswirksam verhandelt. Daran zeigt sich, dass bezahlbares, qualitativ hochwertiges Wohnen noch immer, oder wieder, zum zentralen politischen Anliegen in Wien gemacht wird. Dies ist ein wichtiger Schritt, um das weniger Sichtbare im Wohnen, die alltägliche Sorgearbeit, verstärkt in den Mittelpunkt von Architektur und Planung zu rücken.

6.2 WAS BLEIBT NOCH ZU SAGEN?

Mit dieser Arbeit konnte ich mein Wissen über das Wohnen und die Wohnraumproduktion, speziell in Wien, enorm erweitern. Nicht selten hat mich die Komplexität des Themas an meine Grenzen gebracht. Dennoch habe ich einen Versuch gestartet, es in seiner Vielschichtigkeit zu durchdringen, Sorge in den Fokus zu rücken, und dies in der vorliegenden Arbeit auf unterschiedliche Art und Weise zu veranschaulichen und zu diskutieren.

Obgleich ich mich nicht mit anderen räumlichen Kontexten, etwa spezifischer mit Hamburg auseinandersetzen konnte, würde ich dennoch gerne wenige Aspekte kurz aufführen, die (für mich) besonders einprägsam erscheinen:

der Fokus auf Objektförderung, statt Subjektförderung:

Anstatt öffentliche Gelder an private Vermieter:innen zu überreichen, investiert man durch die Förderung von dauerhaft sozial gebundenem Wohnraum in eine kollektive Infrastruktur und Gemeinwohl - *denn Sorge ist relational.*

die Einrichtung von qualitätssichernden, interdisziplinären Instanzen:

Auch wenn man in Wien von einer „Beirateritis“ spricht, erscheint mir eine Instanz zur Begutachtung von Wohnbauprojekten, vor allem im freifinanzierten Wohnbau, als wichtiger Steuerungsmechanismus - *denn Sorge ist eine Tätigkeit.*

die Verknüpfung von Wettbewerb und Gemeinwohlorientierung (Bauträgerwettbewerbe):

Auf diese Weise kann die Qualität von Wohnen immer wieder neu ausgehandelt werden - *denn Sorge ist zukunftsorientiert.*

ein Diskurs über das Wohnen jenseits von Bezahlbarkeit:

die Initiierung und Umsetzung von Modellprojekten, die Überführung der Erkenntnisse in Handlungsleitfäden für Planer:innen ebenso wie selbstorganisierte Wohnprojekte aktiv in die Wohnraumproduktion zu integrieren, kann einen öffentlichen Diskurs über das Thema Wohnen jenseits von Bezahlbarkeit anstoßen. *Denn Sorge bedeutet, Bedürfnisse zum eigenen Anliegen werden zu lassen.*

sowie **aktive Bodenpolitik**, denn dekommodifizierter Boden ist schließlich die Basis, um Sorge, in einem kapitalistisch organisierten Wirtschaftssystem, überhaupt zu ermöglichen.

Wohnen und Wohnraumproduktion sind noch so viel mehr als das, was ich in dieser Forschung dargelegt habe. So habe ich mich selbst immer wieder ertappt, wie ich mir Gedanken über den gelebten Raum und die alltägliche Praktik des Wohnens gemacht habe, die ich hier nur marginal antasten konnte. Ein interessanter weiterer Forschungsaspekt ist beispielsweise die Frage danach, wie sich das Wohnen in den neuen Stadtentwicklungsgebieten in der Alltagspraxis gestaltet und inwiefern Sorge bzw. Gemeinschaftlichkeit im Wohnen überhaupt, insbes. top down, geplant werden kann. Darüber hinaus ergibt sich ein spannender Forschungsbedarf dahingehend, wie geeignet sich die Wohnräume, die mit dem Fokus auf Alleinerziehende geplant werden, im Alltag erweisen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Amin, A. (2014): Lively Infrastructure. In: *Theory, Culture & Society* 31/7–8, 137–161.
- APA_OTS (2019): AK: Leistbares Wohnen darf nicht dem Markt überlassen werden. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191022_OTS0057/ak-leistbares-wohnen-darf-nicht-dem-markt-ueberlassen-werden [letzter Zugriff 04.09.2023].
- Azevedo, S. / Kohout, R. / Rogojanu, A. / Wolfmayr, G. (2023): Gestaltung von Stadt und Gesellschaft durch Bauträgerwettbewerbe? Soziale Wohnraumproduktion in Wien zwischen Staat, Markt und Wettbewerb. In: Schmidt-Lauber, B. / Othengrafen, F. / Pohlen, J. / Wehrhahn, R. (Hg.): *Jahrbuch StadtRegion 2021/2022*. Springer VS, 231-252.
- Bauer, U. / Frölich v. Bodelschwingh, F. / Büttner, A. (2017): 30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung.
- Beck, S. (2021): Wohnen als sozialräumliche Praxis. Zur subjektiven Bedeutung von Gemeinschaftlichem Wohnen im Kontext sozialen Wandels. *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit*. Springer VS Wiesbaden.
- Becker, R. (2009): Frauenwohnprojekte - keine Utopie!: Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland. Dortmund: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW.
- Blau, E. / Heindl, G. / Platzer, M. (2019): Architektur und Politik. Lernen vom Roten Wien. In: Schwarz, W.M. / Spitaler, G. / Wikidal, E. (Hg.): *Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis*. Birkhäuser, 158–165.
- Bohnsack, R. / Geimer, A. / Meuser, M. (2018): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. Barbara Budrich.
- Brüsemeister, T. (2008): *Grounded Theory. Qualitative Forschung*. Springer, 151–184.
- Burckhardt, L. (2017): Wer plant die Planung? (1974). In: *sub|urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 5/1/2, 105–114.
- Burckhardt, L. (2006): *Warum ist Landschaft schön? - Die Spaziergangswissenschaft*. Martin Schmitz Verlag.
- Chatterton, P. (2010): The urban impossible: A eulogy for the unfinished city. In: *City: analysis of urban trends, culture, theory, policy, action* 14/3, 234–244.
- Davis, J. (2022): *The Caring City: Ethics of Urban Design*. Bristol University Press.
- Die HausWirtschaft (o.J.): Hauswirtschaft: Arbeiten und Wohnen. die HausWirtschaft. <https://diehauswirtschaft.at/arbeiten-und-wohnen/> [letzter Zugriff 31.08.2023a].
- Die HausWirtschaft (o.J.): Mitmachen bei der HausWirtschaft. die HausWirtschaft. <https://diehauswirtschaft.at/mitmachen/> [letzter Zugriff 05.09.2023b].
- Dörhöfer, K. (2010): Ein Dach über dem Kopf? In: Reuschke, D. (Hg.): *Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27–46.
- Droste, C. / Diesenreiter, C. / Riß, S. (2017): Arbeitshilfe „Geförderter Wohnbau in Wien: alltagsgerecht, smart und sozial nachhaltig“. *Handlungsempfehlungen für die Wohnbauforschung*.
- Eigner, P. / Herbert, M. / Resch, A. (1999): Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme. In: *Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien 1999*. Wien.
- Färber, A. (2019): How does ANT help us to rethink the city and its promises? In: Blok, A. / Farías, I. / Roberts, C. (Hg.): *The Routledge Companion to Actor-Network Theory*. Routledge, 264–272.
- Fitz, A. / Krasny, E. (2019): *Critical Care: Architecture and Urbanism for a Broken Planet*. The MIT Press.
- Flick, U. (2016): Verbale Daten. In: Flick, U. (Hg.): *Qualitative Sozialforschungen*. Rowohlt, 193–278.
- Förster, W. (2020): 2000 Jahre Wohnen in Wien. Vom keltischen Oppidum bis zum Wohnquartier der Zukunft. *Wohnen als Sozialgeschichte*. jovis.

- Genz, C. / Lucas-Drogan, D. (2018): Decoding mapping as practice: an interdisciplinary approach in architecture and urban anthropology. In: *Urban Transcripts. The Journal* 1/4.
- Gruber, E. (2021): Schafft Raum Gesellschaft? In: Holm, A. / Laimer, C. (Hg.): *Gemeinschaftliches Wohnen und selbstorganisiertes Bauen*. TU Wien Academic Press, 181–194.
- Gruber, S. (2021): Über die Möglichkeit von Public-Commons-Partnerschaften. Wiens Koproduktion von Wohnraum und das politische Projekt der Stadt. In: *Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus*. Wien. *Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244*, 160–165.
- Hannemann, C. (2014): Zum Wandel des Wohnens. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64, 36–43.
- Haraway, D. (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies* 14/3, 575–599.
- Häußermann, H. / Siebel, W. (2000): *Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens*. Juventa.
- Hayden, D. (1981): What Would a Non-Sexist City Be Like? Speculations on Housing, Urban Design, and Human Work. In: Stimpson, C.R. (Hg.): *Women and the American City*. University of Chicago Press, 167–183.
- Heindl, G. (2022): Gerechte Stadt muss sein! Studie zur Bestandsanalyse und Zukunftsorientierung einer gerecht(er)en Stadtplanung mit Schwerpunkt Wien. Studienreihe: Stadtpunkte. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Heindl, G. (2021): Social(ist) Housing. Wohnen als öffentliches Interesse, politisches Projekt und architektonische Aufgabe. In: *Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus*. Wien. *Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244*, 94–99.
- Heindl, G. (2020a): *Stadtkonflikte. Radikale Demokratie in Architektur und Stadtplanung*. Mandelbaum Verlag.
- Heindl, G. (2020b): *Working. Women. Wohnen. Wohn-, Arbeits- und Alltagsraum-Konzept für Frauen*: solidarisch, leistbar, leiwand*.
- Hochhäusl, S. (2019): Von Siedlerhütten und Kernhäusern: Margarete Lihotzkys Beitrag zur Wieder Siedlerbewegung. In: Bois, M. / Reinhold, B. (Hg.): *Margarete Schütte-Lihotzky. Architektur. Politik. Geschlecht. Neue Perspektiven auf Leben und Werk*, Edition Angewandte. Birkhäuser, 70–85.
- Hollway, W. (2006): *The capacity to care*.
- Holm, A. (2014): *Wiederkehr der Wohnungsfrage*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/183446/wiederkehr-der-wohnungsfrage/> [letzter Zugriff 27.08.2023].
- Holm, A. (2008): Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes. In: *Jahrbuch StadtRegion* 5/1.
- Hubeli, E. (2022): *Die neue Krise der Städte. Zur Wohnungsfrage im 21. Jahrhundert*. Rotpunktverlag.
- Iken, M. (2023): *Wohnungsbau-Experte schlägt Alarm: Woran Hamburg scheitert*. In: *Hamburger Abendblatt*, 10.2.2023.
- Kadi, J. (2021): Das Wiener Wohnungssystem jenseits des sozialen Wohnbaus. Die Transformation des privaten Mietsektors seit den 1990er Jahren und die Folgen für die gesamtstädtische Wohnraumsversorgung. In: *Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus*. Wien. *Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244*, 88–91.
- Kinschner, M. (2022): Die neue Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ als Instrument der Bodenpolitik. In: *IBA-Wien 2022 / future.lab* (Hg.): *Neues soziales Wohnen. Positionen zur IBA_Wien 2022*. jovis, 54–57.
- Klein, M. (2021): Zwischen Vorwärts! und den Versprechen der Vergangenheit. Wohnen in Wien: Politik, Regierung und Architektur. In: *Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus*. Wien. *Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244*, 60–71.

- Kraft, S. / von Mende, J. / Kläser, S. (2006): Editorial. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. 38/176, 16–17.
- Krammer, A. (2021): Die Stadt in der Stadt. Das Ende des Wohnbaus und die Wiederentdeckung des Wohnens in Wiens neuen Stadtentwicklungsgebieten. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Wien. Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244, 40–51.
- Krasny, E. (2021): Die Wohnfrage. Von den Maßstäben der Sorge. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Wien. Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244, 52–55.
- Krejs, B. / Lenart, C. / Obrist, M. (2021): Diskursraum Wohnbau Wien. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Wien. Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244, 4–7.
- Krutzler, David (2015): Sozialwohnungen: Langjährige Wiener werden vorgereicht. In: DER STANDARD, 17.6.2015.
- Kusenbach, M. (2008): Mitgehen als Methode. Der „Go-Along“ in der phänomenologischen Forschungspraxis. In: Raab, J. / Pfadenhauer, M. / Stegmeier, P. / Dreher, J. / Schnettler, B. (Hg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen. VS Verlag, 349–358.
- Latocha, T. (2022): Krisenhaftes Wohnen aus Perspektive der Feministischen Politischen Ökonomie verstehen. In: Feministische Geo-RundMail 88.
- Latour, B. (2007): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft.
- Lentz, J.M. (2022): Housing as an infrastructure of care: a feminist perspective on Hamburgs social housing.
- Liske, H. (2008): Der „Bauträgerwettbewerb“ als Instrument des geförderten sozialen Wohnbaus in Wien – verfahrenstechnische und inhaltliche Evaluierung.
- Lüders, C. (2013): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, U. / von Kardoff, E. / Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Rowohlt, 384–401.
- MA 18 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 18) (2005): Stadtentwicklungsplan für Wien 2005.
- MA 18 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 18) (2013): Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung
- MA 18 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 18) (1994): Stadtentwicklungsplan für Wien 1994.
- MA 18 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 18) (2014): STEP 2025.
- MA 21 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 21) (2015): Freie Mitte Vielseitiger Rand. Nordbahnhof. Städtebauliches Leitbild (Kurzfassung).
- MA 25 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 25) (2013): Um Häuser besser. Leitfaden der MA25 zur Berechnung der Nutzfläche nach dem MRG/WEG igF.
- Magistrat der Stadt Wien (2019): Smart City Wien Rahmenstrategie 2019-2050. Die Wiener Strategie für eine nachhaltige Entwicklung.
- Magistrat der Stadt Wien (2015): Freie Mitte – Vielseitiger Rand. Handbuch zum städtebaulichen Leitbild Nordbahnhof.
- Magistrat der Stadt Wien (1994): Leitbild Nordbahnhof.
- Marcus, G.E. (1995): Ethnography in/of the World System. The Emergence of Multi-Sited-Ethnography. In: Annual Review of Anthropology 24/1, 95–117.
- Massey, D. (1994): Space, place, gender. University of Minnesota Press.
- Meinharder, E. (2006): Gehen als urbane Strategie und urbanistische Praxis. In: Dérive. Zeitschrift für Stadtforschung 25, 27–29.
- Naumann, J. (1985): Erwerbsarbeit und Stadtstruktur. Verbaute Räume : Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen. Pahl-Rugenstein, 28–43.
- Ngo, A.L. (2021): Wien: Das Ende des Wohnbaus (als Typologie). In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Wien. Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244, 1–3.
- Nordbahnviertel NBV Service GmbH (o.J.): Ich suche eine Wohnung | Nordbahnviertel Wien. <https://nordbahnviertel.wien/ich-suche-eine-wohnung/> [letzter Zugriff 05.09.2023].

- Peer, C. / Forlati, S. (2022): Mischung: Possible! Experimentelle Quartiersentwicklung am Beispiel Nordbahnhof Wien. Birkhäuser.
- Peuker, B. (2010): Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT). Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 325–335.
- Pizato, B. (2015): Orte der Unsicherheit. Die Konstruktion von subjektiver Sicherheit bei den BewohnerInnen des Wohnparks Alt Erlaa (Masterarbeit).
- Plank, L. / Schneider, A. / Kadi, J. (2022): WOHNBAUBOOM IN WIEN 2018–2021 Preise, Käufer:innen und Leerstände in der Wohnbauproduktion. Studienreihe: Stadtpunkte. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Pollak, S. (2021): Stadt, Raum, Geschlecht. Frauen Bauen Stadt. In: Wojciech, C. / Schechtner, K. (Hg.): The City Through a Female Lens. Birkhäuser, 60–63.
- Power, E. / Mee, K.J. (2020): Housing: An infrastructure of care. In: Housing Studies 35/3, 484–505.
- Power, E. / Williams, M.J. (2019): Cities of Care: a platform for urban geographical care research. In: Geography Compass 14/1.
- Puig de la Bellacasa, M. (2017): Matters of Care. Speculative Ethics in More Than Human Worlds. University of Minnesota Press.
- Reimer, R. / Röder, S. / Kaiser, K. (2020): Potenziale gemeinschaftlicher Wohnformen – eine Bilanz.
- Reinprecht, C. / Krejs, B. / Lenart, C. / Obrist, M. (2021): Wien bräuchte mehr Unordnung. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Wien. Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244, 156–159.
- Riß, S. (2022): Feministische Perspektiven auf Stadtplanung und Wohnbau als baulich-räumliches Manifest gesellschaftlich konstruierter Geschlechterverhältnisse. In: Bremer Zentrum für Baukultur 19/Architektur für Alle? Emanzipatorische Bewegungen in Planung und Raum, 36–45.
- Riß, S. (2021a): Die Gestaltung der gestrigen Stadt. Visionen, Aktivismus und planerische Lösungsansätze aus weiblicher Sicht. In: Wojciech, C. / Schechtner, K. (Hg.): Frauen Bauen Stadt. The City Through a Female Lens. 42–49.
- Riß, S. (2021b): Online: Zur Situation von Frauen am Wiener Wohnungsmarkt. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Wien-Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244.
- Riß, S. (2016): "Frauengerechte" Modellwohnprojekte der 1990er Jahre : die versuchte Einflussnahme von Frauen als Auftraggeberinnen auf den österreichischen geförderten Wohnbau. Technische Universität Wien.
- Roller, K. / Eck, S. (2022): Gutes Leben – gutes Care: Innovative Wohn-Care-Projekte zwischen utopischer Spinnerei und umsetzbarem Reallabor. In: Knobloch, U. / Theobald, H. / Dengler, C. / Kleinert, A.C. / Gnad, C. / Lehner, H. (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Beltz, 222–240.
- Schäfer, S. (2021): 2300 Euro kalt im Monat? „Mieter sind auch selber schuld!“ in: MOPO, 08.11.2021.
- Schilliger, S. (2022): Städtische Care-Infrastrukturen zwischen Küche, Kinderspielplatz und Kita. In: sub|urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung 10/2/3, 171–183.
- Schmid, C. (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. Franz Steiner Verlag.
- Schremmer, C. (2022): Sozialer Wohnbau zwischen Wachstum und Immobilienpreissteigerungen in der Metropolregion. In: IBA-Wien 2022 / future.lab (Hg.): Neues soziales Wohnen. Positionen zur IBA_Wien 2022. jovis, 42–47.
- Schröder, S. / Scheller, D. (2017): Abgesicherte Fürsorge und fürsorgliche Absicherung in Gemeinschaft. Mehrgenerationenwohnprojekte als neue Formen der städtischen Reproduktion? In: sub|urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung 5/3, 23–42.
- Schütte-Lihotzky, M. / Zogmeyer, K. (2019): Warum ich Architektin wurde. Residenz Verlag.
- Schuster, N. / Höhne, S. (2017): Stadt der Reproduktion. Einführung in den Themenschwerpunkt. In: sub|urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung 5/3, 9–22.

- Seiß, R. (2016): 20 Jahre: Erfolgsmodell „Sargfabrik“. In: Deutsche BauZeitschrift – die Architekturfachzeitschrift. https://www.dbz.de/artikel/dbz_20_Jahre_Erfolgsmodell_Sargfabrik_Wien_BKK3-2685352.html [letzter Zugriff: 31.08.2023]
- Selle, K. (2008): Stadtentwicklung aus der »Governance-Perspektive«. Eine veränderte Sicht auf den Beitrag öffentlicher Akteure zur räumlichen Entwicklung – früher und heute. In: PND online.
- Sieder, R.J. (2019): Wohnen und Haushalten im Gemeindebau. Politischer Diskurs, Repräsentation, Praxis, kulturelle Folgen. In: Schwarz, W.M. / Spitaler, G. / Wikidal, E. (Hg.): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis. Birkhäuser, 234–241.
- Spradley, J.P. (1980): Participant Observation. Holt, Rinehart and Winston.
- Stadt Wien (2023): 850 leistbare Wohnungen im neuen Stadtteil Wolfganggasse. <https://www.wien.gv.at/bezirke/meidling/wirtschaft-wohnen/neuer-stadtteil-wolfganggasse.html> [letzter Zugriff 31.08.2023].
- Stadt Wien (2018a): Beiratsordnung Qualitätssicherungsbeirat Nordbahnhof, Stand 06.04.2018 (unveröffentlicht).
- Stadt Wien (2018b): Prognoseergebnisse Wien 2018 bis 2048. <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bev-2048.html> [letzter Zugriff 31.08.2023].
- Stadt Wien (2018c): Qualitätenkatalog Nordbahnhof, Stand 06.04.2018 (unveröffentlicht).
- Stadt Wien (o.J.): WIENER SMART KLIMA CITY STRATEGIE. <https://smartcity.wien.gv.at/strategie/> [letzter Zugriff 31.08.2023].
- Stadt Wien (MA 50) (o. J.): IBA in Zahlen. <https://www.iba-wien.at/iba-wien/iba-in-zahlen> [letzter Zugriff 04.09.2023].
- Stadt Wien (MA 50) (o.J.): Kernthemen IBA_Wien. <https://www.iba-wien.at/iba-wien/kernthemen-der-iba-wien> [letzter Zugriff 04.09.2023].
- Streeruwitz, L. / Vlay, B. (2023): Nutzungsmischung: Hard Fact oder Soft Skill? Ein Erfahrungsbericht. In: Peer, C. / Forlati, S. (Hg.): Mischung: Possible! Experimentelle Quartiersentwicklung am Beispiel Nordbahnhof Wien. Birkhäuser, 36–76.
- Streeruwitz, L. / Vlay, B. / Temel, R. / Lenart, C. (2021): Wiener Verhältnisse. Instrumente für eine gemischte Stadt. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus. Wien. Das Ende des Wohnbaus (als Typologie)/244, 137–143.
- Strüver, A. (2020): Geschlechterordnung des Wohnens. In: Eckardt, F. / Meier, S. (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. 1–17.
- Temel, R. (2022): Prozesskultur und Konzeptverfahren. In: IBA-Wien 2022 / future.lab (Hg.): Neues soziales Wohnen. Positionen zur IBA_Wien 2022. jovis, 306–309.
- Terlinden, U. (2010): Naturalisierung und Ordnung. Theoretische Überlegungen zum Wohnen und zu den Geschlechtern. In: Reuschke, D. (Hg.): Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 15–26.
- Terlinden, U. (1990): Gebrauchswirtschaft und Raumstruktur: ein feministischer Ansatz in der soziologischen Stadtforschung. Technische Universität Berlin.
- Tronto, J.C. (2010): Creating Caring Institutions: Politics, Plurality, and Purpose. In: Ethics and Social Welfare 4/2, 158–171.
- Tronto, J.C. / Fischer, B. (1990): Toward a Feminist Theory of Caring. Circles of Care. SUNY Press.
- United Nations Human Settlements Programme (UN-Habitat) (2021): The Role of Land in Achieving Adequate and Affordable Housing.
- Vischer, N. / Schneider, K. / Dollsack, S. (2022): „Habe ich mir noch nie Gedanken darüber gemacht“ – Interdependenz von Wohnen, Care und Geschlecht bei kommunalen Akteuren. In: Knobloch, U. / Theobald, H. / Dengler, C. / Kleinert, A.C. / Gnadl, C. / Lehner, H. (Hg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Beltz.
- Wiener Stadt- und Landesarchiv (2023a): Nordbahnhof. Wien Geschichte Wiki. <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Nordbahnhof> [letzter Zugriff 08.08.2023].
- Wiener Stadt- und Landesarchiv (2023b): Stadtplanung. Wien Geschichte Wiki. <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Stadtplanung> [letzter Zugriff 07.08.2023].

- Wiener Stadt- und Landesarchiv (2022): Städteplaner im Wiederaufbau. Wien Geschichte Wiki. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/St%C3%A4dteplaner_im_Wiederaufbau [letzter Zugriff 07.08.2023].
- Wildner, K. / Tamayo, S. (2004): Möglichkeiten der Kartierung in Kultur- und Sozialwissenschaften. Forschungsausschnitte aus Mexiko Stadt. Mapping a City. Hatje Cantz Verlag, 104–117.
- Wohnberatung Wien (o.J.): 1020, Nordbahnhof - BF1 - BPL A - SMART. Wohnberatung. <https://www.wohnberatung-wien.at/angebot/> [letzter Zugriff 22.08.2023].
- wohnfonds_wien (2019a): Bauträgerwettbewerb 02., Nordbahnhof III, 1. Verfahrensstufe. Ausschreibungstext. [Zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner]
- wohnfonds_wien (2019b): Beurteilungsblatt 4-Säulen Modell.
- wohnfonds_wien (2008): Bauträgerauswahlverfahren Nordbahnhof. Junges und kostengünstiges Wohnen im 2. Wiener Gemeindebezirk.
- Wohnservice Wien (o.J.): Gemeindewohnungen Neu. <https://wohnservice-wien.at/wohnen/kommunaler-wohnbau/gemeindewohnungen-neu> [letzter Zugriff 31.08.2023].
- Yazdanpanah, M.N. (2019): „Es lebe drum: die Frau von heute!“ Frauenpolitik im Roten Wien. In: Schwarz, W.M. / Spitaler, G. / Wikidal, E. (Hg.): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis. Birkhäuser, 50–57.
- Zibell, B. (2022): Care-Arbeit räumlich denken. Feministische Perspektiven auf Planung und Entwicklung. Gender-Wissen. 16eFeF-Verlag.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1.1 Eigene Darstellung, Datengrundlage: Wien: Schremmer 2022, Hamburg: Wohnungsbaubericht 2021
- Abb. 2.1 Eigene Aufnahme
- Abb. 2.2 Eigene Aufnahme
- Abb. 3.1 Wien Museum (2020), online unter: <https://magazin.wienmuseum.at/20-todestag-margarete-schuetten-lihotzky>
- Abb. 3.2 WISEG Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG (o.J.), online unter: <https://www.werksiedlung-wien.at/hintergruende/siedlerbewegung>
- Abb. 3.3 Wien Museum (2020), online unter: <https://magazin.wienmuseum.at/20-todestag-margarete-schuetten-lihotzky>
- Abb. 3.4 & 3.5 Eigene Aufnahmen
- Abb. 3.6 & 3.7 Neichl, B. (2019), online unter: <https://bm15blog.wordpress.com/2019/10/25/was-ist-ein-einkuechenhaus/>
- Abb. 3.8 Eigene Aufnahme
- Abb. 3.9 ORF (2018), online unter: <https://oe1.orf.at/artikel/644814/Per-Albin-Hansson-Siedlung-Wien>
- Abb. 3.10 Archivfoto des Bezirksmuseums Rudolfsheim, online unter: <https://frauenundwohnen.at/wohnen-von-frauen-in-der-zwischenkriegszeit-bis-nachkriegszeit/>
- Abb. 3.11 Neufert, E. (2022): Bauentwurfslehre. Grundlagen, Normen, Vorschriften. 43. Auflage, S. 38
- Abb. 3.12 Foto: Hertha Hurnaus, online unter: https://www.detail.de/de_de/wohnen-im-glueck
- Abb. 3.13 Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft Wohnpark Alt-Erlaa (o.J.), online unter: <https://www.alt-erlaa.at/lageplan/>
- Abb. 3.14 ARCH+ Verlag GmbH (o.J.), online unter: <https://archplus.net/de/ausgabe/60/>
- Abb. 3.15 Online unter: <https://www.energy-innovation-austria.at/article/gruen-und-freiraumgestaltung-in-der-stadt/>
- Abb. 3.16 BKK3 Architektur ZT GmbH (o.J.), online unter: <http://www.bkk-3.com/portfolio-item/sargfabrik-community-housing/>
- Abb. 3.17 Eigene Darstellung nach: MA 18 (2013) und Bauer et al. (2017)
- Abb. 3.18 Eigene Darstellung nach GBV (zur Verfügung gestellt durch Judith Lehner)
- Abb. 3.19 Eigene Darstellung nach Statistik Austria, MA50, GBV (zur Verfügung gestellt durch Judith Lehner)
- Abb. 3.20 Eigene Darstellung nach Stadt Wien (2019), online unter: <https://wien1x1.at/bev-entwicklung-2/>
- Abb. 3.21 Eigene Darstellung
- Abb. 3.22 Eigene Darstellung auf Grundlage der historischen Analyse & Status Quo und:
- Ebene Leitbilder der Stadtentwicklung:
 - Wiener Stadt- und Landesarchiv (2023), online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Stadtplanung>
 - Wiener Stadt- und Landesarchiv (o.J.), online unter: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Datei:STEP_84.jpg
 - MA 18 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 18) (1994), online unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b006750.pdf>
 - MA 18 (Stadt Wien, Magistratsabteilung 18) (2005), online unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b007575b.pdf>

Ebene Neu errichtete Wohneinheiten:

ARCH+ 244 Wien – Das Ende des Wohnbaus (als Typologie) (August 2021), S. 74-75

Ebene Feministische Kritik & Einfluss weiblicher Planerinnen, Architektinnen und Wissenschaftlerinnen

Inhalte: Riß, S. (2021): Architektinnen und Stadtplanerinnen: Geschichte, Sichtbarmachung, Gleichstellung. In: Frauen Bauen Stadt. The City Through a Female Lens. S. 20-23

Fotos:

Berliner Mieterverein e.V. (2018), online unter: <https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/010824.htm>

BNP Media (o.J.), online unter: <https://www.architecturalrecord.com/articles/14119-women-of-the-bauhaus-catherine-bauer-wurster>

Alamy (o.J.), online unter: <https://www.theguardian.com/cities/2016/apr/28/story-cities-32-new-york-jane-jacobs-robert-moses>

Hervás et al. (2020), online unter: <https://www.mdpi.com/2076-0752/9/1/26>

Hayden, D. (2002), online unter: <https://www.nowwhat-architexx.org/articles/2018/5/24/dolores-haydens-non-sexist-city>

Streetsblog (o.J.), online unter: <https://archinect.com/news/article/98435205/nyc-chief-city-planner-amanda-burden-on-public-space-and-densification>

Ajuntament de Barcelona (o.J.), online unter: <https://ajuntament.barcelona.cat/alcaldesa/en/get-know-mayor-better/biography>

Abb. 4.1 Eigene Darstellung nach Wiener Stadt- und Landesarchiv (2023), online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Nordbahnhof>

Abb. 4.2 Eigene Aufnahme

Abb. 4.3 - 4.9 Eigene Aufnahmen

Abb. 4.10 - 4.16 Eigene Aufnahmen

Abb. 4.17 - 4.22 Eigene Aufnahmen

Abb. 4.23 Magistrat der Stadt Wien (1994): Leitbild Nordbahnhof, S. 8

Abb. 4.24 MA 21 (2015): Freie Mitte - Vielseitiger Rand. Handbuch zum städtebaulichen Leitbild Nordbahnhof, S.40

Abb. 4.25 MA 21(2015): Freie Mitte - Vielseitiger Rand. Handbuch zum städtebaulichen Leitbild Nordbahnhof, S.65

Abb. 4.26 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner

Abb. 4.27 & 4.28 Eigene Aufnahmen

Abb. 4.29 Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Datenerhebung

Abb. 4.30 Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Datenerhebung

Abb. 4.31 Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Datenerhebung und Daten aus dem Vienna GIS

Abb. 4.32 - 4.35 Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Datenerhebung und Daten aus dem Vienna GIS

Abb. 4.36 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Architekt A)

Abb. 4.37 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Architekt A)

Abb. 4.38 Eigene Aufnahme

- Abb. 4.39 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Bauträger B)
- Abb. 4.40 Eigene Aufnahme
- Abb. 4.41 Eigene Aufnahme
- Abb. 4.42 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Architekt B)
- Abb. 4.43 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Architekt B)
- Abb. 4.44 wohnfonds_wien (2022), online unter: <http://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Neubau/SMART-Wohnbauprogramm.pdf>
- Abb. 4.45 Wohnberatung Wien (o.J.), online unter: <https://wohnungssuche.wohnberatung-wien.at/?page=projekt&id=bb599065939e9a6595b44fe628d6c31b>
- Abb. 4.46 wohnfonds_wien (2019): Bauträgerwettbewerb 02., Nordbahnhof III, 1. Verfahrensstufe. Ausschreibungstext [zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Architekt A)]
- Abb. 4.47 & 4.48 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Bauträger B)
- Abb. 4.49 Rechtinformationssystem des Bundes (2019), online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument>.
- Abb. 4.50 Eigene Aufnahme
- Abb. 4.51 zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner (Architekt B)
- Abb. 4.52 Die HausWirtschaft (o.J.), online unter: <https://diehauswirtschaft.at/arbeitsraeume/>
- Abb. 4.53 Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Datenerhebung
- Abb. 5.1 Wohnberatung Wien (o.J.), online unter: <https://wohnberatung-wien.at/wiener-wohnticket/allgemeines>
- Abb. 5.2 Eigene Darstellung nach: Lenart, C, Wladyga, V., Faber, C., Goy, R., Marezki, J., Reiter, T. (2021): „Online: Wege der Wohnbauförderung“, in: ARCH+ 244 Wien – Das Ende des Wohnbaus (als Typologie), online unter: <https://archplus.net/de/archiv/ausgabe/244/>
- Abb. 5.3 Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Datenerhebung
- Abb. 5.4 Eigene Aufnahme

ANHANG

I. ÜBERSICHT ÜBER DIE EMPIRISCHEN DATEN / ARTEFAKTE

INTERVIEWS

I1, Architekt A (23.06.2023)

I2, Bewohnerin (27.06.2023)

I3, Bauträger A (28.06.2023)

I4, Architekturwissenschaftlerin und Genderexpertin (29.06.2023)

I5, Bauträger B (12.07.2023)

I6, Bauträger C (03.08.2023)

I7, Architekt B (04.08.2023)

DOKUMENTE

Ausschreibungsunterlagen für den Bauträgerwettbewerb Nordbahnhof III (zur Verfügung gestellt vom Interviewpartner)

SMART-Wohnbauprogramm, Dokument des wohnfonds_wien

Städtebauliches Leitbild für den Nordbahnhof 1994 (Kurzfassung)

Handbuch zum Städtebaulichen Leitbild 2014 „Freie Mitte, Vielseitiger Rand“

Flyer zum Städtebaulichen Leitbild 2014 „Freie Mitte, Vielseitiger Rand“

Beurteilungsbogen 4-Säulen-Modell

Leitfaden Barrierefreies Planen und Bauen der MA 37

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 8265 der Stadt Wien

Gedächtnisprotokoll Baustellenbesuch (28.06.2023)

Beobachtungsnotizen Rudolf-Bednar-Park, 27.06.2023, 13:15 - 14:15 Uhr

Beobachtungsnotizen Platz vorm Christine Nöstlinger Campus, 28.06.2023, 17:45 - 18:30 Uhr

Beobachtungsnotizen Bruno-Marek-Allee, Höhe Café Vogel, 29.06.2023, 12:00 - 12:30 Uhr